Beiträge

zur Kunde

Est-, Liv- und Kurlands,

herausgegeben von der

Estländischen Literärischen Gesellschaft.



Siebenter Band. 3. u. 4. Heft.



Reval, 1912.
Verlag von Franz Kluge.



Der Kampf der livländischen Städte um die Vorherrschaft im Hansekontor zu Nowgorod bis 1442.

Von Dr. P. von der Osten-Sacken.

Vortrag, gehalten zur Eröffnungsfeier des neuen Gebäudes der Estländischen Literärischen Gesellschaft, am 3. Dezember 1911.

Das alte Livland verdankt seine Entstehung der letzten Welle der germanischen Rückflut, welche als Folgeerscheinung nach der von Ost nach West gerichteten Hochflut der grossen Völkerwanderung in umgekehrter Richtung, in langsamerem, aber um so zäherem und tiefer greifendem Laufe über slawisch gewordene Lande siegend hinwegbrandete.

Es war die letzte, aber die kühnste Welle. Hinübergeschleudert über die damals noch slawischen Dünenwälder Preussens und über Litauen, schlug sie hinein ein eine fremde, feindliche Welt, an eine Stelle, wo sie wohl den Widerstand kleinerer Volksstämme im ersten Ansturm brechen konnte, darauf aber um ihre Existenz gegen die mit Versandung, Verflachung und Verwachsung drohenden und vordrängenden russischen und litauischen Ufer kämpfen musste.

Dem ersten heroischen Verzweiflungskampfe folgte eine Veränderung der Daseinsbedingungen. Der Deutsche Orden hatte Preussen erobert, und in Verbindung mit ihm fand die livländische Welle den Anschluss an die kräftigeren Wogen des deutschen Muttermeeres, — Livlands Existenz, obgleich es noch harter Daseinskämpfe bedurfte, war sichergestellt.

Der Welle war aber der Weg gewiesen worden, den sie zu nehmen hatte. Immer und überall ist der erste Eroberer der Kaufmann. Seiner Spur folgte im Mittelalter der Missionar, und zum Schutze seines Kirchleins eilte das staatengründende Schwert des Ritters herbei. Dann erst, als langsamer, vor-

sichtiger Nachzügler schmiegt sich, das Ganze zusammenhaltend, der Bauer in den geschaffenen Rahmen.

Aber nach Livland kam er nicht. Er geht mit dem Pfluge über Land, aber scheut zurück vor dem Meere. Und da sich zwischen den livländischen See und das deutsche Muttermeer der unüberwindliche Keil des trennenden litauischen Samaitenlandes zwängte, so blieb nach Livland als gangbarste Strasse nur der Wasserweg. Wenn Livlands deutsche Herren es auch gewollt hätten, den lettischen, livischen oder estnischen Untertan und Bauern deutsch zu machen: es wäre ihnen nie gelungen. Denn nicht durch Ausrottung mit dem Schwert oder Umerziehung durch die Kirche hat der Orden in Preussen die alten Preussen deutsch gemacht, sondern das hat der ins Land langsam nachgezogene deutsche Bauer getan. Er kam aber nicht nach Livland, weil er den Weg nicht fand, und weil das deutsche Muttermeer keine Wellen mehr aus seinem tiefsten Schosse nach Osten warf.

Und das war Livlands grössestes Unglück! Es begann am schwersten zu lasten, am fühlbarsten zu werden, als Livland erst seine selbständige deutsche, und dann auch seine germanische Herrschaft verlor: die Ufer drängten versandend vor, von innen heraus verwuchs der See, und der Stellen werden immer weniger, in denen sich der Glanz deutschen Wesens rein und klar spiegelt.

So war und blieb Livland eine Kolonie, die aus eigenen Mitteln einen ständigen Existenzkampf führen musste. Wenn einerseits Livland durch seine geographische Lage auf eine Vorpostenpolitik hingewiesen war auf ein beständiges Quivive den russischen und litauischen Nachbarn gegenüber, so zog es andererseits aus seiner Lage gewaltige Vorteile: der Kaufmann zieht nur in Länder, wo er für das, was er gibt, auch etwas holen kann.

Das Mittelalter kannte nur wenige gebahnte Strassen, — kaum eine einzige, die des Menschen Kunst aus einem Lande in das andere geführt hätte. Vollends derjenige Kaufmann, der in erne, fremde und unkultivierte Lande zog, musste die von der Natur gebotenen Strassen benutzen, — und das waren die Wasserwege, die Flüsse und Seen. Wenn der Kaufmann Nieder-

deutschlands übers Meer nach Osten zog. um im Lande der Russen seine Waren gegen Felle, Wachs und andere Rohprodukte auszutauschen, zog er die Flüsse hinauf und harrte an bestimmter Stätte der kauf- und tauschlustigen Eingeborenen.

Dem Waldai-Gebirge im Herzen Russlands entspringen drei Ströme und enden in drei verschiedenen Meeren. Nicht weit von einander liegen die Quellen der Wolga, des Dnepr und der Düna, durch welche das Kaspische, das Schwarze und das Baltische Meer in Verbindung stehen. Von dem Waldai-Gebirge strömen auch die Zuflüsse zum Ilmensee, dessen einziger Ausfluss, der Wolchow, seine Wasser durch den Ladogasee und die Newa in den Finnischen Meerbusen der Ostsee ergiesst. — Soweit als möglich fuhr ber Kaufmann im Schiff übers Meer; erst wenn er musste, vertraute er sich und seine Waren fremden Kähnen an einer Umladestelle an und fuhr die Flüsse hinauf, so weit er konnte. Dann suchte er den Weg, der ihn einem neuen geeigneten Flusse zuführte, und fuhr diesen wieder hinunter, — vielleicht mit denselben, zur Überwindung der kurzen Landstrecke auf Räder oder Kufen gestellten Böten. Diese Landstrecke hiess in Russland der „Wolok", — die Stelle, über welche „gezogen" werden musste.

Uralt ist die „grosse Wasserstrasse" durch Newa, Ladogasee, Wolchow, Ilmensee, Dnepr und Schwarzes Meer nach Konstantinopel. Auf dieser Strasse zogen die Wikinger hinunter um dem oströmischen Kaiser als Leibwache zu dienen oder die reichen Küsten zu brandschatzen; von einzelnen Punkten dieser Strasse aus gaben die Normannen, die eigentlichsten Staatengründer des frühen Mittelalters, auch Russland sein erstes staatliches Gebilde um die Mitte des 9. Jahrhunderts und erhielten durch diese Strasse mehr als zwei Jahrhunderte lang die engsten Verbindungen mit dem nordischen Heimatlande aufrecht. Auf dieser Strasse zog der nordische Kaufmann in den Süden, der griechische in den Norden, wobei er den aus dem Osten kommenden Weg des Mohammedaners kreuzte. Wer den Mittelpunkt der Strasse beherrschte, beherrschte auch den Verkehr auf ihr, zog aus der südlichen wie nördlichen Richtung des Handels die Vorteile, und konnte den Handel diesem Vorteil gemäss lenken.

Ein solcher Ort ward Nowgorod am Wolchow und Ilmensee, und an diesem grossen Umschlagsplatz des Handels erhielten der nordische und der südländische Kaufmann die Rohprodukte Russlands zur Ausfuhr; hierher führten sie Erz und Salz, Seidenwaren, Wein und Schmuck ein; — hier fand fast ein Jahrtausend lang, vielleicht noch länger, die grosse Messe des slawischen Ostens statt.

Auf zerbrechlichem, ungelenkem Schiff segelt der deutsche Kaufmann von West nach Ost über die stürmische Ostsee. Er hält sich so nahe wie möglich bei der Küste, klimmt durch die Wellen von Eiland zu Eiland. Da winkt ihm von der öden Insel Gotland ein stattlicher Hafen, beherrscht von einer wundersamen Stadt. Wisby ist es, die Beherrscherin der Ostsee, in ihrem Herzen gelegen und aus ihr Nahrung saugend. Von hier aus weiter geht der Weg nur über das offene Meer: ein Anlegen an die von noch heidnischen Letten, Kuren, Liven und Esten bewohnten Küsten könnte Verderben bringen, und ausserdem sind dem finnländischen Norden vorgelagert Klippen und Riffe, an denen schon manches Schiff gescheitert und unbarmherzig dem Strandraube verfallen ist. Bis zur Mündung der Newa muss gesegelt werden, — und das ist der gefährlichste Teil der Reise, denn häufig genug muss der Kaufmann das Schwert ziehen, um Angriffe beutelustiger Böte heidnischer Inselbewohner von Ösel und Dagö abzuwehren. Da halten es wohl die meisten Kaufleute für geratener, sich mit kleinerem Gewinne zu begnügen und schon in Wisby ihre Waren einem Bürger der Stadt zu verkaufen, der oft genug den Weg nach „grote Naugarden“ gesegelt ist, oder der von den nach Wisby kommenden Russen die russischen Waren erhalten hatte, der die Gefahren und ihre Überwindung auf dieser Reise kennt und dem Geschäftsfreunde aus dem Westen die gewünschten Waren Russlands aus seinem Speicher, wenn auch teurer als an Ort und Stelle, verkaufen kann. Aber auch der Bürger Wisbys konnte daheim die Waren Russlands einhandeln: Russen kamen häufig nach Wisby und verkauften ihre Waren mit grösserem Gewinne, als sie ihn in ihrer Heimat hätten erzielen können. Das Stapelrecht Wisbys wurde schliesslich zur Regel.

Zieht aber ein Wisbyscher Kaufmann — sei es ein Gote oder ein Deutscher: denn beide haben um die Mitte des 12. Jahrhunderts schon gleiches Recht in der Stadt, und deren Rat besteht zur Hälfte aus Deutschen und Goten — nach Nowgorod, so winkt ihm nach langer Reise ein Stückchen Heimat in der Fremde. Denn die russische Handelsmetropole hat „dem gemeinen Kaufmann vom gotländischen Ufer“ einen Platz bei sich in günstiger Lage abgetreten, den der Kaufmann umzäunt und befestigt, auf dem er seine Verkaufsläden, Speicher und Häuser, vor allem aber seine Kirche, geweiht dem heiligen Olaus, erbaut hat. Streng ist das Leben auf diesem „Gotenhofe“ geregelt; nicht des Einzelnen Wille und Vorteil soll herrschen, sondern der Gedanke an das allgemeine Beste. Denn der Kaufmann ist sich dessen wohl bewusst, dass er in der Fremde allein für sich rechtlos wäre, ein Opfer der Willkür der Eingeborenen. Darum schloss er sich schon sehr früh in Gesellschaften, in Genossenschaften zusammen, wählte seine Älterleute, die ihn führten und ihn schützten, für ihn vor dem fremden Gericht verhandelten; denen er darum aber auch zu gehorchen hatte, wollte er anders dieses Schutzes nicht verlustig gehen. Als „gemeiner“, d. h. gemeinsamer Kaufmann vom gotländischen Ufer, als festgeschlossene Körperschaft trat nun der Kaufmann in Nowgorod auf, erwarb den Gotenhof, gab sich seine Gesetze und regelte den Verkehr schon sehr früh durch Verträge mit der russischen Stadt. Auf Grund dieser Verträge kam und ging er, und wurden sie nicht eingehalten, so blieb er fort. Das war aber höchst fühlbar für die Russen: die notwendigen Waren des Westens blieben aus, die eigenen fanden keinen Absatz; denn der russische Verkehr nach Wisby war an und für sich bedeutend geringer, als der gotländische nach Nowgorod, und konnte zudem durch ein Handelsverbot in Wisby selbst ebenfalls unterbunden werden.

So ward Wisby das westliche Gegenstück von Nowgorod. Beherrschte dieses den Handel in Russland, so jenes — den der Ostsee und wurde daher zur reichsten und prächtigsten Stadt des Nordens. Das gotische Volkslied singt von ihr:

In Gotland man Gold nach Liespfunden wog,
Beim Spielen brauchte man edelste Steine,

Von goldener Spindel der Faden flog,
Aus silbernem Troge frassen die Schweine.

Aber auch Wisby spürte die grosse Rückflut, die aus Deutschland von West nach Ost zog. Grosse Männer Niederdeutschlands, allen voran Heinrich der Löwe und Albrecht der Bär, verstanden es, in ihren ehemals wendisch-slawischen Landen ein reges Städteleben zu schaffen, das mit immer grösserer Energie am Handel nach Osten teilnahm. Deutsche Kaufleute aus dem 1158 eigentlich erst begründeten Lübeck hatten bald darnach von Wisby aus neue Kaufmannswege versucht: an der Mündung der Düna trieben sie mit den Anwohnern Handel und segelten den schon lange als Strasse bekannten Strom auch hinauf. So ward Livland „aufgesegelt"; der Handel hierher wurde immer häufiger betrieben, und bald folgte der Spur der Kaufleute der Missionar und später der Ritter.

Aber auch im Wisbyschen Handel nach Nowgorod hatte sich ein bedeutsamer Umschwung vollzogen. Entsprechend der immer grösseren Bedeutung, welche die deutschen Kaufleute, vor allem Lübecker, in Wisby gewannen, trat neben den Gotenhof in Nowgorod noch im 12. Jahrhundert der Deutsche Hof, der mit seiner Kirche St. Peter geweiht war und gleichberechtigt neben dem Gotenhofe bestand!

Also auch hier in Nowgorod, wohin deutsches Leben seine letzten Fühler ausstreckte, ist der grosse wirtschaftliche Aufschwung unverkennbar, den das politisch um diese Zeit schon niedergehende Deutschland genommen hatte.

Eine Koinzidenz von Tatsachen ist zu einer schönen Parallele benutzt worden: „1201 erstand das erste Seezeichen, von dem uns an der Ostsee-Küste Kunde wird: am Strande Schonens wies es dem Schiffer den Weg vom Sunde und zum Sunde, der Lebensader der Ostseeländer. . . Im selben Jahre begann am Strande der Düna Riga zu erstehen, ein Leuchtturm deutscher Kultur, dessen Strahlen weit in das flache Land des Ostens hineinleuchten sollten" [1]).

---

[1]) Stavenhagen, Die Anfänge des Livländischen Städtebundes innerhalb der deutschen Hanse, und seine Teilnahme an der Kölner Konföderation. — Baltische Monatschrift 1901, Bd. 52., S. 43.

Mit der Begründung Livlands war den bisher heidnischen Küsten der Schrecken für den Kaufmann genommen. Neben Riga entstanden in schneller Folge Dorpat und Reval und alle die kleineren Städte. Ungehindert konnte der Kaufmann, dem die Begründung der Kolonie das Meiste zu verdanken hatte, sich auf dem Wege von Wisby nach der Newa erholen, konnte das neue Handelsgebiet aufsuchen und von hier aus neue Wege nach Russland und Nowgorod suchen: er hatte nun in den livländischen Städten die Stützpunkte, von denen aus der Handel in das ganze weite russische Hinterland dringen konnte. Durch den Deutschen Orden wurde auch Preussen sehr bald nach der Begründung Livlands dem Eindringen deutscher Kultur geöffnet, — und nun konnte der Kaufmann aus dem Westen an der Küste entlang segeln, ohne Wisby anlaufen zu müssen.

Durch die Unterwerfung Preussens und Livlands unter deutsche Herrschaft erhielt der Kaufmann neue Verkehrsstrassen, oder konnte die alten gefahrloser und häufiger befahren, als bisher. Das ganze Weichsel- und Memelgebiet stand ihm offen, ebenso die Dünafahrt. Die Narowa hinauf durch den Peipussee führte der Weg nach Pleskau, dem „jüngeren“, weil geringeren Bruder Nowgorods; und diese beiden Städte verband ein schon alter Handelsweg, der von Pleskau aus durch die Welikaja, Tscherecha, über Land bis zur Use, diese hinunter in den Schelonj und den Ilmensee ging [1]). Dieser später sehr häufig benutzte Weg ermöglichte dem Kaufmann auch den Winterbesuch Nowgorods: vom eisfreien Hafen Revals fuhr er mit seinen Waren nach Narwa oder Dorpat und von dort auf dem Schlittenwege nach Nowgorod.

Die aus dem russischen Hinterlande an die Ostsee führenden Strassen beherrschte nun Livland, resp. das dänische Estland, das jedoch ganz in den Bannkreis deutschen Lebens hineingehörte und meist mit dem Ordenslande Hand in Hand ging, weil das durch die Gemeinsamkeit der Jnteressen bedingt

---

[1]) Vgl. P. v. d. Osten-Sacken, Der Hansehandel mit Pleskau bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts. In: Beiträge zur russischen Geschichte, Theod. Schiemann zum 60. Geburtstage von Freunden und Schülern dargebracht und hrsg. von Otto Hötzsch. Berlin 1907, S. 37 f.

wurde. Das dänische Reval war von vornherein eine deutsche Stadt, erwachsen und besiedelt durch den gemeinen deutschen Kaufmann.

Der Handel nach Osten hatte eine Umwälzung erfahren. Nicht nur neue Wege konnte er einschlagen, sondern die livländischen Städte waren auch geeignet, im Handel nach Russland Wisbys bisherige leitende Rolle zu übernehmen. Und sie waren dazu geeigneter, als Wisby. Wie es später oft vorgekommen ist, konnten sie bei den Verwicklungen ihrer Landesherren mit den östlichen Nachbarn, mit Nowgorod und Pleskau, nicht nur vermittelnd eingreifen, sondern auch rechtzeitig den Kaufmann vor der Fahrt in die Fremde warnen, denn die russischen Städterepubliken setzten, trotz aller entgegenstehenden Verträge: dass der deutsche Kaufmann bei Krieg der Landesherren freien Weg haben und als neutral behandelt werden müsse, — die Kaufleute, deren sie habhaft werden konnten, mit ihren Gütern gefangen; und ebenso hielt man es in Livland mit den dort anwesenden russischen Kaufleuten. — Ferner war für Wisby der alte Wasserweg nur im Sommer befahrbar gewesen; die sehr bald über die livländischen Städte gehende Winterreise von Reval aus über Narwa, oder von Dorpat aus über Pleskau nach Nowgorod konnte Wisby ganz und garnicht kontrollieren und lenken. Aber auch die Russen hatten in den livländischen Städten für ihren immer mehr abflauenden Eigenhandel übers Meer nach Wisby in der Landfahrt nach Livland einen weit besseren und bequemeren Ersatz gefunden.

Noch ein anderes Moment kam hinzu. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde auch Finnland von den Schweden unterworfen, und nun begannen die jahrhundertelangen Kämpfe der Schweden mit den Russen um die Newa und ihre Mündung, — Kämpfe, die erst unter Peter dem Grossen durch den Abschluss des den Nordischen Krieg beendenden Nystädter Friedens 1721 ihr Ende fanden und zugunsten Russlands entschieden wurden. Häufig genug war durch die ständigen, schwedisch-russischen Grenzstreitigkeiten die Fahrt durch die Newa gefährdet, zeitweise ganz gesperrt. Wenn in solch einer Zeit Livland und Nowgorod sich in Frieden befanden,

so wählten die Kaufleute natürlich die sichere Landfahrt, die von Reval oder Dorpat ausging. Den Vorteil davon hatten die livländischen Städte.

So wies allein schon die geographische Lage den livländischen Städten im Handel nach Osten den Vorrang vor Wisby zu. Dass aber noch zwei Jahrhunderte vergingen, ehe die livländischen Städte diese von der Natur ihnen zugewiesene Stellung errangen, hat seine besonderen Gründe gehabt.

Ein Grundzug des Mittelalters ist seine konservative Gesinnung. Vor allem der niederdeutsche Kaufmann zeichnete sich dadurch aus. Fest hielt er an der alten, vorgefundenen Organisation des Haudels, jeder Neuerung war er abhold, und wenn er sich doch zu einer solchen bekennen musste, so kleidete er sie häufig genug in das Gewand alten Herkommens, stellte sie als die Auffrischung eines alten, in Vergessenheit geratenen Gesetzes hin. Als das immer mächtiger werdende Lübeck um 1293 dem alten Wisby den Rang in der Leitung des Nowgoroder Kaufhofes streitig machte und im Bunde mit seinen wendischen Schwesterstädten verlangte, dass der Rechtszug aus dem Hofe zu Nowgorod nicht mehr wie bisher an den Rat von Wisby, sondern an den von Lübeck zu gehen habe, weist das von Rostock an die übrigen Städte versandte Formular zur Konsenserklärung den charakteristischen Satz auf: „ . . . dass wir den Bürgern Lübecks in demjenigen Rechte, welches sie selbst und wir und die gemeinen Kaufleute im Hofe zu Nowgorod *bis hierzu* genützt und gebraucht haben, beistehen und behülflich sein werden, — nämlich dass, wenn ein Kaufmann auf diesem Hof sich in seinem Rechte verletzt glaubt oder fühlt, er zur Wiedererlangung seines Rechtes sich an keinen anderen Ort wenden und damit Zuflucht suchen soll, als an Lübeck“. Diese grundlegende Neuerung, zu der die Zustimmung der Städte erbeten werden soll, wird also als bis hierzu schon gebräuchlich hingestellt [1]).

Dieser Konservativismus hinderte den Kaufmann, sich von der alten Leitung Wisbys loszusagen und liess ihn noch

---

[1]) Koppmann, Akten und Rezesse der Hansetage I, 66. (Zitiert weiterhin KHR. I ff.).

lange auf dem alten Wege fahren; er hinderte aber auch die livländischen Städte, energischer einzugreifen. Es hätte ihnen auch nichts genützt. Denn das ganze 13. Jahrhundert hindurch waren sie noch zu klein und zu unbedeutend, um in dem Handelsleben der Ostsee massgebenden Einfluss erlangen zu können. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts hatte Livland eigentlich noch um seine Existenz zu ringen; der grosse Estenaufstand im Jahre 1343 zeigte deutlich genug, wie oberflächlich die Herrschaft des deutschen Elementes sich über Livland gelegt hatte. Und hinzu kamen noch die beständigen Kämpfe mit den Nachbarn, bis endlich diese das Schwert des livländischen Ordensritters, der bischöflichen und dänischen Vasallen und der Bürger in gehörigem Masse zu respektieren gelernt hatten. Der Handel ist eine Friedensbeschäftigung; wie sollten die livländischen Städte in dem ständigen Kriegszustand des 13. und teilweise des 14. Jahrhunderts zur Blüte gelangen und Ansprüche erheben? Einen durch Grosskaufleute betriebenen Eigenhandel, Eigenrhederei u. s. w. hatten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts die livländischen Städte wohl kaum; sie waren daher vollkommen abhängig von der Vermittlertätigkeit der wendischen Städte, vor allem Lübecks. Und auch später, noch im 15. Jahrhundert, konnte sich Livland für seinen Handel über See nach Westen nicht von dieser Vermittelung befreien, obgleich es nach Russland hin, seinem grossen Hinterlande, schon völlig freie Hand hatte und den Handel beherrschte [1]).

Noch ein anderes Moment aber hinderte die livländischen Städte, ihre natürlichen Vorteile im Handel mit dem Osten zu einer Leitung dieses Handels auszugestalten. In die Herrschaft über Livland musste sich der Orden mit den Begründern der Kolonie, den Bischöfen, teilen. Riga kämpfte um seine Selbständigkeit, Dorpat war bischöflich, Reval erst dänisch, dann Ordensstadt. So fehlte den drei Vororten Livlands die Basis, die z. B. die preussischen Städte zu einer festen Verbindung

---

[1]) Daenell, Blütezeit der deutschen Hanse. Berlin 1905. Bd. I, 55, II, 151 f.

untereinander besassen: die gleichen Beziehungen zu einer festen, gemeinsamen Landesherrschaft. In der Theorie war der Orden in Livland den Bischöfen untertan; in der Praxis war er die Vormacht und kämpfte mit den widerstrebenden anderen Machtfaktoren Livlands um den Einheitsstaat. Seinen Hauptkampf hatte er mit Riga zu führen. Der 1217 begonnene und erst 1330 mit der Unterwerfung der Stadt beendete Krieg „war für die Entwicklung des Städtewesens in Livland entscheidend; denn er hatte im Grunde die Frage zu beantworten, ob in Livland in erster Linie städtische oder territoriale Prinzipien massgebend seien, ob hier eine politische Handelsherrschaft der Städte das Binnenland, oder eine auf das Binnenland gegründete Territorialherrschaft auch die Städte beherrschen sollte“ [1]). Aus der livländischen Konföderation der Mächte des Ordens, der Bischöfe und der Städte erwuchs aber nicht der Einheitsstaat: der Orden war zu schwach, das ersehnte einheitliche Staatswesen so zu begründen, wie es ihm in Preussen gelungen war. Die preussischen Städte hatten eine allen gemeinsame Politik nach nur zwei Richtungen: ihr Verhältnis zur gemeinsamen Landesherrschaft und ihr Verhältnis zur Hanse. In Livland war das anders: die verschiedenen Landesherrschaften erschwerten nur zu oft die Gemeinsamkeit zustimmenden oder ablehnenden Verhaltens der Städte zur Hanse.

So blieb Wisby der Sitz der Vertretung des gemeinen deutschen Kaufmanns in der Ostsee. Die Vertretung verhandelte für den Kaufmann, erneuerte mit Nowgorod im Frühjahr 1199 einen alten Frieden [2]), erwarb 1211 im April von Bischof Albert von Livland ein Privileg für den zollfreien Handel nach der Düna und den anderen Häfen Livlands [3]), durch welches nicht nur der Handel nach und in Livland seine erste Rege-

---

[1]) Stavenhagen, Die Anfänge des livländischen Städtebundes innerhalb der deutschen Hanse und seine Teilnahme an der Kölner Konföderation. — Baltische Monatsschrift 1901, Bd. 52, S. 49.

[2]) Hansisches Urkundenbuch [zit. HUB.] Bd. I, 50.

[3]) HUB. I, 88.; vgl. Hans. Geschichtsblätter 1872, S. 56.

lung erhielt, sondern das auch zugleich dem gotländischen Kaufmann den Dank aussprach für seine Beihilfe bei der Begründung der Kolonie. Riga übernahm sein Stadtrecht aus Gotland uud teilte es wohl schon im 13. Jahrhundert Dorpat mit [1]). Im ursprünglich dänischen Estland begann um 1227 unter der bis 1238 dauernden Herrschaft des Schwertbrüderordens eine städtische Ansiedlung in Reval zu entstehen [2]), und 1231 hatte der Orden in Jerwen 200 gotländische Kaufleute belehnt [3]). Der gemeine deutsche Kaufmann schloss auch für Livland die Handelsverträge mit dem russischen Hinterlande der Düna, — er war neben Bischöfen und Orden die dritte Herrschaft in Livland, ohne welche auch die beiden ersten nicht auskommen konnten. Fast bis zum Ende des 13. Jahrhunders dauerte diese Herrschaft, und nicht das erstarkende Livland oder dessen Städte emanzipierten sich, sondern in langsamem Vordringen entrang eine neue Macht dem alten Wisby das Szepter über die Ostsee, — eine Macht, deren Stimme schon nach wenigen Jahrzehnten gebietend von Flandern bis Nowgorod erschallen sollte. Das waren die niederdeutschen Städte und ihr Bund, die deutsche Hanse.

Die Organisation, die sich der gemeine deutsche Kaufmann in Wisby geschaffen hatte, war gewissermassen Selbsthilfe. Der Kaufmann war Bürger einer Stadt, aber wenn er aus ihr fortzog und in der Fremde seine Nahrung suchte, stand er unter dem Schutze und den Gesetzen der Vertretung in Wisby. Mit dem Erstarken der Städte konnten diese aber auch tätig in die Regelung des Handels eingreifen, konnten für *ihren* Kaufmann mit fremden Mächten gesonderte Verträge schliessen und sich so neben oder auch gegen die Vertretung in Wisby stellen. Die Gemeinsamkeit der inneren und äusseren Interessen der Städte eines Landes bewirkte einen Zusammenschluss dieser Städte, es entstanden feste Städte-

---

1) Stavenhagen, Anfänge, S. 47.

2) Arbusow, Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. 3. Aufl. Riga 1908. S. 32.

3) a. a. o., S. 34.

gruppen, mit denen der gemeine deutsche Kaufmann, aber auch dessen Feinde zu rechnen hatten.

Lübeck wurde durch seine rechtliche und geographische Lage bald der Vorort dieser Städtegruppen. Die selbständige Erwerbung verschiedenartiger Handels- und Verkehrsprivilegien in den nordischen Reichen sicherte seiner unternehmenden Kaufmannschaft den Weg, und gleich nach der Eroberung Estlands durch König Waldemar II. von Dänemark erwarb sich Lübeck 1220 ein wichtiges Strandrechtsprivileg für das ganze dänische Reich [1]). Wenn auch Lübeck 1284 noch die livländischen Städte „abgelegene" nennt [2]), so ist doch auch hier der wachsende Einfluss Lübecks und das Zurückgehen Wisbys deutlich zu merken. 1238 verbessert Riga sein gotländisches Recht nach dem hamburgisch-lübischen [3]), und 1248 bestätigt König Erich IV. von Dänemark die Freiheiten Revals und gewährt ihm die Annahme lübischen Rechtes [4]). Immer mehr breitet sich dieses als Zeichen für die wachsende Bedeutung der Stadt aus: 1253 und 1256 nimmt Erzbischof Albert II. von Livland den Kaufmann in seinen und den päpstlichen Schutz, und zwar charakteristischer Weise den Kaufmann, der zwischen Lübeck und Gotland und der Düna und an den Küsten von Livland und Estland fährt [5]). Ende Juni 1259 schreibt Reval geradezu rührend an Lübeck, dessen Kaufleute in Nowgorod Schaden erlitten hatten: dass es sich in keinen Dingen und so auch nicht bei denjenigen Schritten, die Lübeck für den gemeinen Kaufmann unternehmen will, von Lübeck trennen, sondern treu zu ihm stehen werde, „weil wir gegenseitig zusammenhalten müssen, wie die zwei Arme des Gekreuzigten" [6]).

---

[1]) HUB. I, 148.

[2]) KHR. I, 29: ut littere mittantur in Rigam et omnes illas remotas civitates.

[3]) Stavenhagen, Anfänge S. 47.

[4]) HUB. I, 362.

[5]) Livländisches Urkundenbuch [LUB.] I, 251 und 291.

[6]) HUB. I, 527. LUB. I, 215, Reg. 243 zu 1250. Bruiningk, Livländische Rückschau. Dorpat 1878. S. 21, zu 1274.

Es war ein wichtiger Schritt, den Lübeck unternahm: es setzte seinen Einfluss zum ersten Male im Hofe zu Nowgorod durch und hatte sich dazu vorher die Anerkennung Revals und wohl auch der übrigen livländischen Städte verschafft. Denn am 12. August 1259 wurde der Handelsvertrag mit Nowgorod erneuert, und zwar durch den deutschen Boten Sivert, den lübischen Dietrich und den gotischen Holste [1]). Der erste und der letzte waren Boten des „gemeinen deutschen Kaufmanns zu Wisby auf Gotland"; mitten in sie hinein hatte sich der Lübecker, gemäss der Bedeutung seiner Stadt, gedrängt, und diese Bedeutung hatte die alte Organisation des Kaufmanns anerkennen müssen.

Die Durchführung einer Handelssperre gegen Nowgorod gelingt dem livländischen Ordensmeister nur, weil er Lübeck und den gemeinen deutschen Kaufmann darum ersucht hat [2]). Wohl erteilen noch 1287 die „Kaufleute aller Städte, die Gotland besuchen," Vorschriften, wie die Städte sich zum Handel mit Strandgut zu verhalten haben, aber dieser Beschluss hat eigentlich keine allgemeine, statutenmässige Bedeutung, sondern war speziell gegen Reval, das sich nicht fügen wollte, gerichtet [3]), denn auch bei diesen Verhandlungen scheint Lübeck im Vordergrunde zu stehen [4]), wie es schon 1285 bei den Verhandlungen der wendischen Städte mit Norwegen auch Riga und Wisby vertreten hatte [5]).

Wenn nun die livländischen Städte ihre natürlichen Vorteile im Handel nach Osten zu einer Leitung dieses Handels ausgestalten wollten, so hatten sie es nicht mehr mit dem gemeinen deutschen Kaufmann, sondern mit den nach Nowgorod handelnden Städten zu tun, in erster Linie mit deren Haupte

---

[1]) HUB. I, 532.

[2]) HUB. I, 655.

[3]) Vgl. HUB. I, 1012, 1018, 1020, 1023, 1024. — Stavenhagen, Anfänge, S. 45.

[4]) HUB. I, 1025.

[5]) KHR. I, 37.

Lübeck. Die kaufmännischen Hansen, die Genossenschaften der Kaufleute, hatten sich zu den Städtehansen entwickelt, und diese schlossen sich im 14. Jahrhundert zu der grossen deutschen Hanse unter Lübecks Führung zusammen.

Schon früh zeigte Livland die Absicht, den russischen Handel an sich zu ziehen. Das konnte aber nur geschehen, wenn Livland entweder die Leitung des Nowgoroder Hofes erlangte, oder wenn es sich selbst zum russischen Markte machte, der Hof in Nowgorod aber aufgehoben wurde. 1278 war von Livland der Wunsch ausgesprochen worden, dass die Nowgorodfahrt, wie überhaupt aller Handel mit den Russen durch Lübeck und den deutschen Kaufmann verboten werde. Das geschah, und am 4. Februar 1279 bedankten sich dafür der Erzbischof von Riga, der Ordensmeister und der Vogt von Reval; in einer später besiegelten, aber von dem gleichen Tage datierten Urkunde auch die Bischöfe von Oesel und Dorpat bei Lübeck und dem Kaufmann dafür. In diesen beiden, aus Riga datierten Urkunden ist noch nichts von einer Mitwirkung der Städte, speziell Rigas, zu bemerken. Durch das von den Städten und dem Kaufmann erlassene Verbot wurde aber auch der Handel mit den nach den livländischen Städten kommenden Russen verboten, und das war garnicht nach dem Sinne dieser Städte, vor allem Rigas. Daher wurde den schon erwähnten Danksagungsurkunden die freundliche Einladung beigefügt, den Handel nach Livland auf Grund der alten Privilegien fortzusetzen. Und wohl vom gleichen Tage muss eine andere Urkunde datiert werden, die von denselben livländischen Herren, aber auch von der Stadt Riga an den gemeinen Kaufmann gerichtet ist, in welcher der Vorschlag gemacht wird: der Kaufmann möge wegen der Unsicherheit des Handels in Litauen und Nowgorod den Markt dieses Handels aus Russland nach Livland oder Estland an einen vom Kaufmann zu bestimmenden Ort verlegen. Das allgemeine Verbot des Handels mit den Russen war immer ein zweischneidiges Schwert der Hansepolitik, denn beide Seiten litten darunter. Den jungen livländischen Städten aber musste ein solches allgemeines Verbot besonders fühbar werden, — daher der Wunsch, den russi-

schen Stapel nach Livland zu verlegen [1]). Charakteristisch genug ist, dass diese Dankesurkunde der livländischen Herren eine lübische Aufschrift des 15. Jahrhunderts trägt, in dessen erster Hälfte der Kampf um die Vorherrschaft im Kontor zu Nowgorod in vollstem Gange war: „Dieser Brief bezeugt und weist wohl nach, dass die livländischen Städte allein nicht die Macht haben, die nowgorodische Reise zu schliessen.“ — Im 15. Jahrhundert wusste man eben nicht mehr, dass bei diesem Verbot der Nowgorodfahrt die livländischen Städte nicht nur unbeteiligt, sondern direkt benachteiligt waren, — dass gerade Riga es war, das irgend einen Weg zur Offenhaltung des Handels mit den Russen suchte und ihn in der Verlegung des Stapels nach Livland gefunden zu haben glaubte.

Wie die Sache ablief, ist uns nicht bekannt, der russische Stapel wurde jedenfalls nicht nach Livland verlegt. Eines muss aber dabei dem Kaufmann wie den livländischen Städten und Lübeck klar geworden sein: dass eine Abhängigkeit des Handels von Krieg oder Frieden der Landesherren für beide Teile, für den gemeinen deutschen Kaufmann und Lübeck, wie für die livländischen Städte, nicht von Vorteil sein konnte. Was Nowgorod anbetraf, schlossen sich Lübeck und Wisby schon im nächsten Jahre, 1280, zum Schutze der Fahrt dorthin auf 10 Jahre zusammen [2]), und nach 2 Jahren trat das immer mehr erstarkende und am Handel nach Nowgorod sehr beteiligte Riga als Haupt der livländischen Städte diesem

---

[1]) Vgl. HUB. I, 816, 821, 827, 828, woselbst die Hinweise auf andere Datierungen im LUB. und Lübischen UB., sowie KHR. I, S. 7, und n. 10., gegeben sind. Aber auch die Datierung im HUB. ist wohl nicht richtig: n. 816 muß wegen der dort genannten Personen, vor aliem Eylards von Oberg, gleichzeitig oder, besser noch, gleich nach n. 828 gesetzt werden; jedenfalls vor 1279 März 5.: Vgl. Arbusow, Grundriß, S. 45, — und wahrscheinlich wohl in die Zeit der Besiegelung von n. 828 durch die Bischöfe von Dorpat und Ösel. — Ob das Verbot der Nowgorodfahrt, KHR. I, 10 überhaupt hierher zu setzen ist? Es spricht ja nur von der Nowgorodfahrt; vgl. HUB. I, 816, wo doch hauptsächlich von Litauen die Rede ist.

[2]) LUB. VI, 3046.

Bündnis bei, an welchem auch Reval partizipierte [1]). Eine Anerkennung dieser hervorragenden Stellung nicht nur Rigas, sondern auch der livländischen Städte überhaupt im Handel nach Osten finden wir darin, dass 1291 September 1 der gemeine deutsche Kaufmann in Gotland die Bürger von Lübeck, Wisby und Riga zu einer Gesandtschaft nach Nowgorod bevollmächtigte [2]). Im Winter 1291—92 wurde diese Gesandtschaftsreise ausgeführt, und den Bericht über den ungünstigen Ausgang ihrer Sendung schrieben die Boten 1292 März 26 in Dorpat [3]). Das beweist uns, dass auch diese Botschaft schon denselben Weg gezogen ist, den fast alle hansischen Boten und Unterhändler nach Nowgorod gefahren sind: von Dorpat aus, und nach Dorpat wieder zurück. Durch seine nahe Verbindung mit Pleskau, das als jüngerer Bruder Nowgorods über die Vorgänge in dieser Stadt immer gut unterrichtet war, war Dorpat in der Lage, die besten und frischesten Nachrichten aus Nowgorod zu haben. Aber nicht nur das.

Von allen Landesherren Livlands konnte der Bischof von Dorpat allein schon wegen der Lage seiner Stadt und seines Gebietes der Hanse und deren Intentionen am wenigsten Schwierigkeiten in den Weg legen. Ferner aber bildete das Stift Dorpat einen Staat im Staate, und die Hauptstadt dieses Staats konnte frei von den Beeinflussungen der grossen Herren Livlands, des Erzbischofs und des Ordens, den Interessen der Hanse und des Kaufmanns im Osten eine ungeteiltere Aufmerksamkeit widmen, als es Reval oder Riga möglich war [4]).

Revals Lage und Stellung war ganz anders. Wenn Riga den Eingang in die Düna und die Ausfuhr aus dem ganzen Dünagebiet beherrschte, sehr bald den Handel mit Smolensk und Polozk monopolisiert hatte und allen von Lübeck und anderen Städten ausgehenden Widerpruch gegen seinen Eigen-

[1]) Stavenhagen, Anfänge, S. 48. — LUB. I, 481 und 598; vgl. HUB. I, 932.

[2]) LUB. I, 542.

[3]) HUB. I, 1093.

[4]) Vgl. v. d. Osten-Sacken, Der Hansehandel mit Pleskau bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. In: Beiträge zur russischen Geschichte, Berlin 1907. S. 41.

nutz kräftig und erfolgreich zurückwies; und wenn Dorpat ein ähnliches Verhältnis Pleskau gegenüber durchzusetzen und zu bewahren verstand, — so fehlte Reval der Fluss, durch welchen es das Hinterland beherrschen konnte, und es fehlte eigentlich dieses Hinterland selbst. Es war fast ganz angewiesen auf den Seeverkehr und nutzte seine exponierte Lage, um zu Stockholm und den finnischen Plätzen in ein ähnliches Verhältnis im kleinen zu gelangen, wie es in der Blütezeit der Hanse zwischen Lübeck und der Ostsee überhaupt bestand [1]. Aber es war auch gleichzeitig Dorpats Hafen, und damit auch der Hafen Pleskaus. [2]) Partizipierte es somit indirekt am Handel nach Russland, so hatte es auch einen mindestens ebenso grossen direkten Handel nach Nowgorod aufzuweisen. Nicht nur auf dem alten Wasserwege durch die Newa. — vor allem durch die Luga und über Narwa, von dort aus übers Land. — Das Handelsverhältnis Revals zu Narwa ist noch durchaus ungeklärt. Narwa ist nie Hansestadt gewesen, wollte es aber sehr gerne werden. Reval war energisch dagegen, denn solange Narwa, das für den russischen Handel ungleich günstiger gelegen war, als Reval, ausserhalb der Hanse blieb, konnte Reval dort herrschen, konnte als Hansestadt den Verkehr der Kaufleute dort überwachen. Wurde aber Narwa Glied der Hanse, so wäre es mit der Vorherrschaft Revals zu Ende gewesen. — Reval sah in seinen Mauern vor allem viele Russen. Denn wenn der Nowgoroder seine Waren selbst nach Livland bringen wollte, um sie dort mit grösserem Vorteile zu verhandeln, als in der Heimatstadt möglich gewesen wäre, so konnte er nach Riga nur durch Pleskausches oder durch litauisches Gebiet, nach Dorpat nur durch Pleskau, aber nach Reval war er bis zur Grenze des Ordenslandes im Gebiete seiner eigenen Stadt. Der Handel der Nowgoroder nach Riga wurde bald sehr gering; in Dorpat war er abhängig von der Stimmung der Pleskauer zu Nowgorod oder zu dem Bischof von Dorpat, und Pleskau hatte es sehr bald heraus, dass es vorteilhafter sei, den Now-

---

[1]) Daenell, Blütezeit, I, 101.

[2]) Vgl. v. d. Osten-Sacken, Hansehandel in Pleskau, S. 32. — Hausmann, Der Hof zu St. Peter, S. 203.

goroder Handel zu vermitteln, als ihn als Durchgangsverkehr zu gestatten [1]). Daher zogen, bei dem beständig ungeklärten Verhältnis zwischen dem Stift Dorpat und Pleskau und bei dem häufig wenig geschwisterlichen Verhältnis, das Pleskau dem „älteren" Bruder zu zeigen beliebte, die Nowgoroder es vor, lieber über die in der Mitte des 13. Jahrhunderts festgelegte Ordensgrenze [2]), d. h. die Narowa zu gehen und unter dem sicheren Geleit des Ordens nach Reval zu kommen, das diesen Besuch sehr zu schätzen wusste [3]).

So waren unter den livländischen Städten in erster Linie Dorpat und Reval zur Leitung des Handels nach Osten berufen. Aber Riga blieb immer die erste und älteste Stadt in Livland, und in allen übrigen hansischen Angelegenheiten war es führend. Mit Recht bekannten die jüngeren Schwesterstädte: Gi sint unse oldesten! [4]), und anfangs tritt Riga auch im Kampf um die Vorherrschaft über das Nowgoroder Kontor führend hervor. Wir sahen, dass 1291/92 Boten aus Lübeck, Wisby und Riga in Nowgorod unterhandelten. 1293 beansprucht Lübeck mit Erfolg das bisher Wisby zustehende Recht der Appellationsinstanz in Rechtssachen des Nowgoroder Hofes [5]). Reval stimmte sofort zu [6]), Riga jedoch nicht, da, wie es scheint, Wisby durch einen Boten hier Stimmung gegen Lübeck gemacht hatte. Riga schob seine Zustimmung dazu, dass das Siegel des gemeinen deutschen Kaufmanns und der Appellationszug aus Nowgorod auf Lübeck übergehen sollte, solange auf, bis ein gemeinsamer Beschluss aller Städte und des Kaufmanns vorliegen werde [7]). Um diese Zeit entstand die jüngere Skra von Nowgorod, und in der in Riga liegenden, offenbar dort vom Rat offiziell benutzten Handschrift ist am Schluss der Satz ausradiert, der über den Rechtszug von Nowgorod

---

[1]) Vgl. v. d. Osten-Sacken, Hansehandel in Pleskau, S. 46.

[2]) Vgl. desselben, Der erste Kampf d. Deutschen Ordens mit den Russen. Mitteilungen a. d. livl. Geschichte, Bd. XX, S. 124.

[3]) Vgl. Ropp, HR. [zitiert RHR.] II, 602, § 6.

[4]) Stadenhagen, Anfänge, S. 44.

[5]) KHR. I, 66.

[6]) KHR. I, 68, § 24.

[7]) KHR. I, 71.

nach Lübeck handelte. Bald aber gab Riga nach und sprach über das Ausradieren des Artikels sein Bedauern aus [1]). Wisby protestierte noch lange gegen diese Neuordnung der Appellation, — aber erfolglos.

Rigas Aufmerksamkeit wurde 1297—1330 durch seinen Kampf mit dem Orden von den handelspolitischen Interessen mehr oder weniger abgelenkt, und sein Eigenhandel mit Nowgorod hörte in dieser Zeit wohl fast ganz auf. Umsomehr blühte der Handel in Dorpat und Reval. Diesen brachte der Krieg zwischen den Schweden und Russen, die Erbauung von Schloss Wiborg 1295 und die nun erschwerte Fahrt nach Nowgorod [2]), auf dem alten Wasserwege den Vorteil ein, dass nun noch mehr Kaufleute den Weg über Reval oder Dorpat nach Nowgorod vorzogen, oder in den livländischen Städten blieben, obgleich Lübeck und Wisby durch ihre an den König von Schweden gesandten Boten auch den alten Wasserweg frei zu halten bestrebt waren. Auch Nowgorod selbst bat Lübeck, sich beim Könige wegen der Behinderung der Fahrt durch die Newa und wegen der Erbauung von Wiborg zu verwenden [3]). Erst 1312 erhielten Lübeck und der Kaufmann vom Könige die Zusicherung freier Fahrt durch die Newa nach Nowgorod, Befreiung vom Strandrecht und a. [4]), nachdem schon 1300 eine Gesandtschaft, bestehend aus je einem Boten aus Lübeck, Wisby und Riga, in Nowgorod unterhandelt [5]), und Schadenersatz für dem Kaufmann zugefügte Schäden verlangt hatte [6]).

1331 kam es in Nowgorod zwischen dem Kaufmann und den Russen zu grossem Zwist und Streit. Der Kaufmann berichtete darüber sehr eingehend an Riga und bittet es, „dat gi proven, wo wi bi rechte sin to Nogarden mit den Ruscen [7]).“ Erst 1338 kam es zu Verhandlungen mit den Nowgorodern, und zwar in Dorpat vor dem Bischof von Dorpat,

---

[1]) Hausmann, St. Peters Hof, 258 f. — KHR. I, 72.

[2]) HUB. I, 1174.

[3]) HUB. I, 1345.

[4]) HUB. II, 217.

[5]) HUB. I, 1353.

[6]) HUB. III, S. 424.

[7]) HUB. II, 505.

dem Gesandten des Ordensmeisters und vor Vasallen des Bischofs von Dorpat. Die livländischen Städte werden nicht genannt, wohl aber verhandeln zwei Boten von „Übersee", d. h. der überseeischen Städte, und zwar Markwart von Kosfelde aus Lübeck und Wennemar von Essen aus Wisby. Aus den Bestimmungen ist wichtig, dass bei Krieg der Nowgoroder mit dem Könige von Schweden oder den livländischen Landesherren, die einzeln aufgezählt werden, der Kaufmann als neutral behandelt werden und einen freien Weg haben solle [1]). Der eigentliche Abschluss der Verhandlungen fand aber in Nowgorod als Erneuerung des alten Vertrages statt, woraufhin die nach Dorpat zurückgekehrten Boten Riga ersuchen, das so gründlich eingehaltene Verbot des Handelsverkehrs nach Nowgorod wieder aufzuheben. Ganz ohne Mitwirkung Rigas ist auch die Gesandtschaft selbst nicht verlaufen, es hatte den überseeischen Boten einen russischen Brief mit gegeben, der auf ihre Sendung Bezug hatte; dafür danken die Boten und senden den Brief mit „Hermannus dictus de Riga" wieder zurück [2]). Schade, dass wir nicht wissen, was für eine Rolle dieser Hermann gespielt hat.

1346 verkaufte König Waldemar IV von Dänemark Estland dem Deutschen Orden. So war Reval nunmehr Ordensstadt geworden, und fuhr gut dabei [3]). Alle seine Privilegien wurden bestätigt, und für den schwachen Schutz der dänischen Herrschaft tauschte es nun den auch im Osten angesehenen des Ordens ein. Vor allem aber war nun auch die Basis gegeben, auf der eine interne Verbindung der livländischen Städte allmählich hervortreten konnte [4]). Gemeinsam konnten sie nun den inneren wie äusseren Angelegenheiten ihre Aufmerksamkeit widmen, vor allem aber dem Kaufmann und der Hanse gegenüber eine feste Gruppe bilden. Sehr bald tritt das Streben nach Selbständigkeit hervor, nach Loslösung von Wisbys Bevormundung in Brügge und Nowgorod. Denn die livländischen Städte bildeten mit Wisby zusammen in Brügge ein Drittel;

---

1) HUB. II, 614 und 615.
2) HUB. II, 622.
3) Arbusow, Grundriß, S. 58 f.
4) Stavenhagen, Anfänge, S. 50.

die beiden anderen des Kaufmanns waren das lübisch-wendische und das westfälisch-preussische. Ein jedes dieser Drittel hatte eine gemeinsame Kasse, und gerade um die Selbständigkeit dieser Kasse zu eigener Nutzniessung kämpften die livländischen Städte. In Bezug auf das Kontor in Nowgorod aber kämpften sie mit Lübeck und Wisby nicht um Gleichberechtigung, sondern um die Vorherrschaft.

1346 Februar 21 vereinbarten die Seestädte, und unter ihnen auch die livländischen Städte [1]), Beschlüsse über die Handelsfahrt nach Russland und über den Aufenthalt des Kaufmanns in Nowgorod. Interessant ist, dass die Fahrt nach Russland völlig beschränkt wird auf die Ausfahrt aus Riga, Reval oder Pernau. Also ein jedes Schiff, das nach Russland fuhr, hatte in einer dieser Städte anzulegen. Das ergab einerseits eine Kontrolle, die für die Ahndung von Übertretungen der Skra oder eines Hanseverbotes sehr bequem und nötig war, andererseits aber erhielten dadurch die livländischen Städte über den ganzen Handel nach Nowgorod ein Beaufsichtigungsrecht, das sehr leicht die Grundlage werden konnte zu ihrer Herrschaft über diesen Handel [2]). Charakteristisch genug ist die Geschichte des Dokumentes. Die Städte beschliessen die Verordnungen, teilen sie dem deutschen Kaufmann zu Nowgorod mit, dieser akzeptiert sie in seiner Versammlung ohne Widerspruch und sendet die von ihm besiegelten Beschlüsse an Reval. Noch also wird, wenigstens formell, die Selbständigkeit des Kaufmanns anerkannt; es wird ihm nicht direckt vorgeschrieben, sondern nur sehr nahegelegt, die Beschlüsse zu seinen eigenen zu machen. — Interessannt ist auch, wie sehr die Bedeutung Gotlands für den Handel der Russen gesunken ist, und wie sehr Livland den ganzen Eigenhandel der Russen an sich gezogen hat. Das Verbot des Ankaufs von gefälschtem Pelzwerk [3]) soll eingehalten werden: zu Pleskau, Polozk, Riga, Dorpat, Reval, Fellin und Gotland und überall,

---

[1]) HUB. III, 69: na den breven unde na den boden der stede buten landes unde binnen landes der zee.

[2]) ibid. § 4.

[3]) ibid. § 5.

wohin Russen zu fahren pflegen. Also Gotland wird an letzter Stelle, noch nach Fellin genannt [1]).

Der schwedisch-russische Krieg um die Mitte des Jahrhunderts gibt uns in seinen Nachwirkungen auch für unser Thema einige interessante Streiflichter. Der König von Schweden fühlte sich durch die Fortdauer des deutschen Handels nach Nowgorod während seines Krieges verletzt und verlangte, persönlich in Reval anwesend, die Arrestierung der Güter sämtlicher Nowgorodfahrer in Reval und Dorpat. Für den bedrohten Kaufmann trat mit grösster Energie der Bischof von Dorpat, sowie der Rat von Dorpat auf. Eine Gesandschaft mit dem Bischof an der Spitze verhandelte persönlich in Reval mit dem König, wenn auch recht erfolglos. Dorpat berichtete darüber an Lübeck, bat um schnelle Hilfe und um Mitteilung an Gotland und Brügge, damit der Kaufmann sich vorsehen könne [2]). Riga aber handelte eigennützig, jedoch schnell: es besorgt sich vom König für seine Bürger einen besonderen Schutzbrief, verhandelt aber auch durch Boten mit Lübeck und Dorpat [3]). Immerhin tritt Dorpat hier schon kräftig und frisch für den Kaufmann ein, und teilweise erklärt sich das dadurch, dass sich die Sache im Januar und Februar abspielte also zu einer Zeit, wo der nach Nowgorod handelnde Kaufmann nur die Landwege benutzen konnte. Daher war Dorpat voll mit Kaufleuten, die nach Nowgorod zogen und aus Nowgorod kamen.

Wie sehr die Praxis schon den livländischen Städten Recht gab, zeigt der von nun ab häufige Briefwechsel des Hansekontors in Nowgorod mit Dorpat, Reval und Riga. Seine Beschlüsse, seine Klagen und Nöte schreibt der Kaufmann nur selten an Lübeck oder gar Wisby, sondern meist an Dorpat und Reval, die dann ihrerseits, wenn sie es für nötig hielten, die Benachrichtigung der übrigen Städte, Lübecks, Wisbys oder des Kaufmanns in Brügge, besorgten. [4])

Riga, als älteste der livländischen Städte, scheint aber

[1]) Fellin scheint das Zentrum des livländischen Ordenshandels gewesen zu sein.

[2]) KHR. I, 144; vgl. HUB. III, 188.

[3]) HUB. III, 190.

[4]) Z. B. 1355: HUB. III, 321.

vor Dorpat und Reval verschiedene Vorrechte über den Hof zu Nowgorod gehabt zuhaben. Es bewahrte bei sich, obgleich der Hof wohl selbständig über seine Ausgaben bestimmen konnte [1]), den Schlüssel zur Geldkiste des Kontors auf. Lübeck verlangt 1360, Riga möge den Schlüssel nach Nowgorod senden, da der Hof Schulden zu tilgen und Bauten aufzuführen habe. Der Kaufmann zu Nowgorod hatte Lübeck gebeten, deswegen an Riga zu schreiben. Es ist höchst wahrscheinlich, dass Riga durch den Besitz des Schlüssels über den Hof eine gewisse Macht, ein Kontrollrecht eben gerade über die Schuldentilgung und dergl. haben wollte, — vielleicht, um eine gewisse Sicherheit für seine, zum Besten des Nowgoroder Kontors gemachten Auslagen zu haben [2]).

Das häufig eigenmächtige Verhalten des Kaufmanns zu Nowgorod, das immer deutlicher hervortretende Bestreben Rigas und seiner Schwesterstädte, einen bestimmenden Einfluss auf das Kontor zu Nowgorod zu gewinnen, bedrohte Lübeck und Wisby in ihrem althergebrachten Rechte der Leitung des Hofes. Gleich wie Lübeck als Haupt der Hanse durch seine Politik 1360 mit Flandern Frieden geschlossen und das Brügger Kontor geordnet hatte, so wollte es nun auch im äussersten Osten des Hansegebietes, in Nowgorod, seinen Einfluss durchsetzen, Unrechtmässigkeiten ausmerzen und das alte Herkommen wiederherstellen. 1361 erschienen die Ratmannen Johann Persevale aus Lübeck und Hinrik von Flandern aus Wisby in Nowgorod, prüften die Skra und schärften dem deutschen Kaufmann ein, dass er kein Statut machen dürfe, ohne zuvor die Genehmigung der Städte Lübeck und Wisby, Riga, Dorpat und Reval einzuholen [3]). Das war ein hochbedeutsames Novum: die livländischen Städte in ihrer Gesamtheit waren somit zur Leitung des Kontors neben Lübeck und Wisby zugelassen worden. Auch

---

[1]) Hausmann, Hof zu St. Peter, S. 259, meint, dass Lübeck die Finanzen des Hofes leitete. Das ist, in Anbetracht der Verhandlungen über die Rechnungsablage des Hofes an Dorpat und Reval im 15. Iahrhundert, s. u. S. , kaum anzunehmen. Das Schreiben Lübecks an Riga wegen des Schlüssels ist wohl eher so, wie im Text angegeben zu deuten.

[2]) HUB. III, 563, und Anmerkung 3.

[3]) HUB. III. S. 360.

hier hinkte, wie immer, die Kodifizierung des Rechtes der schon längere Zeit geübten Praxis nach, aber es wollte doch viel bedeuten, dass Lübeck und Wisby nachgegeben hatten. Denn ohne Kampf wird das nicht errungen worden sein. Für das Kontor aber bedeutete diese Revision das Ende der Zeit seiner Selbständigkeit.

Für die livländischen Städte konnte der Kampf damit nicht zu Ende sein. Und der Sieg wurde ihnen durch ein Ereignis leichter gemacht, das im politischen und handelspolitischen Leben des ganzen Nordens von grösster Tragweite werden sollte: Wisby, die alte reiche Stadt, deren Glanz aber durch Lübeck schon verdunkelt war, wurde am 27. Juli 1361 von König Waldemar Atterdag von Dänemark erobert!

Die ganze gewaltige Tragweite dieses Ereignisses, das schliesslich die Ursache zum Siegeslauf der Hanse unter Führung Lübecks werden sollte, kann hier nicht dargelegt werden[1]). Wenn auch Wisbys alte Bedeutung schon lange vorher geschwunden war, so galt es doch den Zeitgenossen noch immer als die Königin der Ostsee, als die Stadt des gemeinen deutschen Kaufmanns, neben der Lübeck doch eigentlich noch immer den Charakter eines Emporkömmlings trug. Erst der 27. Juli 1361 brachte es allen Kaufleuten so recht zum Bewusstsein, dass sie nicht mehr Glieder des gemeinen deutschen Kaufmanns, sondern der Hanse der deutschen Seestädte seien

Die Rückwirkung auf das Kontor zu Nowgorod musste ganz besonderer Art werden. In der Oberleitung des Hofes vertrat Wisby je länger je mehr theoretische, Lübeck die praktische Seite, Lübeck war aktiv, Wisby passiv. Aber für die livländischen Städte und ihr Streben konnte gerade der theoretisch passive Widerstand Wisbys hinderlicher sein, als der praktische Lübecks, weil Wisby kaum mehr ein wirkliches Verständnis für die praktische Lage der Dinge in Nowgorod und für die immer schwankenden Beziehungen zwischen Livland und der russischen Republik haben konnte. Der Fall Wisbys bedeutete für die livländischen Städte eine Erleichterung des Sieges im Kampfe um die Vorherrschaft im Nowgo-

[1]) Vgl. Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar. Jena 1879.

roder Kontor, denn sie hatten es von jetzt ab nur mit einem Gegner, mit Lübeck zu tun; und wenn Wisby späterhin auch noch an der Weiterentwicklung der Frage Anteil nahm, so war sein Eingreifen meist unnötig, zeugte von wenig Verständnis und wurde von Lübeck nur dann beachtet, wenn es ihm passte. Ernst zu nehmen war Wisby als Gegner nicht mehr, und nur zu häufig machte es sich sogar lächerlich.

Durch die Bestrebungen des dänischen Königs, vor allem durch die Besetzung der die Ostsee beherrschenden Insel Gotland war der ganze Ostseehandel in Frage gestellt, aufs Äusserste bedroht[1]). Lübeck übernahm die diplomatische und militärische Führung des nun entbrennenden Kampfes der Seestädte gegen Dänemark. Auf Aufforderung Lübecks beteiligten sich die livländischen Städte nach einer Verständigung mit dem Ordensmeister an der Greifswalder Konföderation und am Kriege gegen Dänemark nicht aktiv, sondern nur durch strenge Einhaltung der Handelssperre gegen Dänemark und durch Erhebung des Pfundzolles in ihren Häfen zum Besten der Krieg führenden Städte[2]). Der unglückliche Verlauf des Krieges lockerte das Bündnis der Städte; Lübecks und der wendischen Städte Ansehen war zeitweilig gesunken.

Diese Gelegenheit benutzten die livländischen Städte, um ihr Übergewicht im Nowgoroder Kontor zu vergrössern. Lübecks ganze Aufmerksamkeit war auf den Krieg, und dann auf den unsicheren Stillstand mit Dänemark gerichtet; Wisbys Zugehörigkeit zur Hanse war überhaupt in Frage gestellt, und ein Schreiben der unglücklichen Stadt zeigt, wie sie sich bemüht, die Verbindung mit den übrigen Städten aufrecht zu erhalten, aber auch, dass sie fürchtet, von ihnen verlassen zu werden[3]); auf einer Tagfahrt der Städte zu Wismar am 23. April 1363 werden die Ratssendeboten Wisbys nicht einmal als eigentliche Teilnehmer der Versammlung angesehen[4]).

So hatten die livländischen Städte freie Hand. Auf einem ihrer Städtetage beschlossen sie, den Hansetag zu Lübeck

---

[1]) Stavenhagen, Anfänge, S. 54.

[2]) ibid. S. 55.

[3]) KHR. I, S. 216, und n. 290.

[4]) KHR. I, S. 223.

1363 Juni 24. zu besenden und dort ihre Unterstützung der wendischen Städte bei einem weiteren Kampfe gegen Dänemark davon abhängig zu machen, dass man ihnen für Nowgorod Konzessionen mache. Riga, Dorpat und Reval entsandten je einen Ratssendeboten nach Lübeck, und in voller Einmütigkeit erreichten die Boten ihren Zweck. Die Städte beschlossen, dass von nun ab der Oldermann des Hofes in Nowgorod nicht mehr abwechselnd ein Lübecker und Gotländer zu sein brauchte, sondern dass er frei gewählt werden könne, nur müsse er zur Hanse gehören. Das Recht, den Priester für den Hof zu bestellen, behielten sich Lübeck und Wisby noch vor, während Riga und die anderen livländischen Städte unter Voraussetzung voller Verantwortlichkeit die Bewahrung des dritten Teiles des Nowgoroder Hofes zugestanden erhielten. Wisby suchte auf diesem Hansetage gegen den 70 Jahre zurückliegenden Beschluss, dass der Rechtszug vom Nowgoroder Hofe nach Lübeck gehen solle, zu protestieren. Ihm wurde bedeutet, im Laufe eines Jahres seine Ansprüche durch beglaubigte Kopien seiner diesbezüglichen Privilegien dokumentarisch nachzuweisen, — d. h. die Sache wurde einfach auf die lange Bank geschoben [1]).

Wohl wegen der nun nötig gewordenen Neuregelung der Verhältnisse war im Januar 1365 eine Gesandtschaft der Städte, aber wohl nur der livländischen, über Dorpat nach Nowgorod gegangen [2]). Das Bestreben Lübecks und der wendischen Städte, den hansischen Städtebund in engere und festere Formen zu bringen, zeigte sich deutlich auf dem Lübecker Tage 1366 Juni 24. der auch von Riga, Dorpat und Reval besandt worden war, da auf diesem Tage ihre Interessen in Brügge und Nowgorod beraten wurden. Die schon 1361 und 1363 über das Kontor in Nowgorod gefassten Beschlüsse wurden aufs Neue bestätigt und verschärft [3]). Es ist die Meinung ausgesprochen worden, dass diese Erneuerung der Beschlüsse des-

---

[1]) KHR. I, 296, § 13, 14, 15, 18. — Vgl. dazu: Akten und Rezesse der livländischen Ständetage. Bd. I, Lief. I, hrsg. von O. Stavenhagen, Riga, 1907 [Zit. AR.], S. 52, n. 79. Stavenhagen, Anfänge, S. 55 f. — Hausmann, Hof zu St. Peter, 259 f.

[2]) KHR. I, 340.

[3]) KHR. I, 376.

wegen geschah, weil es im Interesse der livländischen Städte gelegen haben soll, die Nowgoroder Dinge zunächst vor die gemeinen Städte zu ziehen; denn dadurch wurden Lübeck und Wisby, die dort noch vor kurzem eine ausschliessliche Herrschaft geübt hatten, zurück gedrängt [1]). Eher ist anzunehmen. dass das Kontor selbst mit der Bevormundung durch die Städte und mit der 1361 und 1363 geschaffenen Neuordnung unzufrieden war. So würde sich nicht nur die Gesandschaft von 1365 im Januar, sondern auch der sehr scharfe Ton der gefassten Beschlüsse und der Mitteilung derselben an den Kaufmann zu Nowgorod erklären [2]).

1367 rief ein Krieg des Ordens gegen Pleskau auch einen Arrest der deutschen Kaufleute in Nowgorod, und der russischen in den livländischen Städten hervor. Wohl auf Veranlassung des Ordens untersagten die livländischen Städte die Salz- und Heringszufuhr zu den Russen, und Lübeck befolgte dieses Verbot, stellte es aber Stralsund frei, wie es handeln wolle [3]). Ganz uneigennützig war dieses Verbot von den livländischen Städten nicht erlassen worden, und Lübeck beklagte sich wohl mit Recht darüber, dass es selbst das Verbot befolgen müsse, während die Kaufleute des Ordenslandes nach der Newa, nach Wisby und Narwa Handel treiben [4]).

Lübecks Aufmerksamkeit wurde vom Osten ganz abgelenkt. 1367 November 19. wurde die Konföderation der Hansestädte zu Köln geschlossen, zum Zwecke eines neuen Krieges gegen Dänemark. Es war der Krieg, dessen günstiger Verlauf die Hanse unter Leitung Lübecks zur unbestrittenen Vormacht der Ostsee und der Nordsee machte, — der Krieg, der eigentlich die Hanse als politischen Facktor erschuf.

Am Kriege nahmen auch die livländischen Städte regen Anteil, wie auch die Besendung von hansischen Tagfahrten aus Livland eine sehr rege war, und Städtetage in Livland selbst recht häufig abgehalten werden mussten. Dadurch wurde einerseits der Anschluss der livländischen Städte an die

---

[1]) AR. I, S. 54.

[2]) KHR. I, 385.

[3]) KHR. I, 396, Vgl. HUB. IV, 213.

[4]) KHR. I, 397, Vgl. HUB. IV, 225.

Hanse ein immer festerer, andererseits aber wurde auch der Bund der livländischen Städte untereinander gefördert und konnte geschlossener den Fragen der inneren wie äusseren Politik gegenüber Stellung nehmen.

Am 24. Mai 1370 schloss die Hanse zu Stralsund mit Dänemark den berühmten Frieden. Nun konnte Lübeck seine Aufmerksamkeit auch wieder den Dingen im Osten zuwenden, die dringend einer Regelung bedurften. Der russische Handel war in den Jahren 1367—1371 durch den Krieg des Ordens und des Bischofs von Dorpat mit den Russen von Pleskau und Nowgorod gehindert. Im Winter 1370/71 kamen die Ratssendeboten Johann Scepenstede aus Lübeck und Daniel von der Heyde aus Wisby nach Livland, um den Handelsverkehr hier, wie in Nowgorod und Pleskau zu ordnen. Sie betrieben, wie es scheint, eine Politik, die mit den hansischen Bestimmungen von 1361, 1363 und 1366 nicht in Einklang zu bringen war, und durch welche sich die livländischen Städte verletzt fühlen mussten. Es macht den Eindruck, als ob Lübeck und Wisby sich bemühten, das verlorene Übergewicht in der Leitung des Nowgoroder Hofes durch Ignorierung der den livländischen Städten unter dem Druck der politischen Lage gemachten Zugeständnisse wiederherzustellen. Zu diesem Zwecke scheinen sich die Ratssendeboten mit dem Kaufmann in Nowgorod in Verbindung gesetzt zu haben. Jedenfalls beschliessen sie mit dem in Dorpat anwesenden überseeischen Kaufmann, dass kein russisches Gut aus Livland ausgeführt werden solle; nach Einholung der Zustimmung des Dorpater Rates teilen sie den Beschluss Reval zur strengen Einhaltung am 11. März 1371 mit, und ein kurzes Schreiben Dorpats an Reval bestätigt diese Art und Weise des Zustandekommens des Beschlusses [1]), der auch der Skra von Nowgorod eingefügt wurde [2]) in der Weise, dass kein Gut ausgeführt werden dürfe, wenn über die Waren des Kaufmanns zu Nowgorod ein Arrest verhängt worden sei. Nach den Bestimmungen von 1361, 1363 und 1366 hätte solch ein Beschluss nur gefasst werden können von Lübeck, Wisby,

[1]) KHR. II, 34, 35.

[2]) KHR. II. 33.

dem Kaufmann zu Nowgorod und den livländischen Städten. Dass diese aber solch einem Beschlusse ihre offizielle Zustimmung versagt hätten, ist klar. Wohl stimmten Dorpat und Reval dem Beschluss zu, solange er nur zeitweilig sein sollte und im Hinblick auf die Arrestierung von russischem Gut in Pernau durch den Orden gefasst war. Sobald aber das Ausfuhrverbot zum Gesetz wurde für den Fall, dass der Kaufmann in Nowgorod besetzt war, durften die livländischen Städte garnicht zustimmen, denn das hätte ja ihrem eigenen Handel im höchsten Masse geschadet, weil gerade bei Sistierung des Handels in Nowgorod, aber dem Fehlen einer allgemeinen Handelssperre nach Russland, der livländische Russenhandel am meisten blühte.

Noch mehr aber musste eine andere Aktion der Sendeboten in Livland verstimmend wirken. 1361 war von Lübeck und Wisby in Eintracht mit den livländischen Städten eine Revision der Skra vorgenommen worden. Während des Krieges war der Kaufmann aus Nowgorod fortgefahren und hatte mit sich genommen: St. Peters Geschmeide, des Hofes Archiv und auch die Skra. Diese Skra überlieferte nun der Kaufmann den Boten Scepenstede und von der Heyde in Dorpat. Diese fanden im Buche: ausgeschnittene Seiten, Überschreibungen und „ungehörige“ Zusätze. Sie nahmen eine Neuredaktion vor und verpflichteten die Olderleute, nichts anderes in die Skra schreiben zu lassen, als was redlich und bleibend sei [1]).

Es wird sich hier wohl um Zusätze gehandelt haben, die von den livländischen Städten ausgegangen waren. Ihrer wird bei diesen ganzen Verhandlungen garnicht gedacht, — und sie hatten doch volles Anrecht, dabei mitzuwirken. Es sind jedenfalls Ratssendeboten von Reval und von Riga auf einem Städtetage zu Dorpat damals versammelt gewesen [2]), — aber es ist mehr als wahrscheinlich, dass sie mit den überseeischen Boten kaum etwas anderes beraten haben werden, als dass die Gesandtschaftskosten aus den Strafgeldern der Übertreter des

---

[1]) KHR. II, 32. Vgl. HUB. IV, 385.

[2]) AR. I, 94, S. 64.

Handelsverdotes bestritten werden sollten, sobald das Gericht darüber zusammengetreten sein werde [1]).

Am 28 Juni 1371 schloss der Orden und der Bischof von Dorpat mit Pleskau und Nowgorod zu Neuhausen Frieden; auch Johann Scepenstede und der deutsche Kaufmann nahmen an den Verhandlungen teil und bewirkten, dass der Ordensmeister das in den Kriegsjahren arrestierte Gut des Kaufmanns freigab [2]). Aber auch hier hören wir von einer Mitwirkung der livländischen Städte garnichts.

Von dieser Verhandlung zogen die überseeischen Boten nach Nowgorod und krönten dort ihr Werk! Sie hatten einen Vertrag entworfen, durch dessen Besiegelung wohl der Friede zwischen Nowgorod und dem überseeischen Kaufmann wiederhergestellt worden wäre, — von dessen Mitgenuss aber die livländischen Städte keinen Gebrauch hätten machen können [3]). Auch an diesen Verhandlungen in Nowgorod waren die livländischen Städte völlig unbeteiligt, aber die Nowgoroder waren vielleicht gerade darum so klug, nicht auf diese Propositionen der überseeischen Sendeboten einzugehen; vielleicht waren sie auch von Livland her gewarnt worden. Jedenfalls kehrten die Sendeboten ohne Erfolg aus Nowgorod nach Dorpat zurück, erliessen ein Verbot der Nowgorodfahrt — Dorpat enthielt sich darüber jeder Meinungsäusserung — und fuhren heim. Dorpat aber meldete die ganze Sache Reval, übersandte den beanstandeten Vertragsentwurf und bat sehr ernst, dass ein livländicher Städtetag, der am 3. September in Dorpat tagen sollte, von Reval und Riga besandt werde, damit diese ganze Angelegenheit mit den Kaufleuten aus Livland beraten werden könne [4]).

Auf diesem Tage werden die Städte wohl auch sehr gründlich sich über Nowgorod besprochen haben. Die hochmögende Gesandtschaft Lübecks und Wisbys hatte, gerade weil sie die livländischen Städte bei den Verhandlungen ausschalten wollte, Misserfolg gehabt und war abgezogen. Jetzt

[1]) HUB. IV, 427.
[2]) KHR. II, 36.
[3]) HUB. IV, 397.
[4]) KHR. II, 38.

nahmen wieder die livländischen Städte die Sache in die Hand. Aber die Sendeboten von Übersee hatten die Lage gründlich verfahren [1]). Wenn Nowgorod von einem Frieden allein mit dem Kaufmann von Übersee nichts wissen wollte, so jetzt auch nichts von einem Frieden, der ohne Boten von Übersee nur mit den livländischen Städten für den Kaufmann geschlossen werden sollte. Da half sich der Kaufmann selbst. Unter Beobachtung der Vorschrift der Skra, die das Leitungsrecht Lübeck und Wisby zusprach, schlossen die Vertreter der Kaufmanns, Iohannes Niebur aus Lübeck und Johannes Swarte aus Wisby, im Dezember 1371 mit Nowgorod einen Beifrieden bis zum 24. Iuni 1372 [2]). So war wenigstens etwas Verkehr nach Nowgorod möglich. Wie sehr die Kaufleute auf Eröffnung des Handels nach Nowgorod gewartet hatten, geht daraus hervor, dass im März 1372 der Hof mit Waren überfüllt war. Darüber und über Bedrückung des Kaufmannes durch die Russen klagen die Olderleute in Briefen vom 19. März 1371 an alle drei livländischen Städte, an Lübeck und an Wisby [3]).

Die Antwort Lübecks datiert erst vom 15. Mai [4]). Johannes Niebur, selbst Lübecker, hatte den Briefes des Hofes zu Nowgorod als dessen Beauftragter überbracht. Er wird die Zustände wohl auch mündlich geschildert haben, wird vor allen Dingen dargelegt haben, dass schnellstes Eingreifen notwendig sei. Gerade hierin aber zeigten sich die Unzuträglichkeiten, die mit der Leitung des Hofes durch Lübeck und Wisby verknüpft waren. Um über diese Nowgoroder Dinge zu beraten, musste Lübeck erst an Wisby schreiben und es auffordern, Boten nach Lübeck zu senden. Erst nach dieser Beratung konnte das Kontor auf endgiltigen Bescheid rechnen. Es handelte sich darum, die Fahrt des Sommergastes nach Nowgorod zu regeln, — und Lübecks Antwort datiert erst vom

[1]) Eine Mitwirkung der livländischen Städte und des Bischofs von Dorpat kann für d i e s e n Beifrieden aus den Quellen nicht angenommen werden; für 1372 Iuli 20 erscheint sie, obgleich KHR. II, 66 sie wahrscheinlich machen könnte, doch auch fraglich. Vgl. AR. I, S. 66, n. 98.

[2]) AR. I, 98, S. 66· — HUB. IV, 1090.

[3]) KHR. III, 54, 55

[4]) KHR. II, 66. Vgl. KHR. III, S. 49 und HUB. IV, 418.

15. Mai, als der Sommergast schon lange in Nowgorod war! Eigentliche Abhülfe konnten nur die livländischen Städte schaffen, — das musste auch Lübeck zugeben: es teilte mit, dass es die Regelung dieser Sache Livland überlassen habe. Der Kaufmann aus Nowgorod hatte geschrieben, dass der Beifrieden am 24. Juni ablaufe. Lübeck antwortete am 15. Mai etwas indigniert, dass allerdings nun höchste Zeit zum Handeln sei, und riet dem Kaufmann, die Ratschläge des Bischofs von Dorpat und des Rates von Dorpat einzuholen, — es ging eben nicht ohne die livländischen Städte! Über alle Nowgoroder Sorgen werde aber Lübeck mit den erwarteten Boten aus Gotland sprechen und dann Botschaft nach Nowgorod senden . . . . Jedoch: es verlangt ferner vom Kaufmann Ersatz der Gesandtschaftskosten des Scepenstede und von der Heyde, vor allem Ersatz der von diesen beim Bischof und beim Rat von Dorpat aufgenommenen Gelder. Das war der wundeste Punkt bei Lübeck und bei Wisby! Wohl beanspruchten sie die Leitung des Kontors, aber die damit verknüpften Kosten sollte der Kaufmann, das Kontor selbst tragen. Da der Kaufmann aber meistens kein Geld hatte oder keines zu haben vorgab, schossen es ihm die livländischen Städte dergestalt vor, dass sie die Gesandtschaftskosten übernahmen: diese ihre Schuldforderungen haben in nicht geringem Masse zu ihrem endlichen Siege beigetragen und gaben ihnen das Mittel in die Hand, zu geeigneter Zeit den nötigen Druck ansüben zu können.

Der Beifrieden mit Nowgorod wurde am 20. Juli 1372 durch Johann Prutze aus Gotland auf zwei Jahre verlängert, und zwar im Namen des gemeinen deutschen Kaufmanns[1]).

Im Dezember 1372 hatten die Olderleute des Hofes einem Kaufmann Geld aus St. Peters Kasse und 7500 Stück Schönwerk gegeben, damit die recht teuren Gesandschaftskosten von Scepenstede und von der Heyde bezahlt werden sollten. Die Waren waren wegen Ubertretung eines Verbotes dem Hofe verfallen. Nun aber hatte kurz vorher ein livländischer Städtetag zu Walk, wie es scheint, über die Verwendung der wegen Übertretung des Handelsverbots verfallenen Waren besondere Be-

[1]) HUB. IV, 1090, 1091.

stimmungen getroffen, und diese waren ebenfalls vom Kaufmann in Nowgorod akzeptiert worden. Daher arrestierte Dorpat dieses zur Bezahlung der Botschaft bestimmte Gut, ist aber der Reval gegenüber ausgesprochenen Meinung, dass dieses Gut dort freigegeben werden müsse. Ferner teilt Dorpat der Schwesterstadt einen Beschluss des Kaufmanns zu Nowgorod mit, dahin lautend, dass kein überseeischer oder binnenländischer Bote, der nach Nowgorod geht, nebenbei Handel treiben dürfe; dass kein Kaufmann, solange er in des Kaufmanns Recht sich befindet, gleichzeitig mit einer Botschaft der Landesherren beauftragt sein dürfe; zuletzt, dass derjenige, der zum Boten erwählt wird, diese Wahl annehmen müsse. Diese Beschlüsse hatten die ungerechte Verurteilung einiger Dorpater Kaufleute durch das Kontor zur Folge, gegen welche Verurteilung Dorpat nun Berufung an die gemeinen Städte, d. h. an den Hansetag, einlegen will. Zu all seinen Schritten und Plänen erbittet sich Dorpat Revals Gutachten, während von Rigas Mitwirken bei diesen Dingen schon nicht mehr die Rede ist [1]).

Es geht deutlich hervor, dass die livländischen Städte seit Scepenstedes und Heydes Reise von der faktischen Leitung des Kontors sich fern hielten, und dass wegen der Entfernung und der Schwierigkeiten eines gemeinsamen Eingreifens auch Lübeck und Wisby nichts tun konnten. Der Erfolg der Scepenstedischen Aktion war also ein sehr ungenügender, den ganzen Handel gefährdender. Das Kontor war fast selbständig geworden, es schloss und verlängerte den Beifrieden mit Nowgorod aus eigener Machtvollkommenheit, fasste Beschlüsse, ohne sich mit Lübeck, Wisby und den livländischen Städten auseinanderzusetzen, und setzte sich zu letzteren gar in direkten Gegensatz. So konnte es nicht weiter fortgehen, und Lübeck sah sich schon im Mai gezwungen, den livländischen Städten gewisse Rechte in der Leitung des Hofes wieder zuzugestehen.

Der Kaufmann in Nowgorod erkannte deutlich genug, dass seiner Selbständigkeit die geringere Gefahr von Seiten Lübecks und Wisbys, als von Seiten der livländischen Städte drohe. Nun aber begannen die livländischen Städte energisch vorzu-

---

[1]) HUB. IV, 427.

gehen, sie wollten direkt an der inneren Leitung des Hofes teilnehmen. Wahrscheinlich wohl im Auftrage von Reval und Dorpat begann Riga als älteste Stadt und Vorort Livlands die Aktion. Es klagte Lübeck gegenüber über die Verletzungen der Skra, die das Kontor begangen hatte, über Zusätze, deren Zustandekommen rechtswidrig sei, und verlangte, dass einer der Olderleute des Hofes ein Rigenser sein müsse. Lübeck sandte dieses Schreiben nach Nowgorod, und geschickt genug verteidigte sich der Kaufmann, indem er die Skra abschriftlich nach Lübeck sandte und ganz richtig behauptete, dass da nichts anderes zu finden sei, als was der Rat von Lübeck und Wisby mit dem gemeinen Kaufmann bestimmt hatten. Dass aber Riga jemals einen Oldermann im Hofe gehabt habe, — dessen könnten sich die ältesten Leute im Hofe nicht entsinnen [1]). Aber gerade das, was der Kaufmann zu seiner Verteidigung anführt, dass seine Beschlüsse durch Lübeck, Wisby und den gemeinen Kaufmann zustande gekommen seien, gerade das war es ja, worin die livländischen Städte mit Recht eine Verletzung der Skra erblickten, da 1361, 1363 und 1366 bestimmt worden war, dass zur Beschlussfassung auch die livländischen Städte befragt werden müssten.

Aus den im Mai 1372 beabsichtigten Verhandlungen zwischen Lübeck und Wisby wurde wohl nichts, dagegen nahm sich der auch von Riga, Dorpat, Reval und Wisby besandte Hansetag 1373 Mai 1 der Nowgoroder Verhältnisse an [2]). Es heisst, dass viel Klage wegen vielerlei Gebrechen geführt worden ist; es muss recht lebhaft hergegangen sein. Wisby rollte u. a. die alte Appellationsfrage wieder einmal auf, und es wurde beschlossen, dass die nach Nowgorod zu sendende Botschaft sich darüber einigen solle, wer nach Lübeck und wer nach Wisby appellieren dürfe. Denn der Hansetag beschloss nur, eine grosse Botschaft zu senden, und zwar Boten aus Lübeck, Wisby und den drei livländischen Städten. Zu der Einsicht war man also gekommen, dass es ohne diese doch nicht gut gehe. Die Botschaft sollte über alles Gericht halten; dazu waren in Aussicht

[1]) KHR. II, 65.

[2]) KHR. II, 53, § 10.

genommen zwei grosse Gerichtstage in Dorpat, 1373 Juli 25 und 1374 Januar 6[1]). Ursprünglich sollte der erste Gerichtstag in Nowgorod gehalten werden, und es scheint, dass er dort, wenn auch später, gehalten worden ist. Denn über den Tag Juli 25 ist nichts bekannt[2]), und die Verteilung auf die zwei Termine erklärt sich durch die Einrichtung der Sommerfahrer und Winterfahrer. Es hätte schwer gehalten, die Sommerfahrer in Dorpat vor Gericht zu bringen, während die Winterfahrer wohl fast sämtlich von hier aus aufzubrechen pflegten.

Dem Kaufmann in Nowgorod war das Erscheinen der Sendeboten und die Mitwirkung der livländischen Städte vom Hansetage angekündigt worden[3]). Wir finden die Sendeboten erst im September in Nowgorod, und zwar schliessen sie hier am 29. September 1373 einen Vertrag mit Nowgorod, der alle Streitfälle beilegte[4]). Es war der Austrag eines Streites wegen der Wegnahme russischer Waren in der Newa und bei Stockholm, — eine Sache, an der die livländischen Städte nichts zu schaffen hatten. Daher wird dieser Vertrag auch nur von den überseeischen Boten, Jakob Pleskow und Johann Lünenburg aus Lübeck, Gerd von Wedderen und Bode Bolte aus Gotland geschlossen. Damit war aber die Eintracht der Sendeboten auch zu Ende. Schon vorher scheint das Verhältnis zwischen Lübeck und Wisby in dieser ganzen Besendung Nowgorods ein gespanntes gewesen zu sein. Am 21. September schreibt Wisby an Lübeck, dass es von den Verhandlungen seiner Sendeboten mit Nowgorod noch keine Nachricht habe, es aber bedauere, dass Vergehen gegen die Satzungen in Nowgorod vor die gemeinen Städte verwiesen werden, während ihre Regelung doch allein Lübeck und Wisby zustehe[5]). Wisby meint mit den gemeinen Städten einerseits den Hansetag von Mai 1, andererseits aber auch die Mitwirkung der livländischen Städte an der Gesandtschaft.

---

1) KHR. II, 31; vgl. III, S. 41.

2) AR. I, 100, S. 67.

3) KHR. II, 54.

4) HUB. IV, 452; LUB. VI, 3094.

5) KHR. I, 387; zur Datierung vgl. KHR. III, S. 49, und HUB. IV, 451.

Die Sendeboten nahmen in Eintracht mit den livländischen Boten, und zwar denselben, die den Hansetag in Lübeck mitgemacht hatten, eine Revision der Skra vor. Die Livländer waren mit dem, was verlesen wurde, einverstanden, nur Brun Covelt von Riga protestierte gegen den Punkt, der dem Hofe zwei Olderleute setzte und beanspruchte, wie schon früher, die Wahl eines dritten für Riga. Wie sich Dorpat und Reval dazu verhielten, ist nicht gesagt [1]). Darauf verkündeten die lübischen Boten als Beschluss des Hansetages vom Mai [2]), dass vom Hofe in Nowgorod ausschliesslich nur nach Lübeck appelliert werden dürfe, wozu Reval und Dorpat zustimmten, Riga aber, wie schon auf dem Hansetage, weder Ja noch Nein sagte. Dagegen aber protestierten, wenn auch erfolglos, die Wisbyschen Boten: sie wurden überstimmt [3]).

Man gewinnt den Eindruck einer Spaltung unter den livländischen Städten. Die Gesandtschaft Scepenstedes hatte den Einfluss der livländischen Städte im Nowgoroder Kontor aufgehoben, — zum Schaden des Kontors und der livländischen Städte. Da, entgegen den Bestimmungen von 1361, 1363 und 1366, Lübeck und Wisby allein im Kontor herrschen wollten, dieses aber eine Selbständigkeit des Kontors zur Folge hatte, die in erster Linie den livländischen Städten unangenehm fühlbar wurde, mussten diese auf die Entschliessungen des Kontors irgendwie Einfluss zu erlangen suchen, — entweder eine Wiederherstellung des Verhältnisses von 1366, oder — die Wahl eines dritten, livländischen Oldermannes auf dem Hofe. Von Dorpat und Reval wahrscheinlich unterstützt, erhob Riga diesen Anspruch, und vor der Einmütigkeit der livländischen Städte gab der Hansetag am 1. Mai in etwas nach. Divide et impera, — war seine Parole; der Zustand von 1366 wurde wiederhergestellt, d. h. den livländischen Städten wieder ein Einfluss auf die Nowgoroder Dinge gestattet, den de facto nur Dorpat und Reval ausüben konnten. Der viel gefährlichere Anspruch Rigas aber wurde stillschweigend abge-

[1]) KHR. II, 68.

[2]) im Rezess lautet der Beschluß wesentlich anders.

[3]) KHR. II, 69.

wiesen und fiel durch, da nun Dorpat und Reval an seiner Unterstützung kein Interesse mehr hatten. Dass aber nun Riga diesen Anspruch überhaupt noch erhob, ist sehr verständlich: der Vorort Livlands merkte eben, dass die Früchte des Kampfes um die Vorherrschaft im Nowgoroder Kontor nicht ihm, sondern Dorpat und Reval zufallen mussten. Da wollte es sich zur Wahrung eigener Interessen doch noch den nötigen Einfluss sichern [1]).

Die Lage der Dinge war also nun die, dass die faktische Leitung des Hofes Lübeck, Dorpat und Reval zukam, während besonders Wisby, aber auch Riga mehr abseits standen, nicht aktiv vorgingen, sondern mehr hinzugezogen wurden. Ganz gebrochen war aber die Selbständigkeit des Kaufmanns in Nowgorod. Dass es dieser war, dessen Widerstand die Aktion der livländischen Städte im Auge gehabt hatte, ist u. a. aus einer hässlichen Geschichte zu ersehen: der frühere, von den Sendeboten wohl abgesetzte Oldermann des Hofes wurde wegen einer, durch die Sendeboten schon beigelegten Streitigkeit in der Nähe Dorpats von Dorpater Bürgern erschlagen [2]).

Es war aber ganz natürlich, dass, nach Erlangung des Gewünschten in Nowgorod, die livländischen Städte ihrerseits in Bezug auf Brügge den Wünschen Lübecks und Wisbys auf Beibehaltung der gemeinsamen Büchse nachgaben [3]).

Der Erfolg der Neuordnung der Verhältnisse im Nowgoroder Hofe sollte zum Besten des Kaufmannes sehr bald sichtbar werden. Der Kaufmann zu Nowgorod war gezwungen, sich nun in seinen Nöten an Dorpat und Reval zu wenden, denn von Lübeck und Wisby waren unangenehme und teure Gesandschaften, aber keine im gegebenen und passenden Augenblick eingreifende Hülfe zu erwarten. Im Juli 1375 wurde der Kaufmann in Nowgorod wegen der Bekümmerung eines Rus-

---

[1]) Wahrscheinlich haben auf dieses Verhältnis zu Riga auch die Ansprüche der Hansekaufleute auf Gleichberechtigung auf der Düna, die Januar 6. in Dorpat wieder einmal theoretisch zugestanden wurde, eingewirkt. Vgl. AR. I, S. 68, wo auch die Quellenangaben.

[2]) KHR. II, 74.

[3]) KHR. III, 57.

sen zu Dorpat und anderer zu Reval arrestiert[1]), im August wurde der Arrest verschärft und dem Kaufmann die Ausfahrt nach Dorpat oder Reval verboten[2]). Wegen dieser russischen Dinge und anderer hansischer Angelegenheiten fand im Januar 1376 ein Städtetag zu Dorpat statt[3]). Schon hier sehen wir wieder Dorpat als den handelnden Teil; auf den Städtetage wird es wohl von den Schwesterstädten zur Verhandlung bevollmächtigt worden sein, und kann schon am 6. Mai an Reval und Riga schreiben, dass der Streit mit den Russen beigelegt ist, und dass es mit dem Kaufmann zu Nowgorod Beschlüsse über Pelzwerkhandel vereinbart habe, die wahrscheinlich auch vom livländischen Städtetage gewünscht worden waren[4]).

Aber 1377 kam es wieder zu einer Besetzung des Kaufmanns in Nowgorod, weil an der Embachmündung russisches Gut geraubt worden sein sollte[5].) Eine vom Ordensmeister, vom Bischof von Dorpat und den livländischen Städten beantragte Handelssperre gegen Nowgorod lehnte der Hansetag in Stralsund 1378 Mai 30, aber durchaus nicht einmütig, ab[6]), und über die weiteren Verhandlungen mit Nowgorod wissen wir nichts, als dass Reval daran energisch teilgenommen hatte[7]). Die Aufmerksamkeit der Hanse war durch den Kampf um die Krone der nordischen Reiche vom Osten wieder abgelenkt, und auch die Eintracht der livländischen Städte erlitt durch die Fehde des Ordens gegen Dorpat 1379—1380 grosse Einbusse. Reval, das über seine Verpflichtungen hinaus — vielleicht auch aus Handelsneid — den Orden, seinen Landesherrn, gegen Dorpat unterstützt hatte, wurde wenigstens indirekt auf dem Hansetage zu Lübeck 1381 Juni 24 auf Antrag Rigas auf seine hansischen Pflichten hingewiesen[8]). Es hatte aber schon vorher ein glänzendes Zeugnis seiner hansischen Gesinnung gegeben.

---

1) KHR. III. 69; vgl. HUB. IV, 506.
2) KHR. III, 70.
3) AR. I, 104, S. 71; KHR. III, 71, 72.
4) KHR. III., 73.
5) HUB. IV., 578, 580, 584.
6) KHR. II, 156, § 10.
7) Vgl. AR. I., 108, S. 72.
8) KHR. II., 232. § 24.

Es wies 1381 das vom Komtur zu Reval unterstützte Verlangen des schwedischen Reichsdrostes in dessen Streit mit Dorpat: Reval möge das in seinen Mauern befindliche Dorpater gut arrestieren, energisch zurück: „weil dieses im höchsten Masse gegen unser Rechtsverhältnis zum gemeinen Kaufmann verstossen würde ... und weil wir mit dem gemeinen Kaufmann in einer Hanse festgebunden sind; wie in Flandern, so in Nowgorod, wohin auch wir oder die Unsrigen kämen, würde uns ein solches Vorgehen von den Kaufleuten zur Schuld angerechnet und schlecht gedeutet werden“ [1]).

Erst der livländische Städtetag zu Pernau 1383 Februar 15 nahm sich wieder der Nowgoroder Verhältnisse an, verlangte sehr scharf vom Kontor die Bezahlung von rückständigen Gesandtschaftskosten an Lübeck und machte dem Kaufmann Vorwürfe, dass er die Skra nicht einhalte und zu ihr unerlaubte Zusätze mache. Der Antwort des Kanfmannes an Reval fehlt der sonst häufige Zusatz, dass er ebenso auch an Dorpat geschrieben habe. Denn abgesehen von seiner Verteidigung wegen der Nichtbezahlung der Gesandtschaftskosten und der Skra, bittet er, der Revaler Rat möge doch schreiben, was der Kaufmann tun solle, damit die in Pleskau und „in anderen Gegenden“ Livlands häufigen Übertretungen des in der Skra festgelegten Handelsrechts des Kaufmanns aufhören möchten [2]). Damit zahlt das Kontor den livländischen Städten, vor allem Reval und Dorpat, in gleicher Münze heim und trifft sie mit demselben nicht ungerechtfertigten Vorwurf, den sie ihm soeben gemacht hatten.

Am 17. Januar 1384 tagte eine Versammlung der livländischen Städte zu Walk, die sich auch mit Nowgoroder Angelegenheiten beschäftigte. Was aber wegen Nowgorod verhandelt wurde, ist uns unbekannt [3]).

Dagegen beschloss, gewiss im Einverständnis mit dem Ordensmeister, ein livländischer Städtetag zu Wolmar 1385 Januar 8 die völlige Einstellung des Verkehrs nach Nowgorod

[1]) HUB. IV, 706. Vgl. AR. I, 112, S. 74 f.

[2]) KHR. III, 159.

[3]) AR. I, S. 77 und 117. KHR. II, 272.

und Pleskau, und das Verbot, „mannigfaltige" Boten zu senden; nur die Boten der Landesherren und des gemeinen Kaufmanns sollten, ohne Handel treiben zu dürfen, nach Russland ziehen dürfen [1]). Der nun ausgebrochene Streit dauerte 7 Jahre.

Die Sperre ging von den livländischen Städten aus und hatte den Zweck, endlich einen festen Frieden, nicht immer wieder Beifrieden, Verlängerungen etc. zu erlangen, mit denen sich die „mannigfaltigen" Boten der 70-er Jahre begnügt hatten. Nach Livland aber durften die Russen kommen, und dort handeln [2]). Unter gewissen Bedingungen erklärte sich der Hansetag zu Lübeck 1386 Juli 19, den nur Riga und Dorpat besandt hatten, mit der Sperre einverstanden. Vor dem Winter sollten Lübeck und Gotland je einen Kaufmann nach Nowgorod senden, um eine gütliche Einigung zu erzielen, und wenn das nicht möglich sein sollte, in Livland sich mit den Städten beraten, ob es nicht gut wäre, mit den Russen nirgendwo anders zu handeln, als in Dorpat; die letzte Entscheidung aber behielten sich die Städte vor [3]). Deutlich ersichtlich ist daraus, dass der Hansetag, wenn auch widerwillig, sich in Bezug auf Nowgorod den livländischen Städten anschliessen musste. Aber ebenfalls ist ersichtlich, dass Dorpat eigennützig vorging. Wenn Reval vertreten gewesen wäre, hätte der Beschluss wesentlich anders gelautet. Jedoch wurde die beabsichtigte Gesandschaft, wie es scheint, unterlassen [4]). 1388 wurden im Frühjahr vergebliche Verhandlungen der livländischen Landesherren und Städte (ohne Riga) mit Nowgorod und Pleskau geführt [5]), und die Folge davon war, dass das bisherige Verbot der Fahrt nach Russland verschärft wurde durch die Bestimmung, dass mit den Russen jeder Handel untersagt sein solle. Doch diese Bestimmung scheint, da die Preussen und Schweden sich ihr nicht fügen wollten, aufgehoben worden zu sein, da noch bis 1389

[1]) HUB. IV, 816.

[2]) HUB. IV, 855.

[3]) KHR. II, 323, § 5.

[4]) Daenell, Geschichte der deutschen Hanse i. d. 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Leipzig, 1897, S. 47. — KHR. III, 333 gehört nicht hierher. Das Verbot ist nicht, wie AR. I, S. 89, n. 121 meint, aufgehoben worden: vgl. HUB. IV, 915.

[5]) HUB. IV, 915, 916.

in Livland mit den Russen gehandelt werden durfte. Der von Riga, Dorpat und Reval besandte Hansetag zu Lübeck beschloss 1388 Mai 1, dass Lübeck, Wisby und die livländischen Städte durch gemeinsame Botschaft sich erst der Zustimmung der livländischen Landesherren zu einer völligen Handelssperre gegen die Russen versichern sollen; dann, nach Anhörung des Rates der livländischen Städte, soll die Handelssperre offiziell verkündet und streng eingehalten werden [1]). Die Anwesenheit des lübischen Ratssendeboten auf dem livländischen Städtetage, der die Handelssperre verkündete, ist bezeugt, da er selbst darüber an Lübeck berichtet [2]); aber der Wisbyer Bote scheint ausgeblieben zu sein. — Ein livländischer Städtetag in Riga, 1389 Februar 13, verlangte von Lübeck, es möge die bisher unterlassene Verkündigung der Handelssperre gegen Russland in Schweden besorgen und ebenfalls die Preussen zur Einhaltung der Sperre zu bewegen versuchen [3]). Verhandlungen des livländischen Ordensmeisters mit den Russen verliefen in Narwa ergebnislos, und ein livländischer Städtetag zu Pernau 1389 August 10 beschloss die Besendung des Hansetages zu Lübeck zum 29. September. Riga und Dorpat waren hier vertreten, und es ist anzunehmen, dass die livländischen Städte für die weiteren Verhandlungen mit den Russen unbeschränkte Vollmachten für sich verlangten. Wohl war Lübeck damit einverstanden, dass die livländischen Städte verhandeln sollten, es behielt jedoch sich und Wisby die entgültige Entscheidung vor [4]). Die livländischen Städte strebten darnach, entweder das Kontor in Nowgorod und den Handel dahin zu beherrschen, oder wie jetzt, den Stapel des ganzen russischen Handels während einer Sperre in die livländischen Städte zu verlegen. Die wendischen und weiter westlich gelegenen Hansestädte, und Wisby mit seinem schwedischen Anhange wollten sich ganz gerne, aber ohne den livländischen Städten zu sehr verpflichtet zu sein, mit den Russen über die Beibehaltung des Nowgoroder Stapels

---

[1]) KHR. III, 380, § 14, vgl. Daenell, Geschichte, S. 47 und AR. I, S, 87, ff.

[2]) KHR. III, 374; vgl. HUB. IV, 935.

[3]) KHR. III, 415. Die preussischen Städte schliessen sich der Sperre erst 1389 Juli 13 an: KHR. III, 432.

[4]) KHR. III, 451.

einigen, was aber wieder ohne Livland nicht möglich war: nur für den äussersten Fall nahmen auch sie einen livländischen Stapel in Aussicht, dann aber unter möglichster Ausschliessung livländischer Sonderprivilegien und nur in einer Stadt, die der Beeinflussung durch die Landesherren am wenigsten ausgesetzt war: das war Dorpat, das aber leider keine Seestadt war, und gegen dessen Erhebung zum alleinigen Stapel wohl Reval und der Orden sehr energisch protestiert hätten. Deshalb liess Lübeck die von den Livländern mit den Russen geführten Verhandlungen streng überwachen und behielt sich und Wisby, eigentlich dem Hansetage, die Bestätigung oder Verwerfung der Ergebnisse unbedingt vor. Die preussischen Städte verlangten durchaus eine Lübeck, Wisby und den livländischen Städten gleich berechtigte Stellung für ihren Handel nach und in Nowgorod; da man ihnen das nicht zugestand, drohten sie, die Handelssperre nicht einzuhalten, sondern sie durch Separatverträge mit den Russen und durch Eröffnung eines starken Handels zu Wasser und zu Lande illusorisch zu machen. Einem livländischen Stapel waren auch sie abgeneigt; kam es doch dazu, so sollten die Beziehungen des Hochmeisters ihnen dort eine möglichst begünstigte Stellung verschaffen. Der preussische Orden unterstützte die Bestrebungen seiner Städte mit dem Vorbehalte, für den eigenen Handel die gleichen Rechte in Nowgorod zu erlangen. In Livland hätten der Ordensmeister und der Bischof von Dorpat gern einen einheimischen Stapel gesehen; denn von einem solchen waren für sie bedeutende materielle Vorteile zu erwarten, und bei den stets vorhandenen Grenzstreitigkeiten mit den Russen wäre man ohne Rücksicht auf die in Russland befindlichen deutschen Kaufleute und Güter leichter zum Ziele gekommen. Gross war immer das gegenseitige Misstrauen. Jeder Teil fürchtete, von dem anderen im Handel zurückgedrängt zu werden, und traute ihm bei den Handelsverboten Begünstigung eines Geheimhandels der eigenen Leute zu. Es ist auch nicht daran zu zweifeln, dass trotz der strengsten Strafen bei jeder Handelssperre ein starker Schmuggel blühte [1].

---

[1] vgl. AR. I, S. 90, Anmerkung 4, woher die Grundlage zu obiger Ausführung stammt.

Der Zustand, wie ihn die Politik Lübecks und Wisbys geschaffen hatte, musste für die livländischen Städte unleidlich sein. Alle ihre Abmachungen und Verhandlungen mit den Russen konnten dadurch in Frage gestellt werden, dass die Entscheidungen Lübecks und Wisbys entweder zu spät eintrafen, oder die livländischen Vorschläge einfach nicht bestätigt wurden. Ihrem Ansehen bei den Russen musste es auch schädlich sein, dass sie in ihren Entschliessungen ganz von Lübeck und Wisby abhängig waren. Ausserdem hatte sich Reval von den Schwesterstädten abgesondert, es hielt in der russischen Politik zum Orden, der durchaus nicht abgeneigt war, einen Sonderfrieden mit den Russen zu schliessen [1]). Das hätte aber zu unheilvoll gewirkt, und daher fassten die livländischen Städte am 15. Juni zu Walk den Beschluss, durch einen Privatmann wieder mit den Russen Verhandlungen anbahnen zu lassen, und so wurde der frühere Beschluss, dass „mannigfaltige" Boten nicht zugelassen werden sollten, wieder aufgehoben. Dieser Bote brachte aus Nowgorod die Meldung, dass es zu Verhandlungen mit dem Ordensmeister und zur Genugtunng bereit sei [2]). Das teilten die livländischen Städte Lübeck mit, und das Haupt der Hanse entschloss sich, seinen Bürgermeister Godeke Travelmann und seinen Ratsherrn Johann Niebur abzufertigen. Dem letzteren waren die Nowgoroder Verhältnisse wohlbekannt, hatte er doch schon früher einen Beifrieden mit Nowgorod zustande gebracht [3]).

Im September 1391 kamen durch Livland die beiden lübischen Boten, von denen Travelmann am 27. September in Dorpat starb, und die Wisbyschen, Heinrich von Flanderen und Godeke Kur. Das Neue in den nun folgenden Verhandlungen mit Nowgorod ist, dass die livländischen Boten völlig gleichberechtigt an den Verhandlungen teilnehmen. Im Herbst verhandelte man zuerst in Isborsk, und im Winter zogen Johann Niebur, die beiden Wisbyschen Boten, Tiedemann von der Nien-

[1]) KHR. III, 461 (die Anmerkung ist zu streichen) und 462. — Die Hansetage der Jahre 1389, 1390 und 1391 sind nur von Riga und Dorpat besandt. KHR. III, 443 und 476; IV, 38.

[2]) KHR. IV, 23.

[3]) s. o. . — KHR. IV, 25.

bruggen aus Riga, Hermann Kegeler und Wynold Klinkrode aus Dorpat und Gerd Witte aus Reval nach Nowgorod, wo noch vor dem 1. März 1392 der Friede zustande kam, der den späteren Zeiten so sehr im Gedächtnis bleiben sollte, dass er einfach „Nieburs Friede“ genannt wurde, und man sich immer wieder auf ihn berief [1]).

Es wäre gefährlich gewesen, bei der Haltung des Ordens, der preussischen Städte und Revals mit der Erneuerung des Kaufmannsfriedens mit Nowgorod zu zögern. So war der Friede erreicht, bevor die Sperre gewaltsam gebrochen und den Russen neue Zufuhr geleistet worden war. Wem war dieses Resultat zu verdanken? In erster Linie wohl der Persönlichkeit Nieburs, und der Beweis dafür ist, dass dieser Friedensschluss schon sehr bald seinen Namen zu tragen begann. Sodann aber den livländischen Städten, vor allem Dorpat, — aber auch der Nachgiebigkeit Lübecks; ob auch Wisby sich nachgiebig gezeigt hatte, wissen wir nicht. Denn ein Nachgeben, eigentlich ein Aufgeben der von Scepenstedes Gesandtschaftsreise her befolgten Politik war es, wenn Lübeck jetzt die livländischen Städte als gleichberechtigte Faktoren zur Untersiegelung des Vertrages zuliess. Das war das eine Novum. Das andere bestand in der Einführung einer neuen hansischen Institution, wenigstens was Livland und das Kontor zu Nowgorod betraf. Ende März tagten die Boten aus Lübeck und Wisby mit den livländischen Städten in Dorpat „von wegen der gemeinen Städte“, — also die Beschlüsse dieser Tagfahrt hatten hansische Giltigkeit. Wohl hatten Scepenstede und andere überseeische Ratssendeboten an livländischen Städtetagen teilgenommen, aber immer war der dritte Faktor im Nowgoroder Handel, der Kaufmann, ebenfalls vertreten gewesen; hier fiel er fort. Und wenn frühere Tagungen Beschlüsse fassten, so waren sie schon vorher auf einem Hansetage durchberaten und nur ihre Publizierung von dem Ausfall der Verhandlungen mit den livländischen Städten abhängig gemacht worden, — so aber war es etwas ganz Neues. Schade, dass diese Institution nicht weiter existierte, sie hätte den Anfang zu einer neuen Blütezeit des Kontors bedeuten können.

---

[1]) KHR. IV, 45. Vgl. AR, I, 138, S. 26. Daenell, Geschichte, S. 48 f.

Wie der Ablauf der Besendung Nowgorods, so zeigen auch die Bestimmungen des Dorpater Rezesses die völlige Anerkennung der Gleichberechtigung der livländischen Städte in Nowgoroder Dingen neben Lübeck und Wisby [1]). Die ersten 5 Paragraphen bestimmen die Erhebung eines Schosses von aus Nowgorod oder Pleskau kommendem Gute und zwar sollen Lübeck und Wisby durch je einen guten Mann den Schoss in der Newamündung, die livländischen Städte ihn aber bei sich erheben. In § 6 wird ausdrücklich hervorgehoben, dass die livländischen Städte zu dieser Schosserhebung, die zur Bestreitung der Gesandtschaftskosten und zur Ausbesserung des Hofes und der Kirche in Nowgorod dienen sollte, ihre Zustimmung gegeben haben. Ferner wurden die Ansprüche der Preussen auf Bevorrechtung im Nowgoroder Hofe und Handel zurückgewiesen und alle bisher nicht bestätigten Artikel der Skra bestätigt.

Wie sehr durch diese Beilegung des ganzen Zwistes auch der Anschluss Revals an die Hanse wieder gefördert worden war, ist u. a. auch daraus zu ersehen, dass Reval nun wieder auf einem Hansetage und zwar 1394 März 3 in Lübeck neben Riga und Dorpat vertreten ist und wieder in erhöhtem Masse an allgemein hansischen Angelegenheiten sich beteiligt [2]).

Die Leitung des Hofes in Nowgorod, für den nun eine längere Friedenszeit anbrach, lag nun in der Praxis ganz in den Händen Dorpats und Revals. Der Unterschied in der Stellung dieser beiden Städte ist der, dass Dorpat immer aktiv ist, sofort handelt, aber doch meist von seinen Schritten Reval Nachricht gibt und wenn die Zeit es zulässt, dessen Zustimmung einholt [3]). Bis in kleine, aber wichtige Einzelheiten geht die Sorge Dorpats um das Kontor. So sendet es z. B. auf Beschluss eines livländischen Städtetages einen Ratsherrn nach Nowgorod, um dort u. a. wegen des Gewichtes nach dem Rechten zu sehen [4]).

---

[1]) KHR. IV, 47.

[2]) Wie mißvergnügt aber Dorpat gegen Reval sein konnte, zeigt der sehr bissige Brief: KHR. IV, 229.

[3]) KHR. IV, 331, 332.

[4]) KHR. IV, 333.

Der Krieg, den 1396/97 der Orden gegen das Stift Dorpat führte, hat dem guten Einvernehmen zwischen den Städten nicht viel geschadet, — ja, es blühte sogar ein schwunghafter, als Heringshandel ausgegebener Eisenhandel zwischen Reval und dem bekämpften Dorpat, das Eisen sehr nötig hatte [1]). Jedenfalls berieten sich 1396 Dorpat und Reval nach wie vor über die Nowgoroder Verhältnisse, denn ersteres hatte russischen Boten den Vorschlag gemacht, auch in Nowgorod das livländische Gewicht einzuführen, wie es Pleskau schon getan habe, und sich bereit erklärt, deswegen mit Riga und Reval zu verhandeln [2]). Die livländischen Städte wachen darüber, dass nicht eine Eigenrhederei der Russen, begünstigt von den preussischen Städten, um sich greife [3]), sie beschliessen 1400, den Borghandel mit den Russen auf drei Jahre völlig abzustellen und setzen das Verbot für die Hanse durch. Obgleich es von den livländischen Städten ausging, machte es der Hansetag zu Lübeck 1401 Juli 2 als auf Veranlassung des Kaufmanns in Flandern und des Kaufmanns in Nowgorod erlassen bekannt! [4]).

Dieser Hansetag, der auch von Riga und Dorpat besandt war, beschloss, dass der Nowgoroder Schoss zur Deckung der Unkosten der Gesandtschaftsreisen weiter zu erheben sei, und dass der Kaufmann in Nowgorod die Überschüsse seiner Einnahmen jährlich an die livländischen Städte behufs Verteilung an Lübeck, Wisby, Riga, Dorpat und Reval abzuführen habe [5]). 1392 war bestimmt worden, dass der Schoss an der Newamündung und in den livländischen Städten erhoben werden sollte; jetzt also sollte das Kontor ihn selbst erheben, aber die livländischen Städte, vor allem Dorpat, erhielten ein gewisses Kontrollrecht über die Geldverhältnisse des Hofes. Nicht uninteressant ist, dass zur Tilgung der Gesandtschaftskosten, die Lübeck 1391/92 aufgewandt hatte, Dorpat für den Kaufmann

---

[1]) HUB. V, 225, 230, 243.
[2]) KHR. IV, 380.
[3]) 1398: KHR. IV, 508.
[4]) KHR. IV, 629.
[5]) KHR. V, 27.

zu Nowgorod beigetragen hatte, — d. h. Dorpat hatte Lübecks Schuldforderung an den Hof einfach abgekauft[1]).

Auf Beschluss des Hansetages hatte Reval an das Kontor geschrieben und verschiedene Verlangen gestellt. Mit der Erhöhung des Schosses, die auch beschlossen worden war, ist der Kanfmann schliesslich einverstanden, erklärt aber, dass er jetzt keine Überschüsse zum Abliefern habe; dagegen klagt er über Baufälligkeit der Höfe und der Kirche und behauptet, kaum den Lohn für den Priester aufbringen zu können. Reval hatte verlangt, der Kaufmann solle nicht nur zweimal jährlich den Schoss einsenden, sondern auch ebensooft Rechenschaft über seine Ausgaben und Einnahmen ablegen. Dagegen bittet das Kontor, es bei seinem alten Gebrauche zu lassen, denn ein Rechenbuch sei ja vorhanden, nach welchem vor dem gemeinen Steven des Kaufmanns in Nowgorod Rechenschaft abgelegt wird. Der Kaufmann kämpft also um die letzten Zeichen seiner gewesenen Selbständigkeit, und zwar muss er das nicht nur gegen die Beschlüsse des Hansetages tun, sondern vor allem gegen ihre Verschärfung durch die livländischen Städte, in diesem Falle durch Reval[2]).

Noch bevor diese Antwort des Kontors in Reval eingetroffen sein konnte, hatten sich die Ratssendeboten der livländischen Städte in Dorpat am 19. Februar 1402 zu einer Tagfahrt versammelt. Hier erschienen auch russische Boten mit allerlei Klagen, und dabei zeigte es sich, wie die livländischen Städte als Mittelspersonen zwischen der Hanse und den Russen notwendig waren. Der Hansetag in Lübeck hatte nämlich ein Schreiben an Nowgorod verfasst und es den livländischen Städten zum eventuellen Gebrauch übergeben. In Dorpat war der Brief ins Russische übersetzt worden und wurde nun den Russen als Antwort auf ihre Klagen verlesen und ihnen auf ihr Begehr eine von Dorpat besiegelte Abschrift versprochen, die sie jedoch nicht annehmen wollten. Daher erhielt sie das Kontor zur Weiterbeförderung zugesandt. — Ferner wurden dem Kaufmann zu Nowgorod Vorschriften erteilt, die auch die

[1]) HUB. V, 511.
[2]) HUB. V, 512.

Städte ihren Gästen und Bürgern zur Nachachtung mitteilen sollten, und eine Abänderung dieser Vorschriften — so wurde bestimmt — durfte nur von den livländischen Städten ausgehen. Die Städte sorgen um den Schoss, der jährlich zweimal an Dorpat, nicht aber an Reval, eingesandt werden sollte; sie kümmern sich um den Gotenhof in Nowgorod; sie regen die Anstellung eines Tolks, d. h. eines Dolmetschers, an, und Riga und Reval erhalten den Auftrag, deswegen bei der Hanse die nötigen Schritte zu tun. Es lag ferner die Absicht vor, die vom Kontor in Nowgorod für den Gotenhof eingegangenen Verpflichtungen abzunehmen, denn der Gotenhof war dem St. Peterhofe durch ein mit Gotland abgeschlossenes Pachtverhältnis untergeordnet worden [1]). Nur Lübecks Antwort sollte bis Ostern abgewartet, dann aber gehandelt werden; falls keine Antwort einträfe, sollte Riga sein Gutdünken an Dorpat, dieses das rigasche und sein eigenes an Reval senden, und Reval dann die Schritte tun, die ihm die besten dünken würden [2]).

Das Verhältnis innerhalb des livländischen Städtebundes spiegelt sich klar und deutlich wieder in der Besiegelung der auf dieser Tagfahrt beschlossenen Korrespondenz. Riga, das Haupt, ist die Vertreterin der Hanse gegenüber und besiegelt daher alle Schreiben, die nach Lübeck gehen und für die Hanse bestimmt sind [3]). Dorpat dagegen, abgesehen von Briefen, die mehr persönliche Dinge betreffen, besiegelt das Schreiben, das die gefassten Beschlüsse dem Kaufmann in Nowgorod mitteilt [4]).

Lange nicht alle Beschlüsse der Tagfahrt werden Lübeck mitgeteilt, — vor allem nicht die das Kontor betreffenden Lübeck wird nur ersucht, die Ursachen der Klagen der Russen abzustellen, da die livländischen Städte den Russen dahingehende Zusagen gemacht hätten [5]); und ferner erhielt Lübeck zu hören, dass die Tagfahrt die Weitererhebung des Pfundgeldes zu Hansezwecken fallen gelassen habe, — namentlich auch mit Rücksicht auf die Notsachen, welche Lübeck, Wisby und die

[1]) KHR. V, 70.
[2]) KHR. V, 61.
[3]) KHR. V, 62, 64, 65.
[4]) KHR. V, 67, 68, 69.
[5]) KHR. V, 65.

livländischen Städte selbst betrafen, — nämlich wegen des Rechtes der Höfe in Nowgorod [1]).

Die Regelung der Angelegenheiten des Gotenhofes überliess Lübeck völlig den livländischen Städten, d. h. Reval, dem Nowgoroder Kontor und Wisby, und gab von vornherein seine Zustimmung: wes daranne redeliken geramet wert, dat zal unse wille wol wesen [2]). Es wünschte aber, dass das Kontor einen oder zwei Vertreter nach Gotland zum Abschluss der Pacht mitsenden möge, — doch auch das blieb aus. Ein Revaler Bürger, Hinze Stolte, schloss am 24. Juni 1402 in Wisby den Pachtvertrag wegen des Gotenhofes ab, und zwar von Reval bevollmächtigt im Namen der gemeinen Städte und des gemeinen deutschen Kaufmanns [3]).

Der von Livland nicht besandte Hansetag von 1402 Mai 14 in Lübeck nahm zu den Beschlüssen des Dorpater Tages, soweit sie Nowgorod betrafen, keine Stellung, sondern ersuchte nur um Abstellung verschiedener Missstände im Handel; wegen der Aufhebung des Pfundgeldes machte der Tag allerdings den livländischen Städten Vorwürfe [4]).

Die Nowgoroder Verhältnisse blieben überhaupt völlig unter der Leitung der livländischen Städte, die Hanse kümmerte sich kaum um ihr östlichstes Kontor. Das Kontor zu Brügge wendet sich wegen Abstellung einiger Unsitten im russischen Pelzwerkhandel an Reval, Dorpat und das Nowgoroder Kontor [5]). Dorpat erhielt den Schoss aus Nowgorod zugesandt und bestimmte mit Riga und Reval, ob der Schoss auf den Bau der Kirche verwandt werden solle, oder nicht [6]). Reval und Dorpat sorgen 1404, als durch Seeräuber die Newamündung unsicher gemacht wurde, für rechtzeitige Warnung des Kaufmanns [7]), und die livländischen Städte bestimmen am 29. März 1405 auf einer

---

[1]) KHR. V, 66.

[2]) HUB. V, 522.

[3]) Und nicht, wie das Kopfregest HUB. V, 540 sagt, als Bevollmächtigter der livländischen Städte und des deutschen Kaufmanns zu Nowgorod. Vgl. auch die Gegenurkunde HUB. V, 541.

[4]) KHR. V, 82.

[5]) HUB. V, 555.

[6]) KHR. V. 113., Vgl. auch HUB. V, 583.

[7]) HUB. V, 619, 623.

Tagfahrt zu Walk, wobei ein recht starker Gegensatz Rigas und Dorpats gegen Reval hervortritt, dass der vor drei Jahren angestellte Tolk in Nowgorod verabschiedet werden soll, weil er keinen Nutzen mehr bringen könne[1]); dass in Nowgorod zur Verhütung von Weinverfälschung Weinfinder eingesetzt werden sollen, u. a. m. Wichtig ist, dass Riga, als es gebeten wurde, mit Dorpat zusammen Boten nach Nowgorod zu senden, diese Sache an seinen Rat zog[2]). Lübeck erhielt von den auf Nowgorod bezüglichen Beschlüssen keine Mitteilung, — wenigstens ist uns keine bekannt[3]); und während Riga den Brief an Lübeck besiegelt, besiegelt Dorpat wieder die Mitteilung der Beschlüsse des Städtetages an Nowgorod[4]).

Die Verhandlungen im Herbst 1405 mit Nowgorod und Pleskau spielen in die preussisch-litauisch-livländisch-russischen Beziehungen hinein und haben mit der Hanse kaum etwas zu tun[5]). Die überseeischen Boten, von denen dabei die Rede ist, waren Preussen[6]). Immerhin ist anerkennenswert, wie schnell, gründlich und verständig Dorpat für den Kaufmann sorgt und auf seine Anfrage von Nowgorod die Antwort erhält, dass es bereit sei, den von Niebur geschlossenen Frieden unter allen Umständen zu halten[7]). Trotz dieser Vorsichtsmassregeln kam es, als der Krieg zwischen Grossfürst Witowt von Litauen und Nowgorod im Februar 1406 ausbrach, zu von Nowgorod ausgehenden Störungen des Verkehrs. Es verbot dem Kaufmann, mit seinen schon gepackten Schlitten auszufahren; und Reval, das die Nachricht erhielt, bat sofort Dorpat um Massregeln, eventuell um Besendung Nowgorods: ramet hir des besten ane,

[1]) Aber nicht, wie KHR. V, S. 167, seiner Untauglichkeit wegen.

[2]) KHR. V, 238.

[3]) KHR. V, 239.

[4]) KHR. V, 240.

[5]) HUB. V, 682, 685, 686, 695, 696.

[6]) Vgl. v. d. Osten-Sacken, Liv.-russ. Beziehungen während der Regierungszeit des Grossfürsten Witowt von Litauen (1392—1430). Mitteilungen a. d. liv. Geschichte XX, S. 210 ff. Daenell, Blütezeit II, S. 238 ist nicht richtig und HUB. V, 685 ist das Kopfregest insofern unrichtig, als es von Sendeboten der überseeischen S t ä d t e spricht, während die Urkunde nur überseeische Boten kennt. Das aber ist ein sehr grosser Unterschied.

[7]) HUB. V, 696.

als wy wol weten, dat gii dat gherne doet [1]). Das zeigt klar und deutlich, welche der drei livländischen Städte das Uebergewicht in der Leitung der Nowgoroder Hofes hatte. Aber auch Reval handelt, indem es den Vogt zu Narwa [2]) bittet, zur Sicherheit des Kaufmanns nichts gegen die Russen zu unternehmen, d. h. zu keinen Repressalien zu greifen. Das ganze Jahr 1406 war wegen des Krieges unsicher [3]). Auch Reval besendet in dieser Zeit Nowgorod, das die in der Ausfahrt nach Narwa begriffenen Kaufleute zurückgehalten hatte [4]).

Die Hanse bekümmerte sich um diese Angelegenheiten nicht. Wohl wird der Hansetag 1406 Mai 18. in Lübeck, auf dem Riga und Dorpat vertreten waren, von den russischen Angelegenheiten Genaueres erfahren haben, — aber Beschlüsse, die die Nowgoroder Verhältnisse betroffen hätten, wurden nicht gefasst.[5]) Lübeck bequemt sich allerdings dazu, bei Nowgorod durch das Kontor anfragen zu lassen, ob der Kaufmann einen freien Weg „nach der alten Kreuzküssung“ haben werde, aber hervorgerufen war diese Anfrage sicher nicht aus dem Wunsche, in die Nowgoroder Dinge einzugreifen, sondern nur um zu erfahren, ob es sich lohnen werde, nach Nowgorod Handel zu treiben, oder nicht.[6]) Und nicht an Lübeck oder den Hansetag wandte sich der Kaufmann in Brügge am 19. Mai wegen einer Schuldforderung, die er an den deutschen Kaufmann zu Nowgorod hatte, sondern an Dorpat, das ja die Abrechnungen des Kaufmanns zu empfangen hatte und nun seinerseits mit dem Kontor unterhandelte.[7])

Als die Verhältnisse in Nowgorod immer unsicherer wurden, übersandte das Kontor auf Verlangen Dorpats die Kleinodien des Hofes und dessen Archiv (darunter auch die Skra) an Reval zur vorläufigen Aufbewahrung[8]), das wenige Monate

---

[1]) HUB. V, 704.

[2]) Und nicht den Ordensmeister, wie HUB. V, 705.

[3]) HUB. V, 706, 713, 714.

[4]) HUB. V, 716, 717.

[5]) KHR. V. S. 234 und n. 318.

[6]) HUB. V, 788.

[7]) HUB. V, 720.

[8]) HUB. V, 738.

später dem Hofespriester sein Gehalt auszahlen muss, da ja des Hofes Geld nach Reval gesandt war.[1]) Aber, abgesehen von der allgemeinen Unsicherheit des Handels in Nowgorod, war nun der Kaufmann der Möglichkeit beraubt, in strittigen Fällen sich des Originals seines Gesetzbuches, sowie auch seines Siegels zu bedienen. Auf Verlangen Dorpats soll Reval die Skra und das Siegel dem Kontor, das darum gebeten hatte, wieder zusenden,[2]) — Reval, das eine gleiche Bitte des Kontors ebenfalls erhalten hatte, fragte erst bei Riga und Dorpat an, und Riga riet, dem Kaufmann nur eine Kopie der Skra, nicht aber das Original zu senden.[3]) Dieses Vorgehen der livländischen Städte ist für ihre Absichten typisch!

Im Sommer 1407 hatte Nowgorod jeden Handel zwischen Russen und Deutschen verboten[4]) und den Kaufmann arrestiert, woran ein falsches Gerücht schuld war, dass Reval den russischen Kaufmann bei sich arrestiert haben solle.[5]) Der Handel schleppte sich weiter, und die Russen erlaubten sich verschiedene unbequeme Neuerungen.[6]) Reval war zum Aerger Dorpats zu keinem energischen Einschreiten bereit, weil es seinen eigenen Handel nicht schädigen und das vom Ordensmeister den Russen erteilte Geleit nicht brechen wollte;[7]) jedoch der Tadel, den Dorpat aussprach, war sowohl gegen Reval, wie gegen Riga gerichtet: unde dee ghenen, dee dar wol vor wesen mochten, sik nicht al to sere daran en keren, welk doch bildliken so nicht scholde syn.[8]) Riga überliess die ganze Besorgung der Nowgoroder Angelegenheiten Reval und Dorpat, und schrieb, dass es die Massregeln dieser gutheissen werde.[9]) Lübeck ist zu einem Eingreifen nur schwer zu bewegen; 1407 September 2 schreibt Riga an Dorpat, dass es wegen verschie-

---

[1]) HUB. V, 745.
[2]) KHR. V, 369.
[3]) KHR. V, 371.
[4]) HUB. V., 788.
[5]) HUB. V, 789, 793.
[6]) HUB. V, 794.
[7]) HUB. V, 793.
[8]) KHR. V, 411.
[9]) HUB. V, 799, 800.

dener Misstände im Nowgoroder Salz- und Honighandel schon früher an Lübeck geschrieben habe, wahrscheinlich ohne Resultat;[1]) jetzt werde es nochmals schreiben, und bitte, den Salz- und Honighandel nach Nowgorod einstweilen einzustellen, bis eine Antwort von Lübeck erfolgt sei. Dorpat schliesst sich dem an, schreibt in diesem Sinne an das Kontor nach Nowgorod, und bittet Reval, ein Gleiches zu tun, uppe dat zee deste vliitliker dat to herten moͤghen nemen.[2]) Die Verhandlungen dieser Zeit zeigen, dass Riga und besonders Dorpat sich nicht grade sehr freundlich zu Reval verhalten, und der Grund war — Handelsneid. Denn wohl oder übel waren die beiden Städte inbetreff des Handels nach Nowgorod zum Zusehen verurteilt, während Reval flott dorthin handeln konnte. Es herrschte diese ganze Zeit hindurch Kriegszustand zwischen dem Orden und Pleskau, und dadurch war Dorpat in seinen gewohnten Handelswegen behindert[3]). Es beschäftigte sich jetzt mehr mit der Beobachtung des Revaler Handels, als mit eigenem, und musste das tun, um seine mühsam erstrittene Vorherrschaft im Nowgoroder Kontor nicht an Reval abtreten zu müssen. Daher hackt es, wo es nur immer kann, auf Reval ein, setzt sogar Riga, und durch dieses Lübeck in Bewegung, und zwar wegen verhältnissmässiger Kleinigkeiten. Aber wenn es seine Hoffnung auf Lübeck setzte, so erlebte es eine arge Entäuschung, denn dieses antwortete am 8. Oktober 1407, dass Riga am besten das Recht und das Herkommen des Handels in Nowgorod kenne, und daher die livländischen Städte sich über die Massregeln zur Abstellung der Missbräuche einig werden sollen.[4])

Was war es, was in dieser ganzen Zeit die Tatkraft Lübecks lähmte? Was Wisby nötigte, auf seine früheren Ansprüche so sehr zu verzichten, dass es in dieser ganzen Zeit in Nowgoroder Angelegenheiten kaum etwas von sich hören liess?

Es waren zwei Ereignisse, durch ein Jahrzehnt voneinander getrennt, durch welche die ganze Hanse in Atem gehal-

[1]) HUB. V, 809.
[2]) HUB. V, 811.
[3]) Vgl. v. d. Osten-Sacken, Beziehungen, S. 47 ff.
[4]) KHR. V, 477, 478, 479. — Vgl. HUB. V, 822, 827.

ten wurde: die Eroberung Gotlands und Wisbys durch den Deutschen Orden in Preussen 1398, und die im Jahre der Rückgabe Gotlands an Dänemark, 1408, erfolgte Vertreibung des alten Rates aus Lübeck und die dadurch hervorgerufene Verfassungsumwälzung der Hanse.

Der Orden besetzte Gotland und Wisby unter dem Vorwande der Seebefriedung, denn die Vitalienbrüder[1]), die ganz zu Seeräubern geworden waren, hatten hier ihren besten Stützpunkt. Aber seine Politik war planlos[2]), und wenn sie auch zum Zusammenbruch des Seeräuberunwesens auf der Ostsee führte[3]), so hatte Wisby doch durch den Kriegszustand, der seit 1390 fast ununterbrochen auf Stadt und Insel gelastet hatte, seine Bedeutung als Handelsplatz völlig verloren[4]).

Die revolutionäre Bewegung der Ämter gegen den Rat war nach der Mitte des 14. Jahrhunderts von zwei Seiten her ins hansische Gebiet eingedrungen und ergriff immer weitere Kreise. Die Hanse als Bund warf sich seit 1366 zur Hüterin der bestehenden aristokratischen Verfassungen auf, und auch in dieser Hinsicht waren Lübeck und die wendischen Städte durchaus die anstiftenden und treibenden Elemente. Aber gerade die lübische Politik arbeitete unter dem hemmenden Drucke der Furcht vor Unruhen der Gemeinde. Nach achtunggebietenden Leistungen, die das hansisch-lübische Ansehen so glänzend gehoben hatten, zeigte sich seit dem Beginne des 15. Jahrhundert eine um so mehr in die Augen fallende Zurückhaltung in der Politik Lübecks[5]), die zur Nachgiebigkeit wurde; so auch gegenüber den livländischen Städten in ihren Ansprüchen auf die Vorherrschaft im Nowgoroder Kontor.

Nun war die Hanse ihres Hauptes beraubt, und nicht nur die livländischen Städte sahen darin eine Gelegenheit, ihre Eigenwünsche durchzusetzen, und ihre bisherige Politik fortzusetzen.

---

[1]) Viktualienbrüder: zuerst privilegierte Kaperer, die ihren Namen von der Versorgung des belagerten Stockholm haben.

[2]) Arbusow Grundriss, S. 91.

[3]) Daenell, Blütezeit I, S. 142.

[4]) ibid. I. S. 147 f.

[5]) Daenell, Blütezeit I, S. 162 f.

1409 im Frühjahr wurde der Kaufmann in Nowgorod arrestiert [1]) und auf Betreiben Dorpats [2]) und Rigas wurde eine Sperre proklamiert, die auch nach Freigabe des Kaufmanns in Nowgorod nicht eher aufhören sollte, als bis die livländischen Städte sich über die Wahrung der Gerechtsame und der Freiheit des gemeinen Kaufmanns besprochen haben würden [3]). In richtiger Erkenntnis derjeniger Machtfaktoren, an welche sie sich nun in erster Linie zu wenden hatten, wollten die Russen im Mai Boten an den Ordensmeister und an Dorpat wegen Festsetzung eines Tages zu Unterhandlungen senden [4]). Reval stellt sich wieder abseits: Dorpat und Riga müssen es daran erinnern, dass, wie Dorpat schreibt, es Rigas und sein Gutdünken, Willen und Rat sei, dass der Kaufmann nicht nach Nowgorod fahren solle, und es daher bitten, die den Kaufleuten erteilte Erlaubnis zum Störfang in der Newa [5]) zurückzunehmen [6]). Wir hören, dass der Vogt zu Narwa den Russen Handel mit den Deutschen gestattet habe, und deswegen Dorpat „so wy ernstlikest konden" Reval gebeten habe, die Fahrt nach Narwa zu verbieten [7]). Das rief wieder eine sehr wenig höfliche Antwort hervor, in welcher Reval die Absendung eines Dorpater Boten nach Nowgorod für tadelnswert hält, da das Kontor in zwei Briefen das als unnütz hingestellt habe; ausserdem weigerte es sich, den Nowgorodern eine Garantie gegen Nachmahnung wegen des arrestierten deutschen Gutes zu verbriefen, weil das dem deutschen Kaufmanne schaden könne, und weil Reval nicht das Recht habe, für den deutschen Kaufmann zu siegeln [8]). Nochmals wiederholt Reval seine Überzeugung von der Nutzlosigkeit der durch Dorpat geschehenen Besendung Nowgorods [9]), wird aber vom Nowgoroder Kontor, auf dessen Ansicht es sich ja berief, gründlich ad absurdum geführt, indem dieses sich am 25. Juli 1409 Reval

---

[1]) HUB. V, 867, 868.
[2]) KHR. V, 614.
[3]) KHR. V, 615.
[4]) HUB. V, 877, 878.
[5]) Wohl nur eine faule Ausrede Revals!
[6]) HUB. V, 879.
[7]) HUB. V, 881, 882.
[8]) HUB. V, 887.
[9]) HUB: V, 888.

gegenüber wundert, dass — noch keine Boten der Deutschen nach Nowgorod gekommen seien, wo es doch nötig gewesen wäre [1]).

Die Verhandlungen, die Dorpat leitete, waren von einem livländischen Städtetage beschlossen worden [2]) und schienen zunächst erfolglos zu verlaufen [3]), endigten aber nach dem 21. August 1409 doch mit einem Friedensschluss [4]). Riga, das seit der Verfassungsumwälzung in Lübeck sich auch in Bezug auf die Nowgoroder Verhältnisse wieder als Haupt der Binnenstädte beachtet wissen wollte, betrachtete diesen Vertrag als gegen die Vereinbarung der Pernauer Tagfahrt verstossend und verlangte daher, dass er, weil ohne Vollmacht doch im Namen aller livländischen Städte und des gemeinen Kaufmanns abgeschlossen, rückgängig gemacht werden solle [5]). Freudig akkompagnierte Reval und arrestierte das in Nowgorod freigegebene deutsche Gut, darunter auch Dorpater, — auf Rigas Verlangen: konnte es sich doch nun ein wenig an Dorpat rächen [6]). Die Sache verlief, wie es scheint, im Sande: der praktische Zwang der Verhältnisse war stärker, als theoretische Erwägungen, zu denen Riga sich verpflichtet fühlte. Der Kaufmann aber wusste Dorpat Dank: er erschien auf der Grundlage des neuen Friedens in grosser Menge in Nowgorod, so dass das Kontor am 1. Dezember 1409 um Rücksendung seiner Kleinodien hat, und sie von Reval auch im Januar 1410 erhielt [7]).

Ein livländischer Städtetag zu Walk 1410 Februar 2 fasste sehr weitgehende Beschlüsse in Bezug auf das Nowgoroder Kontor, mit denen sich dieses nur teilweise einverstanden erklärte. Es scheint, dass auf diesem Städtetage auch die prinzipielle Frage, welche der livländischen Städte die praktische Leitung des Kontors übernehmen solle, geklärt wor-

---

1) HUB. V, 889.
2) KHR. V, 617.
3) KHR. V, 616.
4) KHR. V, 618.
5) KHR. V, 619.
6) HUB. V, 904.
7) HUB. V, 914, 922.

den ist. Die Wahl muss natürlich auf Dorpat gefallen sein. Denn das Kontor, das sonst Reval und Dorpat seine Klagen und Wünsche gleichmässig mitteilt, macht jetzt eine Ausnahme und schreibt „wegen des Kaufmanns Sachen" dem Rate von Dorpat „andere ponte", die es Reval nicht mitteilt[1]).

Und gleich nach der Tagfahrt in Walk, die u. a. beschlossen hatte, dass das Kontor das Zeichen seiner Selbständigkeit, das St. Peters-Siegel, an Dorpat übersenden solle, vielleicht hervorgerufen durch die Weigerung des Kontors, — setzte Dorpat ein ganzes Programm in Handelspolitik auf[2]), für welches es das Gutachten Revals und Rigas einforderte[3]). Die Weigerung des Kontors, sein Siegel einzusenden, apostrophiert Dorpat: „so dünkt uns, dass sie von der Städte Geboten und Ordonnanzen nicht viel halten", — wobei unter den Städten natürlich nur die livländischen verstanden werden können. Dorpats Hilferuf fand in Riga starken Nachhall. Das Haupt der livländischen Städte und, bei Lage der Dinge, auch des Kontors in Nowgorod schrieb an dieses am 26. März 1410: „Uns mag es billig wohl sehr verwundern, dass ihr dem Vertrag, Willen und Begehr der Städte dieses Landes, obgleich sie doch für das gemeine Beste, wie ihr wohl selbst merken könnt, allewege handeln, nicht folghaftig sein wollt, indem ihr sie in allem, was euch not ist, im Stich gelassen habt, während sie für euch und den gemeinen Kaufmann, wann und wo das not ist, mit ihrer Botschaft, mit Briefen und kostspieliger Zehrung allewege streben und arbeiten, so gut sie es nur können. Deshalb, so wie es auch die genannten Sendeboten (aus Walk) geschrieben hatten und nicht allein als ihren, sondern als unser aller Sinn, Willen, Geheiss und Befehl — denn ihr wisst wohl, dass das gleicherweise der Herren zu Dorpat und zu Reval Wille gewesen war und noch ist — schreiben wir euch noch besonders von unseretwegen (obgleich wir gehofft hätten, dass es nicht nötig gewesen wäre): dass es unser ganzer ernstlicher Wille ist, dass ihr St. Peters

---

[1]) KHR. V. 665.

[2]) KHR. V, 660.

[3]) Riga einverstanden: KHR. V, 670.

Ingesiegel, welches ihr bisher zu Briefen benutzt habt, nicht länger bei euch behalten, sondern den Herren zu Dorpat sofort einsenden sollt und das andere Siegel zu keinen anderen Zwecken benutzen sollt, als um Wachs zu besiegeln; das sollt ihr nicht unterlassen, noch irgendwelche Entschuldigung dafür suchen, denn wenn das nicht geschehen sollte, wie wir es uns doch nicht vermuten, so sollen und wollen sich diese Städte an euch und an alle diejenigen, die dem widerstreben, halten und das richten, wie es sich gebührt. Und ihr sollt nicht allein in diesen, sondern in allen anderen Sachen, die euch diese Städte schreiben, euren guten Willen beweisen und darnach tun und folgen, dieweil sich diese Städte wohl zu verantworten wissen werden, wenn es in zukünftigen Zeiten nötig sein wird“ [1]).

Das zeigt, dass sich die livländischen Städte der Verantwortung voll bewusst waren und voraussetzten, dass es ihrer Bestrebungen wegen zu einer Auseinandersetzung mit der Hanse kommen werde. Aber das drohte noch nicht sobald und jetzt kam es darauf an, den vielleicht mit den städtischen Unruhen nicht ganz zusammenhangslosen Widerstand des Kontors zu brechen. Das gelang. Dorpat und Reval waren mit Riga einig und wollten im gleichen Sinne an das Kontor schreiben, aber es kam nicht zu einer Absendung der Briefe, da der Kaufmann in Nowgorod sich besann, gehorchte und das Siegel einsandte [2]). In einem neuen Schreiben an das Kontor, das Reval befördern sollte, befreit sich Riga wieder von den ihm fernliegenden Nowgoroder Angelegenheiten, indem es das Kontor anweist, den Beschlüssen Revals und Dorpats zu folgen [3]).

Eine Änderung erlitt das Verhältnis der livländischen Städte zum Kontor jetzt nicht. Dorpat und Reval, ersteres mehr aktiv, letzteres zustimmend, leiten das Kontor und sind unter einander wieder ganz einträchtig. Reval verbietet sogar

---

[1]) KHR. V, 668.

[2]) KHR. V, 669—673. Vgl. Hausmann, Geschichte des St. Peterhofes, S. 263, und HUB. V, 948.

[3]) KHR. V, 672, 673.

zeitweilig auf Ansuchen Dorpats, das mit Pleskau wieder Frieden haben will, die Handelsfahrt im Sommer 1411 auf dem Wege Narva-Pleskau-Nowgorod,[1]) und zwar mit bestem Erfolg für Dorpat, das am 9. Oktober der Schwesterstadt Mitteilung über einen mit Pleskau abgeschlossenen Handelsfrieden machen kann.[2]) Dorpat und Reval stellen auf Verlangen des Kontors 1412 einen neuen Hofesknecht an[3]), und schaffen den Hofeskrug ab[4]); Dorpats Siegel ist nach wie vor im Namen der drei livländischen Städte im Gebrauch[5]); Reval erneuert 1414 Juni 14. den Pachtvertrag für den Gotenhof mit Gotland auf 10 Jahre.[6]) 1415 Januar 27. bestimmt ein livländischer Städtetag zu Wolmar u. a. auch über die Verwendung des Nowgoroder Schosses. Das Kontor wird angewiesen, 400 Mark an Dorpat zu schicken; davon erhielt Reval 100 Mark[7]), weitere 200 Mark werden wohl auf Riga und Dorpat entfallen sein, und 100 Mark gab Dorpat aus für die Fenster der Kirche zu Nowgorod.[8])

Jetzt, wo es Geld zu erhalten hiess, meldete sich mit allergrösster Promptheit auch Wisby; es verlangte seine Auslagen für die Gesandtschaftsreise von 1391 wieder und forderte — über 314 Mark! Da waren die livländischen Städte doch sehr bescheiden.[9])

Der Verkehr in Nowgorod war aber unsicher geworden, und nicht zum wenigsten deshalb, weil die livländischen Städte ihn beherrschten. Denn das Ansehen des Ordens — und Livland galt doch in den Augen der Russen als Ordensland — hatte durch die Niederlage bei Tannenberg 1410 erheblich gelitten, und die Nowgoroder wurden immer übermütiger[10]). Ver-

[1]) HUB. V, 1015, 1017.

[2]) HUB. V, 1027.

[3]) HUB. V, 1063.

[4]) HUB. V, 1067.

[5]) ibid.

[6]) HUB. V, 1133.

[7]) KHR. VI, 170, 171.

[8]) KHR. VI, 172.

[9]) KHR. VI, 173—177.

[10]) Daenell, Blütezeit II, 239.

geblich bemühten sich die Livländer, ein ruhiges Verkehrsverhältnis zu schaffen [1]). —

Im Januar 1416 stellten die Russen in Nowgorod verschiedene, unmöglich zu erfüllende Forderungen, durch welche der Kaufmann von seinem alten Vertrage und Recht gedrängt werden sollte, und verboten den Handel mit den Deutschen, bis auf den mit Viktualien [2]). Die livländischen Städte kamen Februar 15 zu Pernau zusammen und beschlossen eine Handelssperre gegen Nowgorod. Schon vorher hatte, als gegen Nowgorod gerichtete Antwort auf den Klagebrief des Kontors, Dorpat seinen Bürgern und Gästen die Fahrt nach Nowgorod und den Handelsverkehr mit Nowgorodern in Pleskau verboten und wollte das Verbot aufrecht erhalten, bis die Tagfahrt des livländischen Städte darüber endgiltig beschliessen werde [3]). Durch diese wurde nun die Sperre proklamiert und Stralsund [4]) und dem Kaufmann zu Brügge [5]) mitgeteilt; der Verkehr nach Riga, Dorpat, Reval und Narwa und der Handel mit den Russen in diesen Städten sollte freistehen.

Das kam einer zeitweiligen Verlegung des russischen Stapels in die livländischen Städte gleich. Denn es muss ein für allemal hervorgehoben werden: eine absolute Verlegung des russischen Stapels nach Livland lag vielleicht nur im 13. Jahrhundert, in der Zeit ihres Erstehens in der Absicht der livländischen Städte, vielleicht sogar mehr der Landesherren. Als ihr Eigenhandel zu blühen begann, wäre eine Stapelverlegung nach Livland ein Schnitt ins eigene Fleisch gewesen. Denn dann wäre ja der ganze Handel von dem russischen Kaufmann, von Nowgorod, resp. Pleskau und Polozk abhängig

---

[1]) KHR. VI, 165; Vgl. LUB. V, 1960; VI, Reg. S. 108, ad n. 2343. — Der hier erwähnte Mangel eines russischen Schreibers in Dorpat ist wohl daraus zu erklären, dass wegen der unsichern Verhältnisse wohl nur wenige Russen nach Livland gekommen waren, und dass mit den hansischen Winterfahrern der Schreiber vielleicht mit Nowgorod gezogen war.

[2]) KHR. VI, 230. Diese №, und 231 sind vom gleichen Tage und aufgelöst: 230 — mit Übersehung des Schaltjahres in Febr. 15, 231 in Febr. 16.

[3]) KHR. VI, 228.

[4]) KHR. VI, 229.

[5]) KHR. VI, 230.

gewesen; es wäre ihren freigestellt worden, eine Sperre nach ihrem Wunsch zu veranstalten: die livländischen Städte und die Hanse hätten ihre eigene Waffe aus der Hand gegeben; bei einer Sperre hätte dann die eigene Stadt und nicht die russische gelitten. Und gerade jetzt, wo ihr Eigenhandel blühte, hätte ja eine Stapelverlegung in die livländischen Städte, von der Hanse nicht genehmigt, die schlimmsten Folgen gehabt: Nowgorod und die überseeischen Kaufleute hätten unter Ausschluss Livlands ruhig weiter handeln können und alles dasjenige, was die livländischen Städte in ihrem Kampfe um die Vorherrschaft im russischen Handel bisher erreicht hatten, wäre ja wieder verloren gegangen, ihr Einfluss im Kontor ganz verschwunden. Gerade der doppelte Stapel des russischen Handels, in Nowgorod, resp. Pleskau und Polozk und in Livland, war den livländischen Städten wie der Hanse direkt unentbehrlich. Es fragte sich nur, wer durch Beherrschung beider Plätze das Übergewicht in der Leitung beider haben sollte. Denn der Zustand war allerdings unmöglich, dass die Handelspolitik in Bezug auf Russland von zwei Faktoren geleitet werden sollte: von den weit entfernten Hansestädten Lübeck und Wisby, oder von dem für die livländischen Dinge interesselosen überseeischen Kaufmann in Nowgorod, -- und in den livländischen Städten wiederum von den einzelnen Räten, resp. Städtetagen. Die beiden Stapelplätze des russischen Handels bedingten einander so sehr, waren so sehr von denselben Russen abhängig, waren so sehr der Politik des ganzen Livland unterworfen, dass sie in ihrer Leitung nicht zu trennen waren. Solange die russische Politik der Hanse sich mit derjenigen der livländischen Städte in Einklang befand, war ein Zusammenwirken, eine Eintracht und sogar ein bereitwilliges Nachgeben Livlands in theoretischen Fragen möglich; sobald aber die Hanse die Praxis ausser acht liess, sich auf die vor der eigentlichen Begründung der livländischen Städte und ihres Handels herrschende Ordnung, als auf ein heiliges Gesetz, berief und von ihm in theoretischem Starrsinn auch in praktischen Notfragen nicht abweichen wollte, musste sie in ihrer nach solcher grauen Theorie geleiteten Politik im Osten Misserfolg haben, ja sogar

lächerlich werden. Beides erfolgte und wahrlich, nicht die livländischen Städte und ihre so oft behauptete eigennützige Politik waren daran schuld. Wenn in der ganzen Zeit von 1392 an überhaupt noch in Nowgorod gehandelt worden ist, so verdankt das die Hanse den „eigennützigen" livländischen Städten. Wer führt die Verhandlungen, wer sorgt für den Kaufmann, sogar für dessen Speise und Trank in der Besetzung? Wer arbeitet mit grosser Kost und Zehrung? Etwa die überseeische Hanse? — Nein, nur die livländischen Städte. Gewiss, es war ihr Vorteil, aber es war auch der des Kaufmanns und der Hanse. Was wäre aus dem Nieburschen Frieden und dem ganzen Kontor geworden, wenn zur Zeit der grossen Sperre 1385—1392 die livländischen Städte, wie sie es anfangs taten, auch tatenlos dagesessen hätten? Ihr Handel blühte, denn die Russen kamen zu ihnen, das Kontor aber verfiel. Nur weil dieser Zustand auch ihnen unerträglich wurde, leisteten sie die Vorarbeiten, bis sich dann endlich Lübeck und das immer kläglicher werdende Wisby zur grossen Botschaft entschlossen. Und nun hatten sich seit Anfang des 15. Jahrhunderts die Hansestädte so gut wie garnicht um die Verhältnisse im Osten gekümmert, — hätten es auch wahrscheinlich nicht gekonnt. Wenn die livländischen Städte gewollt hätten, so wäre ihnen in diesen Jahren, besonders 1408—1416, kein Hindernis in den Weg gelegt worden, wenn sie das Kontor verschlossen und den Stapel in Livland eröffnet hätten. Aber sie gerade hielten das Kontor und nur sie. Sie sorgten für Geld, für den Priester, den Tolk, die Weinfinder; sie verhandelten, — und erst 1416, als die Wiederherstellung der Einigkeit in der Hanse in Aussicht stand, beschlossen sie die Sperre. Warum gerade jetzt? wo doch so häufig in den letzten Jahren der Kaufmann bedroht worden war. Wenn wenigstens die politischen Verhältnisse zwischen Orden, Litauen, Nowgorod und Pleskau damals Aussicht auf langen Krieg und Störung des Handels durch denselben gezeigt hätten, — aber nichts davon! Und doch ist die Antwort recht leicht: die Hanse sollte eben wieder einig werden und von Nowgorod war nur durch einiges Vorgehen der g a n z e n Hanse etwas zu erreichen, und das, was erreicht werden

musste, war eine feierliche Erneuerung des Kauffriedens durch Nowgorod. Nur dadurch wäre dem ständigen „Waffenstillstand“ ein Ende bereitet worden. Aber von ca. 1400 ab war bis 1416 ein einiges Vorgehen im Schosse der Hanse nicht zu erwarten, jetzt aber wohl. Livland hoffte eben, dass die Hanse sein Verbot der Nowgorodfahrt zu einem hansischen machen werde, oder dass jetzt eine gemeinsame überseeisch-livländische Gesandtschaft nach Nowgorod möglich sein werde und die Sperre sollte Nowgorod, wie es schon einige Male gewesen war, darnach Appetit machen. Daher im letzten Grunde auch die Erlaubnis zum Handeln nach Livland, denn Nowgorod sollte ja nur den Wunsch imputiert erhalten, das Kontor wieder eröffnet zu sehen; die Erfüllung des Wunsches sollte ihm gewährt werden, aber nur gegen genaue und feierliche Erneuerung des Friedens. Dazu wäre Nowgorod ja gerade am ehesten gezwungen worden, wenn der Handel in Livland geblüht hätte, denn der Neid, seinen Verdienst an diese Städte übergehen zu sehen, hätte dann noch verschärfend gewirkt.

Aber die Hanse verstand Livland nicht, sondern setzte sich aufs hohe theoretische Pferd. Wie sollte sie auch anders! Die alten Leiter hansischer Politik hatten wieder Einfluss gewonnen, — gewiss zum Segen der ganzen Hanse. Dass sie aber auch eine gewisse Reaktion heraufführten; dass gerade in der nächsten Zeit ein starrer Konservativismus Platz griff, ist nicht zu verkennen.

Daher lautete die Antwort Stralsunds im Namen der zu Kopenhagen versammelten Ratssendeboten recht scharf. Das Verbot wird als nicht mit redlicher Vorsicht und Glimpf erlassen hingestellt, weil es dem zur Ausfahrt nach Nowgorod und in die Newa bereiten Kaufmanne zu Schaden diene; es soll abgetan und kraftlos sein, bis zur Verhandlung auf einem Hansetage, „weil wir meinen, dass man solche Einigung, die wider Privilegien und Gerechtigkeit der gemeinen Hansestädte zustande gekommen ist, ohne unser Vollbort doch nicht machen könne“; und die Ratssendeboten lehnen es ab, die ihrigen vor dem Handel mit den Russen zu warnen.[1])

[1]) KHR. VI, 249.

Ganz ähnlich schreiben sie dem Kontor nach Nowgorod: „Uns dünkt, dass die Städte in Livland solche Einigung, die dem gemeinen Kaufmann der deutschen Hanse zu Schaden kommen kann, mit Redlichkeit ohne Rücksprache mit denjenigen, die das am meisten angeht, und zwar den ältesten Hansestädten, nicht habe machen können“; sie begehren, dass das Kontor etwaige weitere Feindseligkeiten der Russen Stralsund und Hamburg, „die nun die ältesten Hansestädte“ sind, mitteile.[1]) Sie blieben nicht lange die ältesten, im Mai erfolgte die endgiltige Aussöhnung des alten lübischen Rates mit dem neuen, und die Hanse hatte ihr Haupt wieder [2]).

Dorpat beantragte Reval gegenüber, dass Riga Stralsund und den „etlichen“ Hansestädten gegenüber die Aufrechterhaltung der Handelssperre vertreten solle [3]); nähere Beschlüsse fasste man auf einer Tagfahrt 1416 Juni 14 zu Dorpat, als man vielleicht schon Nachrichten von der Restitution des alten Rates in Lübeck hatte. Auf dieser Tagfahrt unterhandelte man auch mit russischen vollmächtigen Boten aus Nowgorod,[4]) aber wohl erfolglos. Dagegen ist ganz interessant, dass in die Versammlung hinein ein Brief Rigas kam, der verlangte, dass das Verbot der Nowgorodfahrt und der Pernauer Rezess streng eingehalten werde, und dessen letzter Passus, weil er recht gut und scharf den Stralsunder Brief beantwortete, von den Ratssendeboten in die an Stralsund gerichtete Antwort der livländischen Städte aufgenommen wurde [5]).

Auch Wisby erhielt nun über alle Vorgänge Nachricht, — nach sehr langer Zeit.

Der Hansetag zu Lübeck, den die livländischen Städte

---

[1]) KHR. VI, 250. Vgl. auch 251.

[2]) KHR. VI, S. 193 ff.

[3]) KHR. VI, 279.

[4]) KHR. VI, 280; vgl. auch 281 und den interessanten § 2, in welchem vielleicht schon eine Wirkung des Hanseschreibens zu sehen ist.

[5]) KHR. VI, 282: Wente wy van oldinges van den overseschen steden, de de Nougardesche zake pleghen to vorheghen to des gemenen copmans behoff, wol belovet sint gewesen, wes wy by der Nougardesschen saken hebben gedan, wente hereto; unde anders nicht gedan hebben effte don willen, wy willen des wol bekant wesen in allen reddelicheiden unde wol vorantwarden.

nicht besandt hatten, fordert diese am 1. September auf, den zum 11. November anberaumten Tag zu besenden und die Nowgoroder Sperre ausser Kraft zu setzen bis zu dem Berichte darüber; denn es scheine ihm, wenn Nowgorod und die Newa nicht besucht werden sollen, doch auch billig, dass die Russen von den livländischen Städten ferngehalten würden, denn die Schuld liege doch an den Russen, die, wenn sie Handel in Livland treiben dürften, keinen allzugrossen Zwang zur Nachgiebigkeit verspüren könnten [1]. Darin versah sich der Hansetag aber doch: die Russen hatten ja schon Verhandlungen angeknüpft, und im September 1416 berichten die livländischen Städte von ihren Verhandlungen mit Nowgorod durch Boten aus Riga, Dorpat und Reval; sie senden an Lübeck, Wisby und an das Kontor zu Brügge als den Vertreter des gemeinen deutschen Kaufmanns — also streng nach dem Recht! — den Entwurf Nowgorods, erklären aber, dass dieser von ihnen nicht angenommen werden könne, und dass daher das Verbot der Fahrt nach Nowgorod aufrechterhalten bleiben müsse [2]. Diese vergeblichen Verhandlungen riefen nun eine russischerseits proklamierte Sperre hervor; Nowgorod verbot am 23. September den Handel nach Livland, Pleskau und Polozk [3].

Den Hansetag 1416 November 11 konnten die livländischen Städte nicht besenden, da Riga erst November 12 das Einladungsschreiben erhielt. Aber auch Riga verlangt von Lübeck, dass das zum gemeinen Besten erlassene Verbot der Nowgorodfahrt in Kraft bleibe, und bittet, das gemeine Beste dabei in Betracht zu ziehen, und nicht nur die Klagen etlicher Kaufleute [4]. Daher also Stralsunds scharfes Vorgehen und der Widerstand der Hanse! — Jetzt hätten die livländischen Städte doch wirklich, wo der g a n z e Handel sistiert war, keinen Grund mehr gehabt, das Verbot aufzuheben, wenn es nicht wirklich das allgemeine Beste gewesen wäre, für das sie sorgten. Und einfach genug wäre es für sie gewesen, die ganze Sache

---

[1]) KHR. VI, 277.
[2]) KHR. VI, 298. Vgl. 316.
[3]) HUB. VI, 97. Vgl. auch KHR. VI, 316.
[4]) KHR. VI, 316.

jetzt den überseeischen Städten zu überlassen. Statt dessen sorgten Dorpat und Reval für den Hofesknecht in Nowgorod [1]), und die livländischen Städte arbeiteten nach wie vor weiter an den Nowgoroder Dingen und erlangten schliesslich von der mürbe gemachten Stadt einen Wink: wenn die Anfrage an Nowgorod ergehen würde, ob es den Kaufmann bei seinem alten Herkommen lassen wolle, so würde es wohl eine gute Antwort geben; das teilte 1417 Februar 6 Dorpat an Reval mit [2]). Aber die livländischen Städte hatten 1417 Januar 24 zu Walk beschlossen, nicht mit Nowgorod zu unterhandeln, bevor nicht Nachricht von den überseeischen Städten eingetroffen sein werde; daher riet Riga, Dorpat möge doch lieber keinen Boten nach Nowgorod senden [3]). Wieder ist das ein Beweis, wie sehr das unverständige Eingreifen der überseeischen Städte den ganzen Gang der Dinge aufhielt! Die Botschaft unterblieb [4]).

Auf der Versammlung der Hansestädte, die vom 20. Mai bis zum 28. Juli 1417 in Rostock und Lübeck tagte, waren Riga, Dorpat und Reval, aber auch Wisby vertreten [5]). Hier kam es nun zu merkwürdigen Dingen. Von August 15 ab sollte aller Verkehr mit Nowgorod aufhören, — es war das also ein allgemeines Hanseverbot; da aber die livländischen Städte sich nicht zu einem Aufheben ihres Verbotes bewegen liessen, so blieb also die Reise einfach verboten! Auch bestimmte der Hansetag, um den Livländern ihre Eigenmächtigkeit recht fühlbar zu machen, dass derjenige Kaufmann, der vor dem 15. August das Verbot übertreten habe, straflos sein solle, weil das Verbot nur von Livland und „sunder vulbort der oversesschen stede, den de reise bevolen is, alse der van Lubeke unde Godlande unde anderer stede dar to horende“ gemacht sei. Diese „anderen“ Städte waren aber nach den Bestimmungen von 1361, 1663 und 1366, nach dem Nieburschen Frieden von 1392 — die livländischen! Und als das Verbot erlassen wurde,

---

1) LUB. V, 2105; vgl. HUB. VI, S. 43, Anmkg. 3, und KHR. VI, 302.
2) LUB. IV, 1745, und KHR. VI, 370.
3) KHR. VI, 371.
4) KHR. VI. 372.
5) KHR. VI, S. 362.

und als die Jahrzehnte hindurch nur Livland für den Hof in Nowgorod und die ganze Nowgorodfahrt gesorgt hatte, — wo waren da Lübeck und Wisby?! Die Verteidigung der livländischen Städte ist nur in zwei Exemplaren, dem Revaler und Elbinger, des Rezesses zu finden; im Lübecker ist sie, als wohl nicht der Abschrift und Versendung unterliegend, ausgestrichen, und die anderen Exemplare kennen sie daher nicht. Es war also dabei auch ein wenig Urkundenfälschung mit im Spiel! Sogar das Angebot der livländischen Städte, den Friedensvertrag wenigstens vorzubereiten, bis zur Ankunft der in Aussicht genommenen Botschaft von Lübeck und Gotland, wurde nicht angenommen. Ferner wurde verboten, mit den Nowgorodern zu Pleskau zu kaufschlagen, — aber das hatte ja auch schon der Pernauer Tag in Livland verboten [1]). Und wenn bis 1415 Januar 6 kein Friede mit Nowgorod zustande kommen sollte, so solle die Fahrt ganz geschlossen werden, und auch der Handel mit Pleskau aufhören. Das war eine gänzliche Verkennung der politischen Tatsachen, denn Nowgorod und Pleskau waren gerade miteinander verfeindet und schlossen erst Ende August des Jahres Frieden [2]). Möglicherweise hat gerade dieser Punkt des Rezesses den Friedensschluss der beiden Republiken beschleunigt [3]). Sehr vernünftiger Weise zog diesen Punkt der Dorpater Bote an seinen Rat. Der § 71 ist aber wohl der hervorragendste des ganzen Rezesses, soweit dieser sich auf Nowgoroder Angelegenheiten bezieht. Zuerzt wird eine Gesandtschaft versprochen, die in Nowgorod und Livland das Recht des gemeinen Kaufmanns wiederherstellen soll, — aber wenn die Gesandtschaft nicht hinkommen sollte, so soll der Hansetag darüber entscheiden, — also die versprochene Gesandtschaft wurde sogleich auf die lange Bank geschoben! [4]).

Geklärt war die ganze Sachlage garnicht. Nach dem Bericht der Revaler Sendeboten hatten speziell Lübeck, Stral-

---

[1]) Daenell, Blütezeit II, S. 241, ist darin nicht korrekt, wie er überhaupt in den Verhältnissen des Ostens weniger bewandert ist.

[2]) v. d. Osten-Sacken, Beziehungen, S. 82.

[3]) Denn schon Juni 29 war der Rezess in Livland inhaltlich bekannt: KHR. VI, 458; vgl. LUB. V, 2411, VI, S. 121.

[4]) KHR. VI, 397, § 66—71.

sund und Wisby den Livländern den Vorwurf der Eigennützigkeit gemacht, diese sich aber energisch verteidigt. Zuletzt schreibt der Bote, dass der Hansetag beschlossen habe, dass, wenn die Russen bis Ende August (14 Tage nach unserer lieben Frau Tage) in die livländischen Städte Boten senden sollten, so solle die Nowgorodfahrt geöffnet werden [1]). Natürlich waren die Livländer dagegen, aber immerhin hält es der Revaler Bote für besser, wenn die Reise geöffnet werden würde, sobald nur die Möglichkeit dazu vorhanden sei.

Durchaus nicht als eine Folge des von der Hanse erlassenen allgemeinen Verbotes ist es anzusehen, dass die livländischen Städte nun bemüht waren, den Verkehr wiederherzustellen. Denn nicht sie, sondern Nowgorod sandte in der ersten Hälfte des Juli Boten nach Riga, mit denen dieses eine Tagfahrt zu August 1 in Dorpat abmachte [2]), zu der auch Reval seine Ratsendeboten schicken sollte [3]). Eine Folge dieser Verhandlungen ist dann gewesen, dass der Erzbischof von Nowgorod und diese Stadt selbst von den livländischen Städten zur Erneuerung der alten Kreuzküssung die Absendung von Boten forderten [4]), und zwar zwischen September 29 und Oktober 28; die Briefe sind vor dem 10. September geschrieben. Die livländischen Städte standen vor einem Dilemma. Nowgorod erbot sich nun zu dem, was die Sperre bezweckte, — zur Erneuerung der Kreuzküssung. Es wäre keine geworden, und Nowgorod hätte wohl jeden Vertrag abgelehnt, wenn die livländischen Städte nur für sich den

---

[1]) KHR. VI, 435. Hier muss der Bote sich verschrieben haben; vgl. a. a. O., Anmerkung b, wo schon auf die Unverständlichkeit hingewiesen wird. Setzt man statt „ghesloten“ „gheopent“ hin, so ergibt sich ein in das Ganze passender Sinn, der auch mit § 66 des Rezesses übereinstimmt.

[2]) KHR. VI, 462.

[3]) KHR. VI, 463, 464. Daenell, Blütezeit II, S. 241 hält es „für die Ziele der Handelspolitik der livländischen Städte charakteristisch, dass sie nun, nach Erlass des allgemeinen hansischen Verbots, es für das Beste erklärten, sich um die Wiedereröffnung des Verkehrs zu bemühen.“ Sie hatten sich ja schon die ganze Zeit bemüht! und die Verständigung vom Oktober 1417 ist die Folge von im Iuni und Iuli und noch früher sich abspielenden Verhandlungen mit Nowgorod. Unbeirrt von der Unverständigkeit des Hansetages setzte Livland eben nur seine Politik zum allgemeinen Besten fort.

[4]) KHR. VI, 482, 483.

Frieden garantiert hätten. Aber durften sie nach den Vorgängen auf dem Hansetage so eigenmächtig handeln und den Frieden im Namen der Hanse schliessen? Denn das war das Einzige, was getan werden konnte, weil Boten aus Lübeck und Wisby rechtzeitig nicht herbeizuschaffen waren, und auch zu Erlangung einer Vollmacht abseiten Lübecks oder Wisbys — wenn sie gegeben worden wäre — es zu spät war.

Von Dorpat aus brachen die livländischen Sendeboten aus Riga, Dorpat und Reval nach dem 29. September auf[1], und am 14. November konnten die Revaler Boten (unter ihnen Hinrik Parenbeke, der im Juni auch in Lübeck gewesen war) ihrer Heimatstadt berichten, dass die alte Kreuzküssung und der Niebursche Frieden erneuert seien[2]. Es ist kein Zweifel, dass dieses im Namen der Hanse geschehen ist. Dass die Reise, die zwei Jahre geschlossen gewesen war, wieder für den Kaufmann offen war, war ein solches Ereignis, dass der Ordensmeister von Livland es dem Hochmeister zu melden für nötig erachtete[3].

Dass der Hansekaufmann wieder nach Nowgorod ziehen konnte; dass der Friede wiedergestellt war und zwar nicht ein Beifriede, der den unerträglichen Zustand, wie er vor 1415 gewesen war, nur verlängert hätte; das war alles den livländischen Städten zu verdanken. Sie waren es auch, die dem Kontor in Nowgorod Verhaltungsmassregeln von ihrer Tagfahrt zu Wolmar 1418 Januar 23 sandten und so das Kontor gewissermassen wieder einrichteten[4] und auf die Einhaltung des Kaufmannsrechtes Acht hatten.

Wie stellte sich nun die Hanse dazu? Der von Livland nicht besandte Tag zu Lübeck, 1418 März 25, warf den livländischen Städten vor, dass sie die russische Reise geöffnet hätten ohne den Befehl Lübecks und Gotlands und dass sie sich gröblich vergangen hätten gegen den im vergangenen Sommer vereinbarten Rezess. Sie sollen zum in Aussicht ge-

---

1) KHR. VI, 485.
2) HUB. VI, 134.
3) KHR. VI, 486.
4) KHR. VI, 524; LUB. V, 2205.

nommenen Hansetag Juni 3 nach Lübeck bevollmächtigte Boten schicken, die über den Nowgoroder Schoss und das Pfundgeld Rechenschaft ablegen sollen [1]).

Eine Pernauer Tagfahrt am 15. Mai 1418 beriet über das Verhalten zur Tagfahrt der Hanse und beschloss, den Tag in Lübeck zu besenden [2]).

Dieser Tag beschloss: wenn die Russen dem Kaufmann Gewalt antäten, so sollen die livländischen Städte deswegen die Fahrt nicht schliessen, auch nicht unterhandeln oder „ein Ende" machen ohne Vollbort der Städte, die dazu gehören und denen die Reise anbefohlen ist, als Lübeck und Gotland, denen die Städte das anbefohlen haben; wenn die livländischen Städte dagegen handelten, so soll diejenige, die das getan habe, zum Besten der gemeinen Hansestädte 100 Mark Silber verbrochen haben und niemand soll nach ihrem Gesetz und Gebot handeln. Und wenn die Russen den deutschen Kaufmann in Nowgorod nicht dulden wollten, so sollen die livländischen Städte den Russen weder Geleit geben in ihre Städte und Gebiete, noch sie darin dulden. — Doch die Sendeboten wollten das nicht gutheissen, sondern sie wollten das gerne an die livländischen Städte bringen [3]).

Die beste Antwort der livländischen Städte auf diese Unbesonnenheit wäre gewesen, wenn sie in die Nowgoroder Dinge garnicht mehr eingegriffen hätten. Denn dann wäre schlecht und recht, meistens aber wohl schlecht der Handel im Kontor weiter gegangen; jedoch die dann ganz unsicheren Zustände hätten zu einer Blüte des russischen Handels in Livland geführt, durch welche das Kontor als rein überseeisch-hansische Institution weiter existierend, zum Vegetieren gebracht worden wäre. So unzufrieden die Hanse mit den livländischen Städten in der Theorie war, — in der Praxis gab sie ihnen recht: denn auf Grund des Vertrages mit Nowgorod blieb der Handel geöffnet. Nur etwas vorsichtiger wurden die livländischen Städte, — zum Schaden des Kontors, denn sie

---

[1]) KHR. VI, 535.

[2]) KHR. VI, 553.

[3]) KHR. VI, 556, § 85 und S. 553, § 54.

versuchten, ihr Eingreifen von Lübeck und Wisby abhäng zu machen, aber bald überwog die praktische Notwendigkeit und das alte Verhältnis wurde wiederhergestellt.

Im Mai 1419 brannten beide Kaufhöfe in Nowgorod ab. Dorpat, vom Kontor um Rat angegangen [1]), ob es wieder aufbauen solle, wagte die Sache nicht von sich aus zu entscheiden und riet nur zur Umplankung, sicherte sich aber gegen den Vorwurf der Eigenmächtigkeit durch Mitteilung und Anfrage bei Lübeck und Wisby [2]). Aber — das Kontor hatte zur Umplankung kein Geld und ihm wurden ausserdem von den Russen tagtäglich Verdriesslichkeiten bereitet. Es scheint, als ob Nowgorod von dem Verhältnis zwischen Livland und der Hanse unterrichtet war, als ob es wusste, dass energisches, rechtzeitiges Eingreifen in die Nowgoroder Dinge den livländischen Städten untersagt war. Und wir werden annehmen müssen, dass das, was sich zwischen den Heimatstädten zugetragen hatte, auch zwischen den den Hof besuchenden Kaufleuten nicht gerade zur Freundschaft beitrug: der hansische Kaufmann wird wohl in Fragen des Kontors in dieser Zeit das Übergewicht über den livländischen gehabt haben, und ob das gerade zum Besten des Verhältnisses zwischen dem Kontor und Nowgorod gedient hat, ist sehr die Frage.

Das Kontor hatte also kein Geld und bat Dorpat um solches. Dorpat wollte nicht eigenmächtig handeln und besprach sich mit Riga und Reval [3]); letzteres riet, dem Kontor ein Darlehen zu geben, obgleich die livländischen Städte schon sehr im Vorschuss seien [4]); es sei doch besser, als wenn das Kontor Geld zu 10 % von den Russen nähme [5]).

Doch noch eine grössere Gefahr, als Feuer, bedrohte das hansisch-deutsche Kaufmannsleben in Nowgorod durch die Absicht der Schweden, den Gotenhof an sich zu bringen. Davon erfuhr Reval gelegentlich seiner Verhandlungen in Wiborg [6]),

---

[1]) LUB. V, 2323; KHR. VII, 38.
[2]) LUB. V., 2323; KHR. VII, 39.
[3]) LUB. V, 2331; KHR. VII, 41.
[4]) HUB. VI, 269.
[5]) HUB. VI, 227.
[6]) KHR. VII, 71—76.

und die livländischen Städte ersuchen Lübeck und Wisby, das Anrecht des deutschen Kaufmanns auf den Gotenhof zu wahren[1]).

1420 kam es dann zu einer sehr misslichen Sache, in welcher sich die Ohnmacht der Oberleiterinnen des Kontors deutlich zeigen sollte. Russen aus Nowgorod waren auf der Newa geplündert und gefangen worden von Seeräubern, die dann ihre Gefangenen in eine Burg dicht bei Wismar gebracht hatten[2]). Während Reval schon am 20. Juli 1420 deswegen mit Nowgorodern verhandelt[3]), ist Lübeck erst am 26. August in der Lage, den den livländischen Städten natürlich schon längst bekannten Vorfall — diesen selben Städten zu schildern und ihnen mitzuteilen, dass es an Nowgorod deswegen geschrieben habe und dass es bitte, die livländischen Städte mögen sich in dieser Sache so förderlich erweisen, als sie, gleich allen Hansestädten, zu des gemeinen Kaufmanns Besten dazu verpflichtet seien[4]). Das war sehr diplomatisch ausgedrückt, und die livländischen Städte erwiesen sich auch förderlich, aber in anderem Sinne, als Lübeck es sich gedacht hatte. Denn dessen sehr schöner, aber viel zu höflicher und in Titel, Inhalt u. s. w. den russischen Verhältnissen so garnicht angepasster Brief an Nowgorod[5]) wurde von Dorpat einfach nicht weiter gesandt, weil er von den Russen sofort als Nachgiebigkeit, Entschuldigung und Gelegenheit zu neuen Repressalien gegen das Kontor gedeutet worden wäre; statt dessen sandte das in der Behandlung der Russen wohlbewanderte Dorpat seinerseits eine Anfrage an Nowgorod, die kurz, klipp und klar zu erfahren sucht, ob der Kaufmann seinen freien Weg nach der alten Kreuzküssung haben werde[6]). Über das Lübecker Schreiben und die ganze Sachlage in Nowgorod aber sollte ein livländischer Städtetag beraten[7]). Es wird wohl beschlossen worden sein, die Dinge ihren „gesetzlichen“ Weg gehen zu lassen, d. h.

---

[1]) HUB. VI _230.
[2]) HUB. VI, 355 Einl.
[3]) KHR. VII, 134.
[4]) KHR. VII, 136.
[5]) KHR. VII, 137.
[6]) KHR. VII, 138.
[7]) KHR. VII, 139.

sich selbst so wenig als möglich hineinzumischen. Am 12. Februar 1421 hatten die zur Tagfahrt in Walk versammelten livländischen Städte an Lübeck geschrieben und gebeten, zum Besten des Kaufmanns die Freigebung der Russen und ihres Gutes zu bewirken. Gleichzeitig entschuldigen sie sich auch, dass Dorpat Lübecks Brief an Nowgorod nicht abgesandt habe wegen des grossen Sterbens und aus Mangel an einem Übersetzer. Das war aber nur Ausrede, — hatte doch Dorpat seinerseits ein Schreiben an Nowgorod gesandt. Jetzt aber, schreiben die Livländer, sei die Absendung nicht mehr rätlich. Das war aber schon von vornherein der Fall [1]).

Livland hatte gute Aussichten. Am 27. Januar 1421 hatte der Ordensmeister mit Nowgorod einen Friedensvertrag geschlossen, laut welchem der Russe zum Handeln freies Geleit in Livland erhielt, — der Vertrag war zustande gekommen hauptsächlich durch Vermittlung eines Revaler Ratsherrn [2]). Daher berichtet Reval mit vielem Behagen an Riga, dass es einer russischen Botschaft aus Nowgorod auf ihre Klagen wegen der Missbräuche im Handel und wegen der Beraubung auf der Newa geantwortet habe, „dass das nicht Sache allein der Unsern wäre, sondern das wäre Sache der gemeinen Städte und des Kaufmanns [3])“. Die Nowgoroder Botschaft zog aber auch nach Riga, und Riga schrieb einen sehr höflichen, aber kühlen Brief an Lübeck, in welchem es nur die Wünsche der Russen übermittelt und sich zu Übersendung der Antwort an Nowgorod bereit erklärt [4]). Die Beraubung der Russen war im Sommer 1420 geschehen; der Brief Rigas datiert vom 16. März 1421.

Auf eine Anfrage Dorpats [5]) lehnte Nowgorod den Handelsverkehr für solange ab, bis seine Brüder und ihr Gut aus der Gefangenschaft befreit und zurückgekehrt sein würden [6]), und arrestierte den Kaufmann [7]). Dorpat machte Versuche, den Kauf-

---

1) KHR. VII, 301.
2) HUB. VI, 339, 341; LUB. V, 2511; HUB. VI, 348.
3) HUB. VI, 354; vgl. KHR. VII, 303.
4) HUB. VI, 355.
5) KHR. VII, 302.
6) KHR. VII, 304.
7) KHR. VII, 305.

mann frei zu bekommen, aber vergeblich, und immer wieder schreiben die livländischen Städte an Lübeck und Wisby und ersuchen sie, für die Freilassung der Gefangenen zu wirken [1].

Es ist wirklich nicht möglich, den livländischen Städten den Vorwurf der Eigennützigkeit zu machen. Bei den sehr unsicheren Verhältnissen in Nowgorod vermieden es gewiss viele Kaufleute, als Glieder der Hanse zu gelten, und bezogen die russischen und nicht die hansischen Kaufhöfe [2]; die meisten Kaufleute werden aber wohl in die livländischen Städte gefahren sein, um dort mit den Russen zu kaufschlagen, denn das stand ja allen frei, eine Sperre war nicht proklamiert worden. Und trotzdem bemühen sich, wie die Dokumente beweisen, die livländischen Städte energisch um Offenhaltung der Fahrt nach Nowgorod, obgleich sie von Lübeck — von Wisby ganz zu schweigen! — seit dem August 1420 im Stich gelassen waren und keine Nachricht erhalten hatten. Und lässig genug betrieb Lübeck die Sache. Erst der Hansetag dortselbst von 1421 April 6 bestimmte, dass Wismar von Lübeck Kopien der livländischen Schreiben erhalten und die Russen zu befreien suchen solle [3], und erst am 30. April erhielt Wismar die Kopien und bedankte sich dafür [4].

1421 am 21. Mai wird Reval von schwedischer Seite gewarnt und gebeten, die Fahrt nach der Newa wegen Unsicherheit zu verbieten; Reval antwortet, wohl eingedenk der Hansevorschrift, dass das Verbot der Newafahrt — Sache der Hansestädte von Übersee sei, teilt aber die Warnung Lübeck mit [5].

Da ein energisches Eingreifen in den Lauf des russischen Handels den livländischen Städten verboten war, ging es im Kontor drunter und drüber, und es drohte einfach zu verkümmern und zu verkommen [6], da das Ausliegen auf fremden Höfen immer mehr überhand nahm, und die Russen immer gewalttätiger wurden.

[1]) KHR. VII, 305—308.
[2]) KHR. VII, 307, 308.
[3]) KHR. VII., 326. § 8.
[4]) KHR. VII, 327.
[5]) KHR. VII, 309—311.
[6]) Vgl. KHR. VII, 312—314.

Und Lübeck rührte sich nicht. Noch weniger Wisby. Der Hansetag von 1421 Juni 21 bestimmte, dass Wismar die gefangenen Russen freimachen und bei sich in Verwahr nehmen solle, — also ungefähr dasselbe, was schon am 6. April beschlossen worden war; jedoch liess Lübeck sich zur Korrespondenz mit den Livländern wegen der Nowgorodfahrt, „dat up to settende unde to ordinerende, alse en dunked, dat id vor de stede unde copman sii", bevollmächtigen [1]).

Also hier erkannte der Hansetag, wenigstens in der Praxis, das alte Verhältnis unbewusst als das einzig mögliche an: Lübeck und die livländischen Städte sollen im Nowgoroder Verkehr ausschlaggebend sein. Im Rezess von 1416 waren es nur Lübeck, Wisby und die „anderen" Städte! Und jetzt also, nach Verlauf eines Jahres seit der Beraubung, bequemte sich Lübeck zu Schreiben an die livländischen Städte, verbietet den Besuch der Newa und den Handel mit den Russen, zu welchem Verbot auch die livländischen Landesherren bewogen werden sollen; es teilt seine Hoffnung mit, die gefangenen Russen freimachen zu können, und bittet Reval, unter der Hand in Erfahrung zu bringen, ob dann der Kaufmann nach Nowgorod einen freien Weg haben werde [2]).

Der tiefere Sinn ist: die livländischen Städte wurden zu Unterhandlungen mit den Landesherren und Nowgorod bevollmächtigt. Also ein Eingeständnis Lübecks, dass es diese Unterhandlungen selbst nicht führen wolle oder könne. Der Entwurf der Schreiben an die livländischen Städte zeigt, dass Lübeck zuerst wieder die Absicht hatte, sich aufs hohe Pferd zu setzen und den livländischen Städten vorzuwerfen, dass sie sein Schreiben an Nowgorod nicht abgesandt hatten; aber noch rechtzeitig scheint die Erkenntnis gekommen zu sein, dass es dann prompt zur Antwort erhalten hätte, dass das geschah, weil das Schreiben ganz seinen Zweck verfehlt hätte [3]).

---

[1]) KHR. VII, 355, § 3, 12.

[2]) KHR. VII, 359, 360, vgl. auch HUB. VI, 307. Ähnlich schreibt Lübeck am 21. September an Dorpat: HUB. VI, 397.

[3]) HUB. VI, 397. Einl.

Am 3. Juli waren die Russen in Wismar frei [1]), aber ihren Aufenthaltsort teilt Lübeck den livländischen Städten nicht mit, sondern sagt nur, dass sie nicht früher heimgesandt werden sollen, bevor man nicht durch Verhandlungen unter der Hand die Russen zum Verzicht auf Schadenersatz gebracht habe, und diese Verhandlungen sollen eben wieder die Livländer führen [2]). Das war aber von Lübeck höchst eigennützig: es verlangte nichts mehr und nichts weniger, als dass wegen des Schadenersatzes, den die Hanse vertragsmässig zu zahlen verpflichtet gewesen wäre, oder durch dessen Zahlung sie die Angelegenheit sofort hätte beenden können, der Handel nicht nur des Kontors, sondern auch der livländischen Städte stocken sollte, denn die Sperre dauerte ja noch an. Freilich, Wismar, vielleicht auch Lübeck hätten den Schaden zu tragen gehabt; dass den livländischen Städten und dem Kontor durch diesen Geiz ihr Haupterwerb fortfiel, — darauf kam es ja in Lübeck und Wismar nicht an!

Der Sperre unterwarfen sich wohl die livländischen Städte, aber nicht der Orden, denn er hatte ja soeben Frieden mit Nowgorod geschlossen [3]). Auch der Vogt zu Narwa lehnte höflich, aber entschieden ab, das Verbot zu beachten [4]), und ebenso die Stadt Narwa. Auch Dorpat handelte nach Pleskau, und Riga nach Polozk [5]).

Auch Wisby, dem ja die livländischen Städte ebenfalls von Zeit zu Zeit Nachrichten zukommen liessen, korrespondiert mit diesen, Lübeck und Wismar [6]). Aber abgesehen davon, dass sein Eingreifen meist viel zu spät kommt, geht aus der Korrespondenz hervor, dass es erst durch Briefe Dorpats und Revals erfahren hatte, dass Lübeck diese mit heimlichen Unterhandlungen mit Nowgorod beauftragt hatte. Also hielt Lü-

---

[1]) KHR. VII, 362.

[2]) KHR. VII, 363.

[3]) HUB. VI, 383.

[4]) HUB. VI, 387.

[5]) HUB. VI, 389. Daher wohl der Beschluss des Hansetages zu Stralsund, dass die Sperre in Livland streng eingehalten werden solle (1421, September 12): KHR. VII, 389.

[6]) KHR. VII, 364—366.

beck selbst es nicht für nötig, Wisby von allen Schritten in Bezug auf Nowgorod in Kenntnis zu setzen; und setzte sich selbst damit über den Rezess von 1416 hinweg. Dessen strenges Einhalten verlangte aber Wisby wiederum von den livländischen Städten, — wohl ohne sehr viel Hoffnung, dass es geschehen werde.

Während Wisby unnötige Schreiben verfasste, handelten die livländischen Städte. Riga überliess die ganze Sache den Schwesterstädten [1]), und diese beschlossen Ende August, je einen „jungen Mann“ nach Nowgorod zu senden, der die Stimmung dortselbst in Erfahrung bringen sollte [2]). Am 11. Oktober berichtet Dorpat an Lübeck und Wisby, dass der gefangen gesetzte Kaufmann freigegeben sei, aber dass sein und der Revaler Bote das Versprechen hätten geben müssen, dass die gefangenen Russen bis 1422 April heimkehren würden; daher bitte es um baldigste Abfertigung der Russen und ihres Gutes [3]). An Reval schreibt Dorpat gleichzeitig, dass man von dem den Boten gegebenen Nowgoroder Briefe Lübeck und Wisby lieber keine Mitteilung machen solle [4]), — was das für ein Brief war, ist uns leider unbekannt.

Wichtig ist, dass Dorpat in seinem Schreiben an Lübeck und Wisby gleich eingangs es hervorzuheben für nötig findet, dass die Botschaft nach Nowgorod auf Begehren Lübecks geschah und Riga findet dieses Schreiben ausgezeichnet, da es klar und genügend den Stand der Dinge kennzeichne [5]). Denn aus Dorpats Schreiben geht klar hervor, dass die livländischen Städte ihren Auftrag nun als erfüllt ansehen, wozu sie auch volles Recht hatten; von Unterhandlungen wegen des Schadenersatzes konnte gar keine Rede sein, da daran alles gescheitert wäre. Dorpat aber hatte nun soweit alles vorbereitet, dass wenn Lübeck und Wismar die Bedingungen einhielten, d. h. die Russen und ihr Gut zum bestimmten Termin zurück-

[1]) KHR. VII, 316.
[2]) KHR. VII, 315, 316.
[3]) KHR. VII, 317.
[4]) KHR. VII, 318.
[5]) KHR. VII, 390.

sandten, der Handel mit Nowgorod, der auf Wunsch der Russen schon jetzt beginnen sollte, noch vor der Rückkehr der gefangenen Russen wieder in Ordnung gekommen wäre.

Es ist wahrscheinlich, dass die Eröffnung der Fahrt nicht blosse Eigenmächtigkeit der livländischen Städte war, sondern eine Bedingung, die Nowgorod gestellt hatte. Das übersah Lübeck, als es am 20. Dezember 1421 die livländischen Städte zum Hansetage im Mai zu sich einlud, wo sie sich wegen ihrer „eigenmächtigen" Öffnung der Nowgorodfahrt verantworten sollten [1]), aber es verbot die geöffnete Fahrt doch nicht. Also nur die Theorie sollte gewahrt werden, — diejenige Theorie, bei deren Beachtung durch die livländischen Städte das doch von der ganzen Hanse gewünschte Resultat nicht hätte erreicht werden können: vorbereiten sollten die livländischen Städte, aber zum Abschluss der Verhandlungen immer erst Lübecks und Wisbys Erlaubnis einholen. Das war bei dem ständigen Fluss der Dinge in Nowgorod unmöglich, zwischen Vorbereitung und Abschluss mit der wankelmütigen Stadtrepublik monatelange Frist zu legen. An der Trave kannte man nur Verhandlungen mit Königen oder Städten, die in Westeuropa lagen; dem merkwürdigen Ding einer nur sehr halb zivilisierten russischen Stadtrepublik, in welcher die Leitung und Volksstimmung sehr oft unvermittelt überschlug, stand die Leitung der Hanse hilflos und verständnislos gegenüber und musste daher nur zu oft in die Lage kommen, dass die mit der russischen Politik vertrauten Livländer anders verfuhren, als der „grüne Tisch" an der Trave es wünschte. Daher aber wurde die Schuld auch reichlich ihnen zugemessen [2]).

Wenn das Kontor sich in seinen Nöten früher auch häufig an Lübeck gewandt hatte, so geschah das jetzt nur noch sehr selten, denn praktische und schnelle Unterstützung — bis dat, qui cito dat — konnte es nur von Livland erwarten. Am 15. Januar 1422 ist es ohne Geld, kann seine

---

[1]) KHR. VII. 477; vgl. auch 442.

[2]) HUB. VI, 430, 431 gehören noch in das Jahr 1421; 430 ist die Antwort auf KHR. VII, 317.

Schulden, den Priester und den Hofesknecht nicht bezahlen [1]. Wahrscheinlich haben ihm die livländischen Städte wieder geholfen.

Der Hansetag zu Lübeck am 31. Mai 1422 sollte sich mit den Nowgoroder Angelegenheiten beschäftigen. Die livländischen Städte und Wisby waren vertreten, auch die gefangenen Russen kamen vor die Tagfahrt und es ist durchaus unerquicklich, wie wegen des Schadenersatzes mit ihnen gefeilscht wurde, — natürlich erfolglos. Die livländischen Städte erhielten den Auftrag, die Russen den Nowgorodern auszuliefern, und wegen des Schadenersatzes mit Nowgorod weiter zu feilschen, aber auch in Vollmacht der überseeischen Städte zu unterhandeln [2]. Wegen der „Eigenmächtigkeiten" der livländischen Städte inbetreff der Nowgorodfahrt war am 22. Juni noch nichts entschieden [3], — und im Rezess findet sich davon nichts. Diese Sache, die so viel Drohungen ausgelöst, so viel böses Blut gemacht hatte, verlief im Sande: scheinbar hatte die Praxis, die Erkenntnis der Notwendigkeit der Art und Weise des Handelns der livländischen Städte diesmal gesiegt.

Endlich, am 7. August 1422 lieferten Dorpat und Reval die armen Russen in Narva ihren Brüdern in die Arme [4]) und sind damit ganz einverstanden, dass die Russen Schadenersatz und zwar von Wismar, zu fordern das Recht haben; sie schreiben diese Meinung auch an Lübeck [5]. Und schliesslich kam es doch dazu, dass die livländischen Städte die Schadenersatzforderung bezahlen sollten, gegen künftigen Ersatz durch Wismar [6]!

Es geht eben in russischen Dingen weder ohne den Kopf, noch ohne den Beutel der livländischen Städte. Denn schon im Winter 1422/23 müssen Dorpat und Reval — Riga überliess die Sache wieder mal den Schwesterstädten — wieder

---

1) HUB. VII, 413.
2) KHR. VII, 487; vgl. auch 497.
3) KHR. VII, 499.
4) KHR. VII, 528, 529.
5) KHR. VII, 530, 531, 532.
6) KHR. VII, 534, 536.

Boten nach Nowgorod senden [1]), und Dorpat muss, um die Schulden des Kontors zu decken, sich mit Reval und Riga in Verbindung setzen und sorgt auch für den Priester und das Decken des Daches der Kirche [2]). Endlich, nach langen interessanten Verhandlungen in Nowgorod [3]), schliessen neue livländische Boten, aus Riga und Reval je einer, aus Dorpat zwei, mit Nowgorod eine Erneuerung der Kreuzküssung im Namen der 73 Hansestädte, am 8. Februar 1423 [4]). Aus den Verhandlungen verdient hervorgehoben zu werden, dass die Vertragsurkunde vom Dorpater Rat aufbewahrt werden soll; dass der Nowgoroder Schoss nicht mehr im Kontor, sondern in den livländischen Städten erhoben werden soll, weswegen Riga und Dorpat nach Lübeck schreiben werden, und dass die Wachswage in Nowgorod die gleiche sein soll, wie in Dorpat und Reval. Da Riga nicht genannt ist, lässt das auf fast gänzliches Aufhören des Handels der Nowgoroder Russen nach Riga schliessen [5]).

Der Wunsch der livländischen Städte nach Verlegung des Nowgoroder Schosses in ihre Städte wurde vom Hansetage zu Lübeck 1423 Juli 16 dahin entschieden, dass sie nach dem Rechnungsbuche des Kontors zunächst ein Verzeichnis der Nowgoroder Einnahmen und Ausgaben während der letzten 20—30 Jahre an Lübeck und Wisby einsenden sollten [6]). Wisby aber sollte das Original der russischen Kreuzküssung nach Lübeck senden, damit es nicht „vorbistert" werde; den

[1]) KHR. VII, 533, 537.

[2]) HUB. VI, 477, 481.

[3]) KHR. VII, 568.

[4]) KHR. VII, 569.

[5]) KHR. VII, 568, § 48, 50, 51. — Die Darstellung der Verhandlungen von 1420—1423 ist bei Daenell, Blütezeit II, S. 242 ff. ungenügend und fehlerhaft. — HUB. VI, 435, Einl., sagt missverständlich, dass der Vertrag 1423 durch eine „hansische" Gesandtschaft geschlossen wurde; es war eine livländische im Namen der Hanse.

[6]) KHR. VII, 609, § 13; vgl. dazu 696, 697; LUB. VII, 191; wonach schliesslich Dorpat die Rechnungsbücher behält und dem Kontor nur Kopien sendet.

livländischen Städten aber auf ihr Verlangen eine Abschrift geben [1]). Armes Wisby, — man traute ihm schon zu, dass es sein Archiv verlieren könne [2]).

Im Sommer 1424 waren wieder Russen von Freibeutern im finnischen Meerbusen beraubt worden, und auf Bitte Revals wollte Wisby versuchen, die Schuldigen zu ermitteln [3]). Auch der Hansetag zu Lübeck vom 25. Juli nahm sich der Sache an und ersuchte die livländischen Städte um Beförderung je eines Schreibens an Nowgorod und das Kontor, — aber nur, wenn sie mit dem Inhalte einverstanden sein sollten [4]). Man sieht, Lübeck ist vorsichtig geworden!

Auch Reval wollte vorbeugende Massregeln in Nowgorod treffen, damit nicht wieder der Kaufmann dortselbst zu leiden habe; aber auf den Rat Rigas und Dorpats wurde die Besendung Nowgorods unterlassen [5]). Auch aus der Absendung des Lübecker Briefes an Nowgorod wurde nichts. Riga übte eine geradezu vernichtende Kritik an ihm: er sei zu lang, von schweren Worten; mit den Verhältnissen nicht vertraut, gebe er mehr Schuld zu, und entschuldige, wo es nicht nötig, — und Dorpat stimmte völlig zu [6]).

Im Februar 1425 verhängte Nowgorod, da es keine Genugtuung wegen des Raubes erhielt, abermals über den Kaufmann schweren Arrest [7]). Sofort handelt Dorpat und schlägt Besendung Nowgorods durch die livländischen Städte vor, sorgt für die Warnung des Kaufmanns vor der Fahrt durch die Newa [8]), schreibt selbst an Nowgorod und verlangt auch von Reval, dem es einen Entwurf sendet, dass dieses gleicherweise schreiben und dem Kaufmann freien Weg zu erwirken suchen soll [9]).

---

[1]) ibid. § 24.

[2]) 1424 Mai 20 erneuerte Reval den Pachtvertrag wegen des Gotenhofes mit Gotland: LUB. VII, 117, 118. HUB. VI, 55. Vgl. LUB. VII, 329; Hausmann, Geschichte des St. Peterhofes, S. 267, Anmerkung 4.

[3]) KHR. VII, 693.

[4]) KHR. VII, 694.

[5]) KHR. VII, 724, 725.

[6]) LUB. VII, 191. KHR. VII, 698.

[7]) Daenell, Blütezeit II, S. 244.

[8]) KHR. VII, 756.

[9]) KHR. VII, 757, 758.

Die livländischen Städte regten selbst die Sperre gegen Nowgorod an, die Lübeck am 21. April verkündet[1]). Unterdessen ging es dem Kaufmann in Nowgorod sehr schlecht, die Höfe litten durch Feuer, der Gotenhof brannte ganz ab, und Boten aus Dorpat und Reval kehrten ohne Erfolg wieder heim[2]). Dorpat versprach sich aber noch Abhilfe durch eine gemeinsame Gesandtschaft aller drei livländischen Vororte, aber es kam dazu nicht[3]). — Die Sperre wurde schlecht eingehalten, besonders nicht in Wiborg, Åbo und Stockholm, weil die Russen sich mit den Schweden verständigt hatten[4]); aber auch in Livland, und besonders in Narwa wurde weiter gehandelt[5]), auch aus Danzig[6]). Sogar Wisby kommt deswegen aus seiner Ruhe[7]). Auch die im Juli geschehene Besendung Nowgorods durch die drei livländischen Städte hatte keinen Erfolg[8]), ebenso wie verschiedene andere Schritte der Livländer, bei welchen sie sich sogar mit ihren Landesherren in Konflikt zu setzen drohten[9]). Erst im Herbst wurde Nowgorod angesichts der festen Haltung und der fortwährenden Bemühungen der livländischen Städte mürbe, und durch den Einfluss des Erzbischofs von Nowgorod wurde der Kaufmann im Oktober 1425 freigegeben. Der Erzbischof sandte sogar einen Boten nach Dorpat, und Nowgorod öffnete im November für den Kaufmann die Fahrt zu sich. Aber Dorpat meinte, dass der Kaufmann, der in grosser Menge in seinen Mauern sei, nicht nach Nowgorod fahren dürfe, da die Sprerre, von den überseeischen Städten verhängt, auch nur von den überseeischen Städten geöffnet werden dürfe; es verfuhr so — und Riga und Wisby schlossen sich ihm aus allerdings ganz verschiedenen Gründen

---

[1]) KHR. VII, 777. LUB. VII, 270.

[2]) KHR. VII, 759. LUB. VI, 580.

[3]) KHR. VII, 783, 784.

[4]) KHR. VII, 779.

[5]) KHR. VII, 764—767.

[6]) KHR. VII, 783, 784.

[7]) Aber es werden ihm jetzt nur noch selten Nachrichten geschrieben, sondern es „erfährt“ nur: LUB. VII, 312, 322.

[8]) KHR. VII, 823, 824.

[9]) KHR. VII, 831, 867; vgl. LUB. VII, 349, 352, 356, 358.

an — ganz nach Vorschrift der überseeischen Städte und — hatte den Vorteil davon: die Russen kamen nach Livland, und der deutsche Kaufmann blieb in Dorpats Mauern [1]).

Auch die livländische Tagfahrt zu Walk, 1426 Januar 13, stellte sich auf denselben Standpunkt und teilte Lübeck mit, dass Dorpat und Reval nach Nowgorod gesandt hätten, um das Gut der dort während des Arrestes verstorbenen oder erkrankten Kaufleute herauszubekommen und um zum Abholen desselben freie Fahrt zu erlangen, denn, „wenn wir ihnen Unwillen zeigen oder uns abkehren wollten, statt ihnen die Hand zu geben, so ist zu befürchten, dass sie ihre alten Nücken hervortun und des Kaufmanns Gut behalten.“ Um aber jeder Schererei mit dem Hanseoberhaupt zu entgehen, betonen die Ratssendeboten ausdrücklich, dass sie sich nicht vermessen haben, ohne Rücksprache mit Lübeck und den Hansestädten einen Abschluss zu machen oder feierliche Botschaft zu tun [2]). Lübeck antwortet den livländischen Städten wegen der Eröffnung der Fahrt durch die Nowgoroder und den Handel mit ihnen in Dorpat ausweichend, gestattet den Handel aber bis zum Hansetage Juni 24 in Lübeck, auf dem weiter darüber gesprochen werden soll [3]). Unterdessen, Ende Januar 1426, unterhandelte Dorpat mit einem Nowgoroder Boten und gab ihm die charakteristische Antwort wegen des damals schon abgeschlossenen Beifriedens:

„Und dieser Friede soll anstehen bis zu der Zeit, dass die überseeischen Städte oder diese binnenländischen Städte eine grössere Botschaft senden. Doch wenn diese (livländischen) Städte allein Boten senden auf Befehl der überseeischen Städte, so soll das nicht weniger gelten, weil die überseeischen Städte ferne von hier gelegen sind, so dass sie in der Hast Nowgorod nicht beschicken können [4]).“ Besser kann nicht die Sachlage gekennzeichnet werden!

---

[1]) KHR. VII, 838. LUB. VII, 367, 368. KHR. VII, 842. № 843 muss datiert werden; 1425 vor Mai 10; vgl. KHR. VII, 760.

[2]) LUB. VII, 412.

[3]) KHR. VIII, 23. LUB. VII, 418.

[4]) LUB. VII, 419, 421. KHR. VIII, 68.

Schon im Mai drohte der eben geschlossene Stillstand wieder in die Brüche zu gehen, und Dorpat schlug Reval vor, gemeinsam nach Nowgorod zu senden und Handschlag auf die alte Kreuzküssung für den sicheren Verkehr des Kaufmanns zu erlangen [1]).

Der Hansetag zu Lübeck 1426 Juni 24, besandt von Riga, Dorpat und Reval, bevollmächtigte unter gewissen Bedingungen die livländischen Städte zum Abschluss eines Beifriedens mit Nowgorod auf zwei Jahre; sollte Nowgorod darauf nicht eingehen, sondern die Erneuerung der Kreuzküssung und eine Gesandtschaft von den überseeischen Städten verlangen, so sollen diese erst davon benachrichtigt werden [2]).

Das war nicht nach Wunsch der livländischen Städte. Sie wussten einerseits, dass Nowgorod auf die Bedingungen nicht eingehen werde, und andererseits konnte nur eine Erneuerung der Kreuzküssung die Gewähr für einigermassen sichere Handelsbeziehungen bieten. Aber Lübeck wollte Aufschub für seine Gesandtschaft, wollte Bedenkzeit haben; es konnte wegen der Verhältnisse im Westen und Norden seine Aufmerksamkeit nur wenig dem Osten schenken, war auch mit den russischen Verhältnissen zu wenig vertraut, sodass es fürchten konnte, seine Gesandtschaft werde sich zuviel auf die Livländer verlassen müssen und dadurch nur deren Übergewicht fördern. Andererseits hätten diese nichts gegen eine Hansegesandtschaft gehabt, die sich ihren Intentionen gefügig gezeigt hätte; das war aber nicht zu erwarten. So wie die Dinge jetzt lagen, war es sehr schlimm; den Livländern waren die Hände gebunden, und Lübeck wollte oder konnte nichts tun, bevor nicht die Livländer etwas getan hatten. Daher kam alles ins Stocken. Erst im September erinnerte Dorpat sich, dass doch gehandelt werden müsse, und fragt Reval und Riga um ihre Meiung [3]). Riga hält den Lübecker Rezess wohl auf Grund der oben angegebenen Erwägungen für undurchführbar und verschiebt die

---

[1]) KHR. VIII, 10, LUB. VII, 408.

[2]) KHR. VIII, 59. § 3.

[3]) LUB. VII, 521. KHR. VIII, 81.

ganze Sache auf den nächsten Städtetag[1]), sendet aber an Dorpat den Entwurf eines Schreibens an Nowgorod, das das Ausbleiben der überseeischen Boten entschuldigt, die Unschuld der Hansestädte an dem Raube von 1424 beteuert und anfragt, ob der Kaufmann einen freien Weg haben werde; gleichzeitig aber wirft es Dorpat und Reval vor, dass an der Verfahrenheit der Verhältnisse sie auch selbst schuld seien, da sie den Kaufmann in grosser Menge nach Nowgorod gelassen und den Russen dadurch die Möglichkeit gegeben haben, mit Repressalien drohen zu können. Vor allem aber ist Riga unzufrieden mit dem Beifrieden, den die Boten aus Dorpat und Reval mit Nowgorod geschlossen hatten, denn diese hatten über die Kreuzküssung hinaus den Russen freie Fahrt in alle 73 Hansestädte zugesagt und damit den Rezess zu Lübeck übertreten. Is dat ene nicht contrarie deme anderen?, — fragt es entrüstet[2]).

Dorpat und Reval aber waren mit Riga garnicht einverstanden. Sie wussten wohl am besten, was in Nowgorod zugestanden werden musste, damit der Kaufmann zu Nowgorod nicht in „kranker vorwarynge" sei. Daher wurde Rigas Brief nicht abgeschickt, sondern Dorpat setzte seinerseits drei Entwürfe zu einem Schreiben an Nowgorod auf, aus denen Reval sich einen auswählen sollte. Eine Botschaft für den Winter war darin in Aussicht gestellt[3]). Ein Städtetag in Livland sollte endgiltig die Frage entscheiden, welcher der einander widersprechenden Briefe abgesandt, und welche Schritte ergriffen werden sollten[4]). Doch dazu kam es nicht. Riga modifizierte seinen Entwurf, brachte ihn in Einklang mit dem Dörptschen und stellte darin ebenfalls eine Botschaft in Aussicht. Auf Rigas Wunsch wurde dann die Zufuhr nach Nowgorod eingestellt, das Schreiben an Nowgorod abgesandt, und der livländische Städtetag bis zum Eintreffen von Nachrichten aus Deutschland und Nowgorod verschoben[5]).

---

1) LUB. VII, 524. KHR. VIII, 82.
2) LUB. VII, 524, 526, 527.
3) LUB. VII, 530.
4) LUB. VII, 535.
5) LUB. VII, 540—42.

Die Zufuhr nach Nowgorod muss aber bald wieder geöffnet worden sein, denn die livländische Tagfahrt zu Walk von 1427 Januar 31 dringt beim Kontor auf Abstellung von Missbräuchen beim Handel, und verlangt, dass das Kontor jährlich zu Ostern Dorpat über den Stand der Hofeskasse Rechenschaft erstatte [1]). Damit war das Kontor einverstanden, schreibt aber, dass der Priester krank sei und von Gotland wohl kein neuer mehr gesandt werden werde wegen der Unsicherheit auf der See: daher bitte es um Zusendung eines Priesters, aber mit herabgesetztem Gehalt, da die Kasse nicht mehr soviel tragen könne [2]). Dorpat sandte zum Osterfest einen Priester hin, damit der Kaufmann wenigstens zu den Festtagen einen habe, — also auch in diesen kleinen Dingen war das Kontor, wenn nicht die livländischen Städte dafür sorgten; von denjenigen, die die Leitung immer wieder beanspruchten, verlassen [3]).

Der Rezess zu Wolmar vom 31. Januar 1427 bestimmte ferner, dass die livländischen Sendeboten auf dem künftigen Hansetage in Lübeck mitteilen sollten [4]), dass es nach Lage der Dinge nicht nötig sei, Nowgorod durch eine Botschaft zu besenden, — gemeint ist natürlich eine überseeische Botschaft [5]).

Im Zusammenhange mit den Verhandlungen, die Nowgorod mit Dänemark führte [6]), verboten die livländischen Städte im August 1427 die Fahrt nach Nowgorod [7]), die aber bald wieder geöffnet worden ist. Im April 1428 soll auf Wunsch Dorpats, das mit Pleskau verfeindet war, Reval den Kaufmann in Nowgorod warnen, denn durch seine Lage an der See habe es jetzt dazu gute Gelegenheit.

---

[1]) LUB. VII, 569. KHR. VIII, 136.

[2]) LUB. VII, 582. KHR. VIII, 144. Also, dass die Bestellung des Priesters auf die livländischen Städte überging, ist auf Anregung des Kontors geschehen, weil es von anderer Seite keine Hilfe erwarten konnte. Vgl. dazu Daenell, Blütezeit II, S. 251.

[3]) KHR. VIII, 145.

[4]) Zur Besendung vgl. noch die höchst interessante Urk. LUB. VII, 573, die aber kaum mit Nowgoroder Verhältnissen zu tun hat.

[5]) KHR. VIII, 136, = LUB. VII, 571, § 11.

[6]) Vgl. Daenell, Blütezeit II, S. 245. — KHR. VIII, 345. LUB. VII, 684.

[7]) LUB. VII, 658, 659.

Im Juni warnt wieder Dorpat den Kaufmann, und dieser antwortet aus Nowgorod, dass er schon längst arrestiert worden wäre, wenn nicht Grossfürst Witowt von Litauen den Nowgorodern mit einem Krieg zu Juni 29 gedroht hätte. Deshalb hielt Dorpat eine Besendung Nowgorods für notwendig, um dem Kaufmann den freien Weg zu sichern, aber es wollte auch den überseeischen Städten Mitteilungen über die zu ergreifenden Massregeln machen [1]. Das geschah, und zwar von Riga aus [2].

Auf einer Versammlung zu Walk [3] im August 1428 beschlossen Dorpat und Reval — Rigaer Boten waren nicht anwesend — die Besendung Nowgorods durch einen jungen Mann, der in Erfahrung bringen sollte, ob Nowgorod eine Botschaft wirklich wolle, denn es war den Städten doch allmählich zuviel geworden, immer arbeiten zu müssen, um dann durch das Zögern der überseeischen alles Vorbereitete im Sande verlaufen zu sehen. Das spricht das Schreiben mit vollem Recht klar und deutlich aus [4], aber darin lag zugleich die sehr verständliche Drohung, wegen der praktischen Lage der Dinge sich über das Gebot der Städte von Übersee hinwegsetzen und im Namen der Hanse wieder eine Kreuzküssung mit Nowgorod schliessen zu wollen. Damit war Riga nicht ganz einverstanden, es erwartete täglich Antwort von Lübeck in dieser Sache, überliess es aber Dorpat, ob es eine Botschaft ausrichten wolle, oder nicht. Das schreibt Riga aber Ende November [5] an Dorpat; also bis dahin hatten die überseeischen Städte keine Zeit zu einer Antwort gehabt. Es musste sich in Livland angesichts dieser Nichtachtung geradezu das Bedürfnis herausbilden, mit Nowgorod auf eigene Hand zu unterhandeln. Wenn die livländischen Städte in dieser Zeit die Leitung des Kontors und des Nowgoroder Handels in ihre Hände nahmen, so war die Hanse selbst daran schuld.

---

[1] KHR. VIII, 488, 489.

[2] LUB. VII, 729.

[3] Vgl. dazu LUB. VII, 734, Einl.

[4] LUB. VII, 734. KHR. VIII, 491. Gerade die Feinheiten dieser Verhandlungen sind aus den Regesten der HR. nicht zu ersehen. Immer muss der Abdruck im LUB. herangezogen werden.

[5] LUB. VII, 765. KHR. VIII, 498. LUB. VII, 768.

Am 4. August 1429 aber schwang Lübeck sich doch zu einer Tat für Nowgorod auf. Es ernannte „nach alter löblicher Gewohnheit und Gerechtigkeit“ einen Priester für den Nowgoroder Hof und bat Dorpat und Reval, dem Kontor den Mann zu empfehlen [1]). Das kostete ja nichts. Aber die Gesandtschaft der überseeischen Städte war deswegen nicht gekommen, weil sie wohl recht viel gekostet hätte. Das Kontor war durch die unsicheren Zustände heruntergekommen, es hatte kein Geld. Die livländischen Städte zwar wollten ganz gerne ihre, jedoch nicht eine überseeische Gesandtschaft bezahlen, — und daher unterblieb die Gesandtschaft. Es ist wohl eine eigenartige Sache um die Leitung des Kontors durch Lübeck und Wisby; der Anspruch wird erhoben, aber nur kosten darf die Sache nichts. Den livländischen Städten riss die Geduld: am 27. August 1429 bat Reval den zum Hansetage in Lübeck anwesenden Dörptschen Bürgermeister Voss, dass er durchsetze, dass die überseeischen Städte entweder den livländischen Städten zu den Unterhandlungen mit Nowgorod ganze Vollmacht erteilen, oder selbst eine Botschaft senden sollen, — dann aber auf eigene Kosten [2]). Dorpat stimmt dem völlig bei, besonders, da die livländischen Städte mit sehr viel Auslagen für die Nowgorodfahrt und das Kontor im Rückstande seien [3]).

Lübeck war mit dem von Dorpat und Reval abgeschlossenen Beifrieden einverstanden, und wegen der Bevollmächtigung der livländischen Städte wollte es noch mit den anderen Städten sprechen. Riga zog sich aber zurück: es wollte, dass Dorpat und Reval allein die Botschaft ausrichten sollten, es hatte eben wenig Interessen in Nowgorod, und auch bei ihm wird wohl der Kostenpunkt ausschlaggebend gewesen sein [4]). Der Rezess zu Lübeck 1430 Januar 1 bevollmächtigte die livländischen Städte, den — Beifrieden zu verlängern! [5]). Es sassen harte Köpfe an der Trave! — Bevor dieser Beschluss in Liv-

---

[1]) LUB. VIII, 57.

[2]) KHR. VIII, 651. LUB. VIII, 70. KHR. VIII, 677. LUB. VIII, 99.

[3]) KHR. VIII, 678. LUB. VIII, 100, Vgl. KHR. VIII, 1096.

[4]) KHR. VIII, 685. LUB. VIII, 102.

[5]) KHR. VIII, 712, § 9.

land bekannt sein konnte, korrespondierten schon Dorpat und Reval wegen Besendung Nowgorods zu demselben Zweck [1]), warnten den Kaufmann vor der Fahrt nach Nowgorod und verboten diese auf Grund der Skra, die während einer Botschaft keinen Handel gestattete [2]).

Die Verhandlungen, die nun geführt wurden, gingen meist nur von Dorpat aus. Dieses ernennt den Hofesknecht für Nowgorod, erfährt, dass Nowgorod wohl Botschaft wünsche und deswegen den Handel verboten habe, — Dorpat ist immer der leitende, aktive Teil [3]). Die Hanse selbst — kümmert sich nicht um ihr Kontor. Im Oktober 1430 ist Dorpat viel schneller, als Reval, und hat seine Boten schon abgeschickt, als dessen Anfrage eintraf, ob Nowgorod besandt werden solle [4]).

Aber es bleibt beim Alten. Nowgorod wünscht Botschaft, verbietet deswegen den Handel [5]), verhandelt mit dem Ordensmeister [6]), — aber nichts hilft. Wohl schlägt Dorpat vor, die Erneuerung und Verbriefung der Kreuzküssung vorzunehmen, auch ohne das nicht zu erlangende Einverständnis der überseeischen Städte; es bestimmt schon den Termin der Botschaft. die Kost der Boten [7]), — aber resultatlos: immer hindert an einem Friedensschluss das über den livländischen Städten schwebende Damoklesschwert der Herren an der Trave. Nowgorod selbst kann auf einen Friedensschluss, der eventuell von der Hanse nicht genehmigt wird, nicht eingehn. Der Hof verfällt, die Kirche ist baufällig, die Wasserleitung verstopft, — der Priester soll, wie der Kaufmann schreibt, aus Gotland wegen zu geringer Einkünfte nicht mehr nach Nowgorod gesandt werden [8]). Es ist ein trauriges Bild des Herun-

---

[1]) KHR. VIII, 720, falsch zu Januar 8; LUB. VIII, 145 (der frühere Druck!) richtig zu Januar 9.

[2]) LUB. VIII, 147. KHR. VIII, 721, 722. LUB. VIII, 148.

[3]) KHR. VIII, 730—735.

[4]) Es geschah das im Zusammenhange mit Unterhandlungen des Ordensmeisters mit Nowgorod: KHR. VIII, 816, 817; vgl. Daenell, Blütezeit II, S. 246.

[5]) KHR. VIII, 821.

[6]) ibid. und 822.

[7]) KHR. VIII, 846—850.

[8]) Ropp, Hanserezesse (zit. RHR.) I, 217; 32; 33.

tergekommenseins, an dem wahrlich nicht die livländischen Städte Schuld hatten. 1431 geht es ebenso weiter. Nowgorod verbietet im Sommer dem Kaufmann den Abzug, da es die Städte und den Ordensmeister besenden will, — eine ewige Unsicherheit![1]). Die Rückkehr der Nowgoroder Boten über Dorpat wird 1432 im Januar von den livländischen Städten dazu ausgenutzt, gemeinsam mit den Russen an Lübeck und Wisby wegen der Besendung Nowgorods zu schreiben[2]), aber auch das machte keinen Eindruck, denn die Hanse ist vollauf mit den Dingen in Dänemark beschäftigt, sie lässt den Karren in Nowgorod ruhig weiter stecken und — hatte sich doch selbst das Herausziehen vorbehalten! Dorpat aber verlässt den Hof nicht: es lässt die Kirche reparieren[3]), gibt Anweisungen, sieht nach dem Rechten[4]). Denn es lastet auf den livländischen Städten wie ein Alp die Möglichkeit, dass wenn es mit den Russen zu endgiltigem Bruche kommen sollte, die Hanse ein allgemeines Verbot erlassen werde, und auch die livländischen Städte dann ihrer Hauptnahrung beraubt sein würden. So geht es noch das Jahr 1433 hindurch, — ein Blühen der livländischen Städte, ein Sinken des Kontors in Nowgorod, das mühselig von den Livländern gehalten wird.

Im Januar 1434 zu Wolmar regeln die livländischen Städte den ganzen Handel in Nowgorod bis in solch kleine Details, welche eben nur von ihnen übersehen werden konnten, — sie schaffen in dem von der Hanse stiefmütterlich behandelten Hofe endlich Ordnung aus „usurpierter" Machtvollkommenheit[5]). Ferner wurde beschlossen, dass die Sendedoten auf dem Hansetage durchsetzen sollten, dass der Priester von nun ab aus Livland auf den Hof gesandt werde, weil einer von auswärts zuviel koste[6]). Das war sehr verständlich: nur gegen hohen Lohn wollten die Priester die weite Fahrt in das unsichere Nowgorod von Lübeck oder Wisby aus wagen, während es für

---

[1]) HUB. VI, 955. LUB. VIII, 486.
[2]) Ropp, HR. I, 613. LUB. VIII, 534.
[3]) HUB. VI, 1030.
[4]) RHR. I, 220.
[5]) RHR. I, 229.
[6]) RHR. I, 220; 226 § 18.

Dorpat z. B. ein leichtes war, den Priester auch um geringeren Lohn anzustellen. Überdies stammte ja die Bestimmung, dass Gotland den Priester zu senden habe, aus einer Zeit, in der die livländischen Städte noch garnicht existierten, und den veränderten Umständen hätte die Hanse doch Rechnung tragen müssen. Und endlich wurde beschlossen, Dorpat und Reval sollten versuchen, wieder einmal mit Nowgorod einen Beifrieden abzuschliessen [1]). Das geschah auch spätestens im März 1434 [2]), und zwar im Namen der Hanse auf zwei Jahre.

Der Hansetag in Lübeck 1434 Juni 5, auf welchem alle drei livländischen Vororte vertreten waren, nahm unverändert die auf das Kontor und den Handel bezüglichen Beschlüsse des Wolmarer Tages an und in seinen eigenen Rezess auf [3]). Von dem Beifrieden machten die Livländer Mitteilung und verlangten, dass während der Dauer des Beifriedens die überseeischen Städte ihre Sendeboten an Nowgorod senden, oder, können wir hinzufügen, die Livländer zum Abschluss einer Kreuzküssung bevollmächtigen sollten. Und die von Lübeck „hebben sik dar ingegeven ere sendeboden darmede to sendende na older gewonheid," — [4]) d. h., Lübeck sah ein, dass es endlich nachgeben müsse, aber es tat das nicht, ohne die Kostenfrage gelöst zu haben. Dorpat und Reval, als die Nächstbeteiligten, sollten von je 100 Mark Nowgoroder Gut in ihren Städten 1 Ferding Schoss erheben, damit die Sendeboten zu ihrer Zehrung Geld vorfinden könnten! [5]). Und nur nebenbei wird wieder zugegeben, dass an der Botschaft auch die Livländer beteiligt sein sollten, und alle Boten zusammen die Vollmacht zum Abschluss erhalten [6]). — Also endlich sah die Hanse ein, dass sie nachgeben müsse, -- es fragte sich nur, ob sie ihr Versprechen einhalten werde. Dass man in Livland kein sehr grosses Zutrauen dazu hatte, beweist der Rezess der liv-

---

[1]) ibid. § 20.
[2]) LUB. VIII, 791. Darnach die Datierung RHR. I, 288 zu berichtigen.
[3]) RHR. I. 321, § 23—26.
[4]) ibid. § 31.
[5]) ibid. § 32.
[6]) ibid. § 33.

ländischen Tagfahrt zu Walk und Dorpat vom August 1435. Es war schon vorher Lübeck der Vorschlag gemacht worden, den livländischen Städten die Vorbereitung der grossen Botschaft zu überlassen, — d. h. mit Nowgorod die Grundlagen der künftigen Verhandlungen festzusetzen [1]). Sollte sich, so wurde jetzt bestimmt, Lübeck einverstanden erklären, keine überseeischen Boten zu senden, sondern den Abschluss des Friedens Livland zu überlassen, so sollte der im Rezess zu Lübeck 1434 Juni 5 bestimmte Schoss nicht weiter erhoben werden, — d. h., die livländischen Städte wollten die Kosten der Gesandtschaft, wenn man sie bevollmächtigte, selbst tragen [2]). Am 7. September antwortete Lübeck auf den ersten Vorschlag, dass es den Livländern die Vorbereitungen überlasse und ihrem Begehr nach davon an Nowgorod Mitteilung mache. Es ist sehr verständlich, dass die Livländer auch das verlangt hatten, denn sie brauchten ja Nowgorod gegenüber Beweise, dass sie wirklich im Namen der Hanse verhandelten [3]). Es war aber sehr notwendig, dass Lübeck sein für Nowgorod bestimmtes Schreiben [4]) den livländischen Städten erst zur Begutachtung übersandte und ersuchte, dass sie eventuell bessere Entwürfe „unde jo de superscripcien mede, wante wy oren titulum nicht en weten“, einsenden sollten. Denn schleunigst setzte Riga einen Entwurf für dieses Schreiben nach Nowgorod auf, der ganz anders lautete, viel weniger höflich, aber auch viel praktischer ist und vor allem den Russen die Schuld giebt, sie anklagt, und so nicht nur ein einfaches Begleit- und Beglaubigungsschreiben ist, sondern schon zu weiteren mündlichen Verhandlungen einen festen Boden schafft [5]). Das Lübecker Schreiben war, weil absolut untauglich, über jede Kritik erhaben, und daher enthält sich Riga auch bei Übersendung seines eigenen Entwurfes jeder Kritik, teilt aber nur mit, dass die livländischen Städte der Aufforderung, Verbesserungsvorschläge zu machen,

[1]) LUB. VIII, 967.
[2]) RHR. I, 462, § 2.
[3]) LUB. VIII, 967.
[4]) LUB. VIII, 968.
[5]) LUB. VIII, 974.

nachgekommen seien und das lübische Schreiben an Nowgorod deswegen nicht abgesandt hätten . . . weil das Siegel etwas beschädigt gewesen sein soll, — eine hervorragend undurchsichtige Ausrede! [1]).

Zur eigentlichen Botschaft der livländischen Städte nach Nowgorod kam es erst im Mai 1436, und für die Dauer der Gesandtschaft trat statutenmässig eine Sperre der Fahrt ein [2]). Der Rigaer Bote wurde aber in Dorpat krank und kehrte zurück, nachdem er den Revaler und Dorpater Boten seine Vollmachten übertragen hatte [3]).

In Nowgorod zogen sich die Verhandlungen lange hin. Am 26. Juni 1436 schien es, als ob nur ein Beifriede zustande kommen werde [4]), aber am 16. Juli wurde schliesslich doch ein Vertrag daraus: keine feierliche Kreuzküssung, sondern eine „Handreichung“ mit Brief und Siegel [5]), deren Beurkundung russischerseits in Dorpat beim Rate aufbewahrt werden sollte. Es war eigentlich ein Beifriede ohne Frist, und nicht unwesentlich wird zu diesem ungenügenden Abschluss beigetragen haben das stillschweigende Ausbleiben lübischer Boten, lübischer Bevollmächtigung [6]); waren doch auch die Livländer nicht vollzählig vertreten. Sehr genau berichteten die Boten über ihre Verhandlungen in Nowgorod [7]), und diesen Bericht sandte Reval an Lübeck ein [8]), das daraus entnehmen konnte, dass nicht anders gehandelt werden durfte, — obgleich ja die Livländer eigentlich ihre vom Hansetage erhaltenen Vollmachten bedeutend überschritten hatten.

Seit 1416 hatten die livländischen Städte frei und unbehindert wenigstens die inneren Verhältnisse des Kaufhofes ge-

---

[1]) LUB. VIII, 975.

[2]) LUB. IX, 42, woselbst die Korrektur für das Datum in RHR. I, 583 erwähnt.

[3]) RHR. I, 585. LUB. IX, 49.

[4]) LUB. IX, 66.

[5]) LUB. IX, 76. RHR. I, 587. LUB. IX. 80, § 48, und RHR. I, 586, § 50.

[6]) Nach Zurückweisung des lübischen Entwurfes scheint kein Schreiben mehr von Lübeck erfolgt zu sein.

[7]) LUB. IX, 80.

[8]) LUB. IX, 83.

leitet. Meistens erforderten ja Vergehen gegen die Skra ein schnelles Einschreiten, und da dem Kontor der grösste Teil seiner Selbständigkeit genommen worden war, so war es ganz natürlich, wenn Livland in dieser Hinsicht die Leitung erhielt, denn von Wisby und Lübeck konnte kein schnelles und mit den Verhältnissen vertrautes Eingreifen verlangt werden. Daher bestimmte der Rezess des Städtetages zu Pernau 1437 Juni 9, dass wegen verschiedener Vergehen gegen die Skra und gegen die von den livländischen Städten erlassenen Verordnungen die Olderleute, deren man habhaft werden konnte, bei ihrem Eide zu bekräftigen hätten, dass sie während ihrer Amtstätigkeit solche Vergehen nicht zugelassen hätten [1]).

Um diese Zeit, am 6. Juni 1437, machte sich Wisby wieder den livländischen Städten in Nowgoroder Angelegenheiten bemerkbar. Es hatte vor einem Jahre, also gerade zur Zeit der Verhandlungen in Nowgorod, sich wieder seiner „Verpflichtung“ erinnert und einen Priester für den Hof bestellt, dem aber durchaus nicht höflich von den Livländern bedeutet wurde, dass er nicht nötig sei; der Priester war heimgekehrt, — wohl weil das Gehalt sehr bedeutend herabgesetzt war, und verlangte nun sein volles Gehalt und hatte u. a. Wisby berichtet, dass ein Revaler Ratmann ihn höhnisch gefragt hätte, was denn eigentlich Wisby in den Angelegenheiten der Nowgorodfahrt noch zu sagen habe. — Das war natürlich unrecht, aber entbehrt des praktischen, gerechten Hintergrundes doch nicht. Traurig aber berührt es, dass Wisby den Livländern nun den Vorwurf macht, sie hätten vor einem Jahre die Fahrt nach Nowgorod unrechtmässig geschlossen und wieder geöffnet, — und das war doch sehr rechtmässig während der von Lübeck genehmigten oder zugelassenen Besendung Nowgorods geschehen. Also wusste Wisby davon nichts. Es ist wie ein ohnmächtiges Keifen, -- diese Beanspruchung der alten grossen Machtstellung durch die so arg mitgenommene, hinabgesunkene Stadt; die einstmalige Königin der Ostsee „erfährt“ nunmehr nur zufällig von den Dingen, welche dort vor sich gehen, wo sie

[1]) LUB. IX, 178 (-RHR. II, 132), § 7. Vgl. auch RHR. II, 137 (-LUB. IX, 183).

einst Alleinherrscherin gewesen war und noch immer mitzuherrschen den nicht mehr beachteten Anspruch erhob [1]). Es verstand nicht, stille zu halten und mit der neuen Zeit zu rechnen, die heraufgezogen war.

Die livländischen Städte, besonders Dorpat, sorgten nach wie vor für den Hof und den Kaufmann in Nowgorod. 1438 April 14 sendet Dorpat einen Zimmermann hin [2]), 1438 November 25 kommt es zu einem Arrest des Kaufmanns wegen des gespannten Verhältnisses zwischen Nowgorod und dem Orden und wegen eines in Narwa von den Russen verübten Mordes an dem Dolmetscher des Junkers Gerhard von Kleve [3]). Wieder sind es Dorpat und Reval, welche die Verhandlungen übernehmen [4]) und zu einem scheinbar günstigen Abschluss führen [5]), aber durch die Russen wurde das vereitelt [6]), und es bedurfte weiterer Verhandlungen Dorpats [7]), Revals und des Kontors, bis der Kaufmann im Mai 1439 frei wurde [8]). Im November 1439 wurde der Handel in Nowgorod wieder gefährdet, da der Ordensmeister wegen der Pferdediebstähle in Narwa an Nowgorod Rache zu nehmen gedachte [9]), und die Russen begannen daher in Nowgorod gegen das Kontor und den Kaufmann verschiedene Bedrückungen auszuüben [10]).

Im Januar 1440 wollte das Kontor, wie schon früher geschehen, den Lohn des Priesters, der ein von Lübeck bestellter perp. vicarius ecclesiae Tarbatensis war, offiziell herabsetzen, womit der Priester natürlich nicht einverstanden war; beide, der Priester wie das Kontor, suchten deswegen um endgiltige Entscheidung bei Dorpat nach, da das Kontor, das diese Sache

---

1) LUB. IX, 177.

2) RHR. II, 196.

3) LUB. IX, 394; vgl. Daenell, Blütezeit II, S. 250, der aber falsch den Arrest erst zu 1439 Febrnar ansetzt.

4) LUB. IX, 397.

5) LUB. IX, 410.

6) LUB. IX, 413.

7) LUB. IX, 417.

8) LUB. IX, 420, 421, 427, 429, 435, 442, 445, 446, 455, 458.

9) LUB. IX, 523.

10) LUB. IX, 546. RHR. II, 325.

den überseeischen Städten gemeldet hatte, von diesen an die Entscheidung der livländischen Städte gewiesen worden war [1]). Die Entscheidung der livländischen Städte erfolgte auf der Tagfahrt zu Wolmar 1440 Februar 23. Sie erklärten sich mit der Herabsetzung des Lohnes auf die Hälfte einverstanden [2]) und benachrichtigten Lübeck und Wisby davon, dass das Kontor zu wenig Mittel habe, um dem Priester den bisherigen Lohn zahlen zu können, falls es darin nicht durch die livländischen Städte unterstützt werde; das aber lehnte der Städtetag entschieden ab und verlangte, dass wenn Lübeck oder Wisby einen Priester senden sollten, sie vorher mit diesem den verminderten Lohn abzumachen haben [3]). Obgleich in dem Lübecker Rezess von 1440 April 17 die Wolmarer Beschlüsse schon erwähnt werden [4]), findet sich hier wegen der Angelegenheit des Priesters noch nichts.

Als erstes Glied von Übersee liess in dieser Frage Wisby etwas von sich verlauten. Es hatte wieder „erfahren", dass dem Priester vom Kontor der Lohn herabgesetzt worden sei, und ahnte wohl auch schon, dass die livländischen Städte damit durchaus einverstanden waren; daher schärft es ihnen ein, dass das Statut des Kontors nur mit Zustimmung von Lübeck und Wisby abgeändert werden dürfe [5]).

Aber auch Lübeck blieb nicht hinter Wisby zurück. Obgleich die Livländer (wenigstens nach den uns erhaltenen Schreiben dieser Zeit) garnicht den offenen Anspruch erhoben hatten, von sich aus den Priester anstellen zu dürfen, erwidert Lübeck ihnen, dass die Anstellung des Priesters ihm und Wisby zustehe, und „darum hat es uns sehr befremdet, dass ihr und der Kaufmann zu Nowgorod [6]) euch unterwindet unserer zweier Städte Recht und Freiheit, die wir und die von Wisby vor vielen langen

[1]) So der Sachverhalt nach LUB. IX. 556, 557; RHR. II, 327, 328, und daher nicht ganz richtig bei Daenell, Blütezeit II, S. 251.

[2]) LUB IX, 564, 565.

[3]) LUB. IX, 566; RHR. II, 329, § 5, 6, 8; 333.

[4]) RHR. II, 354

[5]) LUB. IX, 594. RHR. II, 336.

[6]) Der sich ja zuerst an die überseeischen Städte gewandt hatte und von diesen an die livländischen verwiesen worden war.

Jahren gehabt haben und noch zu behalten gedenken; und werden solches in keiner Weise aufgeben, bevor nicht die gemeinen Städte von der deutschen Hanse darüber gesprochen haben werden;“ es verlangt, dass sie keinen Priester nach Nowgorod senden, den Kaufmann anweisen, dem Priester den bisherigen Lohn auszukehren. und an Lübeck und Wisby eine Antwort schreiben [1]).

Nur der Geldpunkt erklärt diese plöztlichen Ausfälle. Für den verminderten Lohn hätte sich eben kein Priester in Lübeck und Wisby gefunden, und den vollen Lohn konnte der Kaufmann nicht mehr zahlen; wenn nun die livländischen Städte den vom Kontor erbetenen Zuschuss bewilligt hätten, wäre eitel Freude in der Priesterschaft Lübecks und Wisbys gewesen. So aber ist die grosse Wut verständlich. — Wisby wurde ein wenig beschwichtigt: das Pachtgeld, das das Kontor an die Wisbyer Domherren für den Gotenhof zu entrichten hatte, wurde, wie es scheint, von Reval bezahlt und durch den Wolmarer Städtetag vom Kontor eingemahnt, — wohl ohne Erfolg [2]). Der vernünftigere Teil in dieser Frage war Livland: 1442 Februar 20 beschlossen dessen Städte in Wolmar, dass ihre Ratssendeboten auf dem Hansetage in Stralsund „Unterweisung“ tun sollten, dass es wegen der gedrückten Lage der Höfe bei dem herabgesetzten Lohn bleiben solle; wenn nicht, so solle ein Modus gefunden werden, denn „darum werden die livländischen Städte sich mit den überseeischen doch nicht verfeinden [3]).“

Nachdem schon 1440 im Juli eine kleine Besetzung des Kaufmanns stattgefunden hatte [4], und 1441 das ganze Jahr hindurch Unsicherheit dem Handel hinderlich gewesen war [5]), kam es im Februar 1442 wieder zum Arrest des Kaufmanns, zu lebensgefährlichen Drohungen abseiten der Russen, und zu allem Unglück brannte noch der Gotenhof ab [6]).

---

1) LUB. IX, 609. Ähnlich schreibt Wisby: LUB. IX, 648. Vgl. auch 792.
2) RHR. II, 432.
3) LUB. IX, 817, § 8 (RHR. II, 555).
4) LUB IX, 608.
5) LUB. IX, 24, 727, 728, 736, 753, 778, 786, 793, 801, 803.
6) LUB. IX, 816, 822 RHR. II, 559, 560.

Dorpat und Reval, die schon früher die Fahrt nach Nowgorod verboten und das ganze vorhergehende Jahr die Nowgoroder Dinge mit grösster Aufmerksamkeit und „Arbeit“ verfolgt, auch mehrfach nach Nowgorod gesandt hatten, verboten die erst seit kurzem wieder offene Fahrt aufs Neue. Der Hof war in dieser unsicheren Zeit sehr zurückgegangen, der Handel konzentrierte sich immer mehr in die livländischen Städte, — aber nicht diese waren daran schuld (wenn sie es auch gerne sahen), sondern in erster Linie die wankelmütigen Russen und die Hanse. — Die ganzen politischen Verhältnisse, die Erstarkung Moskaus einerseits, Litauens andererseits zu mächtigen rivalisierenden Staaten im 14. und 15. Jahrhundert liessen die um ihre Selbständigkeit bangen Stadtrepubliken Nowgorod und Pleskau zwischen den beiden Mächten hin und her schwanken. Aber auch die Hanse verkannte die Sachlage der Dinge in Nowgorod völlig, und es war das Unglück des dortigen Stapels, dass er unter zwei Mächten stand: den überseeischen Städten und Livland. Wenn die Hanse schon 1392 ohne Livland in Nowgorod nicht auskam, ja schon 1361 den Binnenstädten das Recht der Mitwirkung einräumen musste, so hätte sie, wenn anders der Stapel gerettet werden sollte, seit ca. 1400, jedenfalls seit 1416, Livland völlig freie Hand lassen müssen. Das Kontor zu Nowgorod hätte zu Dorpat und Reval in ein ähnliches Verhältnis kommen müssen, wie Polozk zu Riga, Pleskau zu Dorpat. Diese Stapelplätze blühten, wurden nicht nach Livland verlegt, überdauerten sogar die Krisen der späteren Zeiten, während der Hof in Nowgorod noch vor der Vernichtung des Handelslebens dieser Stadt — schon vernichtet war.

Das Kontor blühte, als es noch keine Städtehanse gab; gerade in deren Blütezeit fällt der Verfall des St. Peterhofes. Seine Leitung durch die überseeische Hanse, so grossartig sonst deren Erfolge waren, ist verfehlt gewesen, und die Zentralisation zeitigte hier schlimme Folgen. Der Blütezeit des hansischen Kontors in Nowgorod hätte eine Blütezeit des livländischen Kontors folgen müssen, — aber es wurde nie ganz livländisch, und als die Livländer dennoch die Macht sich errangen, war es zu spät. Ein Hansekontor konnte

Iwan III. 1494 vernichten, aber wenn es damals ein rein livländisches gewesen wäre, hätte es vielleicht ganz anders von den Siegen der Livländer unter Wolter von Plettenberg profitiert.

Eine Geschichte des Kontors zu Nowgorod, die der heutigen hansischen Geschichtschreibung sehr fehlt, wird die livländischen Städte in ihrem Handeln rechtfertigen müssen, denn dass das Kontor bis 1494 überhaupt noch existierte, ist ihnen, und dass es bis dahin nur noch vegetierte, den Russen und der Hanse zu verdanken, — ihrer fernen Oberleitung durch das verfallene Wisby und das immer zu spät oder garnicht eingreifende Lübeck. Hier im fernsten Osten, an der Peripherie hansischen Lebens zeigte sich naturgemäss zuerst, als noch niemand daran denken konnte, der Niedergang der Hanse und seine Gründe: starrsinniges Festhalten am Alten, völliger Mangel an Anpassungsfähigkeit veränderten Verhältnissen gegenüber und — Mangel an bewaffneter Macht auf dem Lande.

Aber die Entwicklung forderte doch hin und wieder ihr Recht, und das sollte sich im Verhältnis der livländischen Städte zur Hanse und zum Nowgoroder Kontor gerade 1442 erweisen.

Der Kaufmann war nicht freigelassen worden, der Zustand ganz unsicher und die Fahrt nicht freigegeben [1]). Die livländischen Städte wollten den Hansetag in Stralsund, zu dem sie aufgefordert waren, besenden, und Wisby, das sich noch immer nicht wegen des Priesters beruhigt hatte, bat, Lübeck möge es doch in seinen alten Gerechtsamen gegen die bösen, neuerungssüchtigen livländischen Städte verteidigen: „dat des nenerleye wys schen en solde, dat to Nouwerden jenich ander regiment solde gesaet werden, wen dar van oldinges gheordenert were", — und besonders soll des Priesters Lohn nicht herabgesetzt werden, — denn das war ja noch eine Einnahmequelle [2]).

Der Hansetag zu Stralsund trat am 20. Mai 1442 zusammen, und hier sollten höchst wichtige Entscheidungen fallen. Die

---

[1]) LUB. IX, 818, 824, 827, 828, 829, 835, 841, 847, 866.

[2]) LUB. IX, 840; RHR. II, 586, mit falschem Datum. Vgl. auch LUB. IX, 856, RHR. II, 625; LUB. IX, 867, RHR. II, 586.

livländischen Sendeboten waren schon Mai 12 in Lübeck und begaben sich vor den Rat, um zu verhandeln. Dort deponierten sie ihre Wünsche, über welche ein Protokoll aufgenommen wurde; wegen der Priesterfrage wurde ihnen bedeutet, dass nach Schluss der Tagfahrt weiter darüber in Lübeck verhandelt werden solle [1]).

Das beweist klar, dass Lübeck schon vor dem Hansetage die Absicht hatte, die ganze livländisch-russische Sache nicht vor die Tagfahrt zu bringen, sondern sich selbst zu allem Weiteren bevollmächtigen zu lassen. Dieser Umstand ist schwer anders zu erklären, als dass Lübeck schon von vorneherein zur Nachgiebigkeit den Livländern gegenüber geneigt war, aber eine solche vom Hansetage vielleicht nicht voraussetzte, oder seine eigenen Gründe dazu nicht gerne angeben wollte, denn eine jede Erklärung, weshalb nachgegeben werden müsse, hätte die Oberleitung des Kontors, d. h. Lübeck blosgestellt. Hatte es doch alle die Jahre hindurch so gut wie garnicht in die russischen Dinge eingegriffen, obgleich es von Livland her mehrfach gemahnt und immer auf dem Laufenden erhalten worden war. Lübeck scheute das Eingeständnis eigener Schwäche und eigener Fehler vor dem Hansetage und liess es daher garnicht zu Debatten kommen [2]), obgleich es heisst, dass die Ratssendeboten gründlich die Sache besprochen haben. Lübeck, das ja ohnehin offizielle Leiterin des Kontors war und das „um die Gelegenheit der Sache am meisten wusste“ (innerhalb der überseeischen Städte war das gewiss der Fall) wurde bevollmächtigt, in diesen Dingen alle Entscheidung, die ihm gutdünke, zu treffen [3]).

Es setzte sich die Paragraphen auf, über welche wegen der Nowgorodfahrt verhandelt werden sollte, und zwar nach den Klagen seiner und fremder Kaufleute. Das beweist nicht nur der Eingang des Dokumentes [3]), sondern auch der Umstand,

---

[1]) LUB. IX, 858; RHR. II, 603. Die Anordnung in den HR. ist für diese Dinge unübersichtlich, daher ist es besser, das LUB. zu benutzen. — Vgl. auch LUB. IX, 860, § 18.

[2]) Sonst hätte sicher der Ratssendebote Revals, der sonst sehr genau ist, darüber berichtet: LUB. IX, 868; RHR. II, 622.

[3]) LUB. IX, 864, (RHR. II, 608), § 9.

[4]) LUB. IX, 876; RHR. II, 602.

dass die Klagen fast ausschliesslich gegen Reval gerichtet sind, da ein jeder Hansekaufmann, der nach Nowgorod fuhr, wohl in Reval anlegte. Daher bekommt Reval zu hören, dass es zum eigenen Vorteil die Reise bald öffne, bald schliesse, ohne Riga und Dorpat davon zu benachrichtigen. Die Unwahrheit dieser Behauptung konnte sehr leicht nachgewiesen werden, denn die letzten Jahre hatten allerdings ein ständiges Öffnen und Sperren des Handels mit Nowgorod gebracht, was aber meist von Dorpat ausgegangen war und immer seinen guten Grund gehabt hatte, den nur zu oft der landfremde Hansekaufmann als Willkür empfinden musste. Aus diesen Paragraphen erfahren wir auch, dass Lübeck doch noch die Absicht hatte, eine Gesandtschaft zur Regelung der Nowgoroder Verhältnisse zu schicken, und deshalb sollte das laut Rezess von 1434 erhobene Schossgeld gut aufbewahrt werden, und es sollte nachgefragt werden, — wo es denn eigentlich sei, damit die Gesandtschaft dann dorthin eintreffen könnte. Also wieder der Kostenpunkt! Schon aus diesem Paragraphen könnte geschlossen werden, dass die Gesandtschaft nicht zustande gekommen wäre, sobald dieser Ort der Geldbewahrung nicht hätte angegeben werden können. Den Nowgoroder Handel leiten und lenken, aber ohne Kosten für sich, — das war Lübecks Herzenswunsch, der nur leider nicht verwirklicht werden konnte, denn die livländischen Boten antworteten, dass das Geld schon lange zum Besten des Kontors verbraucht wäre. Sie hätten das ja auch genügend durch Rechnungen belegen können. Aber diese Antwort genügte Lübeck nicht, sondern es verlangte, dass das Geld wieder zusammengebracht werden solle, — sagte aber nicht, wie das zu machen sei. Natürlich konnten die Livländer nur achselzuckend erwidern, dass sie deswegen mit ihren Räten sprechen würden. Die hatten aber Archive, und Rechnungen für das Kontor darin, die noch lange nicht beglichen waren, und auch nicht beglichen wurden, da das Kontor zu arm war, sondern die immer nur anwuchsen. In der Sache des letzten gotländischen Priesters verstanden sich die Sendeboten dazu, ihre Räte zu bewegen, ihm die 5 Stück Silber, die er verlangte, auszuzahlen, — wohl um des lieben Friedens willen; dafür gab Lübeck aber seinen Wider-

stand auch auf. Die Gage des Priesters blieb geringer, als sie früher war, aber auch die Gage des Hofesknechtes sollte verringert und die dadurch freiwerdende Summe zur Gage des Priesters geschlagen werden. Am wichtigsten ist, dass Lübeck einverstanden war, an die Olderleute und Vorsteher des Kontors die strenge Weisung ergehen zu lassen, dass sie sich zu richten haben nach der Skra und den Weisungen der livländischen Städte und ihnen gehorsam sein sollen. Ihre Gebrechen sollen sie nach Dorpat schreiben, und Dorpat soll wiederum Riga und Reval benachrichtigen [1]).

Es war ein Rückzug und zwar ein vollständiger, den Lübeck antrat, und ein ebenso vollständiger Sieg der livländischen Städte. Das empfanden sie auch. In vierfacher Ausfertigung, für Lübeck und die drei livländischen Städte, wurden die Vereinbarungen niedergeschrieben auf ein Blatt und ausgezackt auseinander geschnitten. Der erste Punkt aber gab den livländischen Städten das volle Recht, die Reise zu öffnen und zu schliessen und zu sorgen, dass man mit Nowgorod zu Frieden und neuer Kreuzküssung gelange. Von seiner Forderung, dass das 1434 gesammelte Geld wieder zusammengebracht werde, liess Lübeck nicht nach, aber von einer Besendung Nowgorods, zu der das Geld dienen sollte, ist nicht mehr die Rede [2]). Weshalb es aber zusammengebracht werden sollte, ist nicht schwer zu erraten: auch Lübeck hatte noch Ansprüche an das Kontor, die es bezahlt wissen wollte, um dann endgiltig von den Nowgoroder Angelegenheiten sich fern halten zu können. In einem Schreiben vom 22. Juni 1442 benachrichtigt es das Kontor zu Nowgorod von den getroffenen Vereinbarungen und befiehlt ihm, sich nach der Skra und den Weisungen der livländischen Räte zu richten, seine Nöte aber immer nur Dorpat zu schreiben, das es zum Vorstand und Bewahrer der Höfe eingesetzt habe [3]).

Als die livländischen Sendeboten nach Hause kamen mit ihren Siegesurkunden, die, wenn Lübeck sich früher, aber auch

---

[1]) LUB. IX, 876; RHR. II, 602.
[2]) LUB. IX, 877; RHR. II, 623.
[3]) LUB. IX, 880; RHR. II, 624.

nachher noch, besonnen hätte, vielleicht den Anbruch einer neuen Zeit für das Kontor bedeutet hätten, fanden sie in ihren Städten Briefe Wisbys vor. Dieser Stadt war in Lübeck so ganz und garnicht gedacht worden! Es klagt natürlich, — klagt, dass die livländischen Städte, und namentlich Dorpat es von der Verwaltung milder Stiftungen auf dem Hofe in Nowgorod verdrängen, und sagt, dass es doch nichts verbrochen habe, weswegen es von seiner alten Freiheit und seinem Recht gedrängt werden könne; es klagt, dass der Priester seinen Lohn nicht erhalten und sagt, dass doch Lübeck und Wisby das Regiment in Nowgorod zustehe; es klagt, dass es noch immer nicht seine Auslagen für die Gesandtschaft von 1391/92 zurückerhalten habe, sondern von den zu fordernden 314 Mark und 14 Schillingen nur 114 Mark bezahlt seien, und es habe den Rückstand in Geduld und Freundschaft anstehen lassen, was es jetzt nicht mehr tun könne [1]).

Es muss den Sendeboten wohl der Gedanke an die Vergänglichkeit irdischer Macht gekommen sein, als sie diesen Brief lasen. Wenn auch der Sieg, den Livland erstritten hatte, später noch von Lübeck angefochten wurde, — anerkannt war und blieb die Vorherrschaft der livländischen Städte im Hansekontor zu Nowgorod, im Handel mit Russland.

Was einst Wisby gewesen war, waren sie nun geworden. Aber die Mutter verstand es nicht, sich an ihren Kindern zu freuen, — denn im eigentlichen Sinne waren die livländischen Städte die echtesten Kinder des gemeinen deutschen Kaufmannes in Wisby auf Gotland.

Unaufhaltsam schritt der Verfall weiter, — Wisbys, Nowgorods, Dorpats, der Hanse, Lübecks. Neue Mächte traten auf den Plan; um die reichen Erben des russischen Ostseehandels stritten sich die Mächte, auch Livland wurde zum beliebtesten Spielball der grossen Staaten im Kampf um das Dominium maris Baltici, das einst Wisby, dann die Hanse besessen.

Lange dauerte es, bis Livland seine Wunden, die es in diesem Kampfe davongetragen hatte, heilte; bis sich der alte unternehmende Geist des „gemeinen deutschen Kaufmanns"

---

[1]) LUB. IX, 856; RHR. II, 625.

wieder durchrang, — der Geist der Väter! —; bis noch theoretischere Systeme und Gesetze des Handels, als sie von der Hanse jemals geschaffen waren, gefallen waren, und Handel und Wandel dem Wagemut des Kaufmanns wieder frei standen.

Auf neuen Wegen und Bahnen zieht jetzt der Kaufmann nach anderen russischen Märkten, aber der russische Kaufmann kommt nach wie vor in die livländischen Städte. Hier ist der Markt der alte geblieben, nur viel grösser, viel weiter, viel breiter. Die Mauern sind gesprengt, die Mittel anders, die Feindschaft ist zur Freundschaft geworden, — der Arrest hat das Lebensgefährliche verloren. Aber was sie seit ihrer Begründung waren, sind die livländischen Städte noch heute: die Vermittler des Handels aus Russland nach dem Westen. Und nach wie vor nimmt Lübeck an diesem Handel den regsten Anteil, wenn es auch an Grösse und Einwohnerzahl von seiner eigentlichen Tochterstadt Riga weit überflügelt worden ist.

Der gemeine deutsche Kaufmann hatte die livländischen Städte begründet, die deutsche Hanse zählte sie zu ihren Gliedern und lehrte sie denken und sinnen von der spanisch-französischen Küste bis zum Kontor nach Nowgorod, als Schule für einen grossen, weiten Blick. Aber es wurde deutsch gedacht und deutsch gesonnen. Das ist wohl das schönste Erbteil, das der gemeine deutsche Kaufmann und die deutsche Hanse ihren Kindern im Osten hinterlassen haben: deutsch denken, deutsch sinnen, deutsch handeln. Und sie werden deutsch sein und bleiben, solange der Kaufmann in ihnen sich darauf besinnt, was er der Vergangenheit und seinen Vorvätern dankt, und solange er das bleibt, was er von Anbeginn an war: de gemene dudesche kopman.

wieder durchdrang, — der Geist der Väter! —; bis noch theoretischere Systeme und Gesetze des Handels, als sie von der Hanse jemals geschaffen waren, gefallen waren, und Handel und Wandel dem Wagemut des Kaufmanns wieder freistanden.

Auf neuen Wegen und Bahnen zieht jetzt der Kaufmann nach anderen russischen Märkten, aber der russische Kaufmann kommt nach wie vor in die livländischen Städte. Hier ist der Markt der alte geblieben, nur viel grösser, viel weiter, viel breiter. Die Mauern sind gesprengt, die Mittel anders, die Feindschaft ist zur Freundschaft geworden — der Arrest hat das Lebensgefährliche verloren. Aber was sie seit ihrer Begründung waren, sind die livländischen Städte noch heute: die Vermittler des Handels aus Russland nach dem Westen. Und nach wie vor nimmt Lübeck an diesem Handel den regsten Anteil, wenn es auch an Grösse und Einwohnerzahl von seiner eigentlichen Tochter, Riga, weit überflügelt worden ist.

Der gemeine deutsche Kaufmann hatte die livländischen Städte begründet, die deutsche Hanse zählte sie zu ihren Gliedern und lehrte sie denken und sinnen von der spanisch-französischen Küste bis zum Kontor nach Nowgorod, als Schule für einen gesunden, weiten Blick. Aber es wurde deutsch gedacht und deutsch gesonnen. Das ist wohl das schönste Erbteil, das der gemeine deutsche Kaufmann und die deutsche Hanse ihren Kindern im Osten hinterlassen haben: deutsch denken, deutsch sinnen, deutsch handeln. Und sie werden deutsch sein und bleiben, solange der Kaufmann in ihnen sich darauf besinnt, was er der Vergangenheit und seinen Vorvätern dankt, und solange er das bleibt, was er von Anbeginn an war: de gemene dudesche kopman.

Materialien zur Gütergeschichte Jerwens für die ältere schwedische Zeit bis zur Abfassung der ältesten uns erhaltenen Munster- und Rossdienstrollen Estlands.

Von Paul Freiherrn von Ungern-Sternberg cand. jur.[1]).

Einleitung.

Nur Materialien zu einer Geschichte der Güter Jerwens kann diese Arbeit bieten, nicht eine Gütergeschichte. Wenn auch für Jerwen in mancher Beziehung die Vorbedingungen günstiger liegen, wie für die 3 anderen Kreise, so kann doch auch eine Geschichte der Jerwschen Güter nicht geschrieben werden, solange die Quellen, auf welche sich die Darstellung doch stützen muss, zum Teil allg. unbekannt sind, zum Teil zur Zeit nicht genügend durchforscht werden können, zum Teil zwar allg. bekannt aber nicht einwandfrei zuverlässig sind. — Auch der Abfassung einer Gütergeschichte Jerwens muss daher eine wenigstens teilweise Herausgabe der Quellen und eine so durchgreifende Ordnung des Ritterschaftsarchives und der demselben angegliederten Archive, vor allem des Kuckerschen Archivs, vorangehn, (und zwar für Jerwen namentlich der Urkunden aus schwedischer Zeit,) dass die Durchforschung dieser Archive und ferner auch eine Nachprüfung der in der Est.- und Livl. Brieflade abgedruckten Urkundenübersetzungen und Auszüge etc. möglich wird. So müssen zunächst Quellen zur Gütergeschichte veröffentlicht

---

[1]) Anm. Für den Fall, dass die Redaktion der Baltischen Monatsschrift auch diese Arbeit, wie meine in Band VII (nicht 17!!) der Beiträge erschienene Arbeit über die „Annotation d. A. 1716 für den Distrikt Harrien“ zum Thema eines Aufsatzes nehmen will, ersuche sie meinen Namen zu beachten und diesen Namen richtig anzugeben. Cf. Februarheft 1912 der Balt. Monatsschrift pag. 115 flg.

werden und, was nicht weniger wichtig, durch eingehende Forschungen der Zusammenhang zwischen den Ortschaften, welche von den Urkunden der Ordenszeit und den älteren Urkunden der schwedischen Zeit genannt werden, mit den gegenwärtigen Gütern und Dörfern nachgewiesen werden. Und gerade diese Vorarbeiten finden für Jerwen günstigere Bedingungen.

Während die Geschichte der Güter Harriens und Wierlands meist in der dänischen Zeit beginnt, die Güter in der Wieck vorwiegend ebenfalls schon im 14. und 15. Jahrh. entstanden sind, ist die Mehrzahl der gegenwärtigen Güter Jerwens erst in schwedischer Zeit aus früheren Ordens- (z. T. auch bischöflichen) Dörfern entstanden. Die Zahl der adligen Lehnsgüter war ja zur Ordenszeit in Jerwen nach Zahl und Umfang sehr gering. Weitaus den grössten Teil des Landes hatte der Orden in eigener Nutzung und Verwaltung teils den zur Vogtei Jerwen gehörigen Amtshöfen Alp, Mexhof und Nausefer, teils dem zur Komturei Fellin gehörigen Hofe Allenküll zugeteilt. Dazu kamen noch die bischöflichen Dörfer, zum Schloss Borckholm und zum Hofe Sitz gehörig, und endlich noch der Amtshof des Klosters Falkenau, Liwolde, mit seinem ausgedehnten Gebiet.

So fanden die Schweden, als Ordensstaat und Bischofsherrschaft zusammengebrochen waren, nur wenige Lehnsgüter in Jerwen vor, der grösste Teil des Landes gehörte nun der Krone Schweden. Dieser geringe Lehnsbesitz schmolz noch weiter zusammen, als in den Jahren 1567—69 die Mehrzahl der Jerwschen Vasallen, wie die schwedischen Berichte sagen: „nach Pernau der Krone Schweden Feinden zuzogen," d. h. sich den Polen anschlossen. Auch ihre Güter fielen nun an die Krone. Von diesen grossen Besitz gab die Regierung zunächst nur verhältnismässig wenig in fremde Nutzung, davon einen Teil auf beliebigen Widerruf, oder wie diese Verleihung stets genannt wurde „auf behagliche [d. h. beliebige] Zeit." Das Land war ja trotz der Russeneinfälle nicht verödet. Wenn auch manche Gesinde wüste lagen, andere waren in den Händen wohlhabender Bauern, oft wohlhabend genug, um ausser ihren Steuern auch die ihnen auferlegten Arbeitsleistungen und Naturallieferungen durch Zahlungen in barem Gelde zu liquidieren [1]. Doch diese Zeit verhältnismässigen

[1]) Vergl. Anh. III, Urk. 17 und 19, sowie T. II, Schluss.

Wohlstandes unter schwedischer Verwaltung war nur von kurzer Dauer. Als Iwan der Schreckliche in der Weihnachtszeit 1572 mit einem gewaltigen Heer in Estland einfiel und am Neujahrstage 1573 die Festung Weissenstein erstürmen liess, begann auch für Jerwen eine Zeit fortwährender Verwüstungen und Plünderungen. Wo die Russen die Bauern nicht gebrandschatzt hatten, taten dies die Hofleute, ob sie nun in schwedischen, polnischen oder in Herzog Magnus' Diensten standen. Erst die Wiedereroberung Weissensteins durch die Schweden im Jahre 1581 brachte ruhigere Zeiten, namentlich da bald mit Russland ein längerer Waffenstillstand abgeschlossen wurde. Da die ohnehin stets in schweren Geldnöten steckende Krone Schweden die Gagen ihrer Beamten und die Geldzahlungen an ihre Truppen während dieses langen Krieges nie vollständig und auch dieses meist nur durch kleine Anleihen gegen Unterpfand hatte aufbringen können, so dass nicht nur die Beamten und die Offiziere, sondern vielfach auch einfache Reiter ansehnliche Restforderungen hatten, begann nun wieder eine Periode, aber nun recht zahlreicher Verleihungen von grösseren und kleineren Landstücken zu Pfandbesitz, wobei oft willkürlich Dörfer zerstückelt wurden. Doch die Ruhe dauerte auch dieses Mal nicht lange und die neuen Besitzer kamen kaum dazu ihren Besitz zu geniessen und an das Aufbauen und Ordnen der verwüsteten Dörfer zu denken, denn wieder verheerte ein Krieg das Land, entsetzlicher und furchtbarer, wie alle früheren und späteren. Denn mit dem Ausbruch des schwedich-polnischen Krieges im Jahre 1600 beginnt, namentlich wie die ungenügend bewaffneten und verproviantierten, zum Teil widerwillig gegen den König von Polen, den viele unter ihnen noch für ihren rechtmässigen Herrscher ansahen, kämpfenden [1]) schwedischen Truppen überall von den wohlbewaffneten Polen zurückgedrängt wurden, für Estland, aber ganz besonders für Jerwen, eine Zeit so unsagbaren Elendes, wie sie weder die Einfälle der Russen und die Plünde-

---

[1]) Vergl. „Des Grafen Johann von Nassau Bericht über den Krieg in Livland und Estland 1601 und 1602" (nach einer späteren, leider z. T. stark abkürzenden Bearbeitung abgedruckt in Mitt. zur livl. Gesch. VII, 69. flg.) in den „Aufzeichnungen aus dem XVI. Jahrhundert" in „Historiska Handlingar" T. 20. Stockholm 1905, besonders die Meuterei bei Sesswegen pag. 413 und die vielen Angaben über den Zustand der schwedischen Truppen, z. B. pag. 410, 425, 435 etc.

rungen der Hofleute vorher, noch späterhin in auch nur annähernd so hohem Grade der grosse nordische Krieg mit sich gebracht hat. Zu der verheerenden Kriegsführung der Polen, die Nichts Lebendes hinter sich zurückliessen, wo ihre Streif- und Beutezüge sie hinführten [1]*), kam unausbleiblich Hungersnot, Misswachs und verheerende Seuchen, die Plünderungen der vom Hunger sogar zum Verkauf ihrer Waffen getriebenen verwilderten schwedischen Soldaten* [2]*) und, um das Unglück voll zu machen, die unerhörte Kälte des Winters 1601/02, welcher die von Hunger und Krankheit sowie Entbehrungen aller Art geschwächte, aus den ausgebrannten Dörfern vor den unbarmherzigen Feinden in die Wälder und Moraste, oder in das überfüllte, ungenügend verproviantierte Reval geflüchtete Bevölkerung zu Tausenden zum Opfer fiel. Starben doch damals auch in Reval so Viele an Hunger und Kälte, dass alle Strassen voller Toten lagen, da man die Verhungerten und Erfrorenen liegen liess und nicht mehr begrub* [3]*). Auf dem Lande waren die Zustände noch ärger. An Säen und Ernten war nicht zu denken und die Vorräte waren, wenn die Verstecke nicht gutwillig gezeigt wurden, meist den Bauern unter unerhörten Torturen abgenommen worden* [4]*). So war schon im Oktober des 2. Kriegsjahres. im Jahre 1601, das Land vom Kriegsvolk „also verderbt und ausgesogen, das die Bauern auch meistenteils Hungers gestorben“* [5]*). Während der ganzen Zeit, seit die Polen Weissenstein belagert resp. erobert hatten (Juni resp. Sept. 1602), bis ihnen Graf Joachim Mannsfeldt erst Weissenstein, dann auch Fellin (Juni 1607 resp. Frühling 1608) wieder abgenommen hatte, also über 5 Jahre hindurch, nahm, während mit der schwedischen Verwaltung natürlich auch alle schwedischen Parteigänger von ihrem Lehns- oder Pfandbesitz vertrieben wurden, diese*

---

[1]) Vergl. u. A. Anh. III Urk. 26 und Graf Johann von Nassau's Bericht pag. 435 und 36.

[2]) Vergl. Graf Joh. von Nassau's Bericht, namentlich pag. 415, 434, 435. Ich mache überhaupt auf diesen ausführlichen hochinteressanten Bericht aufmerksam. Graf Johann von Nassau-Katzenelnbogen war bekanntlich Oberbefehlshaber der schwedischen Truppen in der Zeit vom Sommer 1601 bis zum Herbst 1602

[3]) Vergl. Graf Joh von Nassau pag. 417 und 427.

[4]) Vergl. Graf Joh von Nassau pag. 436.

[5]) Vergl. Graf Joh. von Nassau pag 415, und Djonysii Fabricii Historia Livoniae in Script. Rev. Livon. II 493 flg.

Verwüstung, Aussaugung und Entvölkerung Jerwens immer noch zu, bis es nichts mehr zu verwüsten gab [1]*. So sehen wir denn aus dem Land und Wackenbuch von 1615* [2]*, dass noch in diesem Jahre, wie doch das Land schon 7 Jahre wieder den Schweden gehörte, im ganzen zum Hofe Mächis (Mexhof) gehörigen, jetzt beinahe 4 Kirchspiele umfassenden Gebiet überhaupt nur 23 Bauern hausten, und auch diese waren neu angesiedelt. Dieses ganze grosse Gebiet war vollkommen menschenleer, eine öde Wüste gewesen, als die Polen aus Jerwen verdrängt wurden. Mit den anderen Gebieten Jerwens stand es kaum besser. — Was wollen dagegen die Schrecken des nordischen Krieges bedeuten! Wie eine Inquisition vom Jahre 1712* [3] *und eine Annotation vom Jahre 1716* [4] *zeigen, waren damals in Jerwen nur 3—4 Dörfer ganz entvölkert, kein Gut, geschweige denn Kirchspiel, hatte seine ganze Bauerschaft eingebüsst, dagegen hatten noch viele Dörfer 8—10 wohlbesetzte Gesinde mit genügenden Pferden und Vieh und viele Güter noch eine recht zahlreiche Bauerschaft. —*

Diese öde Wüste musste nun wieder bebaut und besiedelt werden, gleichzeitig aber musste die Krone Schweden die Gehalt- und Soldansprüche ihrer Beamten und ihrer Truppen befriedigen und ihre drückenden Schulden zu verringern suchen. So beginnt mit dem Jahre 1607 wieder eine Zeit zahlreicher Verleihungen namentlich zu Pfandbesitz. Der Offizier, der Beamte, der einfache Reiter konnte ja nicht darauf rechnen bares Geld von der Krone zu erhalten. Er erhielt nun ein grösseres oder kleineres Stück dieses wüsten Landes, oft ohne Rücksicht auf die alten Grenzen aus verschiedenen alten Dorfsmarken, mit der Angabe aus den alten Wacken- und Revisionsbüchern, welche Dörfer und Gesinde einst dort gestanden hatten. Seine Sache war es dann die Grenzen seines Besitzes feststellen zu lassen und aus weniger verwüsteten Gebieten Bauern zu gewinnen

---

[1]) Dabei waren nach den Angaben von Dionysius Fabricius, Script. R. L. II 494, schon im Winter 1600—01 soviel Menschen in Estland Hungers gestorben, dass es zur Roggenernte 1601 an Menschen überall fehlte.

[2]) Cf. Anhang I.

[3]) Mspt in der Estl. Öff. Bibl. V, 2320 unter dem Titel: Inquisition der Güter Estlands vom Jahre 1712.

[4]) Dieses nun im Estl. Justizarchiv aufgefundene Mspt. ist leider unvollständig erhalten und nur Konzept.

und anzusiedeln. Kleinere Pfandgüter wurden allmählich durch Pfandzessionen mit grösseren Besitzungen vereinigt. Einige Haken Landes wurden dann vom Besitzer zu einer „Hoflage“ gelegt, so wurde ein Hof begründet und der willkürlich zusammengestellte Besitz zu einem Gut zusammengefügt und vereinigt. — So beginnt die Geschichte vieler Güter Jerwens erst in den Jahren 1608—1627.

Dieses Entstehen des privaten Grundbesitzes in Jerwen in den 3 Perioden der Begründung und Festsetzung der schwedischen Herrschaft über dieses Gebiet, 1562,—1572, 1581—1600 und 1608—1627, zeigt uns eine fleissige Sammelarbeit, deren E x i s t e n z durch Pauckers Edition über die Güter Harriens zur schwed. Zeit allgemein bekannt sein dürfte, welche aber sonst viel zu wenig bekannt ist. Dieses sind die sog. „Estl. Güterverzeichnisse“ (richtiger „Güternachrichten“), die der Königl. Land- und Kriegskommissarius und Revident [1]) in Estland Engel Hartman gesammelt und dann zu einem Bande vereinigt hat [2]). Er war nicht fremd im Lande [3]). So hat er, da seine Stellung ihm nicht nur eine genaue Kenntniss aller zu verleihenden oder zu verpfändenden, später aber der event. zu reduzierenden (also aller) Güter und Dörfer verschaffte, sondern ihm auch alle früheren Wacken- und Revisionsbücher zugänglich machte, diese Gelegenheit zum Sammeln von Nachrichten auch für die ältere Zeit über die Güter und Dörfer Estlands eifrig benutzt. Wie eingehend Engel Hartmann dieses getan hat, sieht man nicht nur aus den zahlreichen Marginalnoten, welche auf die benutzten Wacken- und Kopialbücher hinweisen und den hier beim Abdruck nicht besonders gekennzeichneten zahlreichen Zusätzen, sondern auch aus dem Umstand, dass ich auf einen Abdruck des Jerwen betreffenden Abschnittes der B e s i t z t i t e l r e v i s i o n v o n 1 5 8 6 ruhig verzichten konnte, da Engel Hartman alles Wesentliche, oft wörtlich,

---

[1]) Ich setze hier, statt des missverständlichen schwedischen Titels Revisor, den Ausdruck Revident, denn dieses, und nicht etwa Landmesser, waren die Königl. Revisore.

[2]) Mspt. 6 Teile enthaltend. Estl. Öff. Bibl. V 2327. —

[3]) Engel Hartmann hatte 1656 Dez. 1 zu Reval Gertrud Korbmacher, eine Tochter aus der bekannten Revaler Ratsfamilie geheiratet. Er hat die Stellung als Land- und Kriegskommissarius von c. 1680 bis zu seinem Tode bekleidet und wurde 1688 als „von Ehrenthal“ geadelt. Er starb 1701. 1701 Okt. 22 wurde er zu St. Olai in Reval beerdigt. (Olai Kirchenbuch).

ausgeschrieben hat. Von diesem Sammelwerk betrifft T. 1 Abt. 1 den Distrikt Jerwen, geht aber nirgends weiter, wie bis zum Jahre 1627 [1]). Dieser Abschnitt folgt hier unverkürzt als T. I dieser Edition. — Ausserdem folgt als T. II hier ein Auszug aus den Wackenbüchern für Jerwen für 1564—1613, welcher bei Engel Hartman T. III fol. 1—10 steht. Als Anhänge 'folgen dann: als Anhang I der auf Jerwen bezügliche Teil eines Wacken- oder Landbuches vom Jahre 1615, als Anhang II Angaben über die deutschen Eingepfarrten und ihren Grundbesitz in den Kirchspielen Jerwens 1627 — und als Anhang III ausser den interessantesten Güter-Urkunden der in meiner Verwaltung befindlichen Noistferschen Brieflade noch eine Reihe anderer bisher ungedruckter Urkunden zur Geschichte Jerwscher Güter und der Stadt Weissenstein, welche, so interessant sie sind, doch nur in einer speziell Jerwen betreffenden Publikation Aussicht hatten, bald resp. überhaupt veröffentlicht zu werden. —

Den Schluss bilden 2 Ortsregister.

Das erste Register soll womöglich für alle in den obengenannten Quellen genannte Orte die gegenwärtig übliche Benennung sowie ihre gegenwärtige Belegenheit feststellen, wobei zur grösseren Sicherheit etwaiger Benutzer dieses Registers für andere Arbeiten auch Hinweise gegeben werden auf die Erwähnung der betreffenden Orte als Dörfer derselben Güter in den Quellen der spätern schwedischen Zeit, als die Güter und Kirchspiele schon im Allg. ihre gegenwärtigen Grenzen erhalten hatten. Da ich Abkürzungen beinahe nur in diesem Register benutzt habe, befindet sich hier auch das Verzeichnis der von mir gebrauchten Abkürzungen. —

Das 2. Ortsregister dagegen ist nach den gegenwärtigen Güternamen geordnet und für Diejenigen bestimmt, welche schnell nur fur betimmte Orte alle Angaben zu erfahren wünschen. —

---

[1]) Da mit dem bald darauf beginnenden Erscheinen der ersten Munsterrollen Quellen für die Gütergeschichte in den Vordergrund treten, welche nur eine gleichzeitige Bearbeitung aller 4 Kreise gestatten, habe ich diese Zeitgrenze auch für diese Arbeit akzeptiert. Eine Arbeit üher die 4 ältesten Rossdienst, resp. Steuerrollen soll im nächsten Bande des Jahrbuchs für Genealogie erscheinen.

Von der Anfertigung eines Personenregisters sah ich ab, da etwaige Interessenten doch ohnedies wissen werden, welche Ortschaften für sie in Frage kommen können. —

Ich bemerke noch, dass mir in Bezug auf die Wieck reichlich so viel Material zur Verfügung stehet, wie für Jerwen, während für Wierland das uns erhaltene Mspt. Engel Hartmans weit dürftigere Auskünfte enthält[1]*) welche aber z. T. aus der Revision vom Jahre 1586 (Titulärbuch) ergänzt werden können.*

Ich möchte diese Einleitung nicht abschliessen ohne eine angenehme Pflicht zu erfüllen, indem ich dem Herrn Propst R. von Winkler für die stets bereitwillig erteilten Hinweise und Auskünfte danke und auch Herrn Propst C. Rall und den übrigen Herren Predigern Jerwens für die mir bereitwillig erteilten Auskünfte meinen besten Dank abstatte.

---

[1]) Wie sein Mspt. mit den Nachrichten über Wierland durch die Eigenmächtigkeit einiger Beamten der Reduktions-Kommission verloren gegangen, so dass er die meisten Nachrichten nicht mehr beschaffen konnte, hat Engel Hartman in dem uns erhalteneu Mspt. T. II pag. 97 eingehend erzählt.

Engel Hartman's Güternachrichten über den Distrikt Jerwen.

Teil I.

Nachrichten über die Höfe und Dörfer des Distrikts Jerwen, ihre Besitzer und deren Besitztitel mit Angabe, wann und wie diese Güter aus dem Besitz der Krone Schweden gekommen sind [1]).

(I).

In Wittensteins Sloss Lähn seindt 6 Kirchspielen [2])

Nembl.:

Emmern oder St. Peters-Kirche.
Keitinge oder St. Johannis-Kirche.
Goldenberg oder St. Matthias-Kirche [!].
Ampeln oder St. Marien-Kirche.
Koyker oder St. Maria-Magdalena-Kirche.
Tyryell oder St. Mattheus-Kirche. [!]

---

[1]) Diese Überschrift ist Engel Hartman's Vorrede entnommen. Das Titelblatt des ganzen Mspts. und des T. I. ist ausgerissen und verloren.

[2]) Das Landkirchspiel Weißenstein ist erst nach 1636 entstanden, indem Graf L. Torstenson, welchem nun auch Weißenstein verlehnt worden, seine Mexhofschen Dörfer dem Kirchspiel Weißenstein zuteilte. — Wegen des Ksps. St. Annen vergl. Anhang III, Urk. 66. —

(1.)

Jerwen oder Wittensteens Lähn.

1564 № 8.
1586 № 17 f. 95.
Cop. B. de A. 1613 № 6 f. 132.
1584 № 11.
1586 № 17 f. 95.
Cop. B. de A. 1613 № 6.
item № 5. lit. E.
Cop. B. de A. 1620 № 3.
1623 № 5.
1627 № 3.

Raike dorff nebst Pickewer seyndt pro A. 1564 unter Kleinhoff oder Müntenhoff gebraucht worden, (haben) auch zuvorn einem Vogdt Hinrich von Tuilen (Twilen) gehört. A. 1582 d. 27 July seyndt beyde benannte Dörffer an Hansz von Lübeck von König Johann verpfändet worden vor 720 Thl. A. 1594 d. 8 July zu Stockholm hat König Sigismundus ihm die Dörffer weiter unterpfändtlich confirmiert. A. 1613 den 10 Augusti zu Stockholm hat König Gustaff Adolph des Hans von Lübecks Wittiben Sophia Stahlen vorgemelte Pfandtbrieffe auch confirmiert bis zur Revision. Pro A. 1623 stehen diese beyde Dörffer auff Christoffer Melins Nahmen auffgeführet, imgleichen auch auff Christoffer Burmeisters Nahmen erblich. Der Brieff soll aber nur 11 Haken einhalten. Pro A. 1627 noch auff Burmeisters Nahmen erblich mit $13\frac{1}{2}$ Haken.

1564 № 8.
1584 № 11.
1586 № 17.
Cop. B. de A. 1613 № 6.
Cop. B. de A. 1620 № 3.
1623 № 5.
1627 № 3.

Pitkefer dorff nebst Raike ist pro A. 1564 unter Kleinhoff oder Müntenhoff gebrauchet worden. Pro A. 1582 an Hansz von Lübeck verpfändet worden vor 720 Thlr., A. 1594 d. 8 Julij auch von König Sigismundo unterpfändtlich confirmiret, wie auch seiner Wittiben A. 1613 d. 10 Aug. von König Gustaff Adolph bis zur Revision. Bis A. 1623 stehen sie weiter auff Christoffer Melins undt dann von der Zeit auff Christoffer Burmeisters Nahmen erblich, item pro A. 1627 Nr. 3 mit $13\frac{1}{2}$ (Haken).

(2.)

1564 № 8.
Cop. B. de A. 1620 № 3.
1623 № 7.
1620 № 7.

Sainapall ist pro A. 1564 nach dem kleinen Hofe oder Müntenhoff gehörig oder gebrauchet gewesen. A. 1620 d. 13 Febr. sub dato Wittensteins hat der H. Feldth. Jacobus de la Gardie dies Dorff dem Capitain Hansz Eckholt bis auff K. Mtt. weitern Behagh undt Confirmation überlassen undt eingereumet. Pro A. 1623 ist es wieder unterm Schlosse behalten gewesen. A. 1620 an die Chrone reduciret.

1564 № 8.
1588 № 9.
1589 sig. O.

Jerwesell dorff hält nach dem Wackenbuch p. A. 1564 in allem 13 Haken, davon aber haben damahls nach dem Hofe Sitze gehöret 6 Bauren mit $9\frac{1}{2}$ Haken. Pro A. 1588 stehen nur 6 Haken, so aus diesem Dorffe nach Sitze unter Caspar Tiesenhausen gehöret. Pro A. 1589 stehet, dass das Meiste auss dem Dorffe Caspar von Tiesenhausen, das dritte Part aber, oder $4\frac{1}{2}$ Haken nur,

der Crohne gehöret habe. Pro A. 1615 seyndt die 4 1/2 Haken in Jerwesell nebst Jalgsem undt Tyrgel an Andres Joenszon erblich verlehnet gewesen, welche Verlehnung geschehen von K. Gustaff Adolph sub dato Reval den 16. Octob. A. 1614 auf ihn undt seine echte Brust Erben nach Norköpinschem Beschluss. —

1615 № 14. vid. Jelgsem pag. 79.

(3.)

Erwete. Dass nach dem Dorff Erwete eine Mühle zu alters gehöret, weiset sich im WB. p. A. 1564, woselbst stehet, dass ein Baur Jan Erwete damahls wegen der Mühlen ein fett Schwein auff das Hauss Weissenstein gebracht. Diese Mühle an der Laisischen undt Oberpahlischen Grentze belegen hat nebst 1 Freybauren-Haken A. 1591 Christoff Klitzing, Schreiber auf Weissenstein 5 Jahr frey zu gebrauchen überkommen. Pro A. 1623 hat Hansz Straszburg Schloss-Vogdt auff Caporie dies Dorf erblich gehabt mit 13 Haken.

1564 № 8. 1595 sig. X. 1623 № 5.

Karwenka Wacke hat Alters unter Tolszborg gehöret, ist aber A. 1564 unter Nausefer geleget gewesen. Die Dörffer unter selbiger Wacke seyndt gewesen: Wayackfer, Arrokyll[1]), Neweke, Pilo, Usküll, Nummekyll undt Karwenka (Karrunga). — Das Dorff K a r w e n k a aber mit 32 Haken specificiret undt 8 Bauren, auch 2 Einfüssl. seyndt pro A. 1564 von König Erich an Jacob Tuwen verlehnt gewesen. Pro A. 1569 stehet, dass da 7 Bauren mit 13 1/2 Haken gewohnet haben. Jacob Tuwe ist hinwiederum König Erichen 1000 Thl. schuldig gewesen, welche König Erich an Hinrich Kurssell wieder geschenket, vor welche 1000 Thl. dan der Hinrich Kurssel dies Dorff Karwenka an sich gebracht. Es ist aber nachmahls von der Obrigkeit beschlossen worden, dass dem Jacob Tuwe die schuldige 1000 Thl. geschenket, undt das Dorff wieder zum Schloss undt an die Crohne reduciret werden solte. Hierüber ist ein Streit zwischen Hinrich Kursseln undt Jacob Tuwen erwachsen undt bey der Revision A. 1586 vor denen Hrn. Commissarien anhengig gemacht worden, welche aber die Sache in Bedenken genommen.

1564 № 8. *Wayakover eller Arrokyll p. 10 Neweke p. 10 Pilo p. 10 Uskyll p. 10 Numekyl p. 10 Karunga p. 10*[2]) 1569 sig. ✝ 1569 sig.). 1586 № 17 fol. 99.

(4).

Sitze Hoff. (im Kirchsp. Koyker) Nach selbigem Hofe seyndt gelegen gewesen pro A. 1564 nachfolgende Dörffer:

1564 № 8.

---

[1]) Nach der Marginalnote „Wayackfer" oder „Arrokyll" handelt es sich hier nur um ein Dorf. Vergl. auch Teil II.

[2]) Später hinzugefügt, mit derselben Tinte wie der Auszug aus den Wackenbüchern Jerwens, (T. III, 1 des Mspts.) geschrieben.

1565 № 2. 1588 № 9. Vid. pag. 2 Jerwesell. 1569 sig. +. 1565 sig.). sub 1566 № 9. 1571 № 6 f. 225. 1585 № 14. 1586 № 7. f. 95. 1587 № 17.

Last oder Lahokyll, Waho und Wahomühle, Kappe, Rame, Rechte, Laustfer mit 9½ Haken, zu Jerwesell 6 Haken, undt hat der Hoff nebst den Dörffern vor alters gehöret zum Bischoffsstuhl in Reval. Der Hoff ist wegen der Reussen vielfältigen feindl. Bestreuffungen lange Zeit nicht gebrauchet worden, sondern p. A. 1569 mit Bauren besetzet gewesen. Auch schon pro 1565. Pro A. 1571 haben auff der Hofstete gewohnet 3 Bauren undt 2 Einfüssl. auff 7 Haken. Nach dem Hofe haben pro A. 1585 gehöret 10 Dörffer und 4 Mühlen. — Pro A. 1585 ist der Hoff undt gantze Guht an Caspar von Tiesenhausen erblich verlehnet gewesen mit 10 Dörffern, 4 Mühlen undt 96½ Haken. Soll Rossdienst davor thun undt den Hoff seiner Frauen zur Morgengabe vermachen. —

(5).

1564 № 9. 1566 № 9. 1565 sub A. 1566. 1569 sig.). 1585 № 14. 1586 № 17. fol. 97.

Kirrisar Hoff. **Rabba** Dorff hat alters einem Ordens-Herrn Bartholomeus von Goren zugehöret, ist aber pro A. 1564 nachm Hauss Weissenstein gebrauchet worden. Er ist der Crohne Schweden Feinde zugezogen. Er hat auch zu diesen Dörffern eine Hofstete gehabt Kirisar genandt, ein Steinhausz auffm Wittensteinschen Wege. Diese Gühter seyndt auch Lehngühter gewesen. Pro A. 1685 hat Bartholomeus von Gorens Wittibe den Hoff Kirrisar nebst 4 dazu gehörigen verstreuten Dörffern eingehabt, seyndt Ihr biss auff weiteren Bescheidt undt K. Mtt. Behag eingereumet gewesen. Pro A. 1586 stehet der Hoff mit den Dörffern vor 10½ Haken undt 4 Einfüssl.: Barthol. von Goren sey nicht wider die Crohne Schweden gewesen: Für vielen Jahren gestorben: Fraw undt Tochter auff Wittenstein gefangen undt nach Reuszlandt gewesen, aber wieder entkommen undt den Hoff von Hrn Ponto einbekommen: Die Brieffe aber sein durch einen Bürger in Reval entkommen. Weil das Guht ein Manslehn undt keine Mans-Erben vorhanden, haben die Hrn Commissarien bey der Revision A. 1586 J. K. M. Lehngerechtigkeit fürbehalten, doch aber, weil die Fraw ihre Mittgabe daraus haben sollen, ihr das Guht biss auff K. M. Erklärung im Besitz gelassen, der Tochter oder Hans Greffen, der sie heyrathen wollen, nichts zu Willen seyn können. —

1564 № 8. 1566 № 9.

Klein Afvell hat vor Alters Bartholomeus von Goren zugehöret, ist aber pro A. 1564 nachm Hausse Weissenstein gebrauchet worden. Er ist dem Feinde zugezogen. —

1566 № 8.

Tönnoperre Dorff hat pro A. 1566 Bartholomeus von Goren zugehöret, aber nachmals verbrochen, ist doch

dessen Wittibe wiederumb nebst Waso Dorff zu gebrauchen (A. 1569) von H. Gabriel Christersson vergönnet worden, haben aber wieder reduciret werden sollen pr. A. eodem. — (6).

1569 sig. +
1569 sig.)

Wiszell hat pro A. 1564 nach Borckholm gehöret, aber dennoch sowohl den Reuszen in Wierlandt, alss auch nach dem Schlosse Weissenstein contribuiren müssen. Pro A. 1616 hat das Dorff Wistel Frantz Marquart, ein Reuter, in Unterpfandt gehabt vor sein Rest vom Hrn Gubern. zu Reval ihm erstl. eingeräumt und A. 1615 den 11. Nov. zu Narva von K. Gust. Adolph, mit 4 Haken specificiret, unterpfändlich biss zu seiner Bezahlung confirmiret.—

1564 № 8.
1569 sig. +
1615 № 14.
1616 sig. *
Cop. B. de A. 1620 № 3.

Allever hat pro A. 1564 nach Borkholm gehöret. —

1564 № 8.

Locksa Dorff stehet p. A. 1569, dass es nebst Alleperre alters nach dem Schlosse Borckholm gelegen habe, aber doch beydes den Reussen, so in Wierlandt gelegen, undt auch nach Weissenstein contribuiren müssen. — (7.)

1569 sig. +

Liwolde Gardh (im Ksp. Koyker) mit den Dörffern: Selliel- oder Walliel-Wacke mit 7 Dörffern, Liwoldische Wacke mit 7 Dörffern, hat alters zum Kloster Falkenow im Stift Dorpat gehöret, doch darnach Bischoffs worden undt nach Wittenstein verthätiget worden. A. 1585 darnach gehörig gewesen 8 Dörffer undt 4 Mühlen, strecket sich biss an die Laisische Grentze. Ist pro A. 1585 an Jürgen Boye zu Frennäs verlehnet gewesen mit 82½ Haken Landes. König Johan hat es auff eine Zeit reduciren, aber vermittelst eines Rescriptes an Halsten Nielsson sub dato Stockholm den 15. Augusti A. 1590 ihm wieder restituiren lassen mit selbigem Willkühr, wie ers zuvor gehabt. (8.)

1564 № 2.
1569 sig. +
1585 № 14.
1586 № 17. f. 95.
Cop. B. de A. 1613. № 6. fol. 188.

Jegelecht dorff mit 4 Haken nebst der Mühlen mit 2 Haken istnA. 1584 den 5. September an Hanss von Bilefeldt von K. M. verpfändet worden vor 1370 Thl. seines Restes auff seine undt seiner Frauen, Barbara Böszmann Lebzeit. Nach Ihrer beyder Absterben soll das Guht nebst der Schuldt an die Königl Maytt. verfallen seyn, soll auch davor abstehen seine 2 Höfe in Östergiöthlandt undt die 100 tonnen Getreydigs, so er jährlich in Norlandt gehabt. Pro A. 1598 hat es mit 18, nebst Kynbeck Dorff mit 12 Haken Peter Plagmann zu seiner undt seiner Frauen Lebzeit gehabt, indem er des Bilefeldts Wittibe geheyrahtet. A. 1594 den 30 Juny hat er Königs Sigismundi Brieff darauff erhalten, dass er das

1584 № 11.
Cop. B. de A. 1613 fol. 126.
1591 № 11.
1586 № 17. fol. 95.
1587 № 17 im Protoc. Reg.
1598 № 9.
Cop. B. de A. 1613. № 5. lit. D.

gantze Dorff mit der Mühlen Jegelecht nebst dem Dorffe Kinbeck zum Unterpfandt vor sowohl sel. Bilefeldts restirende Summa, alss auch seines eigenen Restes, 2080 Daler, zu sein undt dieser seiner Frauen Lebzeit undt nach ihrem Todt sollen die Erben selbige solange besitzen, biss Ihnen die Summen bezahlet seyen. Pro A. 1617 hat Bugislaus Rose sowohl obbenante alss alle andere Peter Plagmans Pfandt-Dörffer pfandtweise eingehabt. Er hat sie mit K. Mtt. Consens vor 3401 Dr. Schwedische Müntze von Peter Plagman an sich gelöset undt A. 1620 den 6. Aprilis von König Gustavo Adolpho sich nach Manlehnrecht confirmiren lassen, in welcher Confirmation specificiret werden: Jegelecht mit 18 Haken mit einer Hoflage undt Mühle darunter, Kaurokas mit 14 Haken, Oyte mit 9 undt Wallust mit 16 Haken. —

1617 № 6.

Cop. B. de A. 1620. № 3.

Jegelecht Mühle mit 1½ Haken ist pro A. 1565 Lorentz von Cölln (Karl) verlehnet gewesen, welcher nebst seinen Kindern auff Wittensten gebraten undt die Fraw in Reusslandt gefangen worden. Pro A. 1585 hat es Hansz von Bilefeldt mit 2 Haken in Verlehnung gehabt nebst dem Dorffe Jegelecht auff sein und seiner Frauen Lebzeit.

1565 Sig. □

1586 № 17.

(9.)

Ellever dorff undt Haver haben pro A. 1565 Robrecht von Gilssen zugehöret, welcher aber damahls dem Feinde zugezogon undt dahero seine Gühter bey König Erichs Zeiten nach dem Schlosse Weissenstein geleget worden. Diese des von Gilsens Jerwsche Dörffer haben ihm nach seinem Schlosse Asze in Wierlandt belegen gehöret. --

1565 Sig. □
1566 № 9.

1565 Sig.) unter 1566 № 9.

Haver nebst Ellever dorff pro A. 1565 Robrecht von Gilssen gehörig gewesen, welcher aber damahls der Crohne Schweden Feinde zugezogen, undt seine Gühter von K. Erich nachm Schlosse Weissenstein geleget worden. —

1565 Sig. □
1566 № 9.

1569 Sig. +

Asze Mühle stehet pro A. 1566 nebst Ellever undt Haver auff Robrecht von Gilssens Nahmen, ist aber, weil derselbe dem Feinde zugezogen, nachm Schlosse Weissenstein geleget worden.

1566 № 8.

1569 Sig. +

(10,)

Alleperre hat pro A. 1565 nach Borckholm gehöret hat aber pro A. 1569 sowohl den Reussen, so in Wierlandt gelegen, alss auch nach dem Schlosse Weissenstein contribuiren müssen.

1565 Sig. □

1569 Sig. +

Koppas ein Gesinde mit 3 Haken alters unter

1565 Sig. □

Sitze gelegen, ist pro A. 1565 an Johan Bremen von dem Bischoffe zu Reval vor 1000 mrc. verpfändet gewesen, auch einem versiegelten Brieff darauff gehabt. Dessen Wittibe hat es pro A. 1569 besessen. Hat aber der Obrigkeit Verordnung nach wieder reduciret werden sollen, wie in einem Verlehnungs-Register p. A. eodem in margine notiret zu finden. —

1569 sig. +
1569 sig.)

(11.)

Lechtis Hoff im Ksp. Ampel mit nachfolgenden Dörffern: Naistewel, Jerwejöggi nebst Mühle, Karkus, Kirkota mit 1 neuen Mühle, Lechtmes, Leppas, Kalme und Koddekssem, ist pro A. 1566 Robrecht Bremens Guht gewesen, derselbe hat sich bey anfange der Schwedischen Regierung über Jerwen zu der Crohne Feinden nach Pernaw begeben, dahero dies sein Guht caduciret undt unter Nousefer geleget worden. Pro A. 1585 ist es Jacob Bremens Guht gewesen, item pro 1586 undt gerechnet vor 26 Haken. — Naistewel und Karkus Dörffer nebst Jerwejöggi Mühle seyndt Lorentz von Cöllen von König Johan verlehnet gewesen pro A. 1569, haben aber wieder reduciret werden sollen, wie in einem Verlehnungs-Register pro A. eod. in margine notiret zu finden. — Lechtmes dorff hat pr. A. 1616 Moritz Wrangel in Verlehnung gehabt nebst Neitel auff behageliche Zeit ihm von K. Gust. Adolph A. 1614 den 20. October verlehnet biss zur Revision mit 4 Haken. A. 1614 den 29. November hat Hr. Gabriel Oxenstiern und Adam Schrapfer auch 4 Haken auss diesem Dorff an Willam Sass zum Unterpfandt vor 418 Thr. seines Restes eingereumet auss Königl. Vollmacht. Wrangels 4 Haken in Lechtmes hat p. A. 1623 Jürgen Alpendehl an sich gehandelt. —

1566 № 8.
1567 sub. 1569 № 12.
1566 № 9.
1585 № 14.
1586 № 17 fol. 99.
1569 sig. +
1569 sig.)
1615 № 14.
1617 № 6.
Cop. B. de A. 1620 № 3.

(12.)

Korps im Ksp. Keyting. „Korpsz Hoff nebst nachfolgenden Dörffern: Kirkota, Sawaldum oder Sawanall, Koddekyll oder Koddepyll, Koywas oder Koywaldo oder Koywenäs, Tamson eine kleine Hofstete, ist pro A. 1566 Johan Firckssen gehörig gewesen, aber weil er zu der Crohn Schweden Feinde nach Pernaw sich begeben ist das Guht caduciret worden. Pro A. 1586 Nr. 17 fol. 94 stehet aber, dass, alss er Armuth halber in Churlandt verweilen müssen, sey das Guht zum Hausse Weissenstein geleget worden. Ist auch auff eine Zeitlang an Dierich Anrep von Königl. Magtt. verlehnet gewesen, weiln aber nach dessen Absterben keine Leibeserben mehr vorhanden gewesen, ist das Guht von H. Ponto de la Gardie wieder

1567 sub. 1569 № 12.
1566 № 8.
1566 № 9.

an den jungen Johan Fircksz verlehnet, [1]) derselbe auch alss der rechte Erbe von den Königl. Commissarien bey der Revision in A. 1586 dabey gelassen worden, doch solte er umb die Confirmation anhalten. Es ist auff dem Guht ein Lehenbrieff A. 1586 bey der Revision auffgezeiget worden, welcher datiret gewesen A. 1482 zu Wenden von Berendt von der Borg. — A. 1570 den 24. May zu Stockholm hat König Johan den Hoff Korbysz mit 20 Haken Landes darunter Christoffer Zerck (welchen J. K. Mtt. eben nach Pohlen verschicket) verlehnet, ob aber selbiger Hoff dies Korps, oder auch der Hoff Korbes (oder Kuruwambs), sey, davon infra p. 33, ist unwissendt. [Selbstverständlich ist Korbysz der auch Kuruwambs genannte später in Alp aufgegangene Hof.] Es findet sich aber des Christoffer Zercken Nahme sonst in keinem Wackenbuche auffgeführet, dahero zu schliessen, dass er den Hoff nicht in Besitz müsse bekommen haben. — Koddekyll- Dorff ist pro A. 1586 Johan Metstaken Pfandt gewesen.— Koywas Dorff stehet in allen Wackenbüchern biss p. A. 71 unter Korpshoff, von A. 1590 aber an findet sichs unter Crohnen Lande im Ksp. Emmern in Karderway Wacke undt ist biss A. 1623 der Crohne behalten gewesen, damahls aber hat Alexander von Essen es erblich gehabt (es möchten dann 2 unterschiedliche Dörffer mit dem Namen Koiwas seyn). [2])

Cop. B. 1613 № 6.

1623 № 5.

(13.)

1566 № 8.

1566 № 9.

Koluas oder **Kollotz** Dorff im Ksp. Ampel nebst **Muddis** Dorff ist pro A. 1566 Peter Rothasen gehörig gewesen, (Er hat auch eine Hoffstete zu diesen beyden Dörffern gehabt genennet Muddis Hoff), welcher sich aber zu der Crohn Schweden Feinden nach Pernow begeben undt dies sein Guht daher caduciret undt unter Nousefer geleget gewesen. Pro A. 1585 hat den Hoff Muddis mit denen dazu gehörigen Dörffern undt Landen Larsz Hindrichson zum erblichen Eigenthumb in Verlehnung gehabt von H. Ponto ihm eingereumet worden. Wirdt pro A. 1586 vor 20 Haken ohngefehr geschätzet. Jacob Ermes hat bey der Revision A. 1586 Brieffe auffgezeiget, dass er 500 alte Mrk. Rigisch auf das Dorff

1585 № 14.

1587 № 17.

1586 № 17 fol. 99.

---

[1]) In der Revision 1586 (Titulärbuch) stehet hinzugefügt: „Hat noch einen Bruder in Teutschland, Gerdt Fircks."

[2]) Engel Hartman macht hier Confusion: Kaiwaby findet sich noch in der Landrolle von 1694 unter Korps als Dorf Kaewa (jetzt Hoflage), Koiwas im Ksp. Emmern ist sogar noch in der Landrolle von 1694 als Dorf unter Orgisal angegeben.

Kollotz oder Koluas habe. A. 1592 den 14 July zu Stockholm hat König Johan an dem Vogt Halsten Nielszon geschrieben, dass er gnädig vergönnet, dass Larss Hinrichssons Wittibe, Frau Carin, das Guht Muddis behalten undt geniessen möge mit der Freyheit, wie J. K. Mtt. es vorhin ihrem Manne gegeben und verbrieffet hette. — Cop. B. de A. 1613 № 6 fol. 183.

Muddus Dorff ist pro A. 1566 Peter Rothasen gehörig gewesen, aber caduciret undt unter Nousefer geleget worden. — 1566 № 8. 1566 № 9.

(14.)

Hakaweide Hoffstete im Ksp. Koyker nebst Hakeweide Dorff mit 8 Haken undt 8 Hakenbauern auch 5 Einfüsslingen ist pro A. 1566 Jürgen Tuwen erblich gehörig gewesen, welcher aber damahls dem Feinde zugezogen. Dieser Jürgen Tuwe ist nachmals zu Reval justificiret undt enthauptet worden, dessen Haussfrau, Anna genandt, Johan Holsteins Schwester gewesen, welcher nachmals Erbe dazu geworden. Pro A. 1565 stehet dies Guht auff des Relators Johan Böklers Nahmen. Es sollen unter diesem Guhte damals eigentlich gehöret haben 30 Bauren undt 5 Einfüsslinge (ohne noch 5 Bauren im Dorff Maenperre), von welchen aber damahls nur 8 nach Jerwen unter Wittenstein, die andern alle unter dem Reussen gelegen haben. A. 1569 den 1. July hat des enthaupteten Jürgen Tuwens Sohn, Jacob Tuwe von K. Johan ein Rescript an H. Gabriel Christersson erhalten, dass ihm 3 Haken, so seines Vaters gewesen undt H. Herman Fleming an sich gezogen, wieder restituiret werden solten. Pro A. 1585 stehet, dass nach Hakeweide Hoff 2 Dörffer undt 1 Mühlenstelle gewesen undt Gerdt Stalbiter (ihn) in Possession gehabt. Jürgen Tuwe hat es für 12000 mrk. von Hansz Holstein gekaufft, Stalbieter hat Tuwen Tochter gefreyet undt also seiner Hausfrau undt Jhrer Beider Schwester Morgengabe darinnen gehabt. Es seyn keine Mans Erben dazu vorhanden gewesen, sondern nebst der Mutter auff Weissenstein umbkommen. Hr. Heinrich Clausson hat es ihnen erstlich undt hernach A. 1581 Hr. Pontus dem Stalbieter einreumen lassen, welcher auch A. 1586 von denen Hrn. Commissarien biss auff K. Mtt. Erklärung dabey gelassen worden, weil er es wegen seiner Frauen Morgengabe eingehabt, doch Jhr Mutter (! Mtt.) Lehnrecht fürbehalten. (Continuationem vid. infra pag. 62). —

1566 № 9. 1566 № 8. 1566 № 9. Cop. B. de A. 1613 № 6. 1585 № 14. 1586 № 17 fol. 96.

Walliel Dorff ist pro A. 1566 Tönnies von Twiff- 1566 № 8.

1566 № 9.
1564 sub 1566 № 9.
1585 № 14.
1586 № 17 fol. 96.

velen Erbl. gehörig gewesen, welcher aber damahls dem Feinde zugezogen. Pro A. 1564 stehet, dass Cordt von Kampen es besessen; ist eine Hofflage im selbigen Dorffe gelegen gewesen. Pro A. 1585 stehet, dass das Höfchen Waygell (oder Walliel) Berendt von Zweiffeln (oder Twiffelen) gehörig gewesen mit 18 Haken, welcher nebst seinen 2 Brüdern auff Schwedischer Seiten gedienet.[1]).

(15.)

1569 sig. +
1595 sig. X.
1565 sig.)
sub. 1566 № 9.
1584 № 11.
1585 № 14.
1615 № 14.
Cop. B. de A. 1620 № 3.

Allenküll Hoff sambt allen darunter gelegen gewesenen Gühtern undt Bauren hat vor Alters nach dem Schlosse Vellin undt dem Orden oder dem Cumptur zu Vellin gehöret, aber pro A. 1569 undt eine Zeit vorhero nach Weissenstein verthetiget worden. Es gehöret auch eine Mühle zu selbigem Hofe, welche pro A. 1565 gerentet Zollkorn: Weitzen 4 Span, Roggen 3 pd. Gersten 1 Last. Auff die Hofflage hat damahls können gesäet werden jährlich 320 Tonnen Getreydigs. Ist vor 8 Haken Landes geschätzet worden: habe ein schön Gelegk von Ackern, Heuschlägen undt Holtzungen an einer schönen Becken, welche dieselbe Becke, so bey Wittenstein vorbey undt nach Pernaw fleusset, undt haben 4 Wacken darnach gehöret nembl. die Rouckla'sche, Serrefersche, Wezesche undt Allenkyllsche Wacke. Pro A. 1591 stehet, dass eine Sägemühle, 2 Meilen vom Hofe bey Jendel Dorff gelegen, undt eine andere Mühlenstelle nach dem Hofe gehöret undt liege die Hofflage vor 12 Haken Landes. Pro A. 1615 hat diesen Hoff nebst den Dörffern Oyegema, Rettla undt Turgel Rittmeister Reinhoft Buxhöwden erbl. eingehabt vermöge K. Gustaff Adolphs Donationbrieff de dato Reval den 18. Octob. A 1614 auff Ihn und seine echte Brust Erben nach Norköpings Beschluss.

(16.)

1569 sig. +
1569 sig.)
Cop. B. d. A. 1613 № 6. fol. 193.

Niatus, worin pro A. 1569 5 Bauern auff 10 Haken gewohnet haben, hat Herr Hermann Flemming nebst dem Dorffe Wiszover undt Pyate zu sich genommen, seyndt Ihm auch bestanden, wie in einem Verlehnungs Register p. A. eod. in margine notiret zu finden. Pro A. 1592 ist dies Dorff N e h a t e nebst dem Dorffe Lehele (oder Leuel) dem Rittmeister Reinholt Nierodt auff behageliche Zeit verlehnet gewesen. (Es stehet zwar in König Johann Verlehnungsbrieff de 1592 den 14 July: Mustl in Revals-

---

[1]) Anm. In der Revision 1586 (Titulärbuch) ist noch angegeben: „Hat unter Caspar Tiesenhausen geritten. Die Brüder sind noch Jungen. Der eine dienet bei Georg Hinrichson, der andere bei Gerdt Dönhof."

lähn mit $2^{1}/_{2}$ Haken, weil aber selbiges nicht gemisset werden können, hat Hr. Jürgen Boye ihm davor 3 Haken in Nehat einreumen lassen). Pro A. 1595 auff sein undt seiner Hauszfrauen Lebzeit. Pro A. 1598 ist Reinholt Nierodt schon todt gewesen und hat es die Wittibe zu Jhren Lebzeiten eingehabt. Pro A 1613 stehet es auff Herman Dükers Nahmen in Verlehnung zu seinen Lebzeiten. A. 1620 den 17. May hat Magnus Nierodt dies Dorff mit $7^{1}/_{2}$ Haken specificiret nebst Salentack und Tarape mit 12 undt Kölgel mit $^{1}/_{2}$ Haken vom H. Feldth. Jacob de la Gardie auff K. M. Ratification einbekommen zur Wiederlage vor Jendel undt Wätz, so zum Schlosse wieder geleget werden sollen. —

1595 sig. X.
1598 № 10.
1613 № 5.
1615 № 14.
Cop. B. de A. 1620 № 3.

Wiszover Dorff hat pro A. 1569 Herr Herman Flemming zu sich genommen. Pro A. 1613 stehet es auff Hansz Ferszens Nahmen in Verlehnung auf sein Lebzeit, vermöge K. Gust. Adolphs Brieff de dato Stockholm den 24 Juny 1613, specificiret mit 7 Haken. Pro A. 1623 stehet es auf Hansz Ferszens Nahmen Erblich.

1569 sig. +
1613 № 5.
1615 № 14.
Cop. B. de A. 1620 № 3.
1623 № 5.

Pyate Gesinde in Wetz Wacke im Allenkylschen hat pro A. 1569 H. Herman Flemming zu sich genommen. Pro A. 1623 hat Hansz Ferszen es an sich gezogen gehabt. —

1569 sig. +
1623 № 5.

(17.)

Neszever oder Nosefer Dorff (im Ksp. Turgel) nebst dem Gesinde und der Mühlen zu Rikstever hat pro A. 1569 Hans Wartman eingehabt, welche er davor bekommen, dass er im Hofe Allenküll von den Pernowschen Hofeleuten gefangen worden undt bey 1200 mrc. gemisset. Jm Verlehnungsregister von Harrien, so sub. 1591 № 9 befindlich, stehet, dass er die Lande zur Wiederlage für Waiküll, so er in Wierlandt abtreten müssen, bekommen. Es haben aber selbige Lande ihm wieder genommen werden sollen, wie in einem andern Verlehnungsbuch pro A. 1569 in margine notiret zu finden. Pro A. 1585 hat er sie annoch in Verlehnung gehabt von K. Mtt., nembl. Nessever mit 3, Torri Gesinde mit 3, Luisze Mühle mit 1 undt Rikestver mit $1^{1}/_{2}$ Haken. Pro A. 1617 stehet, dass seine Erben die Dörffer undt Gesinde von Johan Metstaken in Unterpfandt gehabt. — Pro A. 1620 stehen alle bemelte Gesinde auf Herman Nierodts Nahmen, hat darauff des H. Feldtherrn Brieff gehabt. —

1569 sig. +
1569. sig.)
1587 № 13.
1585 № 14.
1617 № 6.
1620 № 7.
1623 № 5.

Rikstever oder **Raxsifer** Gesinde undt Mühle hat pro

1569 sig. +

1569 sig.) A. 1569 Hansz Wartman eingehabt von K. Mtt. (hat aber wieder reduciret werden sollen), pro A. 1585 noch gehabt. — Pro A. 1620 auff Herman Nierodts Nahmen.

1585 № 14. **Torri** Gesinde mit 1 Haken hat Hansz Wartman p. A. 1585 in Verlehnung gehabt von K. Mtt. Pro A. 1620 Herman Nierodt.

Vid. Nessever. **Luisze** Mühle mit 1 Haken hat Hansz Wartman p. A. 1585 eingehabt. Pro A. 1620 Herman Nierodt. —

(18.)

1569 sig. + 1569 sig.) 1613 № 5. 1615 № 14. Cop. B. de A. 1620 № 3. 1620 № 7. **Raske,** darin pro A. 1569 3 Bauren undt 3 Einfüssl. gewohnet, welche gehabt haben 11½ Haken, ist Johan Hagen zur Aussbeute vor ein Stück Landes, Pallever genannt, (so Er vom Herr Meister Erbl. bekommen) auch sonst seines getreuen Dienstes halben, so er beym Schlosse Weissenstein alsz Landtschreiber gethan, zu behalten gegeben undt verliehen worden, ist ihm aber nachmals wieder nicht bestanden worden. Pro A. 1613 ist es mit 14½ Haken nebst Waso mit 2½ Haken an Herman Düker verlehnet gewesen zu seinen Lebzeiten. A. 1619 den 22 July zu Stockholm hat König Gustaff Adolph dies Dorff Rasick mit 4 Haken specificiret Otto Uxkülln von Felcks vor 1981 Th, seines Restes zum Unterpfandt biss an die Revision verliehen oder biss J. K. Mtt. gelegen seyn würde, ihm oder seinen Erben den Rest zu bezahlen. Er hat aber 17 Haken besessen. —

1569 sig. + 1591 № 11 fol. 201. 1587 № 13. 1595 sig. X. **Pallever,** ein Holm mit 2 Haken, ist Johan von Hagen A. 1561 in Riga von dem Herr Meister Gotthart Kettler Erbl. verliehen gewesen, nachmals von H. Hinrich Classon undt Herman Flemming aber an die Crohne getauschet worden vor Raske (undt Wetz). Pro A. 1587 stehet, dass dies Pallever A. 1586 von denen Hrn Commissarien des Johan von Hagens, (welcher bey K. Erichs Zeiten Landtschreiber gewesen) Wittiben vergönnet und überlassen worden, Roseke [!] aber stehet da wieder unter die Crohne gerechnet. Pro A. 1595 hat den Holm Pallefer Christoff Hornemann, welcher des Hagens Wittibe gefreyet, in Besitz gehabt, ist aber wüste gewesen.

(19.)

1569 sig. + 1569 sig.) 1584 № 11. **Leuel** Dorff hat H. Herman Flemming zu sich genommen undt p. A. 1569 eingehabt. Ist ihm auch bestanden worden, wie in einem Verlehnungs Register p. A. eod. in margine notiret zu finden. Pro A. 1584 ist es zwar wieder unter die Crohne gebrauchet worden, stehet

aber, dass H. Herman Flemming es in Ansprach gehabt. Pro A. 1592 den 14. July ist dies Lehele mit 12 Haken undt 2 Einfüssl. nebst dem Dorff Nehate (oder Niatus) dem Rittmeister Reinholt Nieroth von J. K. M. (König Johan) auff behageliche Zeit verlehnet worden. Pro A. 1595 zu sein undt seiner Hauszfrauen Lebzeit· A. 1598 ist Reinholt Nieroth schon todt gewesen und hat damahls seine Wittibe es nach Lebtagsrechten besessen. Pro A. 1613 stehet es auff Jürgen Sahmmen, Polnischen Tolcken, Nahmen in Verlehnung auff sein Lebzeit ihm verlehnet mit 12 Haken Landes von K. Gust. Adolph sub dato Stockholm den 10. May A. 1613, auf sein Lebzeit undt seiner Frauen, so lange sie Wittibe nach ihm bleibet. Pro A. 1623 stehet es auff seinen Namen Erblich. —

Cop. B. de A. 1613. 1593 № 4. 1595 sig. X. 1598 № 10. 1613 № 5. 1615 № 14. Cop. B. de A. 1620 № 3. 1623 № 5.

Pipe Dorff nebst einer Mühle ist pro A. 1569 von H. Herman Flemming einem Landtknecht, Johan Poll, seiner Dienste wegen zu gebrauchen eingereumet worden. Hat ihm aber wieder genommen werden sollen, wie in einem anderen Verlehnungsregister p. Ao eod. in margine notiret zu finden. —

1569 sig. + 1569 sig.)

(20.)

Koldenborn Hoff (im Ksp. Koyker) mit 3 Mühlen ist vor der Crohn Schweden Regierung eines alten Ordensherrn, welcher blindt gewesen, Gerdt von Brawens, Lähnguht gewesen, sonsten den Ordensherren ins gemein zugehöret. — Pro A. 1569 hat Hinrich Ruth es sambt den 3 Mühlen wie auch dem Dorfe zu Jege, darin 2 Bauren gewohnet, undt dem halben Dorffe Laustfer, darin 5 Bauren gewohnet, eingehabt, welche ihm von König Erich verlehnet worden. Pro A. 1585 haben seine Wittibe undt Erben es in Besitz gehabt. König Johan hat ihm alss damahligen Rittmeister, beydes, diesen Hoff Koldenborn undt Jeggis in Harrien confirmiret, welche Confirmation der Sohn Hinrich Ruth König Sigismundo auffgezeiget undt von selbigem weiter Erbliche Confirmation auff sich undt seine Erbnehmer erhalten sub dato Stockholm den 19. Juny A. 1594. — Halb Laustfer-Dorff ist nebst dem Hofe Koldenborn an Hinrich Ruth von König Erich verlehnet worden. — Mühle unter dem Hofe, Jeckel Mühle, Osthoff Mühle (vide Koldenborn Hoff). —

1569 sig. + 1585 № 14. 1569 sig. + 1585 № 14. Cop. B. be A. 1613 № 5. 1569 sig. +

(21).

Wittenstein Schloss mit einer Mühlen mit 3 Pahr Steinen, welche Mühle p. A. 1565 gerentet Zollkorn 7 Last und 8 Pund Getreydigs.

1565 sig.) 1566 № 9.

(22).

1565 sig.) sub. 1566 № 9.

Mäcks Hoff, im Ksp. Emmern, worunter eine Mühle, welche pro A. 1565 gerentet Zollkorn 52 Tonnen Getreydigs. Dieser Hoff sambt allen dazu gehörigen Dörffern, so viel sonsten nachm Weissensteinschen Lähn gehöret, seyndt Ordensgühter gewesen (ohne die adeliche Erbgühter). Die aber, so unter diesem Lähn nach Borckholm gehöret, seyndt Bischoffsgühter gewesen. Auff dieses Hofes Feldern hat pro A. 1569 können gesäet werden Jährlich 330 Tonnen. Pro A. 1582 aber ist auff dieser Hofes und Müntenhofes Feldern znsammen aussgesäet worden an Sommer undt Winterkorn -- 634 Tonnen. — Es haben nach diesem Hofe genug Ackerlande und Heuschläge gehöret, alss man Jährlich immer begaten undt bearbeiten können. Auch selbigen Hoff zu bearbeiten haben 7 Wacken darunter gehöret, alss nembl. die Fodialsche, Karrendalsche, Wallastsche, Kardenolsche, Wayosche, Kardewaysche und Kardenaysche Wacke.

1583 № 10. — 1585 № 14.

(23).

Müntenhoff oder Kleinhoff genandt, im Kirchsp. Emmern, (1585 № 14 wirdt dieser Hoff auch Nerriena oder kleine Müntenhoff genandt), ist vor Alters ein absonderlicher Hoff gewesen, unter welchen die Dörfer Raike, Pitkefer und Sainapallo gehöret haben. Es ist aber bey Anfang der schwedischen Regierung über Jerwen in denen feindtlichen Zeiten der Hoff lange Zeit ungebrauchet undt wüste gelegen, seyndt nachmahls also die darunter gelegene Dörffer nach Mäckshoff geleget, auff dieses Hoffes Lande aber auch Bauren gesetzet undt mit unter Meckzhoff gebrauchet worden. Pro A. 1564 (unter 1566 № 9) stehet, dass 6 Mantall oder Bauren da gewohnet, aber seyndt wüste gewesen und ein Landtknecht Hansz Kölner hat es damahls vorgestanden. Pro A. 1582 undt seqq. ist es wieder von dem Hofe Meckshoff besäet worden undt ist damahls auff beyder Höfe nembl. Müntenhofs undt Meckshofes Feldern zusammen aussgesäet worden 247¼ Tn. Roggen, 3½ Tn. Weitzen, 343 Tn. Gersten, 38¾ Tn. Habern und 1½ Tn. Erbszen. — Pro A. 1585 stehet, das Höfeken Nerriena oder kleine Müntenhoff habe zur Notthurfft ziembliche doch aussgebrauchte Acker, auch ziemliche Heuschläge gehabt, doch im Vorzeiten nicht mehr dann ein Dorff Sainapallo darnach zur Arbeit gewesen undt gegangen, weilen die alten gebrechlichen Ordensherren nur dasselbe Höfeken die Tage ihres Lebens zu ihrem Auffenthalt nndt Leibzug gebrauchet. — A. 1586 hat Hinrich von

1564 № 8. — 1565 sig.) sub. 1566 № 9. — 1585 № 14. — 1588 № 9.

Minden wieder 3 Bauren darauff gesetzet, derer jeder 1/2 Haken bewohnet. Pro A. 1491 stehet, dass guhte Acker nach dem Hofe seyn, undt habe man an allerhandt Korns daselbst säen können 24 Tonnen, Item seyn darnach guhte Wiesen, kein Bau- aber guht Brennholtz, ein kleinen Bach mit wenig Fischerey, keine Mühlenstelle, Hopffen- oder Baumgarten, ein guhter Kalckofen mit einem Steinbruch, guhte Viehweide. Pro A. 1598 stehet, dass der Hoff unterm Schloss zu einer Hofflage vor alters gebrauchet worden undt wisse man nicht, wie viele Haken Landes er gehalten, sondern es solte in der Cammer darnach untersuchet werden. A. 1613 ist das Müntenhoff mit 5 Haken dem Wittensteinischen Archeleymeister Hansz Hanszon eingereumet gewesen von dem Statthalter auff Reval auff behageliche Zeit, hat das Landt selbst bearbeitet undt ist ihm A. 1613 den 10. Aug. zu Stockholm von K. Gustaff Adolph auch auff behageliche Zeit confirmiret worden, doch dass er den Hoff zu künftigen Nutzen der Crohnen bebauen undt verbessern solle. —

1589 № 8.
1591 № 11.
1598 № 9.
1613 № 5.
1615 № 14.
Cop. B. de A. 1620 № 3.

(24.)

Nousefer Hoff mit allen darunter gelegenen Dörffern ist vor Alters dem Orden gehörig gewesen. Pro A. 1564 unter A. 1566 № 9 stehet in margine, dass Nousefer Hoff oder Wacke undt Dörffer unter Frantz Jerickes Zeiten, nembl. vor 29 Jahren von der Zeit, unter Revall Schloss gehöret habe. Pro A. 1585 stehet, dass das Höfeken vor Zeiten dem Cumptur zu Revall gehöret, woselbst er sein Viehe und Ablager gehabt, wan er des Ohrtes nach Weissenstein verreiset, ist geschätzet auff 1 1/2 Last Korn Landt, undt haben darnach gehöret 2 Wacken, nembl. die Mustelsche undt Nousefersche. — Pro A. 1588 ist Nousefer Hoff wüste gelegen undt der Bauren Arbeit nach Meckshoff gebrauchet worden. A. 1589 ist es wieder zur Hofflage und zu dem, da es Alters gehöret, geleget worden. Pro A. 1617 haben Hansz Burts Erben diesen Hoff nebst den Dörffern N o u s e f e r, P o y a t, S o m m a r undt T ä n n i e l auff behageliche Zeit in Verlehnung gehabt. — (Im Copey-Buche de A. 1620 findet sich ein Brieff sub dato Warszow den 5. May A. 1593, da König Sigismundus dem Leutenandt Hansz Burt einen Hoff im Wittensteins Lähn Oentack benandt mit 15 besetzten Haken, so nechst dazu belegen seyn, auff behageliche Zeit verlehnet. Was solcher vor ein Hoff undt ob nicht dies Nousefer darunter gemeinet sey, ist unwissend [!]. — Pro A. 1623 stehet Nousefer Hoff mit oben specificirten Dörffern auf Hinrich Burts Nahmen.

1565 sig.) unter 1566 № 9.
1564 sub. 1566 № 9.
1585 № 14.
1588 № 1.
1589 sig. ○
1617 № 6.
1623 № 5.

1620 № 7.

Pro A. 1620 stehet, dass er 43 Haken besessen, da doch sein Brieff nur auff den Hoff undt 15 Haken laute undt sey an die Crohne reduciret worden.

(25.)

1565 sig.) sub 1566 № 9. 1569 № 13. 1585 № 14. 1615 № 14. vid. Reinofer p. 37.

Alpa Hoff mit 2 Mühlen ist vor Alters sambt allen darunter gelegenen Dörffern undt Landen (ausser den Adelichen Erbgühtern) dem Orden gehörig gewesen. Auff die Hoflage hat p. A. 1569 können gesäet werden Jährlich 226 Tonnen. Pro A. 1585 stehet, dass man Jährlich jedes Korns Sechs Liefflándische Läste auszsäen können, undt haben nach demselbigen Hofe gehöret 5 Wacken: nembl. die S e i d e l sche, A l p ische, K e r r e f e r sche, und L i n n o p ä sche mit der R e i n o f e r schen zusammen gerechnet. Pro A. 1615 hat Adam Schrapffer diesen Hoff Erblich gehabt mit der Reinoferschen Wacken undt den Dörffern, so daselbst infra p. 37 specificiret stehen. — Er hat aber A. 1618 den 8. July mit J. K. Mtt. einen Tausch etlicher Dörffer getroffen von 84 Haken gegen 84 Haken, wie davon in vorbemelten Ohrt pág. 37 mehrere Nachricht zu finden. —

(26.)

1567 sub 1569 № 12.

Pisu oder **Risu** nebst W a c k ist pro A. 1567 Johan undt Tönnies Wedwes Gebrüdern gehörig gewesen.

1567 sub 1569 № 12.

Ellemeggi, Liugo oder **Lauge, Korbe** (Diese) Dörffer haben pro A. 1567 nach dem Hofe Lelle, so im Pernouschen belegen, gehöret. —

(27.)

1567 sub 1569 № 12. 1569 sig. + 1585 № 14. 1586 № 17 fol. 95.

Pechke im Kirchsp. Keyting stehet pro A. 1567 auff Jürgen Tuwen Nahmen, pro 1569 stehet es auff Bartholomeus von Goers Nahmen undt unter seinen Dörffern. Pro A. 1585 stehet, dass es ein Höfchen gewesen undt mit dem Nahmen Pahochk genennet, habe vor zeiten dem Goren nach dem Hofe Kirrisar zugehöret, pro A. 1585 aber Gerdt Stalbieters Pfandt gewesen. Jürgen Taube hat es mit 8½ Haken pfandweise für 200 mrk 10 Jahre lang zu gebrauchen laut darauff habender Brieffe gehabt, nach dessen Todt hat sein Tochtermann Gerdt Stalbieter es nebst dem Pfandt- oder Schuldtbrieffe in Besitz bekommen, ist ihm auch nach Eroberung Weissensteins von H. Ponto eingereumet, von den Hrn Commissarien der Revision in A. 1586 auch der Besitz biss auff K. M. Erklärung gelassen worden, doch da es künftig zum Hausze geleget werden müsse, dass er alszdan solches gegen Erstattung des Brautschatzes, weil kein Mans Erbe, vermüge des Lehnrechts abtreten solte. Jacob Tuwe des

enthaupteten Jürgen Tuwes Sohn hat A. 1569 den 1. July von König Johan ein Rescript erlanget an H. Gabriel Christersson, dass ihm 3 Hakenbauren, so seines Vaters gewesen undt H. Herman Flemming zu sich gezogen gehabt, wieder restituiret werden sollen. Woselbst aber selbige 3 Bauren belegen gewesen, ist unwissend. — Cop. B. de A. 1613 № 6.

Harienka Dorff stehet pro A. 1569 unter Bartholomeus Goers Dörffern und seinem Nahmen. 1569 sig. +

(28.)

Waso oder **Wases** Dorff hat pro A. 1569 nebst Tönnoper Bartholomeus Goers Wittibe eingehabt, seyndt ihr von H. Gabriel Christersson zu gebrauchen eingereumet worden, hat aber bey Antritt König Johans wieder reduciret werden sollen, wie in einem Verlehnungsregister p. A. eod. in margine zu finden. Pro A. 1613 [1]), hat Herman Dücker es mit $2^1/_2$ Haken nebst Raske mit $14^1/_2$ Haken in Verlehnung gehabt auff sein Lebzeit. — 1569 sig. + 1569 sig.) 1613 № 5. 1615 № 14.

Tappes Dorff pro A. 1570 Thomas Vegesaken auff seine Lebzeit zu gebrauchen von König Johan verliehen worden. Pro A. 1598 hat dies Dorff nebst Ahover Hansz von Nienborg in Verlehnung gehabt vermöge H Jürgen Boyes Brieff. Pro A. 1613 ist es nebst der gantzen Reinoferschen Wacken Adam Schrapffern verlehnet gewesen. A. 1618 den 8. July aber hat er sie gegen andere Gühter der Crohnen wieder angetauschet. (Ehe Schrapffer dieses Dorff bekommen, hat der SchlossSecretarius Hansz Hansson Elffring es pfandtweise eingehabt. Wie aber dies an Schrapffern doniret worden. hat Hansz Hanszon das Guht Tula [Ksp. Kegel] zur Wiederlage bekommen). — Pro A. 1620 stehet Tappes Dorff mit $26^1/_2$ Haken auff Wolter von Tiesenhausens Nahmen. Pro A. 1623 stehet Tappus undt Ahofer wieder auff Schrapffers Nahmen. 1570 № 4. 1598 № 10. Cop. B. de A. 1620 № 3 unter Kegel Lähn. 1620 № 7. 1623 № 5.

(29.)

Soentagk Dorff im Mustelschen darzu 2 stehende Seen, belegen bey dem Gesinde, da p. A. 1571 ein Baur Niclaus Kirner gewohnet. 1571 № 6 fol. 195.

Woyhe Dorff im Mustelschen, dazu 2 stehende [Seen], gelegen bey dem Gesinde, da pro A. 1570 ein Baur Nahmens Jaak Rebbane gewohnet. — 1571 № 6 fol. 196.

---

[1]) Anm. Engel Hartman hält die beiden Dörfer Waso nicht auseinander. A. 1569 ist von Waso unter Kirrisar die Rede, A. 1613 aber handelt es sich um Wahast (Waso). Vergl. Register.

(30.)

1571 № 6 fol. 197.

Sellige ein Gesinde, wobey eine stehende See belegen von allerhandt Fischen.

1571 № 6 fol. 288.
1617 № 6.
Gop. B. de A. 1620 № 3.

Kucksmeggi Dorff nebst Kaggever ist pro A. 1571 Hansz Metstaken zugehörig gewesen unter dem Hofe Mayever. Pro A. 1617 stehet, dass Bugislaus Rose sie Erblich gehabt. Hat ihm selbige von K. Gustaff Adolph (mit Specificirung 16 Haken in Kucksmegki undt 8 Haken in Kaggever) sub dato Swartsiö den 20. Septemb. A. 1613 doch gegen Abstehung 1200 Dr., so er von der Crohne zu fordern gehabt auff Harrisch undt Wierisch Recht confirmiren lassen vorgebend, dass sein Schwieger Vater Peter Molkenbuer sie vor 23 Jahren von einem vom Adel, Johan Metstaken genandt, vor 1900 Dr. Pfandtweise bekommen. —

(31.)

1571 № 6.
1617 № 6.
Cop. B. de A. 1620 № 3.

Kaggever Dorff ist nebst Kucksmeggi p. A. 1571 Hansz Metstaken zugehörig gewesen unter dem Hofe Mayever. Pro A. 1617 hat Bugislaus Rose sie Erblich eingebhabt. Bugislaus Rose hat Ihm [! sich] obbemelte beyde Dörffer A. 1613 den 20. Septemb. mit Specificirung Kaggever mit 8 undt Kuxmegki mit 16 Haken auff Harrisch und Wierisch Recht confirmiren lassen mit Vorgebung, dass sein SchwiegerVater Peter Molckenbuer sie Pfandtweise von Hansz Metstaken bekommen habe. (Pro A. 1614 den 19. Octob. zu Reval hat König Gustaff Adolph dies Dorff Kaggever nebst denen noch unverlehnten Haken in Mustel Hinrich von Hofwen auff behageliche Zeit verlehnet [1]). —

1571 № 6 fol. 239.

Wack Dorff ist nebst Pisu oder Risu p. A. 1567 den beyden Gebrüdern Johan undt Tönnies Wedwes gehörig gewesen.

(32.)

1572 № 3.

Araska Dorff in Karnolde Wacke ist p. A. 1572 Otto Bergen gehörig gewesen.

1572 № 3.

Pedra Dorff ist p. A. 1572 Jürgen Staalbiter gehörig gewesen.

(33.)

1572 № 3.

Korbesz oder **Karwambs** Hoff p. A. 1572 Jürgen Wedtberg gehörig gewesen mit nachfolgenden Dörffern:

---

[1]) Auch hier hat eine Verwechslung stattgefunden. Diese Verlehnung bezog sich auf das Df. Kaggefer unter Mustel (pag. 96).

Karuma, Kolover, Arowas, Lep, Tamsoma undt 1 Mühlenstete, im Kirchspiel Goldenberg oder S. Matthies belegen. Derselbe Wedwes [!] [1]), hat das Guht verbrochen undt ist selbiges eine Zeitlang unter die Crohne gewesen, nachmahls aber dessen Tochtermann Friedrich Hanen biss auff weiteren Bescheidt undt der Commissarien Ankunft eingereumet worden. — Pro A. 1586 stehet: Der Hoff Korbesz ein alt Lehnguht Friedrich Hanen gehörig mit 7 Haken. — Es ist auch A. 1570 ein Hoff Korbisz mit 20 Haken darunter an Christoff Zerck verlehnet worden, ob es aber dieser Hoff oder auch der Hoff Korps (welcher p. 12 beschrieben stehet) gewesen, ist unwissendt. Es ist aber sonsten bemelten Christoff Zercken Nahmen in keinem Wackenbuch auffgeführet zu finden, dahero zu schliessen, dass er den Hoff nicht müsse in Besitz bekommen haben. —

1585 № 14.

1586 № 17 fol. 101.

Cop. B. de A. 1613 № 6. Anhang.

(34).

Hauszsteten in Weissenstein, so zum Schlosse gehöret, seyndt gewesen pro A. 1572. nembl.:

1. Eine Stete, wo Knut VnterVogdt auff gewohnet.
2. Eine Stete, wo Hansz Huffschmidt auffgewohnet.
3. Eine Stete, wo Claus Kuntze Brieffträger undt Hansz Leeff auff gewohnet.
4. Ein Platz, wo Oloff Michelssons Buhlschaft auff gewohnet.
5. Eine kleine Stete, wo Hansz Schaffer gewohnet.
6. Der Kirchen zum Heyl. Creutz Hauszstete, wo Thomas Lambasapa auffgewohnet.
7. Der Stadt-Kirchen St. Cathrinen Hauszstete, woselbst das Pastorat.
8. Ein Schlosz-Hauszplatz, wo Cort der Gärtner auffgewohnet.
9. Jürgen Tuwes (welcher in Reval enthauptet) Hauszstete zum Hofe Hakeweide.

(35).

Ammota Dorff p. A. 1582 an Hansz von Straszburg verpfändet worden. Pro A. 1586 stehet: nebst Kallitz undt 1 Gesinde in Salentack verpfändet von J. K. M. vor 1239 Thl. Pro A. 1591 stehet Ammota allein verpfändet vor 1900 Daler laut Königl. Mtt. Brieff sub dato Westeräs den 6. Aprilis A. 1585. — König Johans Brieff datieret Vpsall den 10. Augusti A. 1582 lautet auff das Dorff Kal-

1583 № 10.
1584 № 11.
1586 № 17 f. 96.
1591 № 11 fol. 77.
Cop. B. de A. 1613 № 6. fol. 129 u. 130.

---

[1]) Im Register hat Engel Hartman richtig: „Jürgen Wedtberg" zu pag. 33 angegeben.

litz undt 1 Hoff (oder gardh) in Sallentacken, ingleichen 1 Hoff (oder gardh) in Ammuta zum Unterpfandt vor 661 Dr. — A. 1585 den 6. Aprilis in Westeräs haben Höchstgemelte K. Mtt. jetztgemelte Pfandtlande ihm weiter confirmiret, bis ihm seine Gelder wieder bezahlet würden, den Pfandtschilling aber wegen noch zugekommenen Restes verhöhet auff 1900 Dr. A. 1694 den 8. July hat auch König Sigismundus selbige Lande mit eben selbiger Specification des Straszburgs Wittiben unterpfändtlich confirmiret undt den Pfandtschilling mit des sel. Straszburgs noch weiter auffgelauffenen Rest verhöhet biss auff 2546 Thl. — A. 1613 den 10 Aug. haben die Erben auch K. Gustavi Adolphi Confirmation darauff erhalten nach voriger Pfandbrieffe Einhalt, wiewohl Ammota in dieser Confirm. nicht benennet wird. —

Cop. B. de A. 1613 № 5 lit. C.

vid. Källitz p. 41.

Sändel Dorff hat Hansz Risebyter eine Zeitlang in Verlehnung gehabt, alss aber H. Pontus die beyde Wacken Linnopä undt Reinefer abgetreten, hat Riesebieter dies Dorff auch abtreten müssen. Pro A. 1586 stehet, dass H. Pontus ihm das Dorff zwar wegen seiner Reste zum Unterpfande eingereumet undt dass 2 seiner Restzetteln sich auff 532 Thl. belauffen, weiln aber in denen ihm auff das Dorff verliehenen Brieffen wegen des Restzettels nicht gedacht, haben die Hn. Commissarien bey der Revision A. 1586 das Dorff wieder nach dem Hoffe Alpe (wohin es von Alters gehörig) verordnet, wegen seiner Restzetteln aber solte er besseren Bericht einbringen, alszdann sie ihm darin behülflich zu seyn versprochen. Er hat die Lande allezeit zwar noch im Possess, aber keine Brieffe darauff gehabt, biss A. 1591 den 7 July H. Erich Gabrielsson ihm einen Brieff ertheilet, dass er die 2 wüste Haken Landes nembl. 1 in Sändel undt 1 in Kuckofer Dorff, die ihm A. 1586 zum Unterpfandt vor sein restirende Besoldung von den Hn Commissarien, doch ohne Brieffe eingereumet worden, weiter einbehalten undt brauchen möge, doch aber mit dem allerehesten K. Mtt. Confirmation sich darauff verschaffen solle. — Pro A. 1615 hat Detloff Hogenschildt das Dorff Sändel mit $11^1/_2$ Haken, daneben auch das Dorff Seszkyll zum Unterpfandt vor 550 Dr. seines Restes eingehabt. Pro A. 1618 hat Adam Schrapffer dies Dorff (nebst Seszküll undt Kuckefer vor 22 Haken specificiret) von der Crohnen an sich getauschet. Hogenschildt dagegen hat zur Wiederlage das Dorff Wayo mit 12 Haken unterpfändtlich zu sein undt seiner Frauen Lebzeiten

1583 № 10.

1586 № 17 fol. 100.

Cop. B. de A. 1613 № 5 fol. 184.

1625 № 14.

erhalten undt dan soll der Rest den Erben bezahlet undt das Guht mit allem Gebäu wieder an die Crohne kommen laut K. Gust. Adolphs Brieff dat. den 9. July A. 1618. — Cop. B. de A 1620 № 3.

(36.)

Linnopeh Wacke nebst der **Reinofer'schen Wacke** im Ksp. Ampel hat Herr Pontus de la Gardie eine Zeitlang im Possess gehabt, A. 1584 aber den 22. Marty wieder auffgegeben undt nach dem Hausze geleget. — 1583 № 10.

Linnopeh Dorff hat pro A. 1595 Moritz Wrangel, damahliger Fenrich in Unterpfandt eingehabt vor 1500 Dr., ist ihm sub dato Stockholm den 18 July A. 1594 von König Sigismundo 12 Haken auss dem Dorff Linnopäh vor 1500 Daler seines verdienten Restes zum Unterpfande verliehen. Hat es pro A. 1615 nebst Lechtmes undt Neitel noch unterpfändtlich gehabt. A. 1614 den 20. Octob. hat K. Gustaff Adolph ihm dies Dorff auff behageliche Zeit confirmiret, wie ihm selbiges vorhin verlehnet worden. Pro A. 1623 hat es Matthias Stutte gehabt. —

1595 sig. X. — Cop. B de A. 1613 № 5. lit. O. — 1615 № 14. — Cop. B. de A. 1620 № 3. — 1623 № 5.

(37).

Reinofer Wacke nebst **Linnopeh Wacke** im Ksp. Ampel hat H. Pontus de la Gardie eine Zeitlang eingehabt, A. 1584 aber wieder abgetreten undt unterm Hausze geleget. Pro A. 1613 hat Adam Schrapffer die gantze Wacke Reinofer mit 93 Haken in Verlehnung gehabt mit den Dörffern Reinofer, Koike, Korpke, Ampel, Mäho, Kuifer, Ahofer, Tappus, Kurru, Watke undt Jotma, daneben auch den Hoff Alpa. Königs Gustavi Adolphi zum erbl. Eigenthumb darauff gegebener Brieff ist datiret Reval den 20. Octob. A. 1614. Es hat aber Schrapffer nachmahls mit J. K. Mtt. einen Tausch getroffen auff 84 Haken gegen 84 Haken, da er dan folgende Dörffer mit specificierten Haken von der Crohnen bekommen nembl.: Alpa undt Wemefer mit 13$^{1}/_{2}$, Seszkyll, Sändel undt Kuckufer mit 22, Arrowa mit 21, Loall undt Meggis mit 14$^{1}/_{2}$, Meheper undt Jatfer mit 13 Haken, thun zusammen 84 Haken, halten aber laut der Wackenbücher viel mehr undt in Allem 97 Haken. Dagegen er der Crohnen wieder angegeben Reinofer Dorff mit 16$^{1}/_{2}$ Haken, Koike undt Korbe mit 14$^{1}/_{2}$, Tappus undt Ahover mit 26$^{1}/_{2}$, Jotma mit 17$^{1}/_{2}$, Ampel undt Meho mit 9 Haken thun zusammen auch 84 Haken, es halten aber theils dieser angegebenen Dörffer laut der Wackenbücher weniger Haken undt in Allem 82$^{1}/_{2}$ Haken, darauss dan zu sehen, dass er in diesem Tausch der Crohn zum Wenigsten bey 15 Haken zu kurtz gethan. Welche obige durch Tausch dem Schrapffer zugefallene Dörffer J. K.

1583 № 10. — 1613 № 5. — 1615 № 14. — Cop. B. de A. 1620 № 3.

Cop. B. de A. 1620 № 3. Mtt. Ihm nach Einhalt vorig erhaltener Donation confirmiret undt verliehen sub dato Stockholm den 8 July A. 1618 —

1620 № 7. 1623 № 5. **Reinofer** Dorff mit 16½ Haken stehet p. A. 1620 auff Otto Bergs Nahmen zu sein undt seiner Hauszfrauen Lebzeit vor sein Rest. Pro A. 1623 stehet aber, dass H. Johan Koch es erbl. gehabt.

(38).

1583 № 10. 1586 № 17 f. 100. 1591 № 11 fol. 36. 1595 sig. X. Cop. B. de A. 1613 № 6. fol. 159. Cop. B. de A. 1613 № 5. lit. K. 1613 № 5. 1616 sig. * vid. Reinofer p. 37. **Jotma** hat p. A. 1583 der Tattar Peter Bordeliew (Budileiw) im Besitz gehabt mit 2½ Haken von K. M. ihm verlehnet auff behageliche Zeit (wiewohl pro A 1586 Nr. 17 stehet Doctor Peter pro Tattar Peter). Königl. Mtt. Verlehnungsbrieff ist datiret zu Upsala den 24 Augusti A. 1584.—A. 1592 den 26 Juny hat König Johan die 4 Haken der Wittiben des Peter Tatters noch auff 2 Jahr gelassen. A. 1594 den 9 May zu Stockholm hat König Sigismundus das Dorff mit 4 Haken des Peter Bordeliews Sohn, Michel Petersson, undt seinen Geschwistern weiter noch auff behageliche Zeit confirmiret. Die Wittibe hat diese 4 Haken nebst dem Verlehnungsbrieffe an Jürgen Uxkülln wegen einiger Schulden undt geleisteten Rossdienst übergeben, welcher auch A. 1604 den 2 May Andres Linnarssons Confirmation darauf erhalten, wie auch König Gust. Adolphs Confirm. de dato Stockh. den 20 Juny A. 1613 biss zur Revision. Pro A. 1613 hat Adam Schrapffer das gantze Dorff in Besitz gehabt specificiret mit 17½ Haken. Pro A. 1616 stehet es noch auff Jürgen Uxkülls Nahmen. Schrapffer hat das Dorff A. 1616 den 8 July der Crohnen gegen andere Güter wieder angetauschet, auch selbiges der Crohnen angegeben vor 17½ Haken, da doch die Wackenbücher nur 10½ Haken halten. —

1583 № 10. 1587 № 13. 1586 № 17 fol. 101. 1595 sig. X. Cop. B. de A. 1613 № 5. lit. L. **Koyke** Dorff nebst Korbekyll hat pro A. 1583 der Tattar Surrie Szort oder Stepfan in Besitz gehabt von Königl. Maytt. ihm A. 1584 den 24 Augusti verlehnt auff behageliche Zeit. Die Hrn. Commissarien bey der Revision A. 1586 haben resolviret, dass er dabey bleiben solle biss auff fernere Königl. Mtt. Erklärung. Pro A. 1595 ist der Tatter Szuura Sort todt gewesen. König Johans Verlehnungsbrieff pro Tatter Szuura Kleflin sub dato Upsala den 24 Aug. A. 1584 lautet auff 2 Haken in Koyke undt 2 Haken in Kordekyll auff behageliche Zeit. A. 1594 hat dessen Wittibe bey Hertzog Carll Confirmation darauff gesuchet zwar mit Angebung, alss ob ihr Mann in Verlehnung gehabt 7 Haken in Korbekyll undt 6½ Haken in Koykedorff, aber Hertzog Carll hat sub dato Stockholm

den 18 September A. 1594 auff K. Sigismundi Behagh ihr die Lande nur laut vorigem Königl. Verlehnungsbrieff confirmiret. Pro A. 1613 ist Koyke mit 7 Haken nebst dem Dorffe Kardenay Hinrich Brandten verlehnet gewesen. Es stehet auch ibid., dass Koike undt Korpke mit 14½ Haken zusambt der gantzen Reinoferschen Wacken Adam Schrapffern verlehnet gewesen. Schrapffer hat sie aber A. 1616 den 8 July wieder gegen andere Gühter an die Crohne getauschet. — Pro A. 1620 stehen Koyke undt Korbe auff Fabian von Ungerns Nahmen vor sein Rest auff sein und seiner Hauszfrauen Lebzeit. Pro A. 1623 aber stehet, dass Otto Berg sie mit K. Mtt. Consens an sich gehandelt, ibid, stehet, dass H. Johan Koch sie erbl. gehabt.

1613 № 5.

vid. Reinofer pag. 37.

1620 № 7.

1623 № 5.

(39).

Kardenay Dorff im Kirchsp. Emmern ist nebst der Mühlen Ennefer oder Hennefer pro A. 1613 Hinrich Brandten Obrist Wachtmeister auff Wittenstein verlehnet gewesen zu geniessen, so lange er würde gebrauchet werden. Der Brieff ist datiret . . . . lautet, dass er sie alss wüste Lande anffnehmen und bebauen undt alssdan zu sein undt seiner Frauen Lebzeiten besitzen und Rossdienst davon thun. Nach ihrem Tode soll es mit aller daran gethanen Anlage ohne einige Anrechnung der Crohnen heimfallen. Haken werden in dem Brieffe nicht specificiret. Pro A. 1623 stehet, dass er davor 35 Dr. Arende geben solle.

1613 № 5.

1615 № 14.

Cop. B. de A. 1620 № 3.

1623 № 5.

Kardenay Mühle mit 1¼ Haken Landt (wovon 1 Haken auss dem Dorffe Walgma darzu liegt) Lorentz von Kalens [Kols] Wittiben Dorothea Berg von Hrn Ponto zur Wiederlage vor die ihrige Mühle Jegelecht, so ihr Erbl. zugehöret, und 2½ Haken, welche Hansz von Bilefeldt bekommen, wiederumb eingereumet worden. Ist ihr undt ihrem Sohn auch von den Commissarien bey der Revision A. 1586 den 24. February auff Lehnrecht gelassen worden. Pro A. 1588 stehet die Mühle nebst 2½ Haken in 2 Dörffern Walgma und Nurmis belegen mit obigen Bericht davon. Pro A. 1589 stehet die Mühle nur vor ¼ Haken Landes. Pro A. 1591 stehet diese Mühle vor 1 Haken undt wirdt genandt Enefer Mühle. Der Hrn Commissarien Brieff sub dato Reval den 24. February A. 1586 lautet, dass, nachdem J. K. Mtt. an Hansz von Bilefeldt die Mühle Jegelecht, so eherer Zeit Lorentz Kols zugehöret, verlehnet, Lorentz Kols aber gleichwohl in J. K. Mtt. Diensten nebst seinen Kindern auff Wittenstein erschlagen und die Fraw gefangen worden, die Hrn Commissarien ihr

1583 № 10.

1586 № 17. fol. 95.

1588 № 1.

1589 № 8.

Cop. B. de A. 1613 № 6. fol. 129.

die Mühle Kardinay, so H. Pontus ihr vor diesem schon eingereumet, mit 1 Haken zu Walgma und 1 Haken zu Nurmis biss auff K. Mtt. fernere Erklärung eingereumet die Zeit ihres Lebens zu gebrauchen, wie sie die Mühle Jegelecht vorhin gebrauchet. Nach ihrem Tode solte ihr Sohn Lorentz Kols selbige Lande ferner zu besitzen J. K. Mtt. Confirmation darauff suchen. Pro A. 1613 ist diese Mühle nebst dem gantzen Dorffe Kardenay Hinrich Brandten, Obristwachtmeister auff Wittenstein verlehnet gewesen, hat K. Gust. Ad. Brieff darauff erhalten auff Lebzeit sub dato 29 Octob. A. 1616. — Pro A. 1620 stehet aber, dass es unter die Crohne reduciret gewesen.

1613 № 5.
1620 № 7.

(40).

1583 № 10.
1616 sig. *
1623 № 5.

Walgema Dorff. Darauss ist 1 Haken nebst der Mühlen zu Kardenay der Calischen [!] von der Obrigkeit vor ihre Mühle Jegelecht eingereumet worden. Das Dorff Walgma mit 14 Haken hat Hansz Andersson p. A. 1616 in Verlehnung gehabt auff seine undt seiner Hauszfrauen Lebzeit.

1583 № 10.
1591 № 11 f. 174.
1615 № 14.
vid. Allenkyll p. 15.

Turgel Dorff in Serrefer Wacke im Allenkyllschen belegen. Auss diesem Dorffe ist p. A. 1583 1 Haken Kirchlandt (der Turgelschen Kirchen) gewesen dem Pastorn H. Johan Gastenheren mit allen dessen Gerechtigkeiten nachgelassen undt verlehnet vor die Gerechtigkeit, so er vom Hofe Allenkyll jährlich haben solle. Pro A. 1615 hat Reinholt Buxhöwden das Dorff mit undt unter dem Hofe Allenkyll erbl. gehabt laut K. Gust. Adolphs Brieff dat. den 18. Octob. A. 1614 nach Norköpings Beschluss. —

(41).

1584 № 11.
1589 sig. O.
1591 № 11.
Gop. B. de A. 1613 № 5 lit. P.

Wämesfer Gesinde hat vor Zeiten nach der Kirchen oder Vicarie in Kirchspiel Goldenberg (St. Matthies) gehöret, pro A. 1584 aber ist es unter die Crohne gebrauchet worden. Pro A. 1589 stehet, dass es Albrecht Stötern hiebevor zugehöret oder verlehnt gewesen, welcher jährlich 6 mrk. davon gegeben. Die Hrn Commissarien haben A. 1586 die Erben auch dabey erhalten. A. 1591 ist es zum Pastorat bey der Goldenbergischen oder St. Matthies Kirchen geleget gewesen. A. 1613 den 20. Septemb. ist es nebst Alpa Dorff von König Gustaff Adolph an Fabian von Ungern zum Unterpfande vor 1348 Daler verliehen worden. In den alten Wackenbüchen stehet dies Dorff allein vor $5^1/_2$ Haken undt Alpa Dorff vor $13^1/_2$ Haken, in den jüngeren aber beyde Dörffer zusammen vor $13^1/_2$ Haken. Pro A. 1618 hat Adam Schrapffer beyde itzbenandte Dörffer vor $13^1/_2$ Haken specificiret gegen Abstehung anderer Gühter an sich gelöset. —

Kallitz Dorff nebst ein Gesinde in Salentacken undt 1 Gesinde in Ammota ist von König Johan A. 1585 an Hansz von Straszburg, H. Ponti Reussischen Tolck, verpfändet worden vor 1900 Thl. seines Restes und haben in diesem Dorffe vor Zeiten gewohnet 11 Herr Meister Freyen, welche gehabt haben Freylande 8½ Haken und dazu Dorff- oder Herrn Lande 13 Haken. Pro A. 1586 stehet, dass Kallitz nebst Ammota undt 1 Gesinde im Sallentacken (zusammen 33½ Haken) Hansz von Straszburg vermöge K. Mtt. von Hertzog undt H. Ponto unterschriebenen Brieffes de dato 6. Aprilis A. 1581 für 1900 Thl. pfandtweise eingehabt. Als er mit H. Ponto ertrunken, hat die Fraue König Sigismundi Brieff sub dato Stockholm den 8 July A. 1594 darauff erhalten, da dann zu vorigen 1900 Thl. noch 646 Dr. seines Nachstandes zugesetzet, undt also der Pfandtschilling worden 2546 Daler, vor welche Summa sie und ihre Erben dies Dorff nebst 1 Gesinde in Salentacken und 1 Gesinde in Ammota so lange einbehalten und geniessen sollen, biss die Summa ihnen erleget undt bezahlet worden. A. 1613 den 10 Augusti zu Stockholm hat König Gustaff Adolph den Erben weitere Confirmation darauff ertheilet nach Einhalt voriger Pfandtbrieffe biss an die Revision. —

1584 № 11. 1585 № 14. 1588 № 2. 1586 № 17. fol. 96. 1591 № 11 fol. 11. Cop. B. de A. 1613 № 5 lit. C. Cop. B. d. A. 1620 № 3.

(42).

Kaszma Dorff ist pro A. 1584 an Knesz Jürgen verlehnet gewesen. Pro A. 1615 hat es samt dem Dorffe Kirna Hansz Ferszen erblich gehabt vermöge K. Gust. Adolphs Donation Brieff de dato Reval den 18 Octob. A. 1614, welcher lautet auff 10 Haken in Kaszma undt 4 Haken in Kirna auff ihn undt seine echte Brusterben nach Norköpingschem Beschluss. —

1584 № 11. 1615 № 14. Cop. B. de A. 1620 № 3.

Sallentagk Dorff, welches nur ein Gesinde zuvor gewesen, wie die Bauren berichtet p. A. 1585, undt sollen darnach gewesen seyn 7 Haken. Pro A. 1585 hat Hansz Straszburg 1 Gardh oder Hoff daraus, sambt Kallitz undt 1 Hoff in Ammuta zum Unterpfandt bekommen vor 1900 Dr. — Pro A. 1592 ist Salentagk nebst Tarrape auch Hansz Burt auff behageliche Zeit verlehnet gewesen. Straszburgs Erben hat König Gustaff Adolph A. 1613 den 10 Aug. das ihrige nebst Kallitz nach Einhalt ihrer vorigen Pfandbrieffen confirmiret, wiewohl sie angegeben, als ob sie das gantze Dorff besessen. A. 1620 den 17 May hat Magnus Nieroth es nebst Tarapä mit 12 Haken specificiret vom H. Feldtherrn Jacobo de la Gardie bekommen

1585 № 14. 1562 № 1. 1593 № 4. Cop. B. de A. 1620 № 3.

vor seine andere abgestandene Verlehnung. P. A. 1623 stehet, dass er sie Erblich gehabt. —

(43).

1586 № 17 fol. 94.

Aggers Hoff, von ungefähr 3 Haken (worunter die Dörffer Aggers undt Arffve sambt der neuen Mühlen) im Kirchspiel Keytinge oder St. Johannis belegen, ist vor alters Robrecht Firckszen Guht gewesen. Pro A. 1586 aber hat Claus Mellin es eingehabt[1]). Ist dessen Vater, Christoff Melin von Robrecht Fircksz auff 12 Jahr für 11000 mrk. Rigisch Pfandtweis eingegeben oder gar hernach käuflich überlassen worden. Claus Melin ist von den Commissarien A. 1586 bey der Possession des Guhtes gelassen worden, doch dass er gleich Andern bey K. M. Corfirmation darauff suchen sollen.

(44).

1586 № 17 fol. 94.

Metstake oder **Paszke Hoff** in Kirchsp. Keyting mit den dazu gehörigen Landen (nach der Bauren Bericht von 17 Haken) ist Walter Schaffhaupts Guht gewesen. Pro A. 1586 aber hat Johan Erickszon zu Brinkola es pfandweise von der Crohne vor 250 Thl. eingehabt. Es haben aber A. eod. bey der Revis. Commission wegen ihrer Ansprache auff dem Hofe Verwahrung gethan Heinrich Tödwens Haussfraue undt Andres Lode wegen seiner Schwester Mitgabe, item Steffen Olikow Barbierer wegen seiner Haussfrauen Anna Holstein auff 2 Haken in Mahuperre, 2 Haken zu Rachemoise undt 2 Haken im Wittensteinschen Hakelwerke, welche alle 6 Haken er mit seiner Hauszfrauen bekommen, aber damahls die Brieffe nicht auffgezeiget, daher selbige 6 Haken biss auff ferneren Bescheidt nach dem Hausse geleget worden, biss er seine Brieffe wieder auffweisen kan, doch mit Vorbehalt J. K. Mtt. Lehnrecht, weil die Weibs Persohnen nicht erben können. A. 1588 hat Stepfan Olikow sambt seiner Haussfrau sich gäntzlich begeben der Ansprach auff Maenperre undt Rachemoise Guht, dagegen sie K. Mtt. Brieff sub dato 16 Septemb. A. 1588 erhalten, dass die Fraw zu ihren Lebzeiten jährlich ein Halb Liffländisch Pundt Last Getreydigs vom Schlosse Weissenstein bekommen solle. — König Johan hat vermöge Rescriptes an Holsten Nielszon sub dato den 5 Augusti A. 1590 obbemelten Johan Erick-

1587 № 11 in Protoc. Reg.

Cop. B. de A. 1613 № 6 fol. 185.

---

[1]) Anm. Im Titulärbuch stehet noch: „Hat unter dem Feldmarschall geritten. Ist A. 81 aus Pommern allhie ins Land gekommen. Die Commissarien haben sein vidimus, so ihm der Herzog von Pommern mitgeteilt, für richtig befunden.“

szon bey allen seinen in Liefflandt überkommenen Gühtern weiter ungehindert erhalten undt geschützet haben wollen.

Rachemoise (vid. Kirrefer pag. sequ.) hat pro A. 1613 undt 1615 der Statthalter Niels Hanszon unter Kirrefer-Wacke gehabt. —

Raggefer Dorff im Ksp. Ampel ist A. 1570 den 20 Augusti zu Stockholm an Johan Berendts verlehnet worden von König Johan, wegen des Schadens, so er an dem Seinigen von dem Christer Persson bey König Erichs Zeiten erlitten, mitler Zeit er bey König Johan in Wattstein gewesen [1]). Der Brieff lautet auff ihn undt seine Erben, sonst aber kein Recht darin specificiret. —

1585 № 14.
1586 № 17.
Cop. B. de A. 1613 № 6 fol. 27.

Es ist auch A. 1569 den 19 Augusti zu Stockholm das Dorff Reckaver in Jerwen und Ampels Kirchspiel mit 12 Bauergesinden undt Einfüsslingen von König Johan an Thomas Vegesacken auff sein Lebzeit verlehnet worden — ob es dies Raggefer sey, ist unwissendt.

Cop. B. de A. 1620 № 3. Anhang.

Kirrefer gantze Wacke (Ampel) hat pro A. 1585 Gerdt Mundus in Verlehnung undt Besitz gehabt. Gerdt Mundus hat erstl. die Wacke Keinis auff Dagdö undt Hydenorm in der Wieck A. 1579 von K. M. auff eine behageliche Zeit wegen seines Restes bekommen, welche die Crohne aber wieder ihm abgetauscht und diese Kirrefersche Dörffer, nembl. Kirrefer, Heinemetz undt Allefer auch Kurriesel, dagegen für seine hinterstellige Besoldung eingereumet. Es ist aber auffs Neue in der Cammer mit ihm gerechnet worden, da ihm dann noch überdem 4456 Thl. gerestet haben, worauff H. Pontus ihm einen Pfandtbrieff sub dato 26 Septemb. A. 1584 gegeben, die Wacke biss zu seiner Bezahlung, oder dass er sie erblich bekommen, Pfandtweise einzuhaben, undt versprochen, diese obgemelte Gühter ihm erblich davor zu verschaffen. Pro A. 1598 stehet, dass er die Wacke vor 5893 1/2 Dr. in Unterpfandt gehabt. A. 1592 den 12 July zu Stockholm hat König Johan ihm

1585 № 14.
1586 № 17.
Cop. B. de A. 1613 № 6 fol. 131.
1598 № 9.
Cop. B. de A. 1613 № 6 fol. 173.

[1]) Im Titulärbuch (Revision 1586) wird noch näher angegeben, dass Christer Person ihm damals Frau und Kinder auf die Gasse gejagt habe und, wie dieselben endlich in das Lager vor Stockholm zu ihm hinausgekommen, habe Christer Person mittlerweile ihm das Haus spoliiret. Deshalb sei ihm das Dorf mit 12 Gesinden und 16 Haken Landes als Ersatz für den Schaden erblich geschenkt worden. Gegenwärtig (1586) seien aber nur noch 3 besetzte Gesinde übrig, die anderen wären alle von den Russen erschlagen. Die Commissarien hätten das Dorf dem Johann Berendes zuerkannt.

die Wacke zum Unterpfandt confirmiret undt den Pfandtschilling der 4456 Thaler noch mit 1437 1/2 Daler verhöhet. A. 1594 den 11 July hat König Sigismundus es ihm auff sein undt seiner Haussfrauen Lebzeit unterpfändlich confirmiret. Nach ihrem Tode soll sein Stiefsohn Reinholt Brakel, K. M. Kammerjunker, das Pfandt besitzen, biss der Pfandtschilling nebst der Anlage ihm bezahlet. — Eine Zeit hernach ist diese Wacke dem Statthalter auff Weissenstein Niels Hanszon zu Pungsundt eingereumet worden, welche auch hernach A. 1612 den 12 Octob. H. Gabriell Oxenstiern, Gubernator in Estlandt, ihm bis auff Königl. Ratification verbrieffet, in welchem Brieffe specificiret stehn die Dörfer Kerrefer, Heinemetz, Allefer, Rachkeby, Rachemoise, Rafwe Mühlenstelle sambt Brunen Hofstelle. Pro A. 1615 hat er sie zu sein und seiner Haussfrauen Lebzeit gehabt. Pro A. 1617 stehet, dass er Kerrefer undt Rackemoise erblich, Heinemetz undt Allefer aber auff sein undt seiner Haussfrauen Lebzeit gehabt. König Gustaff Adolphs Brieff dat. Narva den 1 Dec. A. 1615 lautet auff Kirrefer Dorff undt Rackemois mit 4 Haken auff ihn undt seine echte Brusterben nach Norköpings Beschluss. Heinemetz undt Allefer aber hat er auff Lebzeit gehabt vermöge K. Gust. Ad. Brieff de 20 Octob. A. 1614. Pro A. 1620 aber stehet, dass es wieder an die Crohne reducirt sey. —

Cop. B. de A. 1613 № 5. lit. M.

1615 № 14.

1617 № 6.

Cop. B. de A. 1620 № 3.

1620 № 7.

(46).

Vehestfer oder **Kykemoise Hoff**, irgend 2 Haken Hofes- und 6 1/2 Haken Dorffs Lande mit 1 Mühlenstete darnach gelegen, hat vor Zeiten Robrecht Fircksz gehöret. Pro A. 1585 aber Johan Erickszon von Brinkola verlehnet gewesen, wobey undt allen seinen in Liefflandt habenden Gühtern König Johan ihn auch weiter geschützet und erhalten haben wollen vermöge Rescripts an Halsten Nielsson sub dato Stockholm den 5. Augusti A. 1591.

1585 № 14.

Cop. B. de A. 1613 № 6. fol. 185.

(47).

Gendel oder **Jendel Hoff** im Kirchsp. Ampel ist der beyden Gebrüder Wolmar undt Heinrich Rothasen Guht gewesen. Pro A. 1586 stehet, dass es Heinrich Rothasen gehörig gewesen, welcher in Reval verstorben, wieder die Crohn Schweden aber nicht gehandelt. Tönnies Maydel hat bey der Revision A. 1586 Brieffe auffgezeiget wegen seiner Mutter Schwester, die Brieffe seyndt ihm wieder gegeben, aber sonst von denen Hrn Commissarien weiter Nichts resolviret worden. —

1585 № 14.

1586 № 17. fol. 99.

Gendel Dorff ist pro A. 1613 nebst der Mühlen undt

1613 № 5.

der Sägemühlen auch dem Dorffe Wetze an Magnus Nieroth verlehnet gewesen. Solle sie solange behalten biss er seine eigene gemisste Gühter im Dörptischen Stichte undt Lode-Län wieder bekommen könne vermöge K. Gust. Adolphs Brieff, so dat. Stockholm den 16. Octob. A. 1612, specificirend Jendel mit 8 undt Wätz mit 18½ Haken. Magnus Nieroth aber weil er sich befürchtend, es möchten diese seine verlehnte Dörffer, als nahe zu der Festung Wittenstein gelegen, dermahleins alss ohnmisslich wieder zum Schlosse geleget werden müssen undt er also nicht sicher etwas daran wenden können, von Ihr. K. Mtt. auff sein Begehren Zulass erhalten sub dato Stockholm den 22. July 1619, dass ihm andere Wiederlage davor gegeben werden sollte, alss ist ihm vom H. Feldth. und Gubern. Jacobo de la Gardie das Dorff Nehat mit 7½ Haken, Tarapä undt Salentack mit 12 Haken undt Kölgel mit ½ Haken zur Wiederlage biss auff K. Mtt. weiterere Ratification eingereumet und bebrieffet worden de dato 17. May A. 1620. — A. 1620 den 16. May zu Reval hat der H. Feldtherr und Gubernator über Ehstland H. Jacobus de la Gardie dies Dorff Jendel Hinrich Kryddenern biss auff K. Mtt. Ratification vergönnet uno verbrieffet, die Mühle aber ist excipiret undt zum Schlosse Wittenstein behalten worden. Hinrich Krydener hat p. A. 1623 das Dorff Jendel mit 7½ Haken noch eingehabt, wie auch die Mühle undt Sägemühle mit ¾ Haken. —

1615 № 14. Cop. B. de A. 1620 № 3. ibidem. ibidem. 1623 № 5.

(48).

Teuszhoff in Kirchsp. Ampel, des Braun Drolszhagens Guht vor Zeiten gewesen. Pro A 1586 wirdt der Hoff mit allen unten specificirten Dörfern und Gesinden: Pirke 5 Haken, Wettork 6 Haken, Tourika 3 Haken, Oyes 6 Haken, Applick Gesinde 1½ Haken, vor 22½ Haken gerechnet und sey Fabian Riesebietern gehörig gewesen, welcher sich jede Zeit bey der Crohn Schweden treu verhalten und dahero bey dem Guhte A. 1586 von denen Commissarien ruhig gelassen worden, sollte aber umb Confirmation künftig bey K. Mtt. anlangen.

1585 № 14. 1586 № 17. fol. 99.

(49).

Wayll Dorff im Ksp. Ampel nebst **Jegkis** undt **Karkus** seyndt pro A. 1585 Tuwe Bremen gehörig gewesen. Pro A. 1586 stehet, dass sie Jacob Bremen gehörig gewesen, welcher aber, weil er mit grossen Schulden beschweret, sie den Creditoren übergeben mit Fürbehalt seines Erbnahmens. —

1585 № 14. 1586 № 17. fol. 99.

(50).

Sonorm Hoff im Kirchsp. Ampel mit einer Mühlen

1585 № 14.

bey Hofe ist vor Zeiten undt p. A. 1585 Robrecht von Rosen Guht gewesen, welcher allezeit bey der Crohn Schweden treu verblieben undt hat seinen gebührlichen Rossdienst gethan, derowegen er bey der Revision A. 1586 in ruhigen Besitz gelassen worden, solte aber auch umb eine Confirmation bey K. M. anhalten. Zugehörige Dörffer und Gesinde: Kechkes, Kattentack Gesinde, Terrefer Gesinde, Meszfer, Margendes, 1 Krug bey Ampel, Kortmosz Mühle, Kickda, Danekas, Karrefer, Wehemka, Kaer Gesinde, Kuyecke, noch in Harrien Wosel Dorff mit 2 Mühlen — ist in Alles geschätzet auff 130 Haken. —

1586 № 17 fol. 98.

(51).

1585 № 14.

Eygefer Hoff, in St. Petri oder Emmern Kirchspiel belegen, mit den Dörffern Ötigk, Letigk oder Lethe mit 17 Haken, Eygefer, Holmen [?] [1]), Neistemette, Pallal, Hamminicki. Kannazal und den Heuschlägen bey Pitke, ist vor Zeiten Johan Szögen Guht gewesen, pro A. 1585 aber Marcus Schlippenbachen wegen seiner Hauszfrauen Ansprache undt Morgengabe auff weiteren Bescheidt eingereumet gewesen. Pro A. 1586 stehen noch die Dörffer Holmen, Neistemette, Pallal, Hamminicki, Kanazal undt die Heuschläge bey dem Dorffe Pitke über den übrigen 3 Dörffer auch mit unter dem Hofe Eyefer. — Es seyn keine mänl. Erben zu dem Guhte gewesen, sondern Schlippenbach habe es mit seiner Frauen bekommen undt habe dero Morgengabe darein nebst noch eines Kindes Theil wegen Jacob Bremen Schwester, ohngefehr 4500 mrk. Rigisch, so Schlippenbach bezahlet hat. H. Pontus hat das Guht dem Schlippenbach, weil er sich von der Pohlen Seiten ab undt unter die Crohn Schweden begeben, erstl. durch Hansz Erickszon einreumen lassen, bey welchem Besitz ihn auch die Commissarien bey der Revision A. 1586 gelassen, doch mit Vorbehalt der K. Mtt. Lehnrecht. —

1586 № 17 fol. 97.

(52).

1585 № 14.

Mayaver Hoff im Kirchsp. Emmern ist pro A. 1585 Johan Metstaken gehörig gewesen mit den Dörffern Mergi, Ellefer, Rodonas, Nessefer Mühle, Kuksmeggi, Kaggefer, zusammen vor 38 Haken Landes geschätzet. Seine Brieffe seyndt A. 1586 bey der Commission richtig befunden undt er biss auff K. M. Erklärung im Besitz gelassen worden.

1586 № 17 fol. 96.

[1]) Hier liegt wohl ein Missverständnis vor. Wie aus der Urk. von 1467 Mai 27 hervorgeht, war Holmen garnicht ein Dorf., sondern Neistemette, Pallal etc. waren Holme (Streugesinde in morastiger Gegend auf höheren Stellen angelegt). Vergl. Anhang III.

(53).

Aszeka Hoff im Kirchsp. Emmern mit 90 Haken ist pro A. 1585 Jürgen Drolszhagens Guht gewesen. Pro A. 1586 stehen nicht allein unten specificirte Dörffer nembl. Peynorm, Kirre oder Kerti, Koyke, Tammis oder Tormois 20½ Haken (ist gekauft worden vor 2000 mrk.), Palla Over, Lähever Gesinde undt Kellenarffe, sondern auch die auff der folg. pag. gesetzten Dörffer nembl. Ukas undt die folgenden nebst noch einer Mühlen unter dem Hofe Aszeka undt Jürgen Drolszhagens Nahmen mit 90 Haken (in margine aber stehet, dass Gerdt Drolszhagens Bericht nach zu den beyden Höfen 181 Haken seyn sollen). Es ist auch Jürgen Drolszhagen bey der Revision A. 1586 von denen H. Commissarien in Possession der Gühter gelassen worden, doch dass er J. K. Mtt. umb Corfirmation ansuchen solte.

1585 № 14.
1586 № 17.
f. 97.

(54).

Ukas im Kirchsp. Emmern nebst nachfolgenden Dörffern Muisema, Petzever undt Kackever Gesinde ist pro A. 1585 Johan Hastfer von Kattentagk gehörig gewesen. Pro A. 1586 stehet das Dorff Vkas sambt allen 3 hierunter specificirten Dörffern und Gesinden unter dem Hoff Aszeka. Vkas aber haben damahls Tönnies Assery mit seiner Hauszfrauen eingehabt. — Petzever stehet pro A. 1586 unter dem Hofe Aszeka mit 3 Haken.

1585 № 14.
1586 № 17.
f. 97.

(55).

Teckenal Hoff im Kirchsp. Turgel mit den dazu geh. Dörffern: Teckenal, dito Mühle, Linnal oder Limdahl, Kelas Gesinde 1 Haken oder Kylis, Kaysma Gesinde ½ Haken oder Koisema, Torrefer Mühle undt 2 Gesinde, Lockta Dorff undt Mühle, Sudermetz-Gesinde, Vlmahl Einfüssl., Schmidts Landt, item 2 Fischer mit ihrem Landt, ist vor Zeiten Wolmar Brakels Guht gewesen, welcher A. 1561 für Wittenstein vom Reussen erschlagen worden, pro A. 1585 aber dessen nechsten Erben Herman Brakeln biss auff K. M. Behag undt weiteren Bescheidt eingereumet gewesen. Pro A. 1586 stehen alle oben specificirte Dörffer, aber keine Mühle mehr, als eine zu Teckenal, in Alles gerechnet vor 18 Haken. Herman Brakel, Wolmars abgelegter Bruder ist A. 1586 auff Ösel gewesen, dessen Sohn Johan Brakel hat das Guht damahls eingehabt. Weil aber derselbe alss ein abgelegter Brudersohn nach dem Lehnrechte an deren Guht nicht kommen können, haben die Hrn. Commissarien bey der Revision A. 1586 das Guht an J. K. Mtt. verfallen zu seyn erkandt undt es nach Wittenstein geleget, doch solte er sich bemühen bey J.

1585 № 14.
1586 № 17.
fol. 98.

K. M. solches weiter zu erhalten. Jbidem stehet noch, dass die Mühle mit 3 Gesinden Hansz Wartman eingehabt habe, sein Königl. Brieff darauff aber sey ihm auff Wittenstein wegkommen, alss er mit H. Claus Åkeszon für Oberpahlen auff dem Zugk gewest, — was aber des vor 1 Mühle oder Gesinde gewesen, stehet nicht gemeldet. A. 1615 den 10 Novemb. zu Narva hat König Gust. Adolph Magnus Brümmern auff behageliche Zeit verlehnet, was vorhin von hochgemelter K. Mtt. Wolmar Brakel in Verlehnung gehabt. Ob es nun dies Guht. oder was es vor eines gewesen, ist unwissendt, weil man sonsten Wolmer Brakels Nahmen nicht findet.

Cop. B. de A. 1620 № 3.

(56).

Aro ein klein Höfeken von 1 Haken Landes im Kirchsp. Turgel ist pro A. 1585 Johan Metstaken gehörig gewesen, mit nachstehenden dazu gehörigen Gesinden: Watzel 1 Haken, Roepal 1 Haken oder Rayapahl mit 2 Haken, Rometz 1 Haken oder Reyemetze Hofstete mit 2 Haken, Payheck I orff undt Mühle mit 5 Haken, Ukometz Gesinde mit 2 Haken. der Horst zu Obenzahl mit 3 Haken. Pro A. 1586 stehet der Hoff allein vor 4 Haken undt dann der Horst zu Obenzahl mit 3, das Gesinde zu Rayapahl mit 2, die Hoffstete zu Reyemetze mit 2, das Dorff Payheck mit der Mühlen 5 Haken, das Gesinde zu Ukometz 2 Haken, in Alles 18 Haken. Er habe es nach Lehnrecht gehabt undt soweit richtige Brieffe darauff, ist derhalben bey der Revision A. 1586 von denn Hrn. Commisarien wie von Alters dabey gelassen worden, doch dass er bey K. Mtt. umb Confirmation anhalten solle. A. 1586 den 25 Juny hat Johan Metstaken die Hofstete Arro nebst dem Gesinde Reopall an Hansz Wartman vor 300 Thl. (á 36 rst. gerechnet) verpfändet auff 15 Jahr, nachmals auch A. 1587 den 26 Juny das Gesinde Rohemetz mit 2 Haken ihm vor 120 Thl versetzet. Welche Pfandtlande Hansz Wartman A. 1588 den 29 Septemb. gegen Empfang seiner ausgelegten 420 Thl. an Hansz von Bremen nebst seinem Pfandtrechte übertragen.

1585 № 14.
1586 № 17 fol. 98.
Cop. B. de A. 1613 № 5 lit. G.

(57).

Pitke Dorff mit 14 Haken ist Hansz Wartman auff K. Mtt. Behagh A. 1586 den 1 Octob. überlassen undt verlehnt worden von denen Königl. Hrn. Commissarien zur Wiederlage vor das, so ihm erstl. in Wierlandt verlehnet gewesen von K. Mtt., er aber wieder abstehen müssen, weil es Braun Wedbergen mit Recht zugehöret hatte [d. h. das Dorff Wayküll im Ksp. St. Jakobi]. Pro

1586 № 17 f. 95.
Cop. B. de A. 1613 № 6 fol. 66.
1587 № 13.
1589 sig. O

A. 1617 haben Wartmans Erben es Erblich eingehabt. Pro A. 1620 stehet es auff Erich Wartmans Nahmen erblich.

1617 № 6.
1620 № 7.

Karrendal Mühle mit 2 Haken auss Karrendal Dorff ist vor Alters Heinrich Stahell von einem Herrmeister Hermann von Brüggeney verlehnt worden A. 1544 nach Lehnguhtsrecht, doch dass er ein Pferdt davon halten undt kein Krug am grossen Wege auffsetzen solte. Dessen Tochtermann Thomas von Henningen, welcher pro A. 1586 vor einen Landtvogdt auff dem Hausze Weissenstein gedienet, hat dieselbe Mühle der Zeit eingehabt vermöge Johan Erikszons zu Brinkola Brieff de A. 1582 umb Michaelis undt ist bey der Revision A. 1586 von denen Hrn. Commissarien resolviret worden, dass er die Herren mit dem Originalbrieff darumb ersuchen solle. Pro A. 1587 stehet, dass er sich Königl. Confirmation undt Brieff darauff verschaffen solle, hat es A. 1589 noch in Besitz gehabt. Dessen Tochter Elisabeth Lewins hat es weiter an sich nach des Vatern Tode in Besitz behalten und Einen Nahmens Karsten Brandt geheyrathet, welcher weiter Hertzog Johan Adolphs Confirmation darauff erhalten sub dato Reval den 13 Marty A. 1602 lautend biss auff K. Mtt. weitere Ratification. Das Dorff K a r r e n d a l l mit 28 Haken stehet pro A. 1623 auff Alexander von Essens Nahmen erblich. —

1586 № 17 fol. 98.
1589 sig. O
Cop. B. de A. 16'3 № 6 fol. 21.
Cop. B. de A 1613 № 6. fol. 135.
1587 № 13.
1589 sig. O
Cop. B. de A. 1613 № 5 lit B.
1623 № 5.

(58).

Jeckes Mühle mit 2 Haken, darauff hat der alte Jürgen Bremen bey der Revision A. 1586 einen Brieff auffgezeiget ist auch von denen Hrn. Commissarien damahls beym Besitz gelassen worden, solte aber umb Königl. Mtt. Confirmation künftig anhalten. —

1586 № 17 fol. 99.

Kynbeck Dorff mit 7 Haken ist A. 1586 den 2 Marty von den Königl. Hrn Commissarien Hansz von Bilefeldt zu sein undt seiner Frauen Lebzeit vergönnet undt überlassen worden gegen Abstehung seines Restes von 204 Thl. — Pro A. 1598 hat es nebst Jegelecht Dorff Peter Plagman, gewesener Munsterschreiber eingehabt zu sein undt seiner Haussfrauen Lebzeiten zum Unterpfandt vor 2080 Dr.. Es hat dieser Plagman des Bilefeldts Wittibe geheyrahtet undt darauff A 1594 den 30 Juny Königs Sigismundi Brieff erhalten, dass er dies Dorff nebst dem gantzen Dorff und der Mühlen Jegelecht vor sowohl sel. Bilefeldts alss auch seine eigene restirende 2080 Dr. zum Unterpfandt zu sein und dieser seiner Hauszfrauen Lebzeiten besitzen, auch nach ihrem Tode die Erben selbige solange einhaben

1587 № 13.
1591 № 11 fol. 82.
Cop. B. de A. 1613 № 6 fol 127.
1598 № 9.
1595 sig. X.
Cop. B. de A. 1613 № 5 lit. D.

sollen, biss ihnen ihre restierende Summen bezahlet worden. Pro A. 1617 hat Bugislaus Rose sowohl obbemelte alss andere Peter Plagmans Pfandtlande in Jerwen Pfandtweise eingehabt. Er hat sie mit K. Mtt. Consens vor 3401 Dlr. Schwedische Müntz von Peter Plagman an sich gelöset und A. 1620 den 6 Aprilis sich nach Manlehnrecht von J. K. M. confirmiren lassen, in welchen Brieff aber Kynbeck nicht genennet wirdt, hat es p. A. 1620 doch mit 12 Haken noch eingehabt.

1617 № 6.
Cop. B. de A. 1620 № 3.
1620 № 7.

(59).

Koddor Dorff, daraus seyndt A. 1525 von einem Herrmeister Wolter von Plettenberg an Heinrich Statern und seine wahren Erben nach Lehnguhts Recht 2 Haken, so vor oder an dem Dorff belegen undt Winolt Kumpsthoff vorhin besessen, gegen ein Jährliches Genandtes verlehnet worden, wobey die Hrn Commissarien A. 1586 die Erben auch erhalten haben. Des Heinrich Staters Tochter, Else Stater sambt ihrem Manne Claus Steinborg haben darauff eine Zeitlang gewohnet, nachmals aber A. 1588 umb Michaelis dieselben 2 Haken Landes an einen alten verdienten Mann Nahmens Hansz Fresen laut auffgerichteten Kauffbrieffes und Certen verhandelt vor 600 mrk. Rigisch undt sich dessen Ansprache begeben. Pro A. 1615 stehet, dass er das gantze Dorff Koddor mit 11 Haken vor seine lange Dienste auff behageliche Zeit eingehabt vermöge K. Gust. Adolphs Brieff dat. Narva den 16 Novemb. A. 1615, lautend, dass er über die 2 gekauffte Haken noch das gantze Dorff zu sein und seiner Frauen Lebzeiten besitzen und gebrauchen solle, nach ihrem Tode aber soll es mit Haus, Gebeuden und Volck der Chrohnen heimfallen. — Pro A. 1623 stehet es auff Adam Schrapffers Namen erblich.

1587 № 13.
Cop. B. de A. 1613 № 6. fol. 181.
1595 sig X.
Cop. B. de A. 1613 № 6. fol. 181, 182.
1615 № 14.
Cop. B. de A. 1620 № 3.
1623 № 5.

Kurriesel Dorff hat von Alters zur Kerreferschen Wacken gehöret, mittelst aber selbige Wacke an Gerdt Mundus verpfändet gewesen, ist dies Dorff nach dem Hofe undt Wacke Alpe unter die Chrohne verthätiget worden. Pro A. 1592 aber hat Gerdt Mundus dies Dorff auch unter die Kerrefersche Wacke von K. Mtt. erlanget.

1587 № 13.
1592 № 1.

(60).

Kuckefer Dorff, darauss ist 1 Haken nebst 1 Haken in Sändel A. 1586 von denen Hrn Commissarien Johan Risebietern biss auff K. M. Behagh vergönnet undt überlassen worden doch ohne Brieff. A. 1591 den 7 July hat Erich Gabrielsson ihm einen Brieff auff beyde benandte wüste Haken ertheilet, selbige weiter zu gebrauchen, doch dass er K. Mtt. Confirmation mit dem Ehesten sich darauff

1587 № 13.
Cop. B. de A. 161. № 6. fol. 184.
1616 sig. *

verschaffen solle. Pro A. 1616 hat beyde Dörffer Kuckefer undt Sändel mit 11½ Haken Detloff Hogenschildt in Unterpfandt gehabt. A. 1618 den 8 July hat Adam Schrapffer diese beyde benandte Dörffer (nebst Sesskyll zusammen vor 22 Haken specificiert) von J. K. M. gegen andere Gühter an sich getauschet. — vid. Reinofer p. 37.

Korbekyll mit 2 Haken ist nebst Koyke Dorff mit 2 Haken an Tatter Szurie Szort oder Kleflin Stepfan von K. Mtt. auff behageliche Zeit verlehnet worden A. 1584 den 24 Augusti. Confirmiret von Hertzog Carll denen Wittiben A. 1594 den 18 September. Pro A. 1613 stehet, dass es zusambt der gantzen Reinoferschen Wacken an Adam Schrapffern verlehnet gewesen. Hat sie aber A. 1618 den 8 July gegen andere Gühter der Crohnen wieder angetauschet. Pro A. 1620 stehen beyde diese Dörffer auff Fabian von Ungerns Nahmen vor sein Rest auff sein undt seiner Hauszfrauen Lebzeit. Es hat aber mit K. Mtt. Consens Otto Berg es an sich gehandelt. Pro A. 1623 aber stehet weiter, dass H. Johan Koch sie erblich gehabt. — vid. Koyke p. 38. 1591 № 11 fol. 37. 1613 № 5. vid. Reinofer p. 37. 1620 № 7. 1623 № 5.

(61).
Kurrenka Mühle mit 2 Haken hat von Alters nach Nousefer Hoff gehöret. A. 1582 umb Matthäi hat Matz Hinrichsson Koop sie von H. Johan Erichsson biss auff K. M. Behagh einbekommen. — Ist p. A. 1586 von den Hrn Commissarien resolviret, dass er sich K. Mtt. Brieff darauff verschaffen soll. — 1587 № 13. Cop. B. de A. 1613 № 6 fol. 42.

Ubbokal Dorff, wobei eine kleine Mühle, welche nicht eher alss p. A. 1588 in den Wackenbüchern auffgeführet zu finden. Das Dorff Ubbokall nebst Koike im Meckshofschen hat p. A. 1616 Jürgen Krydener von Rosenbegk in Verlehnung gehabt. J. K. M. haben sub dato Narva den 13 Novemb. A. 1616 an den Hrn Gubernatoren Gabriel Oxenstiern geschrieben, ihm 20 Haken einzureumen, darauff der H. Gubern. ihm sub dato Reval den 3 February A. eod [! 1617] dies Dorff Ubbokal mit 15 undt das Dorff Koike (in Kardenay Wacke undt Mekshoffslän) mit 7 Haken eingereumet, Königl. Confirmation aber findet sich nicht. Pro A. 1627 stehen sie noch auff seinen Nahmen auff behageliche Zeit. — 1588 № 9. 1617 № 6. 1616 sig. * Cop. B. de A. 1620 № 3. 1627 № 3.

(62).
Hakawelde Hoff [cf. pag. 14]. Steffan Olikau hat seiner Haussfrauen Ansprache und Recht an diesem Hoff nebst Mühlen undt allem Zubehör der Crohnen abgestanden, dagegen er 5 Jahres Freiheit auff 4 Haken wüstes Landes unter selbigem Hofe bekommen. A. 1593 den 1 1587 № 17 in Protoc. Reg.

Marty ist Hakeweide Hoff undt Dorff nebst 1 Mühlen undt Krugstelle Henrich Lcielen auff behaglige Zeit von König Sigismundus verlehnt worden nebst Karnolde undt anderen Dörffern. Weil aber Jürgen Boye damahls den Hoff in Besitz gehabt mit Vorgebung, dass er K. Mtt. Brieff darauff habe, so ist an dessen Statt dem Heinrich Leielen zur Wiederlage das Dorff Ramma eingereumet worden.

vid. Karnolde № 67.

1588 № 9. 1589 sig. O 1589 sig. O 1617 № 6.

Nousefer Dorff. Auss demselbigen seyndt A. 1586 von denen Hrn. Commissarien auff 5 Jahre Freiheit 2 wüste Haken Hanz Fresz (Frese) verlehnet worden, weil er in Reusslandt gefangen gewesen. Item A. 1587 seyndt auff Begehren der Hrn Commissarien an Matz Harde einen alten Landtvogdt 2 Haken darauss vergönnet undt nachgelassen worden. Pro A 1617 haben das Dorff Nousefer mit 15 Haken nebst undt unter dem Hofe Nousefer Hansz Burts Erben auff behageliche Zeit in Verlehnung gehabt. —

(63.)

1587 № 13. 1588 № 1. 1589 sig. O

Seidel Wacke hat vor Alters zu Alpa Hoff gehöret, aber von A. 1587 nach Meckshoff wegen Acker gebraucht worden. A. 1589 den 26 Aprilis aber ist sie wieder nach dem Hofe Alpa gelegt worden. —

1595 sig. X. 1598 № 9. Cop. B. de A. 1613 № 5 lit. H. 1615 № 14. 1616 sig. * 1620 № 7. Cop. B. de A. 1620 № 3.

Seidel Dorff, darauss hat A. 1595 den 10 Octob. Jochim Götken Amptman auff Alpa 2 wüste Haken Landes auff weiteren Bescheidt und auff Vergünstigung von H. Jürgen Boye einbekommen. A. 1600 den 4 Juny sub dato Weissenstein hat H. Per Stolpe, Obrister undt Statthalter zu Narva, ihm auch einen Brieff auff 1 Gesinde, nembl. Seidel Hansz, (gegeben) zur Versicherung undt Unterpfandt vor 100 Tn. Rocken, so er zu der Festung Weissenstein vorgestrecket. Pro A. 1615 et 1616 stehet das gantze Dorff mit 13½ Haken auff seinen Nahmen vermöge K. G. Ad. Brieff de 24 Juny A. 1613. — Dies Dorff Seidel ist nebst Kautell A. 1620 von K. Gustav Adolph an Magnus von der Pahlen auff behageliche Zeit verlehnet worden. — A. 1616 den 29 Septemb. zu Stockholm hat auch obgedachter Jochim Gödtke einen Brieff erlanget von K. Gust. Adolph auff dies Dorff Seidel zu sein undt seiner Frauen Lebzeit zu besitzen undt nach ihrem Tode soll es nebst allen daran gewandten Kosten der Crohnen wieder heimfallen.

(64).

1591 № 11. fol. 181. 1589 № 8.

Hanefer oder **Andewamal** mit Succa hat A. 1589 Hansz von Bremen einbekommen zum Unterpfandt vor 840 Daler vermöge H. Gustaff Baners Brieff sub dato Wittenstein

den 13 Marty A. 1589 bis auff K, M. Behagh. In selbigem Brieffe aber stehen nur bloss 5 wüste undt 1 besetzt Haken genennet im Turgelschen Kirchspiel, aber nicht in was vor Dörffern. Pro A. 1615 haben seine Erben sie noch auff behageliche Zeit eingehabt. A. 1613 den 7. Septemb. zu Stockholm hat König Gustaff Adolph vorgemelte 6 Haken ohne Benennung der Dörffer Hansz von Bremens Wittiben biss an die Revision zu behalten vergönnet, worin das Gesinde Wirrakas Jahn allein specificiret undt sonsten keines Pfandtschillings oder Restes gedacht wirdt. Pro A. 1620 stehet, dass Hansz Ferszen dieses Hanefer undt Succa mit 4 Haken nebst Röall mit 5 Haken von Hansz von Bremens Erben an sich gehandelt. Pro A. 1623 stehen sie auff Hansz Ferszens Nahmen erblich. —

Cop. B. de A. 1613 № 6. fol. 138. 1615 № 14. Cop. B. de A. 1620 № 3. 1620 № 7. 1623 № 5.

Succa mit Hanefer hat p. A. 1589 Hansz von Bremen einbekommen zum Unterpfandt vor 840 Daler vermöge H. Gustaff Baners Brieff.— Pro A. 1616 stehet dies [? wohl das andere Dorff Succa № 1 im Register) Dorff mit 3 Haken auff Peter Plagmans Nahmen. Pro A. 1617 hat es nebst allen anderen Peter Plagmans Pfandtlanden Bugislaus Rose Pfandtweise eingehabt. Pro A. 1620 stehet es auch noch auff Bugislaus Rosen Nahmen. — Pro A. 1620 stehet, dass Hansz Ferszen [1]) Hanefer undt Succa mit 4 undt Röall mit 5 Haken von Hansz von Bremens Erben an sich gehandelt habe.

1589 № 8. 1591 № 11. fol. 182. 1616 sig. * 1617 № 6. 1620 № 7.

(65).

Nurmis Dorff, darauss haben A. 1586 die Hrn Commissarien 1 Haken nebst 1 Haken auss Walgma undt der Mühlen Kardenay mit 1/4 Haken Sel. Lorensz von Kalens Wittiben verlehnet zur Wiederlage vor ihre Erbmühle Jegelecht mit 2 1/2 Haken, so Hansz von Bilefeldten verlehnet worden. A. 1619 den 22 July zu Stockholm hat König Gustaff Adolph dies Dorff Nurmis undt Serrefer Jacob Willamszon undt seiner Haussfrauen, wie sie ihm vorhero schon vor 1463 Dr. seines Restes zum Unterpfandt eingereumet gewesen, ferner zu besitzen vergönnet, biss ihnen oder ihren Erben der Rest bezahlet worden. Pro A. 1623 hat Alexander von Eszen dies Dorff Nurmis mit 10 Haken erblich gehabt. —

1588 № 1. 1589 sig. O. Cop. B. de A. 1620 № 3. 1623 № 5.

Walgma, eine kleine Gesindstete im Wiltnüs, welche in keinem der vorigen Wackenbücher gedacht noch gemeldet wirdt, stehet erstl. pro A. 1589 unter dem Dorffe

1589 sig. O.

[1]) Diese Nachricht bezieht sich wieder auf das Df. Succa unter Kirna.

Tappus undt hat Lasz Hinrichszon es nach Muddis zu verthätigen gemeinet.

(66).

1590 № 2. 1591 № 3. 1591 № 11 fol. 117. Cop. B. de A. 1613 № 6. fol. 186. 1593 № 4. 1594 № 5.

Abba Dorff hat p. A. 1590 Berendt von Tviffeln gehabt, so er mit 4 Haken auff H. Gustaff Baners Zulassbrieff de dato Reval den 9 Oktober A. 1589 bekommen zur Wiederlage vor den Schaden, so des Königs in Pohlen Volck ihm zugefüget, alss J. K. Mtt. nach Reval gezogen, der Brieff aber soll nicht mehr alss 4 Haken einhalten. A. 1592 den 9 Juny hat ers von J. K. Mtt. erlanget vor 1000 Dr., so er wegen eines gefangenen Reussischen Kneszen oder Boyaren haben sollen, solte die 4 Haken in dem Dorffe solange brauchen, biss er zu seinen 1000 Dr. Renten kommen könte. Er hat aber 7½ Haken eingehabt.

Cop. B. de A. 1620 № 3.

A. 1613 den 26 Juny zu Stockholm hat König Gustaff Adolph obbemelte 4 Haken nach Einhalt vorigen Pfandtbrieffes des Berendt von Twiftelns Tochter, nemhl. Anthoni Lewolds Wittiben, biss an die Revision ferner confirmiret.

1620 № 7.

Pro A. 1620 stehet es auff Cristoff Melins Nahmen mit 7½ Haken, welcher der von Twiffelns Tochter geheirahtet, vermöge K. Gust. Adolphs Brieff de A. 1613 den 6 Aug., ist aber A. 1623 wieder an die Crohne reduciret worden. Pro 1623 hat es unterm Schlosse gelegen. Jtem p. A. 1627. —

1623 № 5. 1627 № 3.

1590 № 2. 1613 № 5. 1615 № 4. 1620 № 3. 1623 № 5.

Röall Dorff, darauss hat p. A. 1590 Hansz von Bremen 3 wüste Haken eingehabt zum Unterpfandte. Pro A. 1613 hat Magnus Nieroth sie in Besitz gehabt. Pro A. 1615 haben Hansz von Bremens Erben sie noch auff behageliche Zeit eingehabt. Pro A. 1620 stehet, dass Hansz Ferszen 5 Haken in Röall eingehabt undt von Hansz von Bremens Erben an sich gehandelt habe. Pro A. 1623 aber stehet das gantze Dorff Röall mit 17½ Haken auff Claus Brämens Nahmen. —

(67).

Freybauren oder **Freylande** seyndt in Jerwen viele gewesen, etliche auff 1, etliche auff 2 undt mehr Haken sitzendt, welche jährlich ein Gewisses gegeben undt hernach von allen übrigen oneribus frey gewesen. Haben auch solche Freyheit auff ihre mänliche Erben geerbet, wie solches zu ersehen auss dem Revisionsbuche p. A. 1591 № 11 fol. 4. — Pro A. 1569 stehet, dass die Freybauren in Estlandt sonsten genennet werden (nach Schwedischer Ahrt): Stadga Bauren. —

1569 № 13.

1591 № 11 fol. 90.

Karnolde Dorff ist von König Sigismundo sub dato Warschau den 1 Marty A. 1593 Hinrich Leielen verlehnet

worden. Pro A· 5193 stehet, dass nebst Karnolde Dorff auch die Dörffer Wämes, Ramme, Metsel, Kusen, Wisus undt Hakeweide Hoff nebst dem Dorffe undt 1 wüste Mühle ihm verlehnet worden auff behagelige Zeit. Es seyndt ihm im obberührten Königl. Brieff in besagten Dörffern nicht mehr Haken, alss nach specificiret stehen, verlehnet worden, nembl. Kardenol oder Karnolde mit 7, Kusen mit 4, Ramme mit 3, (Metsel mit 6), Wisus mit 3 Haken, thun 23 Haken, er habe aber über des Brieffes Einhalt 59½ Haken besessen undt sich selber zugeeignet. Wämes undt Metsel Dörffer stehen nicht in seinem Verlehnungsbrieff, sondern, weil Hakeweide Hoff nebst 1 Mühlen undt Krugstelle in vorgemeltem Königl. Brieff ihm verlehnet worden, dieselbe aber Jöran Boye eingehabt, alss sindt Hinrich Leielen die Dörffer Wämes undt Metsel davor zur Wiederlage gegeben worden. Pro A. 1613 stehen die Dörffer auff Hinrich von Ahnens Wittiben Nahmen, seyndt ihr A. 1608 den 26 Juny mit undt unter dem Guhte Weinjerwe von König Carll auff sie undt ihre Brusterben nach Norköpingschem Beschluss confirmiret worden mit der Condition, dass sie oder die Erben oder Käuffer undt Pfandthaber 9 Pferde Rossdienst innerhalb Schweden Reichs Grentzen davon zu halten verpflichtet seyn sollen bey Verlust der Gühter. A. 1613 den 1 Septemb. zu Stockholm hat König Gust. Adolph es ihr auch confirmiret auff mänliche Brusterben nach Norköpings Beschluss vor gebührlichen Rossdienst. (In beyden diesen Confirmationen werden bemelte Dörffer ohne specificierte Hakenzahl genennet). Pro A. 1627 seyndt sie von J. K. Mtt an Obristl. (Thomas) Karre verlehnet gewesen. --

1593 № 4.
Cop. B. de A. 1613 № f. 49.
1594 № 5.
1613 № 5.
Cop. B. de A. 1620 № 3.
1627 № 3.

(68).

Wayo Dorff in Wayo Wacke im Meckshoffslähn. Darauss ist A. 1591 ein wüster Freybauren Haken nebst 1 wüste Mühlenstete in Erwita Christoffer Klitzing, Schreiber auff Wittenstein, eingereumet worden auff 5 Jahr Freiheit. A. 1618 den 9 July zu Stockholm hat Detloff Hogenschildt dies Dorff mit 12 Haken specificiret von K. Gustaff Adolph zur Wiederlage vor Sändel undt Seszkyll, welche er zum Unterpfande vor 550 Dr. eingehabt, aber nachmahls Adam Schrapffern doniret worden, unterpfändtlich bekommen, doch mit der Verbesserung, dass er dies Dorff zu sein und seiner Frauen Lebzeit unterpfändtlich besitzen, aber nach ihrem Tode der Rest den Erben bezahlet undt das Dorff mit allem Gebäu wieder an die Crohne fallen solle.

1591 № 11 fol. 108.
1595 sig. X.
Cop. B. de A. 1620 № 3.

1591 № 11 f. 157. 1615 № 14.

Rõkla Dorff. Darauss seyndt p. A. 1591 Hansz Wartman verlehnet gewesen 1½ Haken. Pro A. 1615 und 1617 hat dies Dorff Rökla nebst Kawer undt Taykas Herman Nieroth in Unterpfandt gehabt, hat sie zur Wiederlage vor Afwel, so ihm mit 21½ Haken erstl. vor sein Rest von K. Mtt eingereumet, ihm aber abgelegen gewesen auff sein Begehren bekommen zum Unterpfande nach vorigen Pfandtbrieffes Einhalt vermöge K. Gust. Adolphs Brieff de dato Aboo den 14 Aprilis A. 1614, darin specificiret werden Rökla undt Kaver mit 11 Haken undt Taikas mit 8 Haken. A. 1617 den 16 Septemb. zu Stockholm haben J. K. Mtt. ihm selbige weiter zu sein undt seiner Frauen Lebzeit unterpfändtlich zu besitzen confirmiret, und nach ihrem Tode soll es wieder an die Crohne gelöset werden, vor so viel die Erben beweisen können, dass der Rest gewesen sey.

Cop. B. de A. 1620 № 3.

ibidem.

(69).

1591 № 11. fol. 171.

Tulpesar Holm 1 Haken Landes, ohngefehr ⅛ Meil vom Schlosse Wittenstein im Morasze belegen, hat erstlich vor Alters Arent Kreyenfänger zugehöret, nachmahls A. 1516 den 1 July sub dato Wolmar ist es von dem Herrmeister Wolter Plettenberg an Heinrich Wulff verlehnet worden, welcher es nachmahls an Vincentz Ellenbach verkaufft, dem es der Herrmeister Herman von Brüggeney Hasenkamp genandt A. 1536 sub dato Tarwest Diengstag nach Valentini confirmiret hat. Die Brieffe sambt dem Lande haben p. A. 1591 Robrecht Stalens Kinder in Händen gehabt undt besessen.

Cop. B. de A. 1613 № 6. fol. 195.

1591 № 11. fol. 179.

Wannofer Mühle mit ½ Haken hat p. A. 1591 ein Teudtscher, nahmens Meister Paul Frey besessen, davor dass er die Sägemühle nach Allenküll bey mocht [?] undt unterhalten solle.

(70).

1592 № 1. 1594 № 5.

Eyefer Dorff ist A. 1591 dem Feldt Marschall Otto Uxkull auff Fickel von K. Mtt. verlehnet worden laut H. Erich Gabrielszons Brieff de dato 22 Novemb. A. 1591 an Halsten Nielszon. Pro A. 1627 stehet es nebst Ellefer Pfandtweise auff Otto Uxkülls Erben Nahmen.

Cop. B. de A. 1613 № 6. fol. 185.

1627 № 3.

1592 № 1.

Silmis Dorff. Darauss hat A. 1591 Christoffer von Düren 2½ Haken undt 1 Einfüssling einbekommen vor den Schaden, so ihm von den Polnischen Völckern zugefüget worden, alss J. K. Mtt. nach Reval gereiset, vermöge H. Erich Gabrielszons Brieff de dato Reval den 6 July A. 1591 biss auff K. Mtt. behageliche Zeit. Pro A. 1616

Cop. B. de A. 1618 № 6. fol. 133. 1593 № 4.

hat Johan Buddenbrock das Dorff Silmis mit 15½ Haken in Verlehnung gehabt auff behagelige Zeit vermöge K. Gust. Adolphs Brieff dat. im Lager vor Pleszkow den 6. Octob. A. 1615. Doch seyndt darin keine Haken specificiret. Pro A. 1623 stehet es auff Jacob Willszons Nahmen. erblich. (Pro A. 23 Nr. 7 stehet: vor 1463 Daler Rest biss an die Revision). Pro A. 1627 stehet, dass es wieder unter die Crohne verfallen undt von J. D. Mtt. an Obristleutn. (Thomas) Karren verbrieffet worden mit Emmern, Wiso, Sellekyl undt Wetroch. —

1616 sig. * 1617 № 6. Cop. B. de A. 1620 № 3. 1623 № 5. 1627 № 3.

(71).

Tarapä Dorff mit 6 Haken ist A. 1591 den 11 Novemb. von H. Claus Flemming Hansz Burten verlehnet worden auff K. Mtt. behageliche Zeit. Pro A. 1615 haben seine Erben es sambt Salentack zusammen mit 12 Haken eingehabt. — A. 1620 den 17 May zu Reval hat Magnus Nierodt beyde diese Dörffer mit 12 Haken specificiret nebst Nehat mit 7½ undt Kölgel mit ½ Haken von H. Feldt H. undt Gubern. Jacobo de la Gardie biss auff K. Mtt. Ratificatien erlanget zur Wiederlage vor Jendel undt Wetze, so ihm zuvor verlehnet gewesen undt er der Crohnen abgestanden alss vom Schlosse ohnmiszliche Gühter, vermöge sowohl K Gust. Adolphs Brieff sub dato Stockh. den 22 July A. 1619, alss auch des H. Feldtherrens sub obbemeltem dato. Pro A. 1623 stehet, dass er sie erblich gehabt. —

1592 № 1. 1593 № 4. Cop. B. de A. 1613 № 6 1615 № 14. Cop. B. de A. 1620 № 3. vid. Jendel p. 47. 1623 № 5.

Wämes Dorff hat A. 1593 den 1 Marty Hinrich Leiel von König Sigismundo auff behageliche Zeit bekommen. — Es stehet zwar dies Wämes nicht mit in besagtem Verlehnungsbrieffe, hat es aber nebst Metsel zur Wiederlage vor Hakeweide Hoff, so ihm auch mit verlehnet worden, H. Jürgen Boye aber selbigen schon im Besitz gehabt, einbekommen. Pro A. 1613 stehen sie auff Hinrich von Ahnens Wittiben Nahmen, ihr undt ihren Brusterben nach Norköpings Beschluss von König Carl sub dato Stockholm den 26 July A. 1608 nebst undt unter Weinjerwe confirmiret. Jtem von K. Gust. Adolph A. 1613 den 1 Septemb. auff mänliche Brusterben. Pro A. 1627 seyndt alle von Ahnens specificirte Dörffer an Obrisleutn. (Thomas) Karren von K. Mtt. verlehnet gewesen. —

vid. Kardinal p. 67. 1613 № 5. vid. Weinjerwe p. 80. 1627 № 3.

(72).

Ramma Dorff hat nebst Kardinol, Wämes, Wisus ect. Hinrich Leiel A. 1593 in Verlehnung bekommen auff behageliche Zeit. Pro A. 1613 stehet es auff Hinrich von Ahnens Wittiben undt Erben Nahmen nach Norköpings

vid. Kardinol p. 67. 1613 № 5.

Beschluss vermöge K. Carls Brieff de A. 1608 undt K. Gust. Adolphs Confirm. de A. 1613 (vid. Weinjerwe pag. 80). Pro A. 1627 an Obristl. (Thomas) Karren verlehnt.

1627 № 3.

Metsel Dorff nebst Ramma, Kardinol, Wämes, Wisus etc. hat Hinrich Leiel A. 1593 von König Sigismundo in Verlehnung bekommen auff behagelige Zeit. Es stehet aber dies Dorff Metsel wie auch Wämes im Verlehnungsbrieffe nicht mit specificiret, aber weil ihm Hakeweide Hoff darin verlehnet worden, selbigen aber Jürgen Boye eingehabt, ist ihm dies Dorff Metsel nebst Wämes zur Wiederlage gegeben undt eingereumet worden. Pro A. 1613 stehet es auff Hinrich von Ahnens Wittiben Nahmen nebst undt unter Weinjerwe vermöge K. Carlls Brieff de dato Stockholm den 26 July A. 1608 undt K. Gust. Adolphs Confirm. de dato Stockh. den 1 Septemb. A. 1613 nach Norköpings Beschluss. Pro A. 1627 an Obristl. (Thomas) Karren verlehnet. —

1593 № 4. Cop. B. de A. 1613 № 6. fol. 47. 1613 № 5. vid. Weinjerwe p. 80. 1627 № 3.

(73).

Kusen nebst Karnolde, Ramma, Metsel, Wämes, Wisus etc. hat A. 1593 Hinrich Leiell von König Sigismundo in Verlehnung bekommen auff behagelige Zeit. Stehen pro A. 1613 auff Hinrich von Ahnens Wittiben Nahmen in Verlehnung nach Norköpings Beschluss unter Weinjerwe Guht vermöge K. Carlls Brieff dat. den 26 July A. 1608 undt K. Gust. Adolphs Confirm. de A. 1613. Pro A. 1627 an Obristl. (Thomas) Karren verlehnet. —

vid. Karnolde p. 67. 1613 № 5. vid. Weinjerwe d. 80.

Wisus Dorff in Wayo Wacke nebst vorhergehenden 4 Dörffern undt Karnolde Dorff hat Hinrich Leiel A. 1593 auff behagelige Zeit in Verlehnung bekommen. Stehen pro A. 1613 auff Hinrich von Ahnens Wittiben Nahmen in Verlehnung nach Norköpings Beschluss vermöge K. Carls Brieff de A. 1608 undt K. Gustav Adolphs Confirm. de A. 1613 (Vid. Weinjerwe pag. 80) Pro A. 1627 an Obristl. (Thomas) Karren von K. Mtt. verlehnet. —

vid. Karnolde p. 67. 1613 № 5.

(74).

Oyta oder **Oytigall** Dorff in Wallast Wacke ist mit 2 Haken A. 1594 den 25 July einem Schottischen Reuter Erlandt Mackener auff behagelige Zeit verlehnet gewesen von König Sigismundo. Pro A. 1613 hat Peter Plagman es mit 9 Haken gleichst seinen andern Pfandtdörffern zu seinen undt seiner Hauszfrauen Lebzeiten eingehabt. Pro A. 1617 hat es nebst allen andern Peter Plagmans Pfandtdörffern Bugislaus Rose Pfandtweise eingehabt. Hat sie erstl. mit I. K. Mtt. Consens von Peter Plagman vor 3401

1598 № 9. Cop. B. de A., 1613 № 5. Anhang. 1615 № 14. 1617 № 6.

Dr. an sich gelöset undt A. 1620 den 6 Aprilis von K. Gust. Adolph weiter das Manlehnrecht darauff erhalten, in welchem Verlehnungsbrieff dies Dorff mit 9 Haken specificiret wirdt. — Cop. B. de A. 1620 № 3.

Ellefer Dorff mit 5 Haken in Kardenolscher Wacke hat nebst Eyefer Dorff der Feldtmarschall Otto Uxküll pro A. 1598 in Verlehnung undt Unterpfandt gehabt vor etliche 1000 Dr.. — 1598 № 9. 1613 № 5.

(75).

Uddowa oder **Odo** Dorff hat p. A. 1595 Heinrich Ruthe besessen mit undt wegen seines sel. Vorfahren [1]) Ewolt Freytags Erben zur Wiederlage zu seiner Hauszfrauen undt dessen voriger Erben Lebenszeit von J. K. Mtt. verlehnet undt nachgelassen. Königs Sigismundi Brieff ist datiret Stockholm den 14 July A. 1594, darin er Ewolt Freytags Wittiben zu ihr und ihrer Kinder Lebenszeit wegen ihres sel. Mannes treuen Dienste, darin er auch sein Leben gelassen, das Dorff Uddowa mit 7½ Haken verlehnet. Pro A. 1620 stehet wohl, dass es an die Crohne wieder reduciret sey, aber stehet doch p. A. 1627 noch auff bemelter Wittiben Nahmen. — 1595 sig. X. 1598 № 9. Cop. B. de A. 1613 № 5. Anhang. 1620 № 7. 1627 № 3.

Suriszpallo Dorff mit 19 Haken hat A. 1594 den 30 Juny Secretarius Hansz Kranck von König Sigismundo in Verlehnung bekommen zu sein und seiner Hauszfrauen Lebzeit. Pro A. 1615 hat Jost Taube ein Reuter dies Dorff auff sein Rest zum Unterpfande eingehabt biss zur Revision vermöge K. Gust. Adolphs Brieff de dato Reval den 19 Octob. A. 1614, — 1595 sig. X. Cop. B de A. 1613 № 5. Anhang. 1598 № 9. 1615 № 14. Cop. B. de A. 1620 № 3.

(76).

Pyhometz Dorff. Auss demselben hat Einer mit Nahmen Marton, so sich auff Kundtschaft gebrauchen lassen undt darüber gefangen worden, pro A. 1595 eine Mühle mit 2 Haken eingehabt. Er hat zwar lange zuvor H. Ponti Beweiss auff die Lande gehabt, aber selbige nicht eher, alss A. 1593 auff sein Anfordern einbekommen. Pro A. 1598 hat Otto Uxküll das gantze Dorff Pyhometz in Verlehnung oder Unterpfandt gehabt, pro A. 1615 des sel. Feldt Marschall Uxkülls Erben. Pro A. 1623 stehet es auff Otto Uxküll von Felix Nahmen. 1595 sig. X. 1598 № 9. 1615 № 14. 1623 № 5.

Ahover wirdt in meisten Wackenbüchern mit dem Dorffe Tappes zusammen gesetzet, ist auch nebst Tappes 1598 № 10.

[1]) Hier wohl für „Antecessor matrimonii" (Ehevorgänger).

p. A. 1598 am Hansz von Nienborg von H. Jören Boye verlehnet gewesen. Pro A 1613 ist es zusambt der gantzen Reinoferschen Wacken an Adam Schrapffern verlehnet gewesen, welcher sie aber A. 1618 den 8. July gegen andere Gühter der Crohnen wieder angetauschet und angegeben vor 26 1/2 Haken.

vid. Reinofer p. 37.

(77).

Kauroka Dorff. Darauss hat Peter Plagman 3 3/4 Haken pro A. 1598 eingehabt zur Wiederlage vor einige Lande, so er im Fegefeuerschen Lähn abgestanden. H. Jürgen Boyes hierauff ertheilter Brieff de dato 2 Juny A. 1596 lautet, dass Herman Szögen erstl. im Fegefeuerschen 12 Haken Landes im Dorfe Kostfer von K. Mtt. vor 821 Thl. verpfändet gewesen, welch Pfandt Peter Plagman nachmahls an sich gelöset, weil aber bemeltes Dorff Kostfer vom Hofe Fegefeuer nicht gemisst werden können, habe H. Jürgen Boye dem Peter Plagman dagegen im Dorffe Kauroka im Wittensteinschen 12 Haken biss auff K. Mtt. weiteren Bescheidt einreumen lassen, hat doch 14 Haken besessen. Pro A. 1617 hat Bugislaus Rose diese undt alle andere Peter Plagmans Jerwische Pfandtlande Pfandtweise eingehabt· Er hat sie mit J K. Mtt. Consens von Peter Plagman vor 3401 Dr. Schwedische Müntze an sich gelöset undt nachmahls A. 1620 den 6 Aprilis von König Gust. Adolph sich nach Manlehnrecht doniren lassen, in welchem Brieff dies Dorff mit 14 Haken specificiret wirdt. —

1598 № 10
Cop. B. de A. 1613 № 5 lit. D.
1613 № 5.
1615 № 14.
1617 № 6.
Cop. B. de A. 1620 № 3.

Serrefer Dorff nebst der Mühlen Klein Serrefer genandt hat König Carl A. 1611 den 15 Augusti im Lager bey Ryszby an Peter Känfer auff behagelige Zeit verlehnet, doch dass er ein Pferdt Rossdienst davon halten solte. Pro. A. 1615 aber hat Wolter Tiesenhausen es vor sein Rest eingehabt. (Pro A 1616 stehet Wolter Uxküll). A. 1617 Wolter Tiesenhausen. A. 1614 den 18 February hat der H. Gubern. Gabriel Oxenstiern undt Commissarius Adam Schrapffer auff Königl. Vollmacht dem Wolter von Tiesenhausen, einem Reuter, dies Dorff Serrever mit 5 1/2 Haken specificiret vor 245 Dr. seines Restes zum Unterpfandt eingereumet. A. 1619 den 22 July zu Stockholm hat König Gustav Adolph Jacob Willamszon undt seiner Hauszfrauen dies Dorff Serrever nebst Nurmis, welche ihm zuvor schon zum Unterpfandt vor 1463 Dr. seines Restes eingereumet gewesen, ferner zu besitzen undt zu behalten confirmiret biss ihnen oder ihren Erben der Rest bezahlet worden. — Wolter Tiesenhausens Theil in Serrefer hat

Cop. B. de A 1613 № 5 lit. F.
1615 № 14.
1616 sig. *
1617 № 6.
Cop. B. de A. 1620 № 3.
ibidem

Herman Nierodt nebst dem Pfandtrecht an sich gelöset undt ist ihm nebst Rökla, Kawer undt Taikas von K. Gust. Adolph sub dato Stockh. den 16 Septemb A. 1617 confirmiret worden zu sein undt seiner Frauen Lebzeiten unterpfändtlich zu behalten. Nach ihrem Tode soll es wieder an die Crohne gelöset werden, so viel die Erben den Rest zu beweisen haben. —

(78).

Succalep Dorff nebst Monefer undt Sosall seyndt A. 1611 den 28 February an Tönnies Kloodt biss auff Königl. Mtt. Ratification verlehnet worden von Andres Larszon, Statthalter auff Reval, undt Niels Hanszon, Statthaltern auff Wittenstein. Pro A. 1616 hat seine Wittibe sie noch in Besitz gehabt biss zur Revision vermöge K. Gustaff Adolphs Confirmation dato Reval den 19 Octobris A. 1614. A. 1620 seyndt sie zwar revociret undt an die Crohne reduciret, aber doch allsbaldt hernach ihr noch weiter zu behalten bewilliget worden, weil sie eine alte undt arme Wittibe auszm Stifft gewesen. —

Cop. B. de A. 1613 № 5. lit. J.
1615 № 14.
1616 sig. *
Cop. B. de A. 1620 № 3.
1623 № 5.

Monefer Dorff nebst Succalep undt Sosall A. 1611 an Tönnies Kloodt verlehnet worden biss auff Ratification. Confirmiret seiner Wittiben von K. Gust Adolph A. 1614.

vid. Succalep.

Sosall Dorff nebst Sucalep undt Monefer A. 1611 an Tönnies Kloodt verlehnet worden biss auff K. Mtt. Ratification. Confirmiret von K. Gust. Adolph der Wittiben A. 1614.

vid. Succalep

(79).

Alpa Dorff nebst Wämszfer hat König Gustaff Adolph A. 1613 den 20 Septemb. sub dato Swartsiö dem Fenrich Fabian von Ungern zum Unterpfande vor 1348 Dr. seines Restes verliehen. In den alten Wackenbüchern stehet dieses Dorff allein vor $13^1/_2$ Haken undt Wämesfer auch allein vor $5^1/_2$ Haken. In den jüngeren Wackenbüchern stehen beyde zusammen vor $13^1/_2$ Haken. A 1618 den 8 July hat Adam Schrapffer beyde Dörffer vor $13^1/_2$ Haken gegen Abstehung anderer Güther von der Crohnen an sich getauschet.

Cop. B. de A 1613 № 5. lit. P.
1615 № 14.
vid. Reinofer pag. 37.

Jelgsem Dorff hat pro A. 1613 Hinrich Berghorst in Besitz gehabt auff des H. Gubernatoren Brieff. Pro A. 1615 hat es nebst Tyrgell undt Jerwesell Andres Joenszon erblich eingehabt zusammen mit $29^1/_2$ Haken, sein Brieff soll aber nur auff $17^1/_2$ Haken melden. Königs Gustavi Adolphi Verlehnungsbrieff de dato Reval den 16. Octob.

1613 № 5.
1615 № 14.

Cop. B. de A. 1620 № 3. A. 1614 lautet auff Jelgsem mit 8 Haken, Jerwesell 4½ undt Türgel mit 5 Haken in Kardinoll-Wacke auff Andres Joenszon undt seine echte Brusterben nach Norköpingschem Beschluss zur Wiederlage vor das Guht Riesenberge, welches ihm zuvor verlehnet geweseen, aber den rechten Erben wieder restituiret worden [1]). —

(80).

1613 № 5. **Peddenick** ein Gesinde stehet pro A. 1613 nebst dem Dorffe Abba auff Berendt von Twiffeln Erben Nahmen zum Unterpfandt. —

1613 № 5. **Weinjerwe** Dorff stehet pro A. 1613 auff Hinrich von Ahnens Wittiben, Elisabet Hastfer, Nahmen in Verlehnung. Cop. B. de A. 1620 № 3. Es ist ihr undt ihren Brusterben dies Dorff A. 1608 den 26. July in Stockholm von König Carll unter dem Nahmen eines Guhtes mit denen Dörffern darunter nembl. Karnoll, Metsel, Ram, Kusen, Wisus undt Wäma (doch ohne Specificirung der Hakenzahl) doniret worden (welche ihrem Manne Hinrich von Ahnen vorhin von hochgemelter K. Mtt. bebrieffet gewesen), doch mit angehengter undt offt und scharff wiederholter Condition, dass sie undt die Erben, oder wer es sonsten durch Erb, Kauff oder Pfandt besitzen möchte, 9 Pferde Rossdienst der Crohnen innerhalb Schwedenreichs Grentzen davor zu halten verpflichtet seyn sollen bey Verlust derselben Gühter. A. 1613 den 1 Septemb. ibidem. zu Stockholm hat König Gustaff Adolph es ihr auch ferner auff mänliche Brusterben nach Norköpings Beschluss confirmiret gegen Haltung gebührlichen Rossdienstes. Pro 1627 № 3. A. 1627 seyn alle diese von Ahnens Dörffer undt Gühter an Obristl. (Thomas) Karren J. K. Mtt. verlehnet gewesen.

(81).

1613 № 5. **Taicas** im Kirchsp. Turgel in Rökla Wacke im Allenküllschen ist p. A. 1613 Peter Kanifer verlehnet gewesen. 1615 № 14. Pro A. 1615 hat es mit 8 Haken sambt Rökla undt Kawer mit 11 Haken Herman Nierodt in Unterpfandt gehabt laut K. Gust. Adolphs Brieff de dato Aboo den 14. Aprilis A. 1614, so J. K. Mtt. auch A. 1617 den den 16. Septemb. noch weiter auff sein undt seiner Frauen Lebzeit unterpfändlich confirmiret. vid. Rökla p. 68.

1613 № 5. **Maenperre** Dorff (S. Matthiés Kirchsp.). Davon siehe Nachricht unter Metstake Hoff p. 44 undt Hakaweide Hoff

[1]) Diese rechten Erben waren Diedrich Fahrensbachs Töchter, von denen die eine an Arend Asserie verh. war, während die andere Tochter, Elisabeth, Christoff Treidens Wwe. war.

p. 14. — Pro A. 1613 ist es nebst Pador und Jatver an John Ruthen verlehnet gewesen auff behagelige Zeit. In H. Andres Larszons Brieff de A. 1608 den 29. Aprilis stehet Paddor nicht mitgenennet. —

1615 № 14.
vid. Jaetfer p. 82.

(82).

Paddor ist nebst Maenper und Jatver pr. A. 1613 an Johnas Ruthen verlehnet gewesen auff behageliche Zeit. —

1613 № 5.
1615 № 14.

Jatver nebst Maenperre undt Paddor p. A. 1613 an Johnas Ruthen verlehnet gewesen auff behagelige Zeit. Jonas Ruthen Vogd auff Weiszenstein seyn erstl. A. 1607 den 3 Septemb. von K. Gust Adolph [! K. Carl] die Dörffer Keblas undt Piso in Lealslän auff behagelige Zeit verlehnet gewesen, weil aber selbige damahls des Jürgen von Hattingens Tochtermann annoch vermöge J. K. Mtt. Brieff eingehabt, hat H. Andres Larszon zu Botila, Stadthalter auff Reval, Jonas Ruthen an itztbemelter Lealschen Dörffer Statt die 2 Dörffer in Jerwen Jaetfer undt Maenperre eingereumet, vermöge Brieffes de A. 1608 den 29 Aprilis. — A. 1618 den 8 July hat Adam Schrapffer dies Dorff Jatver nebst Maenperre zusammen vor 13 Haken specificiret gegen andere Gühter von der Crohnen an sich getauschet.

1613 № 5.
1615 № 14
Cop. B. de A. 1620 № 3.
vid. Reinofer p. 37.

(83).

Lohal ist nebst Meggis Dorff A. 1613 den 18 Aug. in Stockholm an den Schloszschreiber Cristoffer Perszon (Klitzing) J. K. Mtt. verlehnet worden biss zur Revision. A. 1618 den 8 July hat Adam Schrapffer beyde Dörffer vor 14½ Haken specificiret nebst anderen gegen andere Gühter an sich getauschet von der Crohnen.

1613 № 5.
1615 № 14.
Cop. B. de A. 1620 № 3.
vid. Reinofer p. 37.

Meggis Dorff ist nebst Lohal A. 1613 den 18 Aug. in Stockholm an den Schloszschreiber auff Wittenstein Christoffer Peterszon von J. K. Mtt. verlehnet worden biss zur Revision. A. 1618 den 8 July hat Adam Schrapffer beyde Dörffer mit 14½ Haken specificiret gegen andere Gühter von der Crohnen an sich getauschet

1613 № 5.
615 № 14.
Cop. B. de A. 1620 № 3.
vid. Reinofer pag. 37.

(84).

Tyrgel Dorff in Kardenoll Wacke in Meckshoffslähn ist pro A. 1615 nebst Jelgsem undt 4½ Haken in Jerwesel an Andres Joenszon Statthalter auff Caporie verlehnet gewesen. Königs Gustavi Adolphi Brieff sub dato Reval den 16 Octob. A. 1614 lautet auff Türgel mit 5, Jelgsem mit 8 undt in Jerwesell 4½ Haken (zur Wiederlage vor Risenberg, welches ihm vorhin verlehnet gewesen, aber den rechten Erben wieder restituiret worden) auff ihn undt seine Erben nach Norköpingschem Beschluss.—

1615 № 14.
Cop. B. de A. 1620 № 3.

1615 № 14 **Keytinge** Dorff. Daraus hat pro A. 1615 Erich Rydel
Cop. B. de vor sein Rest in Unterpfandt gehabt 6 Haken laut K. Gust.
A. 1620 № 3. Adolphs Brieff de dato Reval den 19 Octob. A. 1614 biss zur Revision. — Item Hansz Uxküll zu seinen Lebzeiten 3 Haken vor sein Rest nembl. 665 Dr., nach seinem Tode sollen seine Erben keinen Pfandtschilling mehr zu prae-
ibidem. tendiren haben laut K. Gustav Ad. Brieff dat. Reval den 20 Octob. A. 1614. — Jtem Hansz Dubberwitz vor sein
ibidem. Rest 5 Haken zum Unterpfandt biss zur Revision vermöge
1616 sig. * K. Gust. Adolphs Brieff de dato Reval den 18. Octob. A. 1614. — Hansz Uxkülls Pfandbrieff auff die 3 Haken
Cop. B. de ist ihm durch Feuersbrunst entkommen, dahero J. K. Mtt.
A. 1620 № 3. sub dato Stockholm den 22 July A. 1619 ihm selbige nochmahls confirmiret unterpfändtlich zu behalten biss J. K. Mtt. ihm oder den Seinigen den Rest zu bezahlen gelegen sein würde. —

(85).

1615 № 14. **Tennesilm** Dorff hat pro A. 1615 Conrad Uxküll von Padenorm in Unterpfandt eingehabt vor 600 Rthr., welche er vor seine Ranzion auss dem Polnischen Gefängnüss aussgegeben undt J. K. Mtt ihm selbige zu erstatten sich
Cop. B. de erkläret, vermöge Herr Jacobs de la Gardie undt H. Hin-
A. 1620 № 3. rich Horns Brieff de dato Reval den 24 Octob. A. 1614, specificirendt Tennasilm mit 12 Haken, biss auff K. Mtt.
1623 № 5. Ratification. Pro A. 1623 stehet, dass Reinholt Buxhöffden es mit der Obrigkeit Bewilligung an sich gelöset. —

1615 № 14. **Wätze** Dorff hat pro A. 1615 nebst Jendel Dorff undt Mühlen Magnus Nierodt eingehabt, ihm so lange zu geniessen vergönstiget, biss er seine eigene gemisste Gühter im Dörptischen Stiffte undt Lodischen wieder bekommen
Cop. B. de könne, vermöge K. Gust. Adolphs Brieff de dato Stockholm
A. 1620 № 3. den 16 Octob. A. 1612 specificirend Wätze mit 18½ Haken und Jendel mit 8 Haken. Er hat aber mit seinem Willen undt J. K. Mtt. Consens sie der Crohnen alss vom Schlosse ohnmisslich abgestanden undt auff K. Mtt. Befehl vom H. FeldtH. Jacob de la Gardie die Dörfer Nehat, Tarape, Sallentack undt Kölgel zur Wiederlage bekommen vermöge
1623 № 5. des H. Feldtherrns Brieff dat. den 17 May A. 1620. Pro A. 1623 stehet Wätze Dorff noch auff Magnus Nierodts Nahmen erblich. —

(86).

1615 № 14. **Kirna** Dorff hat nebst Kaszma pro A. 1615 Hansz Ferszen erblich gehabt auff seine echte Brusterben nach Norköpingschem Beschluss vermöge K. Gustaff Adolphs

Brieff de dato Reval den 18 Octob. A. 1614 darin specificiret in Kirna 4 undt in Kaszma 10 Haken. — Cop. B. de A. 1620 № 3.

Kawer oder **Cawer** Dorff hat nebst Rökla, specificiret beydes vor 11 Haken, und Taikas mit 8 Haken pro A. 1615 Herman Nierodt in Unterpfandt gehabt vermöge K. Gustaff Adolphs Brieff dat. Aboo den 14. Aprilis A. 1614 vor sein Rest nach Einhalt vorigen auff Afwel gehabten Pfandtbrieffes. A. 1617 den 16. Septemb. noch weiter auff sein undt seiner Frauen Lebzeit unterpfändtlich weiter confirmiret. — vid. Rökla p. 68. 1615 № 14. Cop. B. de A. 1620 № 3.

(87).

Oysa oder **Oyes** Dorff mit 17 Haken hat pro A. 1615 Magnus von der Pahlen, ein Reuter, vor sein Rest eingehabt. — 1615 № 14.

Loupa Dorff hat pro A. 1615 ein Reuter Claus Trällo vor seinen Rest eingehabt, so ihn von Gubernatoren eingereumet worden, undt A. 1614 sub dato Tiusterby den 24. May hat König Gustav Adolph es ihm weiter noch vor seinen Rest zu gebrauchen confirmiret. A. 1620 aber ist es revociret undt ihm vor 60 Dr. jährliche Arrende vermöge J. K. Mtt. unterschriebenen Lengde angeschlagen undt gelassen worden. — 1615 № 14. Cop. B. de A. 1620 № 3. 1623 № 14.

(88).

Karias Dorff hat pro A. 1615 ein Reuter Erich Oloffszon vor sein Rest eingehabt vermöge Gabriel Oxensterns undt Adam Schrapffers Brieff de dato Reval den 24. February A. 1614 vor 291 Dr. seines Restes zum Unterpfandt, specificiret mit 3 Haken. Pro A. 1623 stehet, dass Jürgen Krydener es bekommen undt den Erich Oloffszon auszlösen sollen. — 1615 № 5. Cop. B. de A. 1620 № 3. 1623 № 5.

Collo oder **Kollo** Dorff im Allenküllschen undt Serrefer Wacke hat pro A. 1615 ein Reuter Jürgen von der Heyde vor 274 Dr. seines Restes zum Unterpfande eingehabt vermöge des Hrn. Gubern. Gabriell Oxenstierns undt Adam Schrapffers Brieff de dato Reval den 24. Febr. A. 1614. Pro A. 1623 hat Peter Groth es erblich gehabt. — 1615 № 14. Cop. B. de A. 1620 № 3. 1623 № 5.

(89).

Ennern Dorff in Wetzwacke im Allenküllschen hat pro A. 1615 Fabian Rakow ein Reuter vor 188 Dr. seines Restes eingehabt vermöge K. Gustaff Adolphs Brieff sub dato Reval den 20. Octob. A. 1614 biss an die Revision. Hat es pro A. 1623 noch eingehabt mit 7½ Haken. — 1615 № 14. Cop. B. de A. 1620 № 3. 1623 № 5.

Willita undt **Ensz,** 2 Gesinde mit 3 Haken im Allen- — 1615 № 14.

küllschen hat pro A. 1615 ein Reuter Andres Schuhmacher auf sein Rest eingehabt vor 322 Dr., undt pro A. 1623 hat Herman Nieroth sie an sich gehandelt. — (90).

1623 № 5.

1615 № 14. **Palla** Dorff in Allenkylschen undt Serrefer Wacke hat pro A. 1615 ein Reuter Frantz Misz vor 570 Dr. seines Restes eingehabt zum Unterpfandt vermöge H. Gubern. Gabriel Oxensterns undt Adam Schrapffers Pfandtbrieff dat. den 2. Decemb. A. 1613. Pro A. 1623 stehet 4 Haken auss Palla auff Hansz Ferszen Nahmen erblich undt 7 Haken auff Frantz Misz. —

Cop. B. de A. 1620 № 3.
1623 № 5.

1615 № 14. **Kerreverre** Dorff im Allenkylschen undt Rökla Wacke hat pro A. 1615 Markus Hagildorp ein Reuter vor sein Rest eingehabt vermöge H. Gubernat. Gabriel Oxensterns undt Adam Schrapffers Brieff dat. den 29. Novemb. A. 1613 mit 6 Haken specificiret zum Unterpfandt vor 514 Dr. seines Restes. Pro A. 1623 hat Hermann Nieroth es gehabt vermöge des H. Feldtherrn Brieff.

Cop. B. de A. 1620 № 3.
1623 № 5.

1615 № 14. **Seszküll** Dorff im Alpischen hat nebst Sähndel Dorff pro A. 1615 Detloff Hogenschildt, Rottmeister, vor 550 Dr. Rest zum Unterpfandt eingehabt. A. 1618 den 8. July hat Adam Schrapffer beyde diese Dörffer (nebst Kuckofer vor 22 Haken specificiret) von J. K. Mtt. undt der Crohnen gegen andere Gühter an sich getauschet. Detloff Hogenschildt hat aber dagegen das Dorff Wayo mit 12 Haken zur Wiederlage zum Unterpfandt undt auff sein undt seiner Frauen Lebzeit einzubehalten erlanget vermöge Königl. Mtt. K. Gust. Adolphs Brieff dat. den 9. July A. 1618. — (91).

vid. Reinofer p. 37.
vid Wayo p. 68.

1617 № 6. **Arrowade** Dorff mit $21^{1}/_{2}$ Haken stehet im Wackenbuch p. A. 1617 unter den Alpischen Dörffern undt dass es Otto Berg, ein Fenrich unter die Landtsassen, vor sein Rest eingehabt mit 7 Haken bis an die Revision vermöge K. Gust. Ad. Brieff de 19. Octob. A. 1614, findet sich aber sonst in keinem Jerwischen Wackenbuche. A. 1618 den 8. July hat Adam Schrapffer dies Dorff vor 22 Haken specificiret gegen andere Gühter von der Crohnen an sich getauschet. —

1620 № 7.
vid. Reinofer p. 37.

1615 № 14. **Afwel** Dorff im Alpischen undt Seidel Wacke stehet pro A. 1615 auff Otto Bergs Nahmen vermöge K. Gust. Ad. Brieff de A. 1614 den 13 Octob. auff behagelige Zeit, pro A. 1617 aber auff Hinrich von Hoffwens Namen vor

1617 № 6.
1620 № 7.

sein Rest. Es stehet auch unter Kirisar p. 5 ein Dorff Klein Afwel, ob es desselbige sey, ist unwissend [!?]. Dies Dorff Afwel ist erstl. mit 21½ Haken Herman Nierodt zum Unterpfandt von K. Mtt. verlehnet gewesen, weil es aber demselben entlegen, haben J. K. Mtt. ihm die Dörffer Röckla, Haver undt Taicas davor in Unterpfandt gegeben A. 1641 den 14 Aprilis. Hinrich von Hofwen hat es vor sein Rest zu sein undt seiner Hauzsfrauen Lebezeit gehabt. Pro 1623 stehet, dass Jürgen Grünewaldt es an sich gehandelt. — Cop. B. de A. 1620 № 3. 1623 № 5.

Orgometz Dorff hat pro A. 1615 Melchior Berghorst zum Unterpfandt vor sein Rest eingehabt, ihm verbrieffet von König Gust. Adolph sub dato Aboo den 15 Aprilis A. 1614 zum Unterpfandt vor 196 Dr. seines Restes. — 1615 № 14. Cop. B. de A. 1620 № 3.

(92)

Gellalep oder **Jellalep** Dorff im Meckshoffslähn undt Kardenol Wacke hat pro A. 1616 Hansz Dobbrowitz eingehabt. Pro A. 1623 wieder unterm Schlosse behalten gewesen. Pro A. 1627 stehen 2½ Haken auff Hansz Dobbrowitz Nahmen, 6½ Haken aber unterm Schloss behalten. 1616 sig. * 1623 № 5. 1627 № 3.

Neitell Dorff in Seidel Wacke hat p. A. 1616 Moritz Wrangell in Unterpfandt gehabt nebst Linnopä undt Lechtmes vor sein Rest. Pro A. 1617 stehet, dass er dies Dorff Neitel auff behageliche Zeit gehabt. J. A. Mtt. Brieff sub dato Reval den 20 Octob. A. 1614 lautet auff 5½ Haken in Neitel undt 4 Haken in Lechtmes biss zur Revision. Pro A. 1623 hat Jürgen Alpendehl sie an sich gehandelt. — 1616 sig. * 1615 № 14. 1617 № 6. Cop. B. de A. 1620 3. 1623 № 5.

Kautel Dorff hat pro A. 1616 Magnus von der Pahlen in Verlehnung gehabt auff behagelige Zeit von K. Gust. Adolph ihm nebst Seidel Dorff verlehnet. — 1615 № 14. 1616 sig. * Cop. B. de A. 1620 № 3.

(98).

Pirszo Dorff hat pro A. 1616 Cassari Baranoff in Verlehnung gehabt von wegen seiner Brüder Kinder. A. 1620 ist es revociret worden undt stehet es p. A. 1623 auff Arendt von der Hoye Nahmen. — 1616 sig. * 1620 № 7. 1623 № 5.

Räszna Dorff hat p. A, 1616 Hinrich Bock ein Reuter in Unterpfandt vor 230 Ar. seines Restes vermöge K. Gustaff Adolphs Brieff sub dato Aboo den 15 Aprilis A. 1614. Keine Haken werden im Brieffe specificiret, sondern es wirdt nebst Räszna noch ein wüst Dorff Pilu genennet, welches Nahmen aber in keinem Wackenbuche zu finden, es möchte dan das Dorff Pilosz in der Karrunkaschen Wacken seyn. — 1616 sig. * Cop. B. de A. 1620 № 3.

1617 № 6. **Lõtze** oder **Lõeitzel** Dorff in Meckshoffslähn undt Wallast Wacka hat pro A. 1617 Bugislaus Rose von wegen seiner Haussfrauen Vater, Peter Molkenbuers in Unterpfandt eingehabt. Es ist. A. 1600 dem Peter Molkenbuer erstl. vor einige Verstreckung verpfändet worden, Cop. B. de A. 1620 № 3. darauff Bugislaus Rose K. Gustavi Adolphi Confirm. erhalten das Dorff (doch ohne Specificirung des Hakenzahl) nach Einhalt vorigen Pfandbrieffes biss an die Revision zu behalten undt Rossdienst davon zu halten sub dato Stockholm den 18 Augusti A. 1613. 1620 № 7. Hat er p. A 1620 noch eingehabt mit 9 Haken. —

(94.)

Puyath Dorff, nebst Sommar undt Tänniel in Nousefers Lähn belegen, 1617 № 6. haben pro A. 1617 Hansz Burts Erben nebst undt unter dem Hofe Nousefer auff behagelige Zeit in Verlehnung gehabt. 1623 № 5. Pro A. 1623 stehen sie auff Hinrich Burts Nahmen.

vid. Puyath. **Sommar** Dorff, Hansz Burts Erben unter Nouseffer Hoff auff behagelige Zeit p. A. 1617 eingehabt. —

vid. Puyath. **Tänniel** Dorff, Hansz Burts Erben unter Nousefer Hoff p. A. 1617 auff behagelige Zeit eingehabt.

(95).

1617 № 6. **Norme** Dorff im Nouseferschen hat pro A. 1617 Fromholt Holthoywell [Holthoy] im Besitz gehabt, 1620 № 7. item pro A. 1620 mit 4 Haken. 1623 № 5. Pro A. 1623 stebet: vor 400 Dr. seines Restes. —

1617 № 6. **Wäffwo** Dorff in Mustel Wacka hat pro A. 1617 Christoffer Vogt Barbierer auff behagelige Zeit eingehabt, erstl. Cop. B. de A. 1620 № 3. von H. Gubernatoren ihm eingereumet undt nachmahls A. 1614 den 24 May in Tinsterby ihm confirmiret undt bebrieffet auff behagelige Zeit. 1623 № 5. Pro A. 1623 hat seine Wittibe es noch besessen. —

(96)

1617 № 6. **Mustel** Dorff, darauss haben pro A. 1617 Matz Korps Erben 4 Haken undt Christoffer Barbierer auff behagelige Zeit 12 Haken eingehabt. Cop. B. de A. 1620 № 3. A. 1614 den 19 Octob. zu Reval hat K. Gustav Adolph Hindrich von Hofwen die der Zeit noch unverlehnten Haken in Mustel sambt Kaggefer Dorff undt etliche eintzeln Gesinde, welche Ambrosius Palmbaum zuvor eingehabt, auff behagelige Zeit verlehnt. 1620 № 7. Jtem p. A. 1620 hat Claus Brämen 1 Mühle Kurppa genandt mit 4 Haken auss diesem Dorff[1]) auff behagelige

[1]) Hier scheint doch ein Irrtum vorzuliegen. Diese Mühle Kurppa oder Korba kann doch nur zu Kaggever-Kucksmeggi gehört haben.

Zeit eingehabt. Pro A. 1623 hat Jacob Willeszon diese Mühle (Kurppa genandt) mit 4 Haken erblich gehabt. —

Koyke Dorff mit 7 Haken, in Kardenay Wacke undt Meckshoffslähn belegen, hat nebst dem Dorffe Ubbokal mit 15 Haken der H. Gubernator zu Reval Gabriel Oxenstern A. 1616 [! 1617] den 3 February Jürgen Krydener von Rosenbeck eingereumet auff J. K. Mtt. Rescript sub dato Narwe den 13 Novemb. A. 1616, dass er ihm 20 Haken im Wittensteinschen einreumen solte. Dies Koyke hat er zur Hoflage geleget.

Cop. B. de A. 1620 № 3.

1623 № 5.

(97).

Nümkylle Dorff ist mit 3 Haken specificiret A. 1613 den 6 Decemb. einem Reuter Jürgen Nötebaum vor 252 Dr. halb seines undt halb vor Tuwe Bremens an sich gekaufften Restes zum Unterpfandt eingereumet undt verbrieffet vom H. Gubernator Gabriell Oxenstern undt Commiss. Adam Schrapffer auff habende Königl. Vollmacht. —

Cop. B. de A. 1620 № 3.

Kölgel, ein Gesinde, hat mit $^1/_2$ Haken specificiret nebst Nehat, Tarape undt Salentack Magnus Nierodt A. 1620 den 17 May vom Herrn Feldtherrn Jacobo de la Gardie einbekommen zur Wiederlage vor andere seine abgestandene Verlehnung —

vid. Tarape p. 71 u. Jendel p. 47.

(98).

Wallast Dorff in Wallast Wacke im Kirchsp. Keyting belegen hat Bugislaus Rose bey J. K. Mtt K. Gust. Adolph angegeben, alss ob er es nebst andern Pfandtdörffern von Peter Plagman vor 3401 Dr. pfandtweise mit K. Mtt. Consens an sich gelöset undt dahero auff dies undt die andere Dörffer von K. Mtt sub dato Stockholm den 6 Aprilis A. 1620 das Manlehnrecht erhalten, in welchem Verlehnungsbrieff dies Wallast mit 16 Haken specificiret wirdt (die Wackenbücher aber halten theils $16^1/_2$ theils $18^1/_2$ teils auch $19^1/_2$ Haken). NB. Es wird auch weder in einigem bisshero gefundenen Brieff oder Wackenbuch gefunden, dass jemahls Peter Plagman dies Dorf Wallast pfandtweise solte gehabt haben. —

Cop. B. de A. 1620 № 3.

Fodiall oder **Wodiall** dorff (Emmern) stehet pro A. 1620 auff Hinrich von Rosens Nahmen, hat es zur Wiederlage bekommen auff sein Lebzeit vor das, so er in Wesenbergslähn gemisset. Pro A. 1620 stehen 35 Haken auff seinen Nahmen vermöge K. Gustav Ad. Brieff de A. 1613 den 3 Septemb. —

1620 № 7.

1623 № 5.

(99).

Kurriver oder **Kuriafer** Dorff in Wodigals Wacke

1620 № 7.

1623 № 5.	(Emmern) stehet p. A. 1620 auff Hinrich von Rosens Nahmen auff Lebzeit. —
1623 № 5.	**Kardeway** Dorff hat pro A. 1623 Alexander von Essen erblich gehabt mit 18 Haken. —

(100).

1623 № 5.	**Koysz** oder **Koisel** Dorff hat p. A. 1623 Peter Hansson auff sein Lebzeit gehabt. —
1623 № 5.	**Kahall** Dorff hat pro A. 1623 Jobst Taube erblich gehabt. —
1623 № 5. 1625 № 7. 1620 № 7.	**Sainall** Dorff hat p. A. 1623 Anthoni Weimar Rentmeister des Hertzogen von Churlandt bekommen nebst Karrifär vor 2700 Dr. in Unterpfandt, welche er an Wolmar Farenszbach verstreckt, die Zeit er auff der Crohn Schweden Seite gewesen, undt haben J. K. Mtt. an den H. Feldtherrn geschrieben ihm ein Pfandt vor selbige Gelder einzureumen. —

(101).

1623 № 5. 1627 № 3. 1620 № 7.	**Arrenkyll** Dorff in Wayo Wacke, darauss hat p. A. 1623 Hinrich Gerstenberg 3 Haken gehabt auff behagelige Zeit vor sein Rest vermöge des H. Gubernators undt Adam Schrapffers Brieff de dato 29 Novemb. A. 1613. Ein halb Freybauren Haken aber ist noch der Crohnen behalten gewesen. —
1623 № 5. 1627 № 3.	**Wiso** Dorff in Wodigalsche Wacke mit 24½ Haken hat pro A. 1623 Jacob Willszon erbl. gehabt (vid. Silmis), ist aber nachmahls wieder an die Crohnen verfallen undt pro A. 1627 an Obristl. (Thomas) Karren von K. Mtt. verbrieffet gewesen. —
1623 № 5. vid. Silmis p. 70. 1627 № 3.	**Sellekyll** Dorff hat pro A. 1623 Jacob Wilszon auff Lebtagsrecht gehabt. Nachmals aber wieder an die Crohne verfallen undt p. A. 1627 an Oberstl. (Thomas) Karren von J. K. Mtt. verbrieffet gewesen. —

(102).

1623 № 5.	**Paysell** Dorff ist pr. A. 1623 noch unter die Crohne behalten gewesen. —
1623 № 5. 1627 № 3.	**Koddaszme** Dorff hat pro A. 1623 Hansz Budd gehabt auff behagelige Zeit. —
1623 № 5.	**Öetell** Dorft in Wodigall Wacke hat p. A. 1623 Jürgen Pohlman auff Lebtagsrecht gehabt. —

(103).

1623 № 5.	**Orgesell** Dorff hat pro A. 1623 Alexander von Essen

erblich gehabt undt auff diesem Dorff seine Hoflage geleget. —

Muszmeggi Dorff wirdt p. A. 1623 mit Orgesell zusammen vor 16 Haken geschätzet, welche Alexander von Essen damahls erbl. gehabt. — 1623 № 5.

Attis Dorff hat pro A. 1623 Magnus Stryk auff behagelige Zeit gehabt. 1623 № 5.

(104).

Puygefer Dorff ist p. A. 1623 noch unterm Schlosse behalten gewesen. 1623 № 5.

Karrifer Dorff in Kardeway Wacke mit $8^1/_2$ Haken hat p. A. 1623 Anthoni Weimar gehabt nebst Sainall vor 2700 Dr. in Unterpfandt. 1623 № 5. 1625 № 7.

Paddul Dorff in Kardenay Wacke mit 3 Haken hat pro A. 1623 Magnus Stryk vom Feldtherrn bekommen auff behagelige Zeit. — 1623 № 5. 1627 № 3.

(105).

Sargefer Dorff in Kardeway Wacke hat p. A. 1623 Alexander von Essen erblich gehabt.

Serrant Dorff. —

Organko Dorff hat pro A. 1623 Hansz Dobbrowitz gehabt undt einc Hoflage darauff geleget. 1623 № 5.

(106).

Ampel und **Mäho** zusammen werden geschätzet vor $13^1/_2$ Haken, seyndt erstl. A. 1614 den 20 Octob. nebst Reinofer Wacke (cf. pag. 37) an Adam Schrapffern von A. Gustaff Adolph erblich doniret worden. Alss aber Schrapffer nachmahls mit der Crohnen einen Tausch über etliche Dörffer getroffen, hat er 9 Haken auss diesen beyden Dörffern gegen andere Dörffer der Crohnen wieder angegeben, $4^1/_2$ Haken aber selber behalten. Die 9 Haken hat p. A. 1623 Jürgen Uxküll eingehabt. — vid. Reinofer p. 37. 1623 № 5.

Kaulep Dorff hat p. A. 1623 Hansz Budd vor 500 Dr. zum Unterpfande eingehabt. 1623 № 5.

Emmern Dorff in Karrendal Wacke unter Meckshoffslähn hat pro A. 1623 Jacob Willszon auff Lebzeitrecht eingehabt mit $15^1/_2$ Haken, ist aber nachmahls wieder an die Crohne verfallen undt pro A. 1627 an Obristleutn. (Thomas) Karren von J. A. Mtt. verbrieffet gewesen. — 1623 № 5. vid. Silmis p. 70. 1627 № 3.

(107).

1623 № 5. **Poygwa** Dorff im Allenkylschen undt Serrefer Wacke hat Andres Schuhmaher erstl. in seinem Brieff gehabt, aber A. 1625 hat Herman Nieroth es an sich gehandelt. —

1623 № 5. **Killfär** Dorff im Mustelschen unter Nousefer hat pro A. 1623 Berendt Scharenberg gehabt mit 1 Haken. —

1625 № 7. **Kirla** Dorff hat pro A. 1625 Mäns Anderszon in Verlehnung gehabt mit 7½ Haken. —

(108).

Wettrock Dorff hat erstlich Jacob Wilszen erblich gehabt, ist aber nachmahls wieder an die Crohne verfallen undt pro A. 1627 an Obristleut. (Thomas) Karren von J. K. Mtt. verbrieffet gewesen. —

1627 № 3.

Teil II.

Die Wacken des Gebietes Jerwen.

Wenngleich ich im folg. Abschnitt im Wesentlichen nur die Aufzeichnungen Engel Hartmans im T. III. fol. 1—10 seines Mspts. unverkürzt wiedergebe, so möchte ich an dieser Stelle doch nicht unterlassen, auf ein wenn auch weniger gütergeschichtlich, so doch kultur- und agrargeschichtlich ausserordentlich interessantes Mspt. aufmerksam zu machen. — Es ist dieses das im schwed. Gen. Gouv. Archiv zu Riga liegende „Register der Wackeneinnahmen [1]) aus dem Gebiete Jerwen für das Jahr 1564" (Katalog pag. 28, XII, № 1). — Von diesem Mspt. ist Dank den liebenswürdigen Bemühungen des Herrn Stadtarchivars Mag. A. Feuereisen sowie des Herrn Dr. L. Arbusow jun. auf Bitte der Gesellschaft zur Erhaltung jerwscher Altertümer eine ausgezeichnete Abschrift angefertigt und sowohl von Mag. A. Feuereisen, wie auch vom Direktor des livl. Rittersch. Archivs Baron H. Bruiningk collationiert worden. Die jerwsche Gesellschaft gab aber ihre Absicht dieses Mspt. zu veröffentlichen vor Allem aus dem Grunde auf, da eine Bearbeitung dieses niederdeutsch abgefassten Registers durch Anfertigung von Erläuterungen, Personen-, Orts- und Sachregistern etc. zum Verständnis für weitere Kreise absolut notwendig erschien, diese Bearbeitung aber zur Zeit weder in Riga noch in Reval unternommen werden konnte, und trat die Abschrift dem Estl. Rittersch. Archiv ab. — Durch diesen günstigen Umstand konnte ich mich eingehend mit diesen Aufzeichnungen bekannt machen. Von einer Benutzung dieses Registers für die Gütergeschichte konnte ich wegen der weit ausführlicheren Angaben Engel Hartmans absehen, habe aber aus diesem Register (fol. 22 resp. 218) die ungemein interessanten Angaben über die Abgaben und Leistungen der jerwschen Bauern und über die verhältnismässig hohen Einnahmen, welche die schwedischen Beamten trotz der mehrfachen Verheerungen durch die Russen aus diesem Gebiete noch 1564 erheben konnten, unverkürzt aber aus praktischen Gründen ins Hochdeutsche übertragen, als Schluss dem folgenden Auszuge Engel Hartmans aus den Wackenbüchern beigefügt.

---

[1]) Nicht „Wackenbuch", wie im Katalog angegeben.

Extrakt aus den Wacken- u. Revisionsbüchern versch. Jahre über die Hakenangaben in Jerwen oder Wittensteens Lähn.

	Wacken-Buch A. 1564*)			Wacken-Buch A. 1566			Wacken-Buch A. 1567			Wacken-Buch A 1568		
	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.
Schloss Wittensteen	..	1	..									
Im Ksp. Emmern **Mäkis Gårdh (Hof)**	..	1	..	..	—	..	..	—	..	..	—	..
Wodigall Wacke												
Wodigall Df.	12½	..	..	10½	..	1	12	..	..	12	..	..
Wiso	24½	..	..	23	..	4	23	..	4	23	..	3
Wetroch	19½	..	..	17	..	3	16½	..	3	17	..	2
Öitell	25	..	..	28	..	2	25½	..	4	25½	..	3
Kurriwer	10½	..	..	10½	..	1	11	..	1	10½	..	2
Ksp. Emmern **Carendal Wacke**												
Eine Mühle mit												
Carendal Df.	27½	..	..	28	..	3	28	..	4	28	..	4
Emmern	16	..	..	16½	..	..	15	..	3	16	..	3
Attes	8	..	..	7½	..	..	8	..	..	8	..	..
Ammota	7½	..	..	7½	..	3	7½	..	3	6	..	3
Orrisell	12½	..	..	12½	..	1	12½	..	1	13	..	1
Koddaszem und }	8	..	..	8	..	..	8	..	..	5	..	2
Muszmeggi }	..	..	..	..	..	..	..	..	..	3	..	..
Kaurokas	14½	..	..	13½	..	2	15	..	..	14½	..	3
Ksp. Keytinge **Wallast Wacke**												
Wallast Df.	15	..	..	16½	..	3	16½	..	2	16½	..	3
Sellekull Df.	12½	..	5	12½	..	5	12½	..	5	12½	..	5
Löeitzell	9	..	3	9	..	4	9	..	4	9	..	4
Jegelecht	17	1	..	17	1	2	16	1	2	16½	1	3
Oytigall	9	..	..	9	..	..	9½	..	..	9	..	..
Kinbecke	10	..	..	11	..	..	11	..	..	12	..	..
Suicke	3	..	..	3	..	3	2½	..	1	3	..	2

	Wacken-Buch A. 1569			Wacken-Buch A. 1571			Wacken-Buch A. 1590 u. 1591			Revisions-Buch A. 1591			Wacken-Buch A. 1598			Wacken-Buch A. 1613		
	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.
Schloss Wittensteen																		
Im Ksp. Emmern **Mäkis Gårdh (Hof)**	..	—	..	..	—	..	..	1	..	..	—	..	..	—	..	..	1	..
Wodigall Wacke																		
Wodigall Df.	12	..	..	12	..	1	12	..	..	12	..	1	12	..	..	12	..	..
Wiso	25	..	4	24½	..	4	24½	..	..	24½	..	4	24½	..	4	24½	..	..
Wetroch	18	..	2	18	..	6	20	..	..	20	..	6	20	..	2	20	..	..
Öitell	26	..	4	27	..	5	27	1	1	27	1	5	27	..	..	27	..	..
Kurriwer	10½	..	1	10½	..	1	9½	..	..	10½	..	1	9½	..	1	9½	..	..
Ksp. Emmern **Carendal Wacke**																		
Eine Mühle mit							2											
Carendal Df.	25½	..	3	28	..	2	28	1	..	28	1	2	28	1	4	28	1	..
Emmern	16	..	1	16½	..	2	15½	..	..	16½	..	2	15½	..	1	15½	..	..
Attes	8	..	..	6	..	..	8½	..	..	8½	..	..	8½	..	..	8½	..	..
Ammota	6	..	3	7½	..	2	7½	..	..	7½	..	2	7½	..	3	7½	..	..
Orrisell	14	..	2	14	..	2	13	1	..	14	1	2	16	..	..	16	..	..
Koddaszem und }	5	..	..	} 8	..	1	5	..	..	5	..	1	5	1	4	5	1	..
Muszmeggi }	3	..	..	} ..	..	..	3	..	..	3	..	..	2	..	..	1	..	..
Kaurokas	14½	..	3	14	..	3	14	..	..	14½	..	3	14	..	3	14	..	..
Ksp. Keytinge **Wallast Wacke**																		
Wallast Df.	18½	..	3	19½	..	1	16½	..	..	19½	..	1	16½	..	3	16½	..	..
Sellekull Df.	11	..	3	12½	..	3	12½	..	..	12½	..	5	12½	..	3	12½	..	..
Löeitzell	9½	..	4	9½	..	4	9	..	..	9½	..	4	9	..	4	9	..	..
Jegelecht	17	1	2	17	1	3	18	1	..	19	1	3	18 }			18 }		
Oytigall	9	..	1	9	..	1	9	..	..	9	..	1	9 }	1	1	9 }	1	1
Kinbecke	10½	..	2	12	..	..	12	..	..	12	..	..	12 }			12 }		
Suicke	—	..	..	3	..	2	3	..	..	3	..	2	3	..	1	3	..	..

*) Durch Eintragungen, welche in das Register der Wackeneinnahmen Jerwens von 1564 nachträglich (wohl im J. 1566 nach der Erwähnung des Landknechts Hans Kölner pag. 22 unter Müntenhof) erfolgt sind, erfahren wir auch die Namen der Landknechte (Kgl. Verwalter) in Jerwen für diese Zeit, und zwar verwalteten um 1566:

1) Hans Kölner unter Meckshof die Wacken Liwolde, Wodigall, Karendall und Wallast und 2 Dörfer des sel. Bartholomeus von Gor. —

2) Johan Poll (cf. pag. 21 unter Pipe) gleichfalls unter Meckshof die Wacken Karnoll, Wayo, Kardenay und Kardeway, sowie die Bauernstellen unter Sitz. —

3) Bernd Sefelt unter Alpa-Hof die Wacken Seidel, Alpa und Kerriell. —

4) Frederick Hane (vielleicht der auch pag. 27 erwähnte) gleichfalls unter Alpa die Wacken Lennep (Linnapäh) und Reinefer. —

5) Reynolt Brakel unter Nousefer-Hof die Wacken Karwenka, Mustel und Nousefer. —

6) Hans Wartmann unter Allenküll-Hof die Wacken Server (Serrefer), Wets, Allenküll-Loevel und Rauküll. —

Ausserdem erfahren wir, dass der pag. 20 erwähnte Landschreiber auf Weissenstein Johan von Hagen (Johannes Hagen) Verfasser des Registers der Wackeneinnahmen Jerwens für d. J. 1564 ist. —

	Wacken-Buch A. 1564			Wacken-Buch A. 1566			Wacken-Buch A. 1567			Wacken-Buch A. 1568		
	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.
Ksp. Keytinge und Ksp. Koyker. **Kardenoll Wacke**												
Kardenoll Df.	21	..	..	17	..	1	19	..	1	20	..	1
Turgell Df.	9	..	..	9	..	1	9	..	1	9	..	1
Wemes Df.	9	..	..	9	..	1	9	..	1	9	..	1
Jerwesell	3½	..	..	3½	..	3	3½	..	2	3½	..	2
„ „ Noch dito nach Sitz gehörig	9½	..	..	—	..	..	—					
Eyewer	7	..	..	7	..	3	7	..	3	7	..	3
Jelgsem	14½	..	..	17	..	..	15½	..	..	16	..	..
Paitzell	5½	..	..	5½	..	4	5½	..	4	5½	..	4
Ramm	9½	..	..	9½	..	2	9	..	2	9	..	1
Organko	5	..	..	5	..	..	5	..	..	5	..	..
Keitingen	8½	..	..	10½	..	..	11½	..	..	11½	..	..
Jallelep	8½	..	..	8½	..	..	8½	..	..	8½	..	1
Metzell	17½	..	..	16	..	3	16½	..	3	17½	..	3
Ellever	5	..	..	4½	..	..	4½	..	..	4½	..	..
Pitkover	6	..	..	5	..	..	4	..	..	5	..	..
Raicke	7½	..	..	7½	..	..	7½	..	..	7½	..	..
Ksp. Keytinge und Ksp. Koyker. **Wayo Wacke**												
Wayo Df.	12½	..	..	12	..	3	12½	..	4	12	..	4
Kallitz	14½	..	1	13	..	3	14	..	4	12½	..	3
Peddenick	—	..	..	—	..	..	—	..	..	—	..	..
Pugifer	3½	..	..	3½	..	..	3½	..	..	3½	..	..
Abbo	7½	..	..	7½	..	2	7½	..	3	8	..	3
Uddowa	7½	..	..	7½	..	3	7½	..	3	7½	..	2
Erwete	13	1	..	12½	..	3	13	..	3	13	..	2
Kusen	12	..	..	11	..	..	10	..	..	11½	..	..
Salentacken	4½	..	..	4½	..	4	4½	..	4	4½	..	3
Wiszus	4	..	..	4	..	3	4	..	3	4	..	3
Arrenküll	4	..	..	4	..	..	4	..	..	4	..	..
Weinjerwe	7½	..	..	7½	..	3	8	..	..	7½	..	2
Ksp. Emmern. **Kardeway Wacke**												
Kardeway Df.	18½	..	..	18½	..	..	18½	..	3	18	..	1
Kayall Df.	10	..	..	10½	..	..	8½	..	..	9	..	..
Karrifer Df.	8½	..	..	8½	..	..	8½	..	2	8½	..	2
Sainall Df.	12½	..	..	12½	..	..	12½	..	..	12½	..	..
Koysze	15	..	..	15	..	..	15	..	..	14	..	..
Silmis	15	..	..	16	..	..	15	..	1	16½	..	2
Sargefer	13½	..	..	13	..	..	12½	..	1	13½	..	3
Suriszpallo	18½	..	..	18½	..	..	19	..	6	19	..	7
Koiwes	—	..	..	—	..	..	—	..	..	—	..	..

	Wacken-Buch A. 1569			Wacken-Buch A. 1571			Wacken-Buch A. 1590 u. 1591			Revisions-Buch A. 1591			Wacken-Buch A. 1598			Wacken-Buch A. 1613		
	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.
Kardenoll Wacke																		
Kardenoll Df.	19	..	..	19	..	1	19	..	..	12½	..	1	19	..	1	19	..	..
Turgell Df.	9	..	2	9	..	..	9	..	..	9	..	..	9	..	..	9	..	..
Wemes Df.	9	..	1	9	..	1	9	..	..	9	..	1	9	..	1	9	..	..
Jerwesell	3½	..	2	4½	..	2	4½	..	..	4½	..	2	4½	..	1	4½	..	..
„ „ Noch dito nach Sitz gehörig																		
Eyewer	7	..	3	7	..	3	7	..	..	7	..	3	7	..	..	7	..	..
Jelgsem	16	..	..	16	..	..	16	..	..	16	..	..	16	..	..	16	..	..
Paitzell	5½	..	4	5½	..	5	5½	..	..	5½	..	5	5½	..	4	5½	..	..
Ramm	9	..	1	8½	..	1	9	..	..	9½	..	1	9	..	..	9	..	..
Organko	—	..	..	5	..	..	5	..	..	5	..	..	5	..	1	5	..	..
Keitingen	11½	..	1	11½	..	1	11½	..	..	11½	1	1	11½	..	1	11½	..	..
Jallelep	8½	..	1	9½	..	..	9	..	..	8½	..	..	9	..	1	9	..	..
Metzell	17½	..	4	16¾	..	4	16	..	..	17½	..	4	16	..	4	16	..	..
Ellever	4½	..	..	4½	..	..	5	..	..	5	..	..	5	..	..	5	..	..
Pitkover	4	..	..	6	..	..	6	..	..	6 }	1		}13½	1		}13½	1	..
Raicke	7½	..	..	7½	..	..	7½	1	..	7½ }								
Wayo Wacke																		
Wayo Df.	12	..	4	12	..	1	12	..	..	12½	..	1	12	..	4	12	..	..
Kallitz	12½	..	..	13	..	3	4½	..	4	4½	..	3	4½	..	..	4½	..	..
Peddenick	—	..	..	—	..	..	¼	..	..	½	..	..	—	..	..	½	..	..
Pugifer	3½	..	..	3½	..	..	3½	..	..	3½	..	..	3½	..	..	3½	..	..
Abbo	8	..	3	8	..	3	11½	..	..	11½	..	2	11½	..	..	11½	..	..
Uddowa	7½	..	2	7½	..	3	7½	..	..	7½	..	3	7½	..	2	7½	..	..
Erwete	13	..	2	13	..	2	13	..	..	13	1	2	13	1	2	13	1	..
Kusen	11½	..	..	11½	..	..	11½	..	..	11½	..	2	11½	..	..	11½	..	..
Salentacken	4½	..	2	4½	..	2	4½	..	..	4½	..	..	4½	..	..	4½	..	..
Wiszus	4	..	3	4	..	3	4	..	..	4	..	3	4	..	4	4	..	..
Arrenküll	4	..	..	4	..	..	4	..	..	4	..	2	4	..	..	4	..	..
Weinjerwe	7½	..	2	7½	..	2	7½	..	..	7½	..	2	7½	..	2	7½	..	..
Kardeway Wacke																		
Kardeway Df.	18	..	2	18½	..	1	18	..	..	18	1	1	18	..	2	18	..	..
Kayall Df.	9	..	..	10	..	..	10	..	..	10	..	..	10	..	2	10	..	..
Karrifer Df.	8½	..	..	8½	..	2	8½	..	..	8½	..	2	8½	..	..	8½	..	..
Sainall Df.	12	..	..	12½	..	..	12½	..	..	12½	..	..	12½	..	..	12½	..	..
Koysze	14	..	..	13½	..	..	15	..	..	15	..	..	15	..	..	15	..	..
Silmis	15½	..	2	15½	..	2	15½	..	..	15½	..	2	15½	..	2	15½	..	..
Sargefer	13½	..	3	13½	..	3	13½	..	..	13½	..	..	13½	..	..	13½	..	..
Suriszpallo	19	..	7	18½	..	7	18½	1	..	18½	1	7	18½	1	7	18½	1	..
Koiwes	—	..	..	—	..	..	2½	..	..	4½	..	..	2½	..	..	2½	..	..

	Wacken-Buch A. 1564			Wacken-Buch A. 1566			Wacken-Buch A. 1567			Wacken-Buch A. 1568		
	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.
Kardenay Wacke												
Kardenay Df.	8	1		8	1		9	1		9		
Hennefer	2			2½		2	2½		2	2½	1	3
Koyke	7			7		2	7		2	7		2
Ubbokall	15			15½			13½			14½		
Sernisz	10½			10½		1	10½		1	10½		1
Sigdapus	13½			13½		1	13½		5	13½		4
Walckemes	14			13½			13½			15		
Nurmis	17			18			18		2	18		5
Koeiphas	4½			4			4			4		
Paddul	2½			2½			3		1	3		
Sainapall	7			11½		1	10½			11½		2
Myntehoff	—			—			—			—		
Alpa Hoff.		—			—			—			—	
Alpa Wacka.												
Alpa Df.	13½		6	12½		5	14½		7	13½		8
Wemeszfer	5½			5½			5½			5½		
Kodder	11			11		1	11		1	11		
Siegelep	9			9			9			9		
Monnefer	6			5½			5			5		
Soszall	7		2	7			7½			7		
Seszkyll	10½		3	10½		2	10½		3	10½		4
Loall	9		2	9		2	9		1	9		2
Harragut u. Meggis	6			6			6			6		1
Jaetfer	11			11			11			11		
Kautell	4			—			—			—		
Seidell Wacka.												
Seidell Df.	13½		1	13½		1	13½		1	13½		1
Kaulep	9½		2	12		2	12		2	12		2
Neitell	5			5			5		2	5½		2
Avell	16½		2	20½		2	21		2	21		2
Pullefer	—			—			—			—		
Orgametz	16		4	16		5	16		6	16		5
Wiszell	6½		3	6½		4	6		3	6		2
Hackaweide Hoff	—			—			—			—		
Hakaweida Df.	—			—			—			—		
Mahenper und	—			—			—			—		
Paddo	—			—			—			—		
Rachemoisze	—			—			—			—		

	Wacken-Buch A. 1569			Wacken-Buch A. 1571			Wacken-Buch A. 1590 u. 1591			Revisions-Buch A. 1591			Wacken-Buch A. 1598			Wacken-Buch A. 1613		
	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.
Kardenay Df.	9			10	1		10	1		10			10	1		10 }	1	
Hennefer	2½	1	3	2½		2	2½			1	1		3½		2	3½ }		
Koyke	7		2	7		3	7			7		3	7		2	7		
Ubbokall	14½			14½			15	1		15	1		15	1		15	1	
Sernisz	10½		1	10½		2	10½			10½		2	10½		1	10½		
Sigdapus	13½		4	13½		6	13½			13½		6	13½		4	13½		
Walckemes	13			13			14			14			14			14		
Nurmis	18		5	18		5	18			18		5	10	1	5	10		
Koeiphas	4			4½			—			—			—			—		
Paddul	3			3		1	3			3		1	3			3		
Sainapall	11		2	11		2	11			11		2	11		2	11		
Myntehoff	—			—			—			—			—			·5		
Alpa Hoff.		—			—			1			1			—			2	
Alpa Df.	13½		8	13½		9	13½ }			13½		9	13½ }		8	13½ }		
Wemeszfer	5½			5½						5½								
Kodder	11			11			11			11			11			11		
Siegelep	8½			9			9			9			9			9		
Monnefer	5			5			6			6			5			5		
Soszall	6½			6			3½			7		2	7			7		
Seszkyll	10½		1	10½		1	10½			10		3	10		1	10½		
Loall	9		2	9		3	9			9½		2	9		2	9		
Harragut u. Meggis	6			6			6			6			5½			5½		
Jaetfer	11			11			11			11			11			11		
Kautell	4			—			4			4			4			4		
Seidell Df.	13½		1	13½		1	13½			13½		1	13½		1	13½		
Kaulep	12		1	12			12			12		1	12		1	12		
Neitell	5½		3	5½		3	5½			5½		3	5½		3	5½		
Avell	21		2	21		2	21½			21½		2	21½		2	21½		
Pullefer	—			WB. de A. 1587 № 13 1			—			1			—			—		
Orgametz	16		4	16		4	16			16½		4	16		4	16		
Wiszell	6			6		1	6½			6½		1	6½		1	6½		
Hackaweide Hoff	—			—				1			1			—				
Hakaweida Df.	—			—			8			8		5	—			—		
Mahenper und	WB. de A. 1587 № 13																	
Paddo	2			—			—			—			—			—		
Rachemoisze	—			—			2			2			2			2		
—	—			—			2			2			—			—		

	Wacken-Buch A. 1564			Wacken-Buch A. 1566			Wacken-Buch A. 1567			Wacken-Buch A. 1568		
	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.
Ksp. Ampel. **Linnopä Wacke.**												
Linopä Df	27½	..	2	27½	..	2	27½	..	3	27½	..	3
Räggafer	21	..	6	21	..	6	21½	..	7	21½	..	7
Söenell	12½	..	..	12½	..	..	12½	..	..	12½	..	..
Kuckefer Df.	6½	..	3	6½	..	4	6½	..	3	6½	..	1
Pirszo }	12½	..	3	15½	..	4	12	..	6	14	..	6
Pudderweski }	..	1	..	..	—	..	..	—	..	..	—	..
Lechtmes	4	..	1	4	..	..	4	..	1	4	..	1
Reszna	8	..	1	8	..	1	8	..	1	8	..	1
Kerrefer Wacke.												
Keriell Df.	43	..	6	42	..	6	42	..	6	42	..	6
Arrefer	20½	..	3	20	..	3	19½	..	4	21	..	..
Allever	13	..	1	13	..	1	11½	..	1	11½	..	..
Heinemetz	10	..	1	10	..	1	10	..	1	10	..	1
Kurisell	10	..	2	10½	..	2	10	..	2	10	..	2
Reinefer Wacke.												
Reinefer Df.	16½	..	4	16½	..	4	16½	..	3	16½	..	3
Ampel und Mäho	13½	..	..	13½	..	3	14	..	3	14	..	1
Jootma	10½	..	..	10½	..	..	10½	..	..	7½	..	..
Kuigefer	14	..	2	14	..	4	14	..	2	14	..	3
Tappus	19	..	6	21	..	7	23	..	7	22	..	6
Aover (Eigefer)	3½	..	..	4½	..	..	4½	..	..	4½	..	..
Kurru Kurwams und	7½	..	..	8	..	2	8	..	1	8	..	1
Watke	—½	..	..	—	..	..	—	..	..	—	..	..
Koyke	8½	..	4	8½	..	3	8½	..	3	8½	..	2
Körbkull	7	..	..	7	..	..	7	..	..	7	..	..
Alenkyll Gårdh												
Ksp, Turgel. **Roukla Wacke.**												
Roukla Df.	11	..	..	11	..	..	11	..	1	11	..	1
Caver	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Oigema	7½	..	..	7½	..	..	7½	..	3	7½	..	1
Kerrefer	6	..	..	6	..	..	6	..	..	6	..	..
Retla	12	..	..	12	..	1	12	..	2	10	..	2
Oyes Df.	16	..	..	17	..	..	16½	..	2	15½	..	2
Tenesilm	12	..	..	12	..	..	11½	..	..	12½	..	..
Taykas	8	..	..	8	..	..	8	..	1	8	..	1
Kirna	4	..	..	4	..	..	4	..	2	4	..	2
Kaszma	10	..	..	10	..	..	10	..	3	10	..	1
Kirla	8	..	..	7½	..	..	7	..	1	7½	..	1

	Wacken-Buch A. 1569			Wacken-Buch A. 1571			Wacken-Buch A. 1590 u. 1591			Revisions-Buch A. 1591			Wacken-Buch A. 1598			Wacken-Buch A. 1613		
	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.
Linnopä Wacke.																		
Linopä Df	27½	..	3	27½	..	3	28	..	..	27½	..	3	28	..	4	28	..	..
Räggafer	21½	..	7	21½	..	5	22½	..	..	22½	..	6	22½	..	..	22½	..	..
Söenell	12½	..	..	12½	..	..	10½	..	..	12½	}	3	11½	..	..	}11½	..	..
Kuckefer Df.	6½	..	1	6½	..	..	4½	..	..	6½	} .	..	6½	..	1			
Pirszo	14½	..	5	14½	..	5	14½	..	..	14½	1	5	14½	1	5	14½	1	..
Pudderweski	..	—	..	..	—	..	..	—	..	—	..	..	—	..	..	—	..	..
Lechtmes	4	..	1	4	..	1	4	..	..	4	..	1	4	..	1	4	..	..
Reszna	8	..	1	8	..	1	8	..	..	8	..	1	8	..	1	8	..	..
Kerrefer Wacke.																		
Keriell Df.	42	..	2	38	..	2	..	..	..	43	wüst 1	6						
Arrefer	21	..	2	20½	..	2	..	..	..	21	..	3						
Allever	11½	..	..	11½	..	..	}66½	..	..	13	..	..	}94	..	8	94	..	..
Heinemetz	10	..	1	10	..	1	..	..	..	10	..	..						
Kurisell	10	..	2	10	..	2	..	..	..	10	..	..						
Reinefer Wacke.																		
Reinefer Df.	16	..	2	16½	..	2	16½	..	..	16½	..	..	16½	..	1	16½	..	..
Ampel und Mäho	13½	..	..	13½	..	..	13½	..	..	13½	..	..	13½	1	..	13½	..	..
Jootma	7½	..	..	7½	..	..	10½	..	..	10½	..	..	17½	..	..	17½	..	..
Kuigefer	14	..	2	14	..	2	14	..	..	15	..	2	14	..	2	14	..	..
Tappus	22	..	5	—	..	..	26½	..	..	21	..	6	}26½	..	6	26½	..	..
Aover (Eigefer)	4½	..	..	4½	..	2	—	..	..	4½	..	2						
Kurru Kurwams und	8	..	2	8	..	2	8	..	..	8	..	..	}8	..	2	8	..	..
Watke	—	..	..	—	..	..	1	..	..	2	..	..						
Koyke	8½	..	2	8½	..	2	8½	..	..	8½	..	4	}14½	..	2	14½	..	..
Körbkull	7	..	..	7	..	..	7	..	..	7	..	..						
Alenkyll Gårdh																		
Roukla Wacke.																		
Roukla Df.	11	..	1	11	..	1	}10	..	..	6	} .	1	11	..	1	11	..	..
Caver	..	..	..	..	..	..				5								
Oigema	7½	..	2	7½	..	2	7½	..	..	7½	..	2	7½	..	2	7½	..	..
Kerrefer	6	..	..	6	..	..	6	..	..	6	..	..	6	..	..	6	..	..
Retla	10½	..	2	10½	..	2	10½	..	..	11½	..	2	10½	..	2	10	..	..
Oyes Df.	17	..	2	15½	..	2	16	..	..	16	..	3	17	..	2	17	..	..
Tenesilm	12	..	..	12	..	1	12	..	..	12	..	1	12	..	1	12	..	..
Taykas	8	..	1	8	..	1	8	..	..	9½	..	1	7½	..	1	7½	..	..
Kirna	4	..	2	5	..	2	4	..	..	5	..	2	4	..	2	4	..	..
Kaszma	10	..	2	12	..	2	10	..	..	12	..	2	10	..	2	10	..	..
Kirla	7½	..	1	7½	..	1	8	..	..	9½	..	1	7	..	1	7½	..	..

	Wacken-Buch A. 1564			Wacken-Buch A. 1566			Wacken-Buch A. 1567			Wacken-Buch A. 1568			Wacken-Buch A. 1569			Wacken-Buch A. 1571			Wacken-Buch A. 1590 u. 1591			Revisions-Buch A. 1591			Wacken-Buch A. 1598			Wacken-Buch A. 1613		
	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.
Torry	—			—			—			—			—			—			—			—			—			—		
Neszifer	5			5			5			5			5			5						4								
Loitzeweske																			7½				1		7½	1		7½		
Rukesfer																														
Tulpesar																										1				
Ksp. Turgel. **Serrefer Wacke.**																														
Serrefer Df.	6			6			5		1	5½		2	6		3	6		1	6½	1		10½	1	2	5½	1	3	5½	1	
Turgell	½			1			1			1			3			3			3			3		1	3			3		
Loupa	11			12			11			11			11			11			10			11½		3	—			11		
Collo	—			—			—			3			3			3			3			3			3			3¼		
Poygwa	—			—			—			—			—			—			1			1			2			2		
Willita und	3			—			—			3			3			6			3			3			3			3¼		
Ensz	—			—			—			—			—			—														
Wannefer	—			—			—			—			—			-			1			1	1	1	1			1		
Gendell	7			8			8			8			7½			7½			6½	1		12	1	3	7½	2		7½	2	
Karrias	3			3			3			3			3			3			3			5			3			2		
Torrowere	—			—			—			—			—			—			—			2			—			—		
Palla	11			11			11		1	11		1	11		3	12		1	11			12		2	11		2	11		
Andewamal od. Hanefer	4			4			4			4			4			4			6			4								
und																									4			4		
Sucka																						3								
NB. pro A. 90 stehen 4 Haken.																														
Ksp. Turgel. **Wetz Wacke.**																														
Wetze Df.	17			16			16		1	16		1	15½		1	17		1	17			17		4	15½		1	15½		
Salentacka u. Tarrepa	12			12			11		3	8½		1	11		1	11½		1	12			12½		2	12		1	12		
Kölgell	—			—			—			—			—			—			¼			—			½			½		
Ennern Df.	7			7		1	7		1	7½		1	7½		1	7½		1	7½			8½ wüst		2	7½			7½		
Pihometz	12			12½			12½			12½			12½			13			13			13	1	3	12½	1		12½	1	
Rasiko	14½			16½			13			15			11½			—			14½			11½			14½			14½		
Waso	—			—			—			—			—			—			2½			3			2½			2½		
Korweperre	—			—			—			—			—			—			¼			—			½			½		
Wahokörb	—			—			—			—			—			—			1			1				1		1		
Peyhat }	11			11			12			12		2	11									2		1		1		1		
Wiszofer }																—			9			9½		3	9			9		
Lähela Df.	12			12			12		2	13			13			—			12			12		2	12			12		
Nehat	8½			8½			8			9½			10			—			7½			9		1	7½			7½		
Röal	18½			19½			19½			19		1	19		2	23		3	18½			22		5	17½			17½		
Palofer	—			—			—			—			—			—			3½			2		2	3½			3½		

	Wacken-Buch A. 1564			Wacken-Buch A. 1566			Wacken-Buch A. 1567			Wacken-Buch A. 1568		
	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.
Liwolde Wacke.												
Piepe	14	..	..	14	..	4	14	..	..	14	..	..
Nomkülle	6	..	..	6	..	..	6	..	..	6	..	..
Lewolde	16	..	..	18	..	..	18	..	4	19	..	4
Warangell	15½	..	..	17½	..	..	17	..	2	17½	..	..
Nimsz	10	..	..	—			—			—		
Racke	10	..	..	—			—			—		
Eddro	12½	..	..	—			—			—		
Selge												
Kollower												
Weggewor [!]												
Sitz Wacke.												
Last oder Lahuküll	13	..	..	13	..	2	13	..	..	12	..	1
Waho	27½	1	..	30½	1	2	31½	..	..	32½	1	
Kappe	12½	..	..	13½	..	..	13	..	..	13½	..	.
Jerwesell	—	..	..	11½	..	..	11	..	2	11½	..	1
Pome	13½	..	..	13½	..	..	14½	..	..	13	..	..
Rochte	12½	..	..	12½	..	..	13½	..	2	12½	..	..
Lauszfer	9½	..	..	12½	..	2	9	..	4	11	..	2
Sitze, alte Hoffstede	—	..	..	—	..	..	—	..	..	—	..	..
Koppas Gesinde	—	..	..	—	..	..	—	..	..	—	..	..
Sittick, da eine neue Hofflage geleget ist	—	..	..	—	..	..	—	..	..	—	..	..
Nousefer Gårdh.												
Nousefer Df.	16	..	..	16	..	2	16	..	1	16	..	1
Sommer	16	..	..	16	..	2	16	..	2	16	..	1
Nurmis	6½	..	..	6½	..	1	6½	..	1	6½	..	1
Puyat	11	..	..	11	..	1	11	..	1	11	..	1
Pitke	18½	..	..	18½	..	3	18½	..	3	14	..	..
Tennella (Tenniell)	—	..	..	—	..	..	—	..	..	6	..	1
Mustell Wacke [Nach der Kirchen zu Kosch in Harrien.]	36	..	8	35½	..	6	36	..	7	36	..	8
Karwanka Wacke.												
Wayakower oder Arronkylla	15½	..	..	16½	..	3	17	..	2	16	..	..
Newo Df.	10½	..	..	8½	..	2	8½	..	2	8½	..	2
Pylosz Df.	8	..	4	10	..	2	10	..	2	10	..	2
Usküllа Df.	8½	..	3	8	..	7	8	..	7	8½	..	9
Numkülla Df.	5½	..	1	5½	..	1	5½	..	2	5½	..	2
Karrunga Df.	32	..	2	—	..	..	—	..	..	—	..	..

	Wacken-Buch A. 1569			Wacken-Buch A. 1571			Wacken-Buch A. 1590 u. 1591			Revisions-Buch A. 1591			Wacken-Buch A. 1598			Wacken-Buch A. 1613		
	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.
Liwolde Wacke.																		
Piepe	14	..	..	—														
Nomkülle	6	..	..	6	..	..												
Lewolde	21½	..	4	22	..	4												
Warangell	19	..	..	19½	..	..												
Nimsz	—			—														
Racke	—			—														
Eddro	—			—														
Selge																		
Kollower																		
Weggewor [!]																		
Sitz Wacke.																		
Last oder Lahuküll	12	..	..	12	..	..												
Waho	32½	1	..	33½	1	..												
Kappe	13½	..	..	13½	..	..												
Jerwesell	11	..	2	11	..	..												
Pome	14½	..	..	16	..	..												
Rochte	12½	..	..	13	..	..												
Lauszfer	10	..	2	10	..	..												
Sitze, alte Hoffstede	4	..	..	7	..	..												
Koppas Gesinde	3	..	..	3	..	..												
Sittick, da eine neue Hofflage geleget ist	—	..	..	—	..	..												
Nousefer Gårdh.																		
Nousefer Df.	15½	..	3	16	..	2												
Sommer	16	..	2	16	..	3												
Nurmis	6½	..	1	8	..	1												
Puyat	11	..	1	11	..	1												
Pitke	}20½	..	1	12½	..	..												
Tennella (Tenniell)	..	..	..	8	..	1												
Mustell Wacke	35	..	8	36	..	8												
Karwanka Wacke.																		
Wayakower oder Arronkylla	16	..	..	16	..	..	—	..	..	16	..	Freikerle: 2						
Newo Df.	8½	..	1	9½	..	1	—	..	..	9½	..							
Pylosz Df.	10	..	2	11	..	..	—	..	..	10	..	Einf.: 2						
Usküllа Df.	8½	..	9	9½	..	9	—	..	..	9½	..	2						
Numkülla Df.	5½	..	1	5½	..	1	—	..	..	5½	..	..						
Karrunga Df.	14	..	..	—	..	..	—	..	..	32	1	2						

	Wacken-Buch A. 1564			Wacken-Buch A. 1566			Wacken-Buch A. 1567			Wacken-Buch A. 1568			Wacken-Buch A. 1569			Wacken-Buch A. 1571		
	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.
Der abfelligen Edelleute Bauren:																		
Bartholemeus Goor.																		
Rabba	3½			3		3	3		3	3		3	3		3	2		2
Harienka	—			—			6		1	6		1	2		1	3		
Wases	—			—			6			13			1½			2		
Klein Avell	2			2			2			2			2			—		
Tönnoper	—			1			1			2			4			—		
Resko [?]	—			—			3			9			—		—	—		
Robert Gilsen.																		
Ellewer	—			2½			2½			2½			3			2½		
Asze	—	—		—	1		—	—			1		1	—		1	—	
Haver	—			3			5		3	5		3	5			5		1
Robert Brehmen.																		
Lechtis Hoff	—			—			—			—			—			—		
Neistevell	—			18½		8	17¾			18		7	} 22			—		
Jerwejöggi	—			4			2½			3		1	} 2		1	—		
Karckus	—			5			5			5			} —			—		
Kirckota	—			2½			3			7½			—			—		
Lechtemesz	—			3		—	5			—			—			—		
Tappas	—			3		2	4		3	4½		4	—			—		
Kolomo [?]	—			5		2	3½		3	2½		4	—			—		
Johan Firckes.																		
Koddekull	—			5			5			5			5			5		
Kirkota	—			8			7½		1	8½		1	9½		1	8½		
Sawaldum	—			5			5		2	5		2	5			5		
Koiwalde oder Koywas	—			3			3			2½			3½			3		1
Peter Rothase.																		
Koluas	—			2			2		2	1		2	1		2	1		3
Muddus	—			9			11		2	11		1	11			11		
Hans Metstaken.																		
Kuksmeggi	—			—			—			—			—			2½		
Kaggefer	—			—			—			—			—			1		
Johan Wedwes.																		
Wacke	—			—			—			7		16	—			—		
Risu	—			—			2½			2½			2½			3½		

Aus dem „Register der Wackeneinnahmen aus dem Gebiete Jerwen für das Jahr 1564".

(fol. 22.)

Was die Jerwschen Bauern jährlich in den Wacken an Gerechtigkeit geben, ist nachfolgend verzeichnet:

In der Sommerwacke:

Giebt ein jedes Gesinde ein Lamm oder ein Zicklein und 3 Schilling Namgeld [1]) und jede Wacke 2 gute gemästete Schafe oder Bötlinge [2]) und jede Wacke 1½ Mrk. Fischgeld.

In der „Schapskordi" (Schafsgerechtigkeit, Schafsmerze [3]):

Giebt ein jedes Gesinde 1 gutes Schaf. Wenn es nicht vollkommen ist, muss man entsprechend Geld zugeben. Der Wartmann [4]) hat die Kälber auf einem Kerbstock verzeichnet und giebt von jedem Stück 3 Schilling.

In der Herbstwacke:

Giebt jedes Gesinde 3 Schilling Namgeld und von jedem Rechthaken [5]) 9 Schilling, von ½ Haken 5 Schilling, ein jeder Bauer eine Riste [6]) reinen Flachs oder Hanf oder einen Schilling, ferner giebt jede Wacke einen gemästeten Ochsen und ein fettes Schwein, 1½ Mrk. Fischgeld. Sodann werden auch die „Heer und Meister" Pferde eingeschrieben, welche die Bauern halten müssen. Wenn die Herrschaft den Bauern Pferde oder Ochsen vermietet hat, müssen sie in der Herbstwacke für jedes Pferd 1 Mrk., für jeden Ochsen 20 Schillinge geben. Dann wird den Bauern auch auferlegt, wieviele Balken ein Jeder nach dem Schlosse oder zu den Höfen führen muss. Es geben die Bauern auch Haken-Heu und müssen ein gutes Fuder zum Schlosse oder zu den Höfen bringen, auch einen Faden Holz zum Schlosse.

---

1) Der Ausdruck ist Schiller-Lübben unbekannt. —
2) Hammel. —
3) Schiller-Lübben kann den Ausdruck nicht erklären, wohl von „Kore" -Gerechtigkeit resp. Auswahl (Merze).
4) Wächter, Wärter (Hüter?).
5) Genauer, rechter, voller Haken. —
6) Riste oder Risse ist nach Schiller-Lübben soviel Flachs resp. Hanf, wie mit einem Mal durch die Hechel gezogen oder gerissen werden kann, etwa ein Viertel Knucke oder Knocke.

	Hacken-Buch A. 1564*)			Hacken-Buch A. 1566			Wacken-Buch A. 1567			Wacken-Buch A. 1568			Wacken-Buch A. 1569			Wacken-Buch A. 1571		
	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.	Haken	Mühlen	Einfüssl.
Tönnies v. Twiffeln.																		
Walliel	—			5			—			—		—	—			—		
Jörgen Tuwe.																		
Hakaweide	—			8		5	—			—		—	—			—		
Nach Borckholm gehörig.																		
Allepere	3			$1\frac{1}{2}$			2			2		1	2		1	2		1
Wiszell	2			$\frac{1}{2}$			$1\frac{1}{2}$			$1\frac{1}{2}$		2	$1\frac{1}{2}$		2	$1\frac{1}{2}$		
Locksza	—			—			$1\frac{1}{2}$		7	$1\frac{1}{2}$		5	$1\frac{1}{2}$		5	2		2
Jacob Tuwe.																		
Karwancka	—			—			—			—			14			—		
Heinrich Ruth [1]).																		
Koldenborn 3 Mühlen																		
Jegge																		
Halb Luszfer																		
Lellische Bauren.																		
Ellemegges	—			—			—			—			$13\frac{1}{2}$			—		
Lange	—			—			—			—			$16\frac{1}{2}$			—		
Korbe	—			—			—			—			$5\frac{3}{4}$			—		

Dieser Extrakt bildet, beinahe durchweg schwedisch geschrieben, wie schon erwähnt bei Engel Hartman den Anfang des Teils III. des Manuskriptes. Er ist im Gegensatz zu den Auszügen aus den Wackenangaben für Harrien, Wierland und die Wieck, welche ebenfalls in diesem Teil III. Aufnahme gefunden haben, aber nur den Charakter von z. T. sehr flüchtig abgefassten Notizen und Konzepten tragen, sauber in Reinschrift bis auf einige Einfügungen geschrieben. — Da eine genaue Kenntnis der Wackeneinteilung zur Verwertung

[1]) Dieser Name ist offenbar durch ein Versehn in diese Liste gekommen. Es fehlen daher auch die Eintragungen hier völlig.

Ferner gibt jedes Gesinde jährlich ein Huhn, dazu werden von den Landknechten Eier eingesammelt und auf das Schloss geliefert.

Sodann muss auch das ganze Gebiet allwöchentlich eine Last Kohlen auf das Schloss bringen. Dieses geht um von einer Wacke zur anderen. —

Die Liwoldischen Bauern halten nicht mehr wie eine Wacke und geben von jedem Haken 34 Schillinge und den Zehnten.

Die Sitzeschen geben von jedem Haken 27 Schillinge. —

Was die Allenküllschen Bauern geben, ist im Landbuche verzeichnet. —

(fol. 218).

Summa Summarum was dieses (15)64 Jahr aus dem Gebiete Jerwen an Geld, Korn, Ochsen, Schweinen, Schafen und Flachs gekommen ist.

An Geld . . . 1251 Mrk. und 3 Sch.

an Roggen	25 Last	1 Punt,	2 — Lof.	Dem Kornschreiber geliefert.
an Malz	10 Last	10 Punt.	— —	
an Gerste	19 Last	5 Punt,	3 — Lof.	
an Hafer	13 Last	11 Punt,	$3\frac{1}{2}$ Lof.	
an Schafen und Ziegen			396.	Dem Schlossschreiber geliefert.
an Ochsen			7.	
an Schweinen			12	
an Flachs		7 Lispunt	7 mkpunt.	
an Hanf		2 Lispunt	2 mkpunt.	

der Urkunden aus schwedischer Zeit, welche oft keinen Hinweis auf das Kirchspiel wohl aber auf die Wacke enthalten, unbedingt nötig ist, habe ich diesen Extrakt unverkürzt, aber übersetzt wiedergegeben. Die ursprünglich beabsichtigte Kürzung musste ich unterlassen, weil der Bestand der einzelnen Wacken nicht unverändert geblieben ist, indem einige Orte erst später vorkommen, andere Orte aber verschwunden, unbenannt oder mit anderen Orten vereinigt worden sind.

Anhang I.

Aus: Kurzer Extrakt über die Dörfer und Hakenzahlen Livlands . . . unter Reval, Hapsal, Leal, Lode, Weissenstein, Narva und auf Dagö . . . . wieviel einbehalten und wieviel vergeben ist, sei es als Pfand, sei es als Lehn, für das J. 1615. — Mspt. schwed. im E. R. A., (demselben 1912 aus dem Nachlass von Prof. Schirren liebenswürdigst überlassen durch das Livl. Ritterschafts Archiv). — Titel verkürzt, nachfolgendes Excerpt aber unverkürzt übersetzt. —

(pag. 53—60):

Wackenbuch über Wittensteens Lähn,

über die Anzahl der Haken, welche von Alters her darunter gewesen sind, und was nun einbehalten, verlehnt und verpfändet ist. A⁰ 1615.

Mächis Gåårdh.

Gårdh (Hof) . . . 1
Haken 687 1/2

		Haken.
	Mühlen — 2 zu . .	2 1/4

Abzüge:

Peter Plågman hat in Unterpfand für seine und seiner Hausfrau Lebzeit und es liegt wüste (öde):	Jegelecht	18
	Kynbeck	12
	Kauroca	14
	Oytta	9
Eine alte Wittwe hat:	Mühle — 1 zu . .	2
Hans Stråsborgh hat in Unterpfand für eine Summe Geldes:	Kallitz	14 1/2
	Sallentack	4 1/2
	Ammotta	7 1/2
Hinrich van Åhnens Wittwe hat erblich:	Kardenoll	19
	Wammes	9
	Ramma	9
	Metzell	16
	Kuser und Wijsus .	15 1/2
	Wenejarff	7 1/2

		Haken.
Otto Yxkyll's, weiland Feldmarschalls, Erben haben:	Elleffer	5
	Eyeffer	7
Hans von Lybeeks Erben haben als Unterpfand:	Raike und Pickefär	13 1/2
Evert Fredags Erben haben für ihre Lebzeit:	Wdwo [Uddewa]	7 1/2
Bernt von Tviflens Erben haben:	Abba	7 1/2
Anders Jonson hat erblich: (der Brief giebt 17 1/2 Haken an).	Jelgsem	16
	Tyrgell	9
	Jerfvesell	4 1/2
Erich Rydell hat für seinen Soldrest als Pfand:	Keitingh	6
Hans Yxkyll, ein Reiter hat für seine Lebzeit:	Keitingh	3
Jonatas Dubberwitz hat für seinen Soldrest:	Keitingh	2 1/2
Hindrich Brandt, Oberst-Wachtmeister auf Weissenstein, hat, solange er im Dienst stehet:	Kardenai	10
	Hennefer	3 1/2
	Mühle — 1 — zu	1/4
Just Tawb, ein Reiter, hat für seinen Soldrest:	Suriszpalo	18 1/2

Summe des Abgezogenen.

	Haken.
Wüste Mühlen — 2 mit	2 1/2
Wüste Haken	269

Einbehalten für die Krone und sind wüstes Land.

	Haken.		Haken.
Wallast	16 1/2	Suca	3
Sellekyll	12 1/2	Pugiffer	3 1/2
Pysell	5 1/2	Karriffer	8 1/2
Gellalep	9	Sainall	12 1/2
Organoo	5	Padoll	3
Koddoassmo	5	Kowes [? Koives]	13 1/2
Jelgsem	0	Sargeffer	13 1/2
Tyrgell	9	Sigdepusz	13 1/2
Orgesell und Mussemeggi	16	Serrantt	10 1/2
		Ubbokall	15
Wyso	24 1/2	Koiko	7
Fodiall	12	Nurmis	10
Kuriaffer	9 1/2	Walgma	14
Ötell	27	Sainapallo	11
Attis	8 1/2		

Noch sind einbehalten zur Verfügung der Krone, wo einige Bauern darauf wohnen, wie nebenbei verzeichnet steht:

	Haken	Bauern haben sich neu angesiedelt in nachfolg. Dörfern: Bauern
Carrendall	28	4
Emmeren	15 1/2	1
Koyse	15	2
Waho	12	4
Arrokyll	4	1
Erietta [!]	13	1
Sillmis	15 1/2	4
Kardeway	18	4
Kayall [?]	10	2

Summa einbehalten:

Haken	418 1/2
Bauern	23

Allenkyll Gårdh.

Gårdh [Hof]	1
Haken	264 1/2
Myntehoff	—

Abzüge:

		Haken.
Reinholt Byxhöfden, Rittmeister, hat erblich:	Allenkyla Gårdh	1
	Tyrgell	3
	Oyegema	7 1/2
	Rettla	10 1/2
Conrådt Yxkyll hat als Unterpfand für 600 Reichsdaler, welche er um sich auszulösen gegeben hat:	Tenesilm	12
Otte Yxkylls, weiland Feldmarschalls Erben haben:	Pihometz	12 1/2
Hans Burts Erben haben:	Tarrapo und Sallentack	12
Hans von Brämmens Erben haben auf beliebige Zeit:	Harneffer[1]) Suca	4
	Röalby	3
Magnus Nyrodt hat und soll behalten dieses Gut, solange er sein eigenes Gut im Stift nicht erhalten kann.	Gendell	7 1/2
	Wetze	15 1/2

[1]) Der richtige Name ist, wie man auch aus Engel Hartmans Aufzeichnungen sieht, Hanefer.

		Haken.
Hans Färsen hat erblich:	Casma	10
	Kirna	4
Hans Färsen hat auf beliebige Zeit:	Wissoffer	9
Härman Nyrooth hat als Unterpfand:	Körkla [!] und Cawer	11
	Taicas	8
Magnus von der Pål, ein Reiter, hat für seinen Soldrest:	Oysaby	17
Wolter Tysenhus, ein Reiter, hat für seinen Soldrest:	Zerrefferby	$5^1/2$
Claus Trällou, ein Reiter, hat für seinen Soldrest:	Loupa	11
Erich Olofsonn, ein Reiter, hat für seinen Soldrest:	Karriasby	3
Jörgen von der Heide, ein Reiter, hat für seinen Soldrest:	Colloby	3
Fabian Rako, ein Reiter, hat für seinen Soldrest:	Ennerby	$7^1/2$
Anders Skomakare, ein Reiter, hat für seinen Soldrest:	Willita, Ensz	3
Frantz Misz, ein Reiter, hat für seinen Soldrest:	Pallaby	11
Markus Hagildorp, ein Reiter, hat für seisen Soldrest:	Kerrefferby	6
Herman Dyker, ehemals Rittmeister, hat für seine Lebenszeit:	Rassick- Dörfer	$14^1/2$
	Wasto- Dörfer	$2^1/2$
	Nehatt- Dörfer	$7^1/2$
Jöran Sam, ein polnischer Dolmetscher, hat für seine Lebzeit:	Lehällaby	12
Der Artilleriemeister auf Weissenstein hat und nutzt selbst:	Myntehoff	Man weiss nicht gewiss, wieviel Haken in alter Zeit dazu gelegen haben.

Summa der Abgezogenen:

Allenkylla gårdh	1
Haken	233
Müntehoff	etwas Land.

Der Krone einbehalten:

Ort		Haken.	
Pougua	Dörfer	2	
Wanneffer		1	
Korweperre		1/2	
Wahekorbe		1	
Peihatt		1	
Kolgell		1/2	
Pallefer		3 1/2	ausser 3 H. Land im selben Dorf, welche Hans v. Bremmen in Pfand hat.
Röall		14 1/2	
Kirla		7 1/2	

Summa einbehalten:

Haken . . . . 31 1/2, alle wüst.

Alpa Gårdh.

Gardh (Hof) 1
Haken 358

Abzüge:

	Ort		Haken.
Adam Schrapffer hat erblich:	Alpagårdh		1
	Reinefär	Dörfer.	16 1/2
	Kökekörveke[1] [!?]		14 1/2
	Ampell und Mahå		13 1/2
	Kuggefär		14
	Tabbis		26 1/2
	Kuro und Watticke		8
	Jottma		7 1/2
Statthalter Nilsz Hanson hat für seine und seiner Hausfrau Lebzeit:	Kerreffer	Dörfer	—
	Heinemetz		—
	Allefer		—
	Rackemoyse		—
Jächum Berentz hat erblich:	Raggefferby		22 1/2
Fabian von Ungern, Claus Wachtmeisters Fähnrich hat für seinen Soldrest:	Allpa, Wemeffer	Dörfer	13 1/2

[1]) Diese arge Verdrehung bedeutet selbstverst.: „Koik und Körbküll."

Ditlef Hogenschill, Rottenmeister, hat als Unterpfand für 550 Daler Soldrest:	Seszskyll Sähndell	Dörfer	10½ 11½
Christoffer Pederson, Schloss-Schreiber auf Weissenstein hat bis zur Revision:	Lohall Mäggis	Dörfer	9 5½
Otte Bärgh, Fähnrich, hat für seinen Soldrest:	Avelby		21½
Melchert Berkhorst hat in Unterpfand für seinen Soldrest:	Orgemetzby		16
Magnus von der Påll, ein Reiter, hat für seinen Soldrest:	Cautellby		4
Jachum Göttken hat in Unterpfand für 100 Tonnen Getreide:	Seidelby		13½
Moritz Wrangell hat in Unterpfand für eine Summe Geldes, die ihm an seiner Besoldung fehlt:	Linnopa Neitel Lachtmesz	Dörfer	28 5½ 4
Frantz Marquart, ein Reiter, hat für seinen Soldrest:	Wistelby		6½
Jonas Rutt hat auf beliebige Zeit:	Jattver Maheper und Paddor	Dörfer	11 2
Tönnius Klotz Wittwe hat bis zur Revision:	Succalep Sosall Moneffer	Dörfer	9 7 5
Hans Fres hat für seinen langen Dienst auf beliebige Zeit:	Koddorby		11
Cassarij Baranof hat:	Pirszoby		14½
Hinrich Båck, ein Reiter, hat für seinen Soldrest:	Reisznäby		8

Summe der Abzüge.

Alpa Gårdh	1
Haken	339½

Ausserdem die 4 Dörfer, welche Nils Hanson hat, von welchen man nicht weiss, wieviel Haken in jedem Dorf vor Alters gewesen. Es soll in den alten Rechnungsbüchern in Weissenstein nachgeforscht werden.

Der Krone einbehalten.

	Haken.
Kawlepby	12
Kuckuferby	6½

Summa.

Haken . . . . . . 18½ wüstes Land.

In den Wacken Mustella und Nosefär

sind folg. Dörfer und man weiss nicht gewiss, wieviel Haken in jedem Dorf von Alters gewesen sind, sondern man soll darüber künftig nachforschen.

Mustella Wacke.	**Nosefär Wacke.**
Kackowerreby.	Pittkeby.
Wäwoby.	Tänielby.
Sarnekörbeby.	Nossifärby.
Mustellaby.	Mühle 1 zu 2 Haken.
Soentackby.	Sommerby.
Killofär, Streugesinde.	Nurmby.
Pärseso, Streugesinde.	Pöihattby.

In allen diesen Dörfern sind von alter Zeit her gewesen:

Mühlen — 1 zu . . . 2 Haken.
Haken 98

Abzüge.

Haken 7

Der Krone einbehalten.

Wüste Haken . . . 91
Mühlen — 1 zu . . . 2 Haken.

NB. Wie selbstvereständlich, werden die wenigen alten Adels-Höfe Jerwens: Lechts, Jendel, Sonorm, Tois, Korps, Tecknal etc. im Wackenbuch nicht berücksichtigt. Wie auch schon an anderer Stelle hervorgehoben, zeigt dieses Wackenbuch deutlich, wie entsetzlich die Verwüstung des Landes namentlich in Folge der unmenschlichen Kriegsführung der Polen war. Unter Mächis Gårdh (Mexhof) z. B., also in den gegenwärtigen Kirchspielen St. Petri, Weissenstein, Marien Magdalenen, dem grösseren Teil von St. Johannis, und einem kl. Teil von Turgel wohnte, als die Schweden endlich Estland wieder völlig zurückerrobert hatten, kein Mensch. Was die Krone verlehnte und verpfändete, war durchweg öde Wüste ohne Menschen und ohne menschliche Wohnung. Mit dem Lande, welches im Besitz der Krone verblieb, stand es nicht besser. Auch dieses war absolut verödet und trotzdem 1615 das Land schon 7 Jahre wieder im Besitz der Schweden war [1]), hatte die Krone nur 23 Bauern gefunden, die sie neu ansiedeln konnte. In Bezug auf das Land unter Alpa Gårdh und Allenküll Gårdh ist leider nicht speziell gesagt, ob es durchweg verödet war. Vielleicht stand es da etwas günstiger, doch für das Gebiet unter Allenküll Gårdh (Ksp. Turgel) ist das doch kaum anzunehmen. Es war den Verheerungszügen der Polen ganz besonders ausgesetzt. Und selbst wo 1615 etwa wieder die Dörfer z. T. wieder neu erstanden waren, brachten die Raubzüge der Polen im J. 1618 (s. Urk. 26) doch sicher wenigstens einem Teil des Ksps. Turgel neue Verheerung.

1) Im Frühling 1608 war ja auch Fellin den Polen abgenommen worden, wodurch auch das Ksp. Turgel von ihnen befreit wurde.

Anhang II.

Die deutschen Eingepfarrten und ihr Grundbesitz in den Kirchspielen Jerwens nach den Berichten der Prediger zur Rudbeck'schen Kirchenvisitation 1627.

1. Turgel (nach dem dabei liegenden Dorfe benannt). Im Weissensteinschen Gebiete.

Einwohner:

Der Herr Statthalter Magnus von Nieroth auf Weissenstein } sein Hof: . Wäätz.
Rittm. Reinhold Buxhöwden . . . . Allenküll.
Hans Fersen Statth. auf Hapsal . . . . . . Kirna.
Hermann Niroth . . . . Serrefer.
Brackels Gut, wüste. . . . . Lokkota.
Otto Üxküll von Felks hat eine Hoflage auf Bauerland angelegt } . . . . Wahhast.
Hinrich Kreutner wohnt zu . . . . Jendel.
Claus Strellau . . . . Laupa.
Erich Oloffsen im Dorfe . . . . Karja.
Fabian Sackau [! Rackau] zu Enar, im Kriege, hats verarrendirt dem Meyer Surken.
Peter Groot, wohnt im Pernauschen . . . . . Kollo.
Georg Saam im Dorfe Löla, hat nur 1 Bauer.

Kirchenvorsteher (Provisores):

H. Nieroth zu Serrefer u. 2 Bauern.

2. Mariae Magdalenen oder **Koirekirk.** 6 Aug. 1627.

Adliche Eingepfarrte:

1. Jöran Boie Hof zu . . . . Sittwä.
2. Tuwe Brem's unter . . . . Weinjerw.
3. Johan Berndes . . . . Sitike.
4. (Detloff Schutz)[1] Hof . . . . Waio.

[1]) Anm.: Der hier eingekl. Name ist in der Vorlage leicht durchstrichen

5. Hans Strassburgs Hof . . . . . Kellitza.
6. Heinrich Schulman's . . . . . Ellewerrä.

3. Ampel. d. 15-ten Aug. 1627.

Einwohner:

1. Rittm. Robert v. Rosen . . . . Sonurm.
2. Joh. v. Vietinghoff, Wiersch. Mannrichter } Jerwajöggi.
3. Jacob Bremen . . . . Lechts.
4. Gerhard Witte, hat ein Stück Land von Vorigem.
5. Nils Hanssohn, Statth. auf Nöteburg } Tois (oder Brunamois) wüste, Kerrafer, bebaut.
6. Georg Stackelberg, hat ein Stück Landes von No. 1.
7. Moritz Scharenberg (bewohnt von Wolert Wulff) } Karronga.
8. Joh. Wogrefe (gehört Reinh. Loden Erben) } Muddis.
9. Wolter v. Tiesenhausen, wohnet zu Tappis.
10. Matthias Staude, wohnet zu . . . Linnapäh.
Das Dorf war eins hat Hans von Hausen eingeräumt [!].
11. Hans Schemernigk hat ein Stück Landes von Firxengut, gen. Korps, der Hof liegt in St. Joh. Kirchspiel } Korps.
12. Die Witwe Buck . . . . Resna.
13. Christopher Mellin hat ein Stück Landes v. Korps } Tamsal.
14. Gerhard Mundes . . . . Jendel.
15. Arend von der Haben [Husen?] Witwe, ist unvermügen, wohnt im Dorf } Pirschen.
16. Franz Marquart, hat keine Bauern, wohnt zu } Wissel.
17. Jürgen Uxküll . . . . Jootma.

Provisores [Kirchenvorsteher]:

Robert von Rosen zu Risenberg u. Sonorm.
Joh. v. Vietinghoff zu Jerwajöggi.
2 ehstn. Vorsteher — Einer ein Freybauer.

4. St. Johannis in Jerwen.

Eingepfarrte Adliche u. Deutsche:

1. Der Hof Korps (Firxshoff genannt) } Wilhem Heidemann.
2. Jeluxen . . . . Andres Jönson.

3. Ein Dorf von Gohrenhoff . . . Frau Buddenbrocksche.
4. Dorf Köte bey Joh. Kirchen . . Erich Reuter.
5. Heinrich Preuss, wohnt auf Erich Reuters Land.
6. Die Quirinische [!] wohnt zu Köte.
7. Thomas Luhr, Rathsherr zu Reval, hat ein Dorf von Korps, Kirkotta, das bebauet er. —

Kirchenvorsteher:

Andres Jönson zu Jalluxen.
Undeutsche Vormünder: zwey.

5. **Petri Pauli** (sonst **Peterskirch** oder **Emmern** genannt).

1627 d. 9-ten Aug.

Numerus Auditorum Nobilium:

Der Hof zu Mecks gehört	Jhrer Königl. Maytt.
Peinurm	Georg Uxküll.
Metztacken	wüst.
Eiffer, Richard Rosenkrantz gehörig, .	Besitzer Julius Modeus.
Sommer	Heinr. Burt.
Korb	Thomas Karre.
Gore	Bernh. Helfrecht.
Alexander von Essen	auf Orris.
Jörgen Krüdener	Ubbagal.
Heinrich v. Rosen	Woddia.
Per Hanson	Keuss.
Jürgen Pohlmann	Oettel.
Tönnis Weimar	Karrifer.
Eberhard Eichholtz	zu Kahal.
Heinrich Brandt	auf Kardinall[1]).

Kirchenvorsteher:

Jörgen Pohlmann und 3 Bauern.

6. **Mathäi** (sonst **Goldenberg** genannt). 1627 d. 9-ten Aug.

Numerus Auditorum Nobilium:

Der Hof zu Alpe	Adam Schrapffer gehörig.
Kikomois	der Frau Schatzmeisterin.
Wetteberg, ...	Reinhold Sasse.
Haggers, ...	Jürgen Alpendehl.
Jochim Gödeke	zu Seidel.
Hans Frese	Kodder.
Die Klodische	Sosal.

[1]) Anm Hier muss es heissen: Kardinai oder Kardenay (Brandten).

Hans Budde, ... Kaulep.
Die Berckhorstsche . . . . . Orgmetz.
N. Grünwalt,. . . . . Afell.

Provisores:

Joh. Godecke u. 2 Bauern.

7. Weissenstein.

Zu Weissenstein hat ein Arkleye-Meister 2 Haken Landes eingehabt, wozu kein Bauer ist. Der ist erblos verstorben. Die Gelegenheit heisst: Müntzenhoff, diese erbittet [der Weissensteinsche Pastor Georgius] Frohn sich vom Könige.

Auszug aus dem „Extrakt aus den zum Behuf der von dem Bischof Rudbeck ad A. 1627 in Ehstland gehaltenen Kirchenvisitation von den derzeitigen Predigern eingesandten Berichten im Archiv des Ehstl. Prov. Consistorii (angefertigt von Pastor Knüpffer)." Mspt. im Besitz von Propst R. von Winkler-Reval. Die Originalberichte sind leider gegenwärtig verloren gegangen.

Anhang III.

Urkunden zur Geschichte jerwscher Güter.

Die nachfolgenden Urkunden sind beinahe durchweg bisher ungedruckt. Bei den wenigen (2—3) Ausnahmen lagen besondere dort angezeigte Gründe zur Aufnahme vor. Da von den Urkunden der Noistferschen Brieflade alle wichtigeren Stücke aufgenommen werden mussten, habe ich die ursprünglich gesteckte Zeitgrenze (1639) auch in Bezug auf einige andere Urkunden namentlich um ihres Zusammenhanges mit älteren Nachrichten willen nicht strickt eingehalten. —

1. 1375 Juli 15. Weissenstein. Auszug.

Br. Hellwich von Gylsen DO. Vogt zu Jerwen mit dem Richter Hansz Düszeldey und den Beisitzern Ewert Düker und Hansz Doyse beurk., dass Clawes Ehrbaar vor ihnen gerichtlich aufgetragen und verk. habe das Df. zu E l l o f e r mit 5 Haken Landes an Willike Ehrbahr, aber dabei angegeben habe, dass er eben die samende Mark habe mit den Merrischen in Bezug auf die Wildniss und die Heuschläge, und daher den Herrn Vogt bäte, dem Willike Ehrbahr das Land zuzureiten. Daher hätte er, der Vogt, mit dem Richter und den Beisitzern, begleitet von den ältesten Bauern, welche die alte Grenze wohl kannten, die Grenze beritten und bestätiget. Giebt die Grenzen an (u. A. Weg von Ellofer zur Kirche zu Koyker, den Weg nach Uddewol, ein „siep" Punnaoya etc.). Das Amtssiegel des Vogts und die Siegel des Richters und der Beisitzer werden angekündigt. D. Wittenstehn im J. 1375 des Sundages vor Sunte Marien Magdalenen dage.

Kop., niederd., vid. Reval 1661 Apr. 11 von Fr. Hippius Adv. Fisci Rev. (4 l. s. pens. und 1 Pressel). OLGs Akte Nr. 1530 betreff. Grenzstreit zw. Uddewa u. Waoküll. Estl. Justiz Archiv. Ellofer ist die gegenw. Hfl. Ellawer unter Uddewa, das Merri'sche Df. aber das Df. Merja unter Arroküll.

2. 1460 April 23. Auszug.

Hans T e c k e n a g h e l mit seiner Schwester Rose beurk., dass er all sein väterliches Erbe im Ksp. Turghel belegen, und

was ihm noch an Gütern und liegenden Gründen künftig zufallen sollte, aufträgt und überlässt an Dyderik van Duren und dessen w. E., wogegen dieser ihn und seine Schwester beschirmen und beschützen soll. Wenn sein Bruder Diderik [Teckenaghel] (oder Jemand Anderes in dessen Namen) gegen diese Abmachung auftreten und sie anstreiten wollte, so hätte er kein Recht dazu, da er bereits 200 Mrk. Rig. mehr erhalten habe, wie ihm zukomme. Der Aussteller kündigt Besiegelung mit dem Siegel s. Vaters an, da er sein eigenes nicht bereit habe. D. o.O. im J. 1460 am daghe sunte Jürgen martiris.

Orig. Perg. niederd. — Vom Siegel nur ein Stück der Pressel erh. — Allenküll'sche Briefl. im E.R.A.

3. 1460 Apr. 23. Auszug.

Diderik van Duren beurk., dass er dem Hans Teckenagel gebe und vergönne die Mühle bei dem Hofe Teckenagel, dieselbe frei, so lange derselbe lebt, zu besitzen mit dessen Schwester Rose. Wenn aber Hans stirbt, so darf derselbe die Mühle an Niemand Anderes fallen lassen oder vererben, wie an ihn, Diderik (Dyrik) van Duren und seine rechten Erben. Kündigt s. Siegel an. D. o. O. im J. 1460 uppe den dach sunte Jurgen martiris.

Orig. Perg. niederd. — Nur noch ein Stück der Pressel erh. — Allenküll'sche Briefl. im E.R.A.

4. 1461 Juni 15. Auszug.

Die Br. Diderik und Hans Teckenagel beurk. dass sie dem Dyderik van Duren u. s. r. E. oder dem Vorweiser dieses Briefes schuldig sind 2700 mrk Rig. á 36 Artige, welche ihnen geliehen worden, und dass sie ihm dafür all' ihr väterliches Erbe, wo es nur in Livland gelegen sei, verpfänden und zum Pfandbesitz übergeben, besonders aber ihren Hof Teckenagel mit Allem, was dazu gehörig ist. Wenn der eine Teil den Vertrag aufheben wolle, so müsse er vor Weihnachten kündigen. worauf die Rückzahlung des Pfandschillings dann ein halbes Jahr darauf zu St. Johannes Baptiste in der Bezahlung zu Wesenberg erfolgen müsse. Die Aussteller kündigen an: Diderick Teckenagel s. Siegel, Hans seines Vaters Siegel, ausserdem das Siegel des erb. Mitsieglers Hinrick Asserye. D. o. O. im J. 1461 up sunte Vites dach des hilligen mertelers.

Orig. Perg. niederd. — Siegel 1 u. 3 erh., von 2 nur den Pressel. Allenküll'sche Briefl. im E. R. A. — Eine sehr schlechte Kopie im Estl. Justizarchiv aus Convolut 405 der Akten des OLGs.

5. 1467 März 4. Fellin. Auszug.

Br. Berent van der Heyde DO. Komtur zu Vellyn mit

Heinrich Metzentaken Richter in Jerwen und ihren Beisitzern Dyderick Duseldey und Odor Duseldey beurk., dass vor ihnen im vollm. Gericht Hans Teckenagel mit Vollbort seines Bruders und s. r. E. dem Dyrik van Duren aufgelassen und aufgetragen habe den Hof Teckenagel mit der Mühle und den Dörfern Lokete, Sutlemes, Lyndael, Kylees und Kasemae Kuckete, belegen im Ksp. Turgel, wie sein sel. Vater und er selbst sie besessen und gebraucht haben. Die Siegel des Komturs, des Richters, der Beisitzer und des Hans (Teckenagel) werden angekündigt. D. Vellyn im J. 1467 am Mitwecken na Oculi mei etc.

Orig. Perg. niederd. Nur 4 Siegel angehängt: 1) Komtur 2) Metstaken 3) Teckenagel 4) Duseldey. — Nr. 2 gut erhalten, die anderen durch Druck beschädigt. — Allenküllsche Briefl. im E. R. A. — Wegen der Ortschaften s. Register zu Engel Hartman unter Tecknal, Lockta, Sudermetz, Limdahl, Kylis und Kayszma.

6. 1467 Mai 27. Riga. Auszug.

Br. Johan von Mengde anderes genannt Osthoff, Meister DO. zu Livland beurk., dass er mit Vollbort seiner Mitgebietiger an Otte Soye verlehnt habe die von demselben erkauften Güter, Dörfer, Gesinde etc., nämlich erstens die Holme Naistemetge, Pallal, Hanymetge und Kanetsaln, einen Haken Landes genannt Kunnelyne, das Df. Eygever mit einer dabei belegenen Hofstätte, das Df. Lete mit 17 Haken Landes bei dieser Hofstätte nebst den Dörfern belegen und dem Heuschlage beim Df. Picke im Gebiete Jerwen und im Ksp. Eimmer [!] belegen, dazu zweitens den Hof zu Aru mit 7 Haken Landes, den Holm Owatsaln, ein Gesinde Koyenpaln mit 2 Haken Landes und ein Gesinde Pogemetge auch mit 2 Haken Landes im Gebiete Velyn und Ksp. Turgel und das Df. Otke mit 14 Haken Landes im Gebiete Jerwen und Ksp. Eimmeren in solchen Marken und Scheidungen, wie Otto Lode die erstgenannten Güter in Jerwen, Hinrich von Alen aber die Güter im Gebiete Velyn mit dem Df. Otke in Jerwen zuvor besessen hätten. Kündigt s. Jnsiegel an. D. im J. 1467 up vusers ordens huse tho Riga am Middewecken negst na Trinitatis.

Kop. niederd (l. s. pens.). OLGs Akte Nr. 2406. Estl. Justizarchiv. Reval. In Bezug auf die angegebenen Orte ist Kunnelyne (Kunnetima) schon 1694 als eingegangen angegeben (Landr. 1694 pag. 262). Wegen der Gesinde unter Aru vergl. das im Register zu Engel Hartman wegen Arro Gesagte. Wegen der anderen Orte vergl. ebenfalls dieses Register. Interessant ist diese Urk. auch deswegen, weil sie den Vorbesitzer von Eyefer angiebt, bevor dieser Hof in Zögeschen Besitz kam.

7. 1474 Febr. 10. Auszug.

Br. Diederick van der Darneborg anders gen. van der

Lage DO. Vogt zu Jerwen beurk., dass, wie er mit dem Richter Dyderick van Düren und den Beisitzern Hansz Kuddelen und Hindrick Meszentacken vollmächtig in Gericht sass, vor ihnen Gerte Goesz dem Bartholt Riszbitter u. s. E. aufgetragen und aufgelassen habe 3 wüste Dorfstätten Rodenas, Mayyafer, Teysefer nebst einer Mühlenstätte zu Nesefer, unbesetzt, sowie das Df. zu Mery und Ellefer im Lande Jerwen im Ksp. zu Koyker, und auch die Grenzen und Horste angegeben habe, welche er dem Bartholt Riszbitter zugegangen und verlassen hätte. Das Amtssiegel des Vogts, das Siegel der Gerte Goesz sowie die Siegel des Richters und der Beisitzer werden angekündigt. D. o. O. im J. 1474 am dage Scholastice virginisz.

Kop. niederd. (4 l. s. pens.). OLGs Akte Nr. 1530 betreff. einen Grenzstreit zw. Uddewa und Waoküll spec. das Gesinde Eyla Asze (Wyre Marx). Estl. Justiz Archiv. Wegen der angegebenen Ortschaften vergl. Ortsregister zu Engel Hartman.

8. 1483 Juni 24. Wenden. Auszug.

Br. Berendt von der Borch, M. DO., verlehnt an Hans Hastever u. s. E. den Hof tho Kyryszer mit 3 Dörfern, näml. Wäyszell, Heren-kow und Payekas, welche 16 Gesinde enthalten, im Amte Jerwen und Ksp. Emmern, so wie ihn Hans van Duren zu letzt besessen hat. Kündigt s. Jnsiegel an. D. Wenden am dage Johannis Baptistä im J. 1483.

Kopie (l. s. pens.) vid. 1720 vom Secret. August Wilh. Wesener. G.R.A. IV pag. 786. E.R.A. — Es handelt sich hier um das gegenw. RGut Kirrisar mit den Dörfern Waso und Herjanko. Payekas kann ich nicht nachweisen. —

9. 1486 Juli 4. Reval. Auszug.

Köne Todtwen sel. Hinrich Messentaken nachgel. Hfrau beurk., dass sie mit Vollbort ihres Br. Bertoldt Todtwen ihrem Vetter Everdt Todtwen Hermenssone nach ihrem Ableben überlassen will ihren Hof zu Racke mit dem Df. zu Haker und das Df. zu Symosallo zu freiem Erbe, dagegen soll ihr Vetter Evert 2000 mrk. ihrem Bruder und ihren „Ohmen und Modderen“ den Kindern des sel. Helmelt Loeden in nachstehenden Beträgen und Terminen auszahlen: Des anderen Jahres nach ihrem, Köne Todtwens, Tode an ihre Modder Margreta 100 mrk. dann übers Jahr an Katrincke 100 mrk., dann weiter übers Jahr an Gertke, Wylm Wetewissches Weib 100 mrk., dann wieder übers Jahr an Leneke, Hans Soeye's Weib 100 mrk., dann weiter übers Jahr an Kerstyne, Hans Asserien Weib 100 mrk., dann wieder übers Jahr an ihren Ohm Hermen Loede 100 mrk., dann weiter übers Jahr an Wilm 100 mrk, dann

wieder übers Jahr Herrn Helmod 100 mrk., dann weiter übers Jahr an Oderd 100 mrk., und dann weiter übers Jahr an Jürgen 100 mrk., und dann wieder übers Jahr an Hinrik 100 mrk. — Wenn ihr Vetter Evert so 1100 mrk. in 11 Jahren und Bezahlungen zu Reval ausgezahlt hat doch ohne Zinsen, so soll er in weiteren 9 Jahren ihrem Br. Bertold 900 mrk. zahlen in der Bezahlung zu Reval. Nach ihrem Tode soll ihr Vetter gleich den Hof und die Güter in Besitz nehmen und sie zur Erde bestatten, aber so lange sie lebt, will sie Hof und Güter besitzen ohne Ansprüche von ihrem Vetter oder sonst Jemand zu gestatten. Nach ihrem Tode soll ihr Vetter auch alles vorhandene Korn, Hausgerät, fahrende Habe etc. zu dem obengen. Hof u. Gütern erhalten, die belegen sind im Ksp. zu Goldenberge. Kündigt die Siegel ihrer Vormünder d. h. ihres Bruders Bertold Todtwen und Jürgen Messentaken's an. D. Reval im J. 1486 Am dinxsetage na visitationis Mariae.

Kop. vid. von Jacobus Dober aus d. 17-ten Jahrhh. (2 l. s. pens.) OLGs Akte № 1660 betreff Vindikation des Gutes Aggers, Estl. Justizarchiv. — Das Df. Hacker ist das Df. später Gut Aggers. Das Df. Symosallo ist wohl das Streugesinde Simisallo unter Alp, welches um 1694 zu Kaulep als Df. Simsal von 1 Haken (Landr. 1694 pag. 245) resp. als Streugesinde Simisal von 1 Haken (Spec) genannt wird. Welches der „Hof zu Racke" ist, lässt sich nicht sicher sagen, Die Annahme, dass das gegenwärtige RGut Rakkamois so genannt worden ist, liegt am Nächsten, aber dieses Gut liegt jedenfalls eben nicht mehr im Ksp. Matthäi.

10. 1493 Apr. 9. Wenden. Auszug.

Br. Johann Frydach vann deme Loringkhoüe, M. DO. urk., dass er mit Rat u. Vollbort seiner Mitgebietiger dem Goerth Boddenbrock u. s. v. E. gegeben und verlehnt habe den Hof Teckenagell mit der Mühle im Amte zu Vellin und im Ksp. zu Turgel, wie ihn zuvor Diderick vann Düren besessen habe. Kündigt sein Insiegel an. D. Wenden des Dinxtedages na passchnn.

Orig. Perg. niederd. Das anh. Sekretsiegel erh., doch stark durch Druck beschädigt. — Allenküllsche Briefl. im E. R. A.

11. 1531 Juli 30. Wesenberg. Auszug.

Johan Brakell Barteldes szone beurk., dass er mit Vollbort und Zulass s. Hfr. und seiner rechten Erben dem Otto Brakell verlasse und verkaufe seinen Hof zu Deckenaghell mit folg. Gütern: Das Df. zu Lackota mit der Mühle zu Deckenagell, das Gesinde zu Kayasma, das Gesinde zu Kilis, das Dorf zu Lindall, zwei Gesinde zu Torovor, ein Gesinde zu Suttemetze, ein Einfüssling zu Ulmel und des Schmiedes Land und 2 Fischer mit ihrem Lande, Alles belegen im Ksp. Turgel

im Gebiet Vellin, dazu sein Haus zu Wittenstein mit dem Baumgarten gegenüber Meyer in der Ritthеrstrasse gelegen. Den Hof zu Deckenaghell mit allen Gütern übergebe er frei von jeder Ansprache und unverpfändet, nur beschwert mit 400 Mrk. Rig., wovon dem Fundationsbriefe gemäss dem Vicar zu Turgel alle Jahr 24 Mrk. zu geben sind. Ferner soll er, Johan Brakell, dem Otto Brakell noch zuzahlen und geben 5200 Mrk. Rig. in den in dem ersten Kaufvertrag festgesetzten Terminen für den Hof zu Vinne und die dazu geh. Güter in Wierland belegen. Kündigt sein Siegel an. D. zu Wesenberghe Sondaghes nach Jacobi im J. 1531.

Orig. Perg. niederd. Siegel gut erhalten. Allenküllsche Briefl. E.R.A. — Eine sehr schlechte Kopie aus der 2. Hälfte des 17. Jahrh. im Conv. 405 der Akten der OLGs. Estl. Justizarchiv. — Wegen der Ortschaften s. Register zu Engel Hartman. —

12. 1540 Febr. 4. Fellin. Auszug.

Johann van der Recken DO. Komtur zu Vellin beurk., dass, in Gegenwart seines Hauskomturs Berndth van Smerterenn und seines Kumpans Johan van Oldenbokum DO., vor ihm Johan Brakel seinem Vetter Otto Brakel vermöge ihres Kaufbriefes aufgetragen und überlassen habe seinen Hof Deckelnagel mit der Mühle und den Dörfern Locta und Linnel, zwei Gesinde zu Torver, das Gesinde zu Kilis, ein Gesinde zu Casma, ein Gesinde zu Sitmes, einem Halbhäckner zu Ulm, zwei Fischer und des Schmieds Land, im Gebiet zu Vellin und im Ksp. Turgel, nirgends versetzt oder verpfändet, ausser mit den 400 Mark, mit denen die Vikarie begabt und gestiftet worden. Das Amtssiegel des Komturs und das Siegel des Johan Brakel werden angekündigt. D. Vellin im J. 1540 Middewekens na purificationis Marie virginis.

Orig. Perg. niederd. Das Amtssiegel erh., vom anderen Siegel nur die Pressel. Allenküllsche Briefl., E.R.A.

13. 1546 Mai 31. Ampel. Auszug.

Vylipts Rosth, Cumpan in Jerwen DO., Christoffer Zalts, Richter zu diesen Sachen, nebst s. Beisitzern Jürgen Soige und Junge Brun Drulszhagen beurk., dass, wie sie sassen das vollmächtige gehegte Gericht bei der Kirche zu Ampell, vor ihnen erschienen wären Johan Dücker zu Sonurm als Kläger und Johan Vyrx als Beklagter, wobei Johan Dücker unter anderen Dokumenten einen wohlversiegelten Auftragsbrief auf Pergament gerichtlich produciert hätte, welcher nicht nur durch den Aussteller, sondern auch durch den weiland Vogt von Jerwen, den nun sel. Herrn Johan Selbach, den Richter und dessen beide Beisitzer versiegelt war, durch welchen Auftragbrief be-

wiesen wurde, dass die Dörfer Wagenkaw und Kar, welche nun zur Zeit dem Johan Dücker und seinen Stiefkindern gehören, die samende Hand und Mark mit dem Johan Vyrx gehörigen Df. Kodeküll zu brauchen berechtigt seien, doch im Widerspruch zu dieser Berechtigung hätten Johan Duykers Bauern, wie dieser nun klagte, von den Bauern des Johan Vyrx viel Gewalt und Ueberfall erlitten, zum Andern hätte Johan Duyker den Johan Virxs verklagt wegen eines Heuschlages genannt Kannenyte und wegen einiger Landstücke an der Mark zu Kuiocky. Darauf hätte aber Johan Vyrx in seinem Gegenbericht nicht auf die Klage wegen verübter Gewalt sich eingelassen, sondern nur auf die Angaben wegen der gesamten Mark durch alte Urkunden, Kauf- und Auftragsbriefe, die er verlesen und gerichtlich producieren liess, Rede und Antwort geben wollen. Dagegen hätte Johan Dücker protestiert, da er nicht wegen der gesamten Mark, sondern wegen der verübten Gewalt geklagt, und gebeten durch den Urteilsmann und die Geschworenen der gnädigen Landesfürsten zu Recht erkennen zu lassen, ob solches zugelassen werden könne. Dieses wäre geschehen und der Urteilsmann hätte als Recht gefunden, dass Johan Vyrx auf die Anklage wegen verübter Gewalt zu antworten verpflichtet wäre, nicht aber wegen der gesamten Mark zu antworten hätte. Dagegen hätte aber Johan Vyrx an den gemeinen Landestag appelliert. — Um nun allen weiteren Zwistigkeiten Unkosten etc. vorzubeugen, welche hieraus beiden Teilen erwachsen sein würden, hätte der Herr Cumpan samt dem Richter und den beiden Beisitzern die als gefolgte Freunde der beiden Parten anwesenden Herrn Räte der Lande Harrien und Wierland, und zwar von Johan Dückers Seite Johan Tue to Marthe, Jacob von dem Leuewolde und olde Tuue Bremen und von des Johan Vyrx Seite Roberth von Gilsen, Clawes Polle und Fromholt Brynke, samt noch 2 Obmännern, nämlich Jürgen Hastuer tho Kandell und Jürgen Wulff, angelegentlich gebeten, den Streit durch einen Vertrag in Freundschaft zu vergleichen und beizulegen. Dieser Bitte wären die obengenannten Herrn Räte und Obmänner mit Einwilligung beider Parten nachgekommen und hätten endgültig entschieden und vereinbart, wie folgt: 1) Die beiden Dörfer Wagenkaw und Karr sollen die gesamte Mark zwischen den beiden Dörfern Kodeküll und Wagenkaw nach Massgabe ihrer Haken und Gesinde, wie sie belegen sind im Gebiete Jerwen und im Ksp. Keyting, haben und behalten vermöge des obenerwähnten Auftragbriefes, welcher im J. 1486 am Tage Corporis Christi [Mai 25] ausgestellt ist, 2) soll Johan Fyrx fortan ohne jeden Einspruch und Anspruch von Seiten Johan Dükers

und seiner Stiefkinder oder späterer Besitzer des Hofes und der Güter zu Sonurm den Heuschlag Kunnänit und das Land nach den Dorfe Kuiocky dem vor einigen Jahren abgeschlossenen Vertrage gemäss besitzen und behalten, 3) soll jeder Teil 2 gute Freunde dazu ersuchen, dass sie wegen der blau und blutig geschlagenen Bauern bei gelegener Zeit bei der Kirche zu Ampel nach landläufigen Rechten richten und entscheiden. Dieselben 4 Freunde sollen auch bevollmächtigt sein die neuerdings in der gesamten Mark entdeckten Kreuze [Grenzzeichen] wieder gänzlich zu vernichten. Das Anhängen der Siegel des Kumpans, des Richters und der beiden Beisitzer wird angekündigt. D. to Ampell am Mandage vor Hemmelfart Christi im J. 1546.

(in dorso) „Copie von der Vordracht tuschen Johan Vyrx unde My sage [?] zwischen dem hoffe Sonurm und Corpus, den Dörffern Koddeküll, Kaar und Wagenkaw gemachet A. 1546.

Kopie niederd. (l. s. nicht aufgezeichnet), sehr nachlässig und offenbar mit Weglassen mancher Worte Ende des 17. Jahrh. angefertigt.— OLGs Akte № 1604 vom J. 1685 betreff. Vorweisung der Grenzurkunden zw. Sonorm und Korps. — Wegen der hier genannten Dörfer Wagenkaw, Karr (Kar), Kodeküll und Kuiocky sind im Register die Angaben unter Wehemka, Karrefer, Koddeküll und Kuyecke zu finden.

14. 1551 Nov. 5. Schloss Weissenstein. Auszug.

Jürgen Zoge (Sonvya) Mannrichter in Jerwen beurk., dass vor ihm und s. b. Beisitzern Dierich Mestaken und Jürgen Wetberg in Gegenwart des Hrn Bernth von Schmerten DO. Vogtes zu Jerwen in vollmächtig gehegter Gerichtssitzung die Gebr. Christoffer, Wolmer, Robert und Berthel Virckes für sich und ihre Erben ihrem Br. Johan Vierckes all ihr Anpart ihres väterlichen Erbes aufgetragen und überlassen haben: den Hof zu K o r b s mit zugehörigen Gütern, Dörfern etc. im Gebiete Jerwen und im Ksp. Keitinge. Der Urteilsmann hätte den Auftrag als rechtsbeständig anerkannt. Das Amtssiegel des Vogtes zu Jerwen Berend von Schmerten, sowie die Siegel des verordneten Vogtes [! Richters] Jürgen Zoge und der Beisitzer Dirich Mestacken und Jürgen Wedberg werden angekündigt. D. up them Slott tho Wittenstein den föfften tag des Monats Novembris im J. 1551.

Kop. niederd. — Sehr nachl. geschrieben (k. l. s. pens.) wohl vom Ende des 17-ten Jahrh. (prod. 26. Febr. 1692). Aus OLGs Akte № 1660.—

15. 1553 März 12. Aggers. Auszug.

Roberth Virx zu Aggers beurk., dass er mit Vollbort s. Hfrau durch diesen besiegelten Pfandbrief seinen Erbhof A g g e r s mit dem Df. Aggers von 12 Haken Landes, worin

10 besetzte Gesinde, mit dem Df. Arwe von 6 Haken Landes und 5 Gesinden und mit der neuen Mühle mit 1 Haken Landes an Christoffer Mellyn versetzt und verpfändet habe auf 12 Jahre für 11,000 Mrk., welche in bestimmten Beträgen stets in der gemeinen Bezahlung bis Johannis Babtiste 1556 zu zahlen sind. Den Pfandbesitz soll Christoffer Mellyn jetzt gleich zu Mittfasten erhalten, ausgenommen den Holm nach Symser gelegen und den Heuschlag Naistesoye, welchen Jürgen Wethberch besitzt. Uebertragung des Pfandrechts wird verboten, wegen Ersatz von Verwendungen, Bauerschulden etz. werden Abmachungen getroffen. Diesen Vertrag haben von wegen des Roberth Virx vermittelt Wolmar Brakell zu Decknagell, Brun Drolszhagen der Jüngere und Wolmar Virx, von wegen Christoffer Mellyns aber Jürgen Premock und Johan Wedwes zu Wacke. Roberth Virx kündigt s. Siegel an. D. zu Aggers up Mittfasten im J. 1553.—

Cop. niederd. (1 l. s. pens.). OLGs Akte № 1609 betreff. Vindikation des Dfes Arwe.

16. 1554 Juni 24. Reval.

Bartolomeus von Goyr beurk, dass er von Robert Vierx (Fircks) 1000 Mrk. Rig. geliehen erhalten habe und verpf. ihm dafür das Df. Rabbas im Gebiet Jerwen und im Ksp. Keitingen mit 17 Haken Landes. Leistet für ruhigen Besitz Gewähr. Kündigt s. Siegel an. D. Reval 1554 in der gemeinen Betalinge Johannis Babtistae.

Kopie (l. s. pens.) vid. 1720 vom Secret. Aug. Wilh. Wesener. G.R.A. IV 413—14, E.R.A. Rabbas ist das gegenw. RGut Rawwaküll.

17. 1559. Reval. Auszug.

Johan Vyrckes von Korpes beurk., dass er von Rubbrecht von Rosen ein Darlehn von 74 Mark Rig. à 36 Schillinge, rückzahlbar in der gemeinen Bezahlung, erhalten habe und dass er für den Fall; dass er die Zahlung dann nicht leisten könne, dem Rubbrecht von Rosen das Gesinde Oudeper mit 2 Haken Landes verpfände. Kündigt sein untergedrücktes Siegel an. D. Reval. 1559.

(Darunter folg. Quittung):

Dieses heft Jürgen Heideman Anno 1650 eingelöset, bekenne Ich Diedrich van Rosen
von Soenorm.

Kop. niederd, (unter dem Schuldschein 1 l. s.) OLGs Akte № 1597 resp. 1608. — Wie aus einer späteren Marginalbemerkung auf der Kopie in der erstgenannten Akte hervorgeht, ist Oudeper das spätere Df. Kasiko. Landr. 1694 pag 239 giebt noch das Gesinde Haudenpeh an. — Kasiko ist nach 1869 eingegangen (Schm. Vz., Past. l.).

18. 1564.

Was Anno 1564 dat Gebede Harrien gedan, Jst Folgendes vertecknet:

Die Wacke Mustel.

Helt nicht mehr dan die Hervestwacke, gewen ock sunst nichts, noch Roggen [!], noch Hoffschape. —

Jannus Kaggever $1^{1}/_{2}$ [Haken].
Anno 64 hervestw. th. . . . . 3 mrk. 13 sz.
Ahn tegeden { 3 Lope Roggen / 1 Punt Gersten } gebracht.

Bartelt Kanneszlep $1^{1}/_{2}$ [Haken].
A-o 64 hervestw th. . . . . 3 mrk. 13 sz.
Ahn tegeden { 1 Punt Roggen / 8 Lope Gersten } gebracht

Mick Kuyne 1 [Haken].
A-o 64 hervestw. th. . . . . 3 mrk. 13 sz.
Ahn tegeden { 2 Lope Roggen } gebracht.

Peter Hare [Sare?] 2 [Haken].
A-o 64 hervestw. th. . . . . 3 mrk.
Ahn tegeden { 1 Lop Roggen / 2 Lope Gersten } gebracht.

Mattes Koeszke $2^{1}/_{2}$ [Haken].
A-o 64 hervestw. th. . . . . 4 mrk. 13 sz.
Ahn tegeden { 1 Punt Roggen / 8 Lope Gersten } gebracht.

Matz Pairel [Pawel?] 2 [Haken].
A-o 64 hervestw. th. . . . . 3 mrk. 9 sz.
Ahn tegeden { 1 Lope Roggen } gebracht.

Mehe Matz 2 [Haken].
A-o 64 hervestw. th. . . . . 4 mrk. 2 sz.
Ahn tegeden { 4 Loppe Roggen / 1 Punt Gersten } gebracht.

Anders Kingete 2 [Haken].
A-o 64 hervestw. th. . . . . 4 mrk. 2 sz.
Ahn tegeden { 1 Punt Roggen / 1 Punt Maltz } gebracht.

Tonnisz Karnap 2 [Haken].
A-o 64 hervestw. th. . . . . 3 mrk. 10 sz.
Ahn tegeden { 1 Punt Roggen / 8 Lope Gersten } gebracht.

Simon Tickas 2 [Haken].
A-o 64 hervestw. th. . . . . 2 mrk. 27 sz.
Ahn tegeden { 3 Lope Roggen / 1 Punt Gersten } gebracht.

Wannus Matz 3 [Haken].
A-o 64 herwestw. th. . . . . 5 mrk. 2 sz.
Ahn tegeden { 7 Lope Roggen } gebracht.
Matz Trusze 2 [Haken].
Marth Sontack 2 [Haken].
A-o 64 hervestw. th. . . . . 4 mrk. 2 sz.
Ahn tegeden { 1 Punt Roggen, 9 Lope Gersten } gebracht.
Mick Pousep 1 [Haken].
Ahn tegeden { 1 Punt Roggen, 8 Lope Gersten } gebracht.
Nicklas Kirver 2 [Haken].
A-o 64 hervestw. th. . . . . 4 mrk.
und einen Ossen.
Mattes Pirso 1 } [Haken] wüste.
Hans Sontack 1 1/2 } [Haken] wüste.
Mattes Simonpoick 1 1/2 [Haken].
A-o 64 hervestw. th. . . . . 3 mrk. 13 sz.
Ahn tegeden { 1 Punt Roggen, 8 Lope Gersten } gebracht.
Anders Pebhene 2 [Haken].
A-o 64 hervestw. th. . . . . 4 mrk.
Ahn tegeden { 1 Lop Roggen, 3 Lope Gersten } gebracht.
Mick Webo 2 [Haken].
A-o 64 hervestw. th. . . . . 4 mrk.
Ahn tegeden { 6 Lope Roggen, 1 Punt Gersten } gebracht.
Anders Hunder 1/2 [Haken].
A-o 64 hervestw. th. . . . . 4 mrk.
Ahn tegeden nichts gebracht.
Anders Sellige 1/2 [Haken].
A-o 64 hervestw. th. . . . . 1 mrk.
Ahn tegeden nichts gebracht.

Eennfödlinge.

Mick Sittapil	th. 9 sz.	A-o 64 dit gelt emtfangen.
Tohmas Siszkall	th. 9 sz.	
Sur Jack	th. 9 sz.	
Hinto Karnap	th. 9 sz.	
Jurgen Tolck	th. 9 sz.	
Simon Pehen	th. 9 sz.	
Sur Peip	th. 9 sz.	
Nicklas Sick	th. 9 sz.	

Mede Knechte Geldt . . . . 1 mrk. 12 sz.
A-o 64 hervestw. Kelwer [gelt] hebben see nicht gegeben.—

103 . 31

(In dorso): Auszzuch auszem Wackenbuch von A-o 1564, so beym H. Revisoren David Reimers zu finden, wie auch von A. 1571 [1570?] ebnermaszen. —

Auszug angefert.: I Hälfte des 17. Jahrh. (was ja auch durch die Erwähnung des Revisors David Reimers erhellt). — Noistfersche Briefl. im U. St. A. — Wie aus dem Umstand hervorgeht, dass hier alle Zusätze, die von späterer Hand, aber doch wohl vor 1570 (vergl. Urk. 20.), im „Register der Wacken einnahmen aus dem Gebiete Jerwen für das J. 1564" eingefügt worden sind, fehlen, während sonst dieser „Auszug" mit dem obengenannten „Register" wörtlich übereinstimmt, ist es klar, dass die Annahme, dass dieses „Register der Wackeneinnahmen für des J. 1564" mit dem „Wackenbuch für das J. 1564" (welches sich um 1640 bei dem Kgl. Revisor D. Reimers befand) identisch sei, jedenfalls als irrig zu betrachten.

19. 1569 Nov. 25. Feldlager Hualstadt. Auszug.

K. Johan III. confirmiret dem Rittm. Hinrich Ruthe gemäss der Beweise, Briefe und Siegel, welche derselbe besitzt, den Hof Koltenborn in Jerwen und ein Gesinde Jögges in Harrien als erbliches Eigentum. Kündigt das Königl. Secret an. D. in unsern Feldtlager Hualstadt den 25. Nov. Anno 1569.

Kop. deutsch (l. s.) vid. vom Secret. Aug. Wilhelm Wesener. G.R.A. pag. 505. — E.R.A. — Das Gesinde Jögges ist das gegenw. RGut Jöggis im Ksp. Kegel. —

20. 1570.

Die Wacke Mustell

pro Anno 1570.

Kaggofer.

Janus Jemjalge . . . . $1^1/_2$ Haken.
Geldt . . . . 3 mrk. 13 sz.
Schatgeldt . . . . 12 sz.
Lam
Balcken 1 Stück
Breter 1 „
Holtz 1 faden
Heü 1 fuder

Mart Kernisz . . . . . $1^1/_2$ Haken.
Geldt . . . . 1 mrk.

Jurgen Ustall . . . . . . 1 Hake.
Geldt . . . . 2 mrk.
Balken }
Breter } . . . . 2 mrk.

Sorco Korbo.

Peter Sorcke . . . . 2 Haken.
Geldt . . . . 3 mrk.

Schatgeldt . . . . 12 sz.
Lam —
Balcken
Breter
Holtz } . . . . 5 mrk.
Heü

M u s t e l l.

Mathias Kasko . . . . . $2^{1}/_{2}$ Haken.
Friggeldt
Schattgeldt
Mattes Parell . . . . . . 2 Haken.
Geldt . . . . 3 mrk. 9 sz.
Schattgeldt . . . . 12 sz.
Lamb —
Balcken
Breter
Holtz } . . . . 3 mrk.
Heu
Meho Hansz. . . . . 2 Haken.
Geldt . . . . 4 mrk. 2 sz.
Schattgeldt . . . . 12 sz.
Lamb —
Mede [Wede?] Knechte Geldt . . . . 6 sz.
Breter 1
Balcken 1
Holtz 1 faden
Heü 1 fuder
Thomas Kingete . . . . . 2 Haken.
Geldt . . . . 4 mrk. 2 sz.
Schattgeldt . . . . 12 sz.
Lamb —
Wede [Mede?] Knechte geldt . . . . 6 sz.
Balcken 1
Breter 1
Holtz 1 faden
Heü 1 fuder
Tennies Carnap . . . . . 2 Haken.
Geldt . . . . 3 mrk. 10 sz.
Schattgeldt . . . . 12 sz.
Lamb —
Wede [Mede?] Knechtegeldt . . . . 6 sz.
Balcken
Breter } . . . . 3 mrk.
Holtz
Heü 1 fuder.

(in dorso) Extract. Auszem Wacken Buch von A. 1570 auff der Mustelschen Wacken.

Extrakt wohl gleichzeitig mit dem Auszuge aus dem Wackenbuch vou 1564 (Urk. 18.) angefertigt von derselben Hand. Ein Blatt mit dem Schluss der Angaben offenbar verloren gegangen. Noistfersche Briefl. im U. St. A.

21. 1579 Juli 13. Karkus. Auszug.

Berndt Zoige sel. Johan's S. beurk., dass er mit Vollbort s. Mutter an Bernd von Zweiffel sel. Thomasz S. verk. habe ein Gesinde an dessen Grenze belegen mit Namen Wyre Marx für 24 Thaler und 6 Lof Roggen. Kündigt, da er s. Siegel nicht mithabe, das Siegel s. Vaters an. D. Karkusz am Tage Margareta im J. 1579.

Kop. hochd. (kein l. s.). Unterschr.: Berendt Zoige mit Eigenhandt etc. O.L.Gs Akte № 1530, betreff. einen Grenzstr. zw. Uddewa und Waoküll und spec. das Gesinde Eyla Asze oder Wyremarx beim Dorfe Ellafer. — Estl. Justiz Archiv.

22. 1594 Juni 19. Stockholm. Auszug.

K. Sigismund conf. dem Heinrich Ruthe (Rauthe) den Confirmationsbrief, durch welchen K. Johann III dem sel. Vater des Heinrich Ruthe, Rittm. Heinrich Rauhte das erbliche Eigentum des Hofes Kaltenborn in Jerwen und des Gesindes Jöggis in Harrien bestätigt hatte. Kündigt das Königl. Secret an. D. Schloss Stockholm den 19-ten Juny Anno 1594.

Kop. deutsch (l. s. pens.) vid. vom Secret. Aug. Wilh. Wesener 1720, G.R.A. pag. 507. E. R. A. — Jöggis in Harrien ist das gegenw. RGut im Ksp. Kegel. —

23. 1598 Juni 1. Reval. Auszug.

Georg (Jörgen) Boye zu Jennes, Kulla und Liwolde Königl. General-Statthalter des Fürstenthums Ehsten in Lieffland beurk., dass vor ihm Christoff Mellin sein Pfandrecht an Hof und Gütern Aggers an Moritz Wrangel von Jesze für dieselbe Summe abgetreten und verkauft habe, für welche Robrecht Firx es seinem sel. Vater Christoff unterpfändlich gegeben, und confirmiert nun im Namen des Königs diese Uebertragung des Pfandrechts und Pfandbesitzes. Kündigt s. Siegel an. D. Reval 1598 Juni 1.

(Unterschrift). Jörgen Boye.

Kop. (1 l. s.). Aus OLGs Akte № 1660 betreff. Vindikation des Gutes Aggers.

24. 1602 April 27. Reval. Auszug.

Christoffer Mellin beurk., dass er von Moritz Wrangel dem Jüngeren von Jesz wegen des demselben verkauften und abge-

tretenen Gutes Aggers in Jerwen im Ksp. Goldenberg gelegen ihrem Kontrakte gemäss 1900 Rthr. bar und richtig erhalten habe und nun darüber für sich und seine Erben quittiere. Kündigt seine Unterschrift und Besiegelung an. D. Reval den 27 Aprilis im 1602 Jahr.

(Unterschrift) Christoffer Mellin.

Kop. (1 l. s.). OLGs Akte № 39 betreff. Vindikation des Dfs Arwe zum Gute Aggers. Estl. Justizarchiv. Reval.

25. 1608 Juli 21. Stockholm.

Excerpt aus dem Verleihungsbrief K. Karls IX an des sel. Heinrich Wrede's W-we, Fr. Gertrud von Ungern:

...Ausserdem haben Wir ihr aus Gunst und Geneigtheit gnädigst zu ewigem Eigentum geschenkt den Hof Sitz im Gebiete von Wittenstein, welcher früher dem Schelm [1]) Caspar Tiesenhausen gehört hat....

Hier nach der verkürzten Uebersetzung aus dem Schwedischen in den Ungern Sternberg Nachrichten — Da in Engel Hartmans Güternachrichten merkwürdiger Weise die Angaben über Sitz mit der Verleihung an Caspar von Tiesenhausen schliessen, bringe ich hier das die Verleihung des Hofes Sitz an die Familie Wrede betreffende Urkunden-Excerpt.

26. 1615 Nov. 16. Narva. Auszug.

K. Gustaff Adolph verlehnt dem alten Reiter Hans Frees zu den von denselben erblich gekauften 2 Haken Landes im Df. Koddor im Hwittenstenschen Lähn noch die übrigen wüsten Haken aus demselben Dorf für dessen und dessen Hausfrauen [Christina von Ungern] Lebzeit. D. Narva den 16 Nov. 1615.

Orig. Pap. schwed., unterschr. und untersiegelt von K. Gustav Adolph O.L.Gs. Akte № 1481. Estl. Justizarchiv. Reval. — Wegen Koddor s. Register zu Engel Hartman.

27. 1617 Sept. 16. Stockholm. Auszug.

K. Gustaf Adolph beurk., dass, nachdem er schon früher dem Henrich von Hoffen das Gut Affel im Lähn Wittensteen als Pfand wegen des Soldrestes habe einräumen lassen, er nun demselben dieses Pfandgut, solange derselbe und dessen Hausfrau nach dessen Tode als Wittwe lebe, gönne und überlasse. Nach deren Tode habe aber die Krone das Recht, das Gut gegen

---

1) Kaspar von Tiesenhausen war 1603 zu den Polen übergetreten und hatte dadurch den grössten Zorn K. Karls erregt. Seine Güter verlor er natürlich, so wie die Schweden Jerwen durch die Eroberung Weissensteins im Sommer 1607 wiedergewonnen hatten.

Zahlung des Soldrestes von dem Erben zurückzuverlangen. D. Stockholm den 16 Septembris A. 1617.

(Unterschrift). Gustavus Adolphus.

Vid. Kop. de A. 1720. schwed. (1 l. s.). G.R.A. IV. pag. 424. Vergl. Urk. 48...

28. 1618. Reval.

Nachrichten aus dem Protokollbuch des Rev. Rats über Raub- und Verheerungszüge der Polen in Estland im J. 1618. — Auszüge.

Aus dem Prot. 1618 Jan. 16:

Mitteilung des Gouverneurs über eine grosse polnische Streifschaar von 2000 Mann, die u. A. in der Wieck bei Buxhöwdens Gut [d. h. bei Pallifer] eine kl. schwed. Abteilung in die Flucht gejagt hätte und nun „allhie das Hakelwerk" [d. h. die Vorstädte Revals cf. weiter unten Febr. 18.] bedrohen.

Aus dem Prot. 1618 Jan. 29:

Bericht über die Polen. Haben ein Lager bei Kechtel, verüben unerhörte Grausamkeiten gegen Frauen und Mädchen, schlagen dann Alle todt, lassen Niemanden, der ihnen begegnet, am Leben, brennen die Kinder mit den Kathen (Bauerhäusern) auf, machen Alles öde.

Aus dem Prot. 1618 Febr. 13:

Der Feind ist mit Raub und Brand aufgebrochen gegen Fellin.

Aus dem Prot. 1618 Febr. 18:

Kopie eines Zettels von Magnus Nierodt [Statthalter auf Weissenstein, cf. weiter sub. Juli 28.] an seine Mutter, dat. 17-ten Febr. 1618:

„Kann Euch herzliebe Frau Mutter freundlich nicht verhalten, dass der Feind allen seinen Tross schon nach Fellin und weiter fort ins Land verschicket. Er will aber mit der Macht selber in das Hakelwerk zu Revall einfallen, dasselbe ausplündern und ausbrennen. Gott wolle die gute Statt bewahren. Bitte wollet solches Herrn Caspar Roden vermelden lassen."

Aus dem Prot. 1618 Juli 28:

Bericht über einen Brief, den Magnus Nierodt aus Weissenstein an den Ratsherrn H. von Lohn geschrieben sub dato Juli 25: Teilt darin mit, dass der polnische Feldherr Wazinski ihm geschrieben, die Polen würden nicht länger, wie bis zum 5-ten Aug. auf schwed. Commissare warten. Radziwill wäre in Riga angekommen, die polnischen Truppen bei Wolmar und Wenden wären zum aufrücken

bereit, so würde auch er, Wazinski, gleich nach dem 5 Aug. aufbrechen und die Festung Weissenstein belagern. Nierodt bittet nun um Verstärkung, Proviant etc. aus Reval.

Protokollbuch für 1618 u. 19. Reval Stadtarchiv.

29. 1619 Juli 2. Reval. Auszug.

Landrat Mauritz Wrangell zu Jesze beurk., dass er mit Wissen und Willen des Königl. Gubernators Gabriel Oxenstiern, Freiherrn zu Morbuy u. Lindholm seinem lieben Ohm Georg von Albendiel das ursprünglich von Robrecht Firxs bestellte Pfandrecht am Hofe Aggers, welches er, Wrangell, von Christoffer Mellin für 1900 Rthr. gekauft habe, nun für 1400 Herrnthaler, den Thaler à 32 Rundstücke, verkauft habe, die stets zu Fastelabend, bis zum Fastelabend 1624 in bestimmten Beträgen und Terminen bezahlt werden müssten. Diesen Vertrag habe sein Schwiegervater Landrat Fromhold von Tiesenhausen zu Kotz und Undel und von Georg von Albendeils Seite Arend Mettstacken zu Palmes, die nun mit den Contrahenten den Vertrag unterschreiben und untersiegeln würden, vermittelt. D. Reval 1619 d. 2 July.

Kop. (4 l. s. und Unterschriften). OLGs Akte № 1660, betreff. Vindikation des Gutes Aggers. Da in Briefl. I Urk. 333 die Zahlungstermine nicht genannt sind und ausdrücklich angegeben ist, dass Jürgen Alpendill kein Petschaft gehabt hat, während hier Unterschrift und „Siegel“ angegeben sind, ist die in Briefl. I, 333 angegebene Urk. wohl nur Konzept.

30. 1621 Juni 19. Stockholm. Auszug.

K. Gustaff Adolph confirmiert der W-we des Hansz Burt, Margareta Firckz und ihren Söhnen, welche in Königl. Diensten stehen, den Hof Oentack im Gebiet Wittensten, welchen sie schon besitzen und giebt ihnen dazu 2 Dörfer, die nun wüste und öde liegen, Sommer und Nausfer. D. Schloss Stockholm 19 Juni 1621.

Orig. Pap. schwed., mit eigenh. Unterschrift des Königs und dem Reichssiegel unter Deckblatt. — Noistfersche Briefl. im Ungern-Sternberg-Archiv. Reval.

31. 1621 Juni 30. Stockholm. Auszug.

K. Gustaff Adolff confirmiert dem Statthalter zu Pernau und Obersten über ein Regiment finnischen Fussvolkes, Richart Rosencrantz, das wüste Gut Eyffer in Lähn Wittensten mit mehreren wüstliegenden Dörfern darunter, nachdem derselbe sie von dem Mutterbruder seiner Hausfrau, Marcus Schlippenbach, eingelöst und so gekauft hat, wie Schlippenbach Vorfahren dieselben im J. 1467 von Johan von Mengden, Herrmeister in

Livland, erhalten, erblich nach Harrisch-Wierischem Recht für ihn und seine ächten Brusterben und Erbeserben. D. Schloss Stockholm den 30 Juny A. 1621.

Kop., schwed. (1 l. sig.). O.L.Gs Akte № 2406. Estl. Justizarchiv, Reval.

32. 1623 Febr. 21. Reval. Auszug.

K. Gustav Adolph beurk., dass er an Otto von Uxküll und dessen wahre Leibeserben gönne und gebe ein Df. Rasick samt dem dazu gehörigen Gesinde W a h a s t im Weissensteinschen Gebiete gelegen zu erb- und eigentümlichen Besitz, das Df. P e g u m e t z aber, welches von demselben Marschall Otto Uxküll schon bisher genutzt worden, überlasse er demselben, solange es ihm, dem Könige belieben würde [auf behageliche Zeit] zum Besitz und Gebrauch. D. Auf Unserm Schloss und Festung Reval den 21 February A. 1623.

(Unterschrift) Gustavus Adolphus.

Kop. vid. deutsch. (1 l. s.). — Güter R. A. IV pag. 982. E. R. A.—

33. 1624 Dec. 26 Stockholm. Auszug.

K. Gustaff Adolph beurk., dass ihm Hans Strassburg einen vom Hochsel. Könige Johann [A. 1585] unterschriebenen Pfandbrief auf 4 Dörfer im Lähn Wittensteen, Kallitz, Salotack, Ammut und E r w e i t genannt für eine Forderung an die Krone von 2570 Daler vorgewiesen habe und sich erboten habe noch 500 Daler zu zahlen, wenn ihm die 4 Dörfer nach Harrisch-Wierischem Recht erblich verbrieft und confirmiert würden. Er hätte dieses Anerbieten angenommen und confirmiere nun dem Hans Strassburg und dessen rechten Brusterben diese 4 Dörfer nach Harrisch-Wierischem Recht zu ewigem Eigentum. D. Schloss Stockholm den 26 Decembris A. 1624.

(Unterschrift) Gustavus Adolphus.

Vid. Kop. vom J. 1720. Schwed. (1 l. s.). G. R. A. IV pag. 486. E. R. A. — Vergl. in den Registern unter Erwita resp. Erwete.

34. 1626 Febr. 12. Reval. Auszug.

Heinrich Knorr m. s. gefolgten Freunden: Fromholdt von Tiesenhausen zu Kotz, Heinrich von Ungern von Assoten, Beide Landräte, Georg Kreydener zu Roszenbeck, Berend Taube zu Etz und Fehna, eines Teils, und Frau Catharina Hanstochter sel. Heinrich Ruth's W-we sowie Sophia Ruth sel. Dettloff Hawenschildt W-we mit ihren gef. Freunden: Ludwig Taube zu Maydell, Berend von Scharenberg zu Sack und Saus, Beide Landräte, und Rittm. Heinrich Rehbinder zu Löwenküll, anderen Teils, schliessen einen Vertrag ab wegen der Erbhäuser und

der Gartenstätte in Reval und wegen der nun wüst liegenden Güter Jöggis in Harrien und Kaltenbrunnen [! l. Kaltenborn] in Jerwen in Ksp. Maria Magdalena. Die Mutter, Catharina Hanstochter, verzichtet auf ihr gesetzliches Kindesteil und erhält nur für die 400 Thaler, welche sie zur Einlösung des Schuldbriefes ihres sel. Schwgs Tiel Ruth gegeben, das eine kl. Haus in der Langstrasse an Berend Rohdes Haus belegen, Fr. Sophia Ruth erh. das Haus am Broksberge gegenüber dem Hause des Robrecht von Rosen und die Gartenstätte vor der Strandtpfordte und von ihrem Schwg. Heinrich Knorr im Ganzen 650 Thaler, Heinrich Knorr erhält das andere kl. Haus in der Langstrasse, das Gütlein Jögges und Hof und Güter zum Kaltenbronnen [!] in Jerwen. Ankündigung der Unterschriften und Siegel aller obengen. Personen. D. Reval 1626 Febr. 12.

Kop., nach dem von allen obeng. Personen, ausser Catharina Hanstochter und Berend Taube, unterschr. u. untersiegelten Orig., vid. vom Secret. Aug. Wilhelm Wesener 1720. — G. R. A. IV. pag. 509—12. Beilage 3 zur Deduktion wegen des Gutes Kaltenborn. — E. R. A.

35. 1626 October 21. Feldlager in Litzow. Auszug.

K. Gustaff Adolph schenkt und giebt dem Obersten über ein Regiment finnischen Fussvolkes Alexander von Essen für ihn, s. Hausfrau und ihre ächten Brusterben männlichen und weiblichen Geschlechts nachfolg. Kronsgüter im Lähn Wittensten und im Ksp. St. Peters, nämlich den Hof O r y e s t mit 12 Haken Land, C a r d e n a mit 24 und M u s t e w y c h mit 4 Haken Land. Ferner die Dörfer N o r m u s, S e h d f e r [! Sergfer], K o y w a s und C a r d i w a l l als erbliches Eigentum nach Harrisch Wierischem Recht. D. Feldlager zu Litzow in Gross-Werder in Preussen den 21 Octobris A. 1626.

(Unterschrift): Gustaffus Adolphus.

Vid. Kop. vom J. 1720. schwed. (1 l. sig. pens.) G.R.A. IV pag. 644 flg. — Der Hof Oryest oder Orris ist der Hof Orgesall, nun O r r i s a r. Mustewych ist nicht festzustellen. Wegen der übrigen Dörfer s. Register unter Kardenay, Nurmis, Sargefer, Koywas unter Orgisal und Kardeway.

36. 1628 Juli 5. Feldlager bei Dirschau. Auszug.

K. Gustaff Adolph doniert dem Curassierleutnant Johan Dobrowitz und dessen ächten männlichen Brusterben nach Norköpings-Beschluss-Recht die der Krone gehörigen Dörfer im Lähn Wittensteen J a l a l e p mit 6 Haken Land und K e i t i n g mit 11 Haken Land. D. Feldlager bei Dirschau den 5 July A. 1628. (Unterschrift): Gustavus Adolphus.

Vid. Kop. vom J. 1720 (1 l. s. pens.) schwed. G.R.A. IV pag. 371. In einer daselbst pag. 373 folg. Urkunde der Reichsvormünder d. d.

30 Jan. 1643, Stockholm, wurde dem Johann Dobbrowitz nicht nur der Besitz des faktisch mit den beiden donierten Dörfern zusammen genutzten Dorfes Orgama mit 5 Haken confirmiert, sondern auch ein mit den Königl. Commissarien abgeschlossener Kontrakt bestätigt, durch welchen dieser ganze Besitz gegen eine Zuzahlung von 1500 Rthr. spec. nun als erkauftes Gut nach Harrisch Wierischens Recht zu gelten hatte.

37. 1629 Sept. 26. Calmar. Auszug.

K. Gustaf Adolph confirmiert den Söhnen des sel. Hans Burt, Henrich, Wilhelm und Robbert Burt, den Besitz des ihrem sel. Vater schon von K. Johann donierten Hofes Oientaka im Gebiete Wittensteen in Livland mit 5 Dörfern auf ewige Zeiten. Die Ansprüche die ein gewisser Nyrot auf eines der genannten Dörfer machen könne, sollen die Zuweisung an die Gebrüder Burt nicht beeinträchtigen. D. Calmar d. 26. Septembris 1629.

Orig. Pap. schwed., mit eigenh. Unterschr. des Königs und dem Reichssiegel unter Deckblatt.— Noistfer'sche Briefl. im U. St. A. Reval.

38. 1631 Aug. 1. Feldlager bei Werben. Auszug.

K. Gustav Adolph confirmiert den Hof Oientaka im Gebiet Wittensteen den Brüdern Henrich, Wilhelm und Robert Burt mit den 5 dazu gehörigen Dörfern nochmals, da, als die Donation dieses Gutes durch K. Johann an den sel. Hans Burt durch die Confirmation d. d. Calmar 1629 Sept. 26 bestätigt wurde, die Dörfer nicht speziell genannt wurden. Die Dörfer sind: Naustfehr, Sommer, Teneyall, Poiat und Tarrope. Da Magnus Nyrodt aber das Df. Tarrope eingenommen habe, soll der Kgl. Gouverneur dafür sorgen, dass dieses Dorf unverzüglich den Gebrüdern Burt eingeräumt werde. D. Feldlager bei Werben in der Alt-Mark, d. 1 August 1631.

Orig. Perg. schwed., vom König eigenh. unterschrieben u. besiegelt mit an breiter Pressel hängendem Reichssiegel auf rothem Wachs in Holzkapsel. — Noistfersche Briefl. im U.St.A.

39. 1635 Juni 10. Stockholm. Auszug.

K. Christina beurk., dass sie dem Reichszeugmeister und General über die Königl. Artillerie Linnart Torstensohn zu Restad und Forstena in Anbetracht seiner treuen Dienste und des Versprechens ihres hochseligen Vaters ihn mit Gütern in Livland zu belohnen, nun den Hof Mäckis im Gebiet Wittensteen überlasse mit sovielen Gütern und Liegenschaften darunter, wie sie vordem Clasz Hastfer innegehabt und besessen habe, nach Norköpings-Beschluss-Recht, bis zu ihrer, der Königin, Mündigkeit. Dann soll er um weitere Ratifikation ansuchen. Unter-

schrieben von den Reichsvormündern, besiegelt mit dem Königl. Sekret. D. Stockholm den 10 Juni A. 1635.

Kop. schwed. — Urkunden zur Geschichte Weissensteins. Sammelband im Kirchenarchiv zu Weissenstein. Hof Mäckis s. Register.

40. 1635 Juli 16. Stockholm. Auszug.

K. Christina confirmiert dem Obristen Hindrich Burt den Pfandbesitz des Dorfes N o r m i s mit 4 Haken Landes im Gebiete Wittensteen nebst den dabei liegenden Holmen für ihn, seine Hausfrau und seine Kinder, welches Df. Ao 1613 Nov. 29 vom hochsel. König (Gustav Adolph) dem Fromholt Holtey verpfändet worden und nun durch Obr. Hendrich Burt von Abraham Jacobssen (dem successor matrimonii des Fromholt Holtey) eingelöst worden sei. Die Königin lässt das Königl. Siegel darunter drücken und die Reichsvormünder unterschreiben. D. Stockholm d. 16 Juli 1635.

Orig. Pap. schwed. mit dem Königl. Siegel unter Deckblatt und 5 Unterschriften. Noistfersche Briefl. im U. St. A.

41. 1637 Febr. 4. Müntenhof. Auszug.

Frau Christina von Ungern sel. Hansz Frese's W-we mit Einwilligung ihres Schwiegers. Berend Lohde zu Borgeszhoff und dessen Hfr. Maria von Dhüren verk. und cediert ihr Lebtagsrecht an dem Dorfe K o d d o r im St. Matthiasz [! Matthäi] Ksp. an Capt. Berend Nieman, erbgesessen zu Koddor, und zu Lusick im Ksp. St. Simonis, für 130 Rthr. D. Müntenhof d. 4 Febr. 1637.

Orig. Pap. Unterschr. u n d unterssiegelt von Berendt L o d e, Berendt N i e m a n u. Val. T r a n s e u s z, unterschr. von Mery von D u h r e n, Reinholt von F e i t i g h o f f, Elisabeth B r e m e n und Christoffer D r i n g e n b e c h. O. L. Gs. Akte № 1481. Estl. Justizarchiv. Reval. — Borgeshof liegt in Livland. Wegen Koddor s. das Register zu Engel Hartman.

42. 1639.

Auszug für Jerwen aus der Munsterrolle für 1639, alphabetisch geordnet nach den Höfen:

Affel — Jürgen Grönewald.
(Aggers) — Alpendels Gut, so Johan Koch besitzt.
Allenküll — sel. Reinh. Buxhöwdens W-we.
Alp — die Fr. Schrapferin.
Assigk — Johan Uxkül.
Ellefer — Berend Mallin.
Emereby — Fabian Rakow.
Eyefer — Julius Modeus für Rosenkrantz Erben.
Gorenhof — Berend Helfrechts Erben.
Hackeweide — Hinrich Scholmann.
Jalgsem — Jonas Anderson.
Jendel Hof mit dem Df. Pirso — besitzt jetzt Gerdt Witte.
(Jendel (Jendja) Ksp. Turgel**)** — Hinrich Krüdner, nun Jürgen Stackelberg.
Jerwajöggi — Johann v. Fietinghoff.
Jotma — Berend Möller.
Kaltenborn — Hinrich Knorring.

Kaltenbrunn — Bogislaus Rose.
Kaltze — Hans Strasburg.
Kardena — Rotgert Eckholt.
Karrias — Erich Olofson.
Kerrafer — sel. Niels Hanson W-we.
Keus — Peer Hanssohn.
Kikemois — die Fr. Schatzmeisterin.
Kirna — Hans Fersen.
Kirrila — Berend Niemann.
Koddasme — Hans Budde.
Koddor — Berend Niemann.
Kollo — Peter Grote.
(Korps) — Wilhelm Heidemann.
Koycke — Johan Koch der Jüngere.
Laupe — Clas Strelaw.
Lechts — Jacob Bremen.
Lewolde — Jürgen Carlson Boye.
Linnapä — Matthias Stuten Gut, so Hans von Husen d. J. besitzt.
Loggota (Tecknal) — Clas Brakel.
Löll (Ksp. Turgel) Hof u. Df. — Reinhold Fersen.
Meckhof u. Walgma — Gf. L. Torstenson.
(Muddis) — Reinhold Lode's Erben.
Mustel — Michel Palmbaum.
Noistfer — Obrist Burt.
Orgametz — die Berghorst'sche.
(Organko) — Joh. Dobrowitz.
Orgesall — Alex. von Essen.
Ötel — Jürgen Pohlmann.
Oys — Arend Eckhof.
Pechke — Berend Niemann.
(Piep) 1/2 Lewolde — Jürgen Classon Boye.
Piometz — Otto Uxküll.
(Pitkaküll) — Erich u. Fried. Wartmann.
Raggefer — Berendts Erben.
Rasick (Wahhast) — Otto Uxküll.
Resna — sel. Hinr. Buck's W-we.
Röall — Arend Eckhoff.
Saynal — die Fr. Schrapferin.
Selleküll — Bogislaus Rose.
Serrefer — Herman Nieroth.
Seydel — die Fr. Schrapferin.
Sitz — Caspar Wrede.
Sonorm — Robrecht v. Rosens W-we.
Surepall — Herr Thom. Luhr.
(Tamsal) — Christoph Burmeister.
Tappes — Wolter v. Tiesenhausen.
Tois — der Rat zu Reval.
Ubbakal — Jürgen Krüdner.
Walgull (Ellefer) Berend Mallin.
Weetz — Magnus Nieroth.
Weinjerwe — Bogislaus Rose.
Wiso — Bogislaus Rose.
Woddial — Hinr. v. Rosens W-we.

43. 1639 Aug. 20. Westeråhs. Auszug.

K. Christina confirmiert der Frau Elisabeth Tilbach den Pfandbesitz des Gutes A g g e r s im Ksp. Goldenberg, welchen deren verstorbener Mann Jöran von Alpendeel am 2 July des J. 1619 von Moritz Wrangel zu Jesse an sich gehandelt habe. Kündigt Untersiegelung mit ihrem Secret und die Unterschriften der Reichsvormünder an. D. Westeråhs den 20 Aug. A. 1639.

Kop. schwed. (1 l. s.). Unterschriften der 5 Reichsvormünder und des Königl. Sekretärs. — OLGs. Akte Nr. 39. Estl. Justizarchiv.

44. 1641 März 12. Reval. Auszug.

Philip Scheiding zu Arnö, Reichsrat, Gouverneur des Fürstentums Estland, Gen. Statthalter auf Reval etc. und der Königl. Revisor in Estland David Reimers beurk., dass sie kraft der ihnen erteilten Vollmacht, Pfandgüter verkaufen zu können, um dafür den Hof Wiemshof wieder einzulösen und an das Schloss Reval zu bringen, der Frau Elisabeth Tielbach sel. Georg Alpendehls W-we und ihren Söhnen, den Gebrüdern Heinrich, Jürgen und Otto von Alpendehl, nachdem im J. 1553 weiland Robrecht Virx das Gut A g g e r s an Christoff Mellin verpfändet und der sel. Jürgen Alpendehl es von Moritz Wrangel an sich

gebracht und unterpfändlich besessen, nun Hof und Df. Aggers und die Mühlenstelle NieMöle, welche 17 Haken Landes lt. Pfandbrief halten, erblich verkaufen für die geleistete Zuzahlung von 547 Rthr. zu der Pfandsumme, welche ja 11000 Mrk. Rig. gleich 1833 Rthr. betrage. Sichern die Königl. Confirmation nach Harrisch-Wierischem Recht zu. Kündigen ihre Unterschriften u. Besiegelung an. D. Reval den 12 Marty A. 1641.

Kop. (2 l. s. u. Unterschriften). OLGs. Akte No. 39. Estl. Justizarchiv. Die Krone verkaufte also ruhig ein fremdes Gut! —

45. 1641 März 18. Reval. Auszug.

Nachdem schon A° 1639 Apr. 30 die Frau Anna von Hochgreffen, W-we des weiland Königl. Kriegscommissarien und Statthalters von Riga Adam Schraffer zu Alph, Kottifer und Westsunde, dem Obristen Hinrich Burt auf Noistfer und Toies ihr von der Krone gegebenes Pfandrecht an dem Dorfe Mustel und den dazu gehörigen Gesindestellen Webo, Sonnataggen, Sarnakorb und Kaggefer cediert hatte, nachträglich aber wegen Mustel etc. die Königl. Confirmation des erblichen Eigentums erhalten hatte, verkauft nun dieselbe der ehelichen Hfrau des Obristen Hinrich Burt, Magdalena von Fittinghoff im Namen deren abwesenden Ehemannes das Df. Mustel mit den obengenannten Gesinden für 3600 Rthr. spec. mit der Angabe, dass der Cane Jerwa Soo(n) die Grenze zwischen Alp und Mustel bildet. Der Kontrakt wird in 2 Exempl. geschrieben und von den Kontrahenten und deren gefolgten Freunden unterschrieben und versiegelt. D. Reval d. 18. März 1641.

Orig. Perg. mit folg. Unterschriften über den an Presseln hängenden roten Wachssiegeln in Holzkapseln; 1) Anna uan hochgrewen Selligen herrn adam Shrapfers nachgelasne wettbe. 2) Adam Johan Schrapfer. 3) Magdalena vohn fittinghoff desz H. obristen Heinrich Burdt Ehliche hauszFrauw. 4) Berendt Taube auff Maydell. 5) Roettgert von Thiesenhausen der Elter. 6) Michel Godtlieb Grass. 7) Clausz Mecks. 8) Hansz Ernst Von Wolfframsdorff. — Noistfersche Briefl. im U. St. A.

46. 1641 Juli 8. Reval. Auszug.

Der Mannr. in Wierland u. Jerwen Hinrich Scholman zu Hackeweid nebst s. Beis. Jürgen Uxkel zu Ohrkel [! Oehrtel] und Antoni Philip von Saltza zu Lechtes beurk. den vor ihnen geschehenen gerichtlichen Auftrag des Gutes [!] Mustel mit 24 Haken Landes, verkauft für 3600 Rthr. spec., durch Frau Anna Hochgrefin, W-we des Kgl. Kriegscommissarien Statthalters zu Riga Adam Schrapffer zu Alp, Newendam und Westsund an den Obristen Hinrich Burdt als Eigentum. Da der Urteilsmann die Gültigkeit des Auftrages bestätiget, bekräftigen Mannrichter

u. Beisitzer diese Urk. durch Unterschriften und Siegel. D. Reval d. 8 Juli 1641.

(Unterschr.): Hindrich Schulman. Jurgen Uxküll. Anthoni Philip Von Saltza.

Orig. Perg. mit 3 Siegeln auf rotem Wachs in Holzkapseln an blau u. silber geflochtenen Schnüren. — Noistfersche Briefl. in U. St. A.

47. 1641 Aug. 25. Stockholm. Auszug.

K. Christina giebt dem Obristen Henrich Burth das Dorf Normes von 4 Haken Landes nebst dem darunter liegenden Holm, welche derselbe bisher als Cessionar des Fromholt Holtey pfandweise von der Krone besessen hatte, nun als Donation für ihn und seine Leibeserben nach Norköpings-Recht. Dieser offene Brief wird mit dem Königl. Secret und den Unterschriften der Reichsvormünder bekräftigt. D. Stockholm d. 25. Aug. 1641.

Orig. Pap. schwed., mit dem Königl. Secret unter Deckblatt, 5 Unterschriften der Reichsvormünder und der Gegenzeichnung des Kgl. Sekretärs. — Noistfersche Briefl. im U.St A. —

48. 1646 Juli 5. Stockholm. Auszug.

K. Christina confirmiret dem gewesenen Ltn. im Regiment des Obersten Uxküll, Jörgen Grönwald und dessen Hausfrau für deren Lebenszeit das Gut Affel im Lähn Wittensten zum Pfandbesitz, nachdem derselbe den Pfandbrief vorgewiesen, welchen dessen Schwiegervater Hinrich von Hoffwen d. d. 16. Sept. 1617 Stockholm von ihrem ruhmvollen sel. Vater erhalten, und die Bestätigung des Generalgouverneurs über Estland vom 1620, dass obengenannter Grönwald Anspruch und Recht des Hinrich von Hoffwen an das Pfandgut Affel erworben habe. Von den Erben könne die Krone aber das Pfandgut zu beliebiger Zeit einlösen. Kündigt Unterschrift und Untersiegelung mit dem Secret an. D. Stockholm den 5. July A. 1646.

(Unterschrift): Christina.

Vid. Kop. vom J. 1720. schwed. (1 l. s.). G.R.A. pag. 426. Cf. Urk. 27.

49. 1647 April 20. Stockholm. Auszug.

K. Christina ratificiert und confirmiert dem Reichsrat. Feldmarschall und Gen. Gouverneur über Pommern Linnard Torstensohn zu Resta Forstena und Rasick folg. 3 ihm von den Reichsvormündern während ihrer Unmündigkeit in ihrem Namen erteilte Briefe: 1) einen Brief datiert Stockholm d. 10. Juni 1635 lautend auf den Hof Mäckis im Gebiet Wittensteen mit so vielen Gütern und Liegenschaften darunter, wie vordem Clasz Hastfer ihn innegehabt und besessen habe, 2) einen Brief datiert Stockholm den 30 October 1636 lautend auf

den Platz Wittensteen in Estland, nachdem es für gut befunden worden die Festung und das Haus Wittensteen zu rasieren, mit dem Hakelwerk und den von Alters her dazu gehörenden Mühlen und Aeckern, sowie auf die 2 Dörfer Ubbakall und Koike, welche der sel. Jöran Krüdener gehabt hatte, und das Dorf Walgema, welches der alte Wachtmeister zu Wittenstein lehnsweise innegehabt, Alles nach Mannlehnsrecht nach Norköpings-Beschluss, 3) einen Brief datiert Stockholm den 7 September A. 1641 enthaltend eine Anwartschaft auf 2 Dörfer Fodiall und Kurrifer von 21½ Haken Landes in Estland, welche Henrich von Rosens Witwe besitze und innehabe für ihre Lebenszeit, wofür der Feldmarschall der Krone 1000 Tonnen Getreide gegeben und sich dadurch den Besitz dieser Dörfer nach dem Tode der genannten Witwe für sich, seine Hausfrau und seine ächten Leibeserben nach Harrisch Wierischem Recht erhandelt und erworben habe. Ankündigung der eigenhändigen Unterschrift der Königin und des Anhängens des Königl. Secrets. D. Schloss Stockholm den 20-st April im J. 1647. (Unterschrift): Christina.

Kop. schwed. (1 l. sig.). — Urkunden zur Geschichte Weissensteins. Sammelband im Kirchenarchiv zu Weissenstein.

50. 1647 Aug. 20. Stockholm. Auszug.

K. Christina confirmiert und giebt der W-we des Obristen Hindrich Burth, Frau Magdalena von Fitinghoff, das Df. Normes im Gebiete Wittensteen zu Eigentum, nachdem schon 1641 den 25 August die Herren Reichsvormünder dem Obristen Hindrich Burth dieses Df. nach Norköpings-Recht bestätigt hatten, da dasselbe vom bisherigen Pfandbesitzer Fromholt Holtey ihm abgetreten worden. Die Königin lässt ihr Secret anhängen und unterschreibt eigenhändig. D. Schloss Stockholm d. 20 August A. 1647.

Orig. Perg. schwed. Unterschrift der Königin. Angehängt ihr grosses Siegel auf rotem Wachs in Holzkapsel an breiten blauen und gelben Seidenbändern. Ausserdem eine Kop. Pap., vid. von Christof Krause, Reval 1661 Juli 6. — Noistfersche Briefl. im U. St. A.

51. 1651 October 25. Stockholm. Auszug.

K. Christina confirmiert und bestätigt dem Jöran Alpendehl den Besitz des Gutes Aggers mit der Mühlenstelle genannt die Newemühle, nachdem er ihr den sub dato Stockholm den 10 Dec. 1641 von den Reichsvormündern ausgestellten Confirmationsbrief vorgewiesen, durch welchen der vom weiland Gouv. Philip Skedingh und weiland Revisor Davidh Reimers kraft der ihnen erteilten Vollmacht abgeschlossene Verkauf des Gutes Aggers mit der Mühlenstelle genannt Newemühle im Ksp.

St. Matthiae [!] an des Jöran Alpendehls verstorbene Mutter Fr. Elisabeth Tillbach und ihre Söhne zu ewigem Eigentum nach Harrisch Wierischem Recht bis zur weiteren Königl. Ratifikation confirmiert worden war. D. Schloss Stockholm den 25 Octobris A. 1651. (Unterschrift): Christina.

Kop. schwed. (1 l. s.). OLGs Akte № 39. Estl. Justizarchiv.

52. 1653 Octobr. 27. Stockholm. Auszug.

K. Christina confirmiert und bekräftigt der Bürgerschaft im Hakelwerk Wittensten alle ihre Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten und das unter das Hakelwerk gehörige Land und Eigentum, wie es denselben von König zu König und zuletzt von ihrem hochseligen Vater confirmiert worden, und sichert ihnen Schutz und sichere freie Nutzung für alles Land und Eigentum zu, das unter dem Hakelwerk ordnungsgemäss und mit gutem Rechtstitel liege, aber unter Vorbehalt der Rechte der Königin und des Reiches und so, dass die Erben des sel. Grafen Torstenson in ihrem Privileg über dieses selbe Hakelwerk nicht im Mindesten beeinträchtigt und praejudiciret würden. Kündigt ihre Unterschrift und Besiegelung an. D. Stockholm den 27 Octobr. A. 1653.

(Unterschrift): Christina.

Kop. schwed. (1 l. s.). Urkunden zur Geschichte Weissensteins. Kirchenarchiv zu Weissenstein. — In der Confirmation der Privilegien der Bürgerschaft des Hakelwerks Wittensten durch die Reichsvormünder d. d. 28 Juli A. 1635 Stockholm ist noch von Rechten des Grafen Torstenson über Weissenstein garnicht die Rede und auch sonst werden keine Vorbehalte gemacht. —

53. 1664 Nov. 12. Stockholm. Excerpt.

K. Karl bestätigt dem Oberstleutnant Georg Heideman, dass das Gut Korps nicht ein Lehngut, sondern ein altes Erbgut sei. Aus den vorgewiesenen alten Briefen und Dokumenten gehe hervor:

Das Gut Korbs ist ein altes Adelsgut. Jürgen Korbs hat dasselbe 1448 erblich verkauft an Hinrich Taube, dessen Sohnes Hausfrau [W-we] hat es sodann 1477 verk. an Herman von Gilsens Hfr. [W-we]. Von den Gilsens ging es dann als freies Erbegut auf die Familie Firx über. Wilhelm Heideman heiratete die W-we des Johan Fircks. Dessen einziger Sohn Wolmar Fircks starb unverheiratet. So wurde seine Mutter Erbin und vererbte das Gut dann an ihren Sohn Georg Heideman, der es somit als freies Erbgut besitzt. —

Aus der Kop. (schwed.) der von der K. Hedwig Eleonora und den Reichsräten unterschriebenen mit dem Reichssiegel versehenen Urk., d. d. Stockholm 1664 Nov. 12. OLGs Akte Nr. 1608. — Wegen der Urk. von1477 vergl. Toll Briefl. I Nr. 320. —

54. 1664 Nov. 15. Stockholm.

Auf Befehl des Kgl. Kammer-Collegii ist in dem Archiv wegen der in Estland belegenen Güter des sel. Hindrich Ruutz nachgeforscht worden und in den Protokollen der nachfolg. Jahre nachstehende Angaben gefunden worden:

Jm jährlichen Renten- oder Wackenbuch für das J. 1569:

Sel. Gierdt von Braves Lehngut, welches verlehnt ist an Hindrich Ruthe . . . 1 Hof Kaldenborn,
Haken Bauern . . 10, mit 9 Haken,
Mühlen . . . . . . 3.

Jm Revisionsbuch des J. 1586 ist angegeben[1]:

Hindrich Ruthen gehörig

Der Hof Kaldenborn, das halbe Dorf Lestfer und Jäküll, 3 Mühlen: Die Mühle unter dem Hofe, die Mühle zu Jöckül, die Mühle zu Osthoff.

Jm Revisionsbuch des J. 1591 ist wörtlich Folgendes angegeben:

Verlehnt an Hindrich Ruthe

Koldenborn — Haken und Einfüsslinge, Guter Acker, an allerhand Aussaat kann gesäet werden 12 Tonnen, gute Wiesen. Bau- und Brennholz, eine ziemlich gute Fischerei, (Mit) 3 Mühlen, keine Hopfen- oder Baumgärten, gute Viehweide.

Noch ist in einem Land- oder Steuerbuch über alle verlehnte und verpfändete Güter vom J. 1591 angeführt mit folg. Angaben:

Hendrich Ruthe

Hakenbauern	5	mit	10 Haken,
Einfüsslinge	4,		
Mühlen	3	mit	4 Haken,
Adliger Herrenhof . .	1	mit	2 Haken.

Dass Vorstehendes richtig ausgeschrieben ist und Wort für Wort gleichlautend mit den im Kgl. Kammer Collegarchiv befindlichen Büchern und Akten, wird attestiert. Unterzeichnet Stockholm den 15 Novembris Anno 1664.

Nils Mattszon
Cam. Arch. Jnspector. (L.S.)

Kop. Schwed. — OLG. Akte N. 1845. Estl. Justizarchiv. Reval.

---

[1]) Die hierauf folgende Eintragung ist, wie offenbar das ganze Revisionsbuch von 1586, deutsch abgefasst, Alles Uebrige schwedisch.

56. 1665 Apr. 27. Reval. Excerpt.

Aus dem Arrendecontrakt wegen des Gutes M e x h o f f bei Weisenstein zw. den Bevollmächtigten des Andreas Torstenson Grafen zu Ortala etc. als Arrendegebern einerseits und Ewold Scharenberg auf klein Sauss als Arrendenehmer andererseits d. d. Reval A. 1665 den 27 Aprilis:

11) Das Städtlein Weisenstein und die Einwohner daselbst belangendt, so seynd selbige unter diesem Contrakt nicht zu verstehen, sondern hier gäntzlich eximiret, dergestalt, dass der Herr Arrendator ihnen nichts aufbürden, noch von ihnen das geringste exigieren mag.

Extrakt. Urkunden zur Geschichte Weissensteins. Kirchenarchiv zu Weissenstein.

57. 1668 März 18. Reval. Auszug.

Urt. des OLGs in Sachen des Landrats Georg von Osten gen. Sacken in ehelicher Vormundschaft seiner Eheliebsten und als Schwager des Leonhard Gustav Rosencrantz, Klägers, wider Oberstl. Reinholdt Modeus, Beklagten, und die Gräfl. Südermörischen (Oxenstiern'schen) Erben sowie Jürgen Wrangel von Sicklechts Erben, Jntervenienten:

Da die W-we des sel. Obr. Julius Modeus, Fr. Beata Öhrenflicht, das Gut E y e f e r durch eine der Verleihung dieses Gutes durch K. Gustav Adolph direkt widersprechende Cession ihres nun sel. Stiefbruders Gustav Richard Rosenkrantz erhalten, indem der sel. Statthalter u. Obrist Richardt Rosenkrantz nur die Confirmation auf ihn und seine Leibeserben, aber keineswegs auch auf seine Frau und deren aus einer früheren Ehe stammende Kinder erhalten, wird diese Cession cassiert und das Gut Eyefer den klagenden Erben zuerkannt und die Ansprüche, welche die Erben des Reichskanzlers Grafen Erich Oxenstiern und die Erben des sel. Jürgen Wrangell von Sicklecht aus ihnen von der obengen. W-we des sel. Modeus eingeräumten Pfandrechten oder Kaufverträgen geltend machen, abgewiesen und sie mit der Geltendmachung ihrer Forderungen auf den Klageweg gegen Oberstl. Reinholdt Modeus verwiesen. V. R. W.

Kop. nach dem vom Gouv. Bengt Horn und 7 Landräten unterschriebenen und untersiegelten Orig. — OLGs Akte Nr. 2406 de A. 1685: Gouverneur Georg von Osten gen. Sacken zu Eyefer c-tra Ltn. Adam Johann Burt zu Noistfer, betreff. einen Holm Wirrakus unter Noistfer, welcher angeblich der 1467 mit dem Hofe Aru nach Eyefer [! ?] verliehene 'Holm Awatsalm (Owatsaln) sein sollte. — Estl. Justizarchiv, Reval.

58. 1669 Juni 12 (Reval). Auszug.

Graf Andreas Torstenson, Graf zu Ortala, Freyherr zu

Wyreståå, Herr auf Resta, Forstena, Rasick, Segersiö und Penningby, Kgl. Reichsstallmeister verkauft sein im Jerwischen Distrikt u. Weissensteinschen Gebiet belegenes Gut Meckshof nebst dem kleinen Gut Arroküll und der Gerechtigkeit im Weichbild Weissenstein an den Landrat und Gen. Major Hans Fersen auf Sipp und Abbia und den Rittm. Franz Strasburg auf Erbyta (Erfwita) für 35,000 Rthr. als allodiales Eigentum erblich. Da diese Güter aber Lehngüter unter Norköpings Beschluss sind, so verspricht der Verkäufer soviel Land von seinen anderen Allodialgütern zu Lehngütern nach Norköpingsrecht zu machen, dass die Krone dafür Meckshof etc. als Allodialgüter anerkennen müsse. Sichert auch Befreiung dieser Güter von einer etwa zu befürchtenden Reduktion zu. Ausfertigung auf Pergamen in 2 Exempl., Unterschriften und Siegel der Kontrahenten und ihrer gefolgten Freunde und Jngrossation im Revalschen Gouvern. Protokoll werden angekündigt. D. o.O. A. 1669 den zwölften Juni.

(Unterschriften): Andreas Torstenson. Nicolaus Brahe. Johan Steenbock. Hans von Fersen. Frantz Strasburg. Otto Wilhelm von Fersen als Gezeuge.

Kop. deutsch. (6 l. sig.). — Urkunden zur Geschichte Weissensteins. Kirchenarchiv zu Weissenstein.

59. 1669 Oct. 28. Reval. Auszug.

Rittm. Andreas Roos [auf Weinjerwen] als Verkäufer schliesst mit Fr. Brigitta Roode sel. Jacob Höppeners W-we als Käuferin einen Kaufvertrag über das Df. Wechmut ab. Er verk. dieses Df. mit 9 Haken Land für 3000 Rthr. (nebst einer Discretion von 50 Loth gemachten Silbers an s. Eheliebste) und quittiert, diesen ganzen Kaufpreis richtig erhalten zu haben. Falls Jemand binnen Jahr und Tag gegen diesen Kauf mit Erfolg Beisprache einlegen sollte, muss der Kaufpreis mit Zinsen und allen Auslagen zurückgezahlt werden. Mitverkauft wird ein von einem anderen Df. des Verk. abgetrennter und schon dem Df. Wechmut zugelegter Heuschlag, genannt Cuhsnasche Tudder. Der Kaufkontrakt wird in 2 Expl. ausgestellt und von beiden Contrahenten unterschrieben und besiegelt. D. Reval im J. 1669 d. 28 October.

Kop. (2 l. s.). OL. Gs. Akte № 1669: Fr. Brigitta Roode sel. Jak. Höppeners W-we c-tra Erben des sel. Rittm. Andreas Roos wegen Weigerung das verk. Df. Wechmuth auftragen zu lassen. (Aus der Exceptio vom 14. III 1682 geht hervor, dass die Käuferin damals (1682) schon einen Hof (Hoflage) im Df. angelegt und es somit zu einem Gut gemacht hatte).

60. 1975 Juni 17 Stockholm. Auszug.

Bryta Kruus, geborene Freyherrn-Tochter auff Gudhimb,

Freyherrin zu Narpisz, Frau zu Kruuszenberg, Fährdahla, Jacobsburgh und Lappila, verk. ihr Erbgut Kickemois in Jerwen im Ksp. St. Johannis an den Gen. Ltn. Otto Wilhelm von Fersen auf Rayküll, Kümmenegardh und Kurnal für 8000 Rthr. spec. und quittiert über den richtigen Empfang dieser Summe. Kündigt ihre Unterschrift und Besiegelung an, sowie die der erbetenen Zeugen, des Königl. Kanzleirats Gabriel Thurson Oxenstierna Grafen zu Croneburg etc. und des Herrn Gustaff Horn Freiherrn zu Margenborgh etc. D. Stockholm den 17 Juny A. 1675.

Vid. Kop. vom J. 1720 nach dem mit 3 Unterschriften u. 3 sig. pens. versehenen Original. Deutsch. G. R. A. IV pag. 364. — Bei dem Weiterverkauf dieses Gutes an den Rittm. Jacob von Saltza am 12 Novemb. 1679 zu Reval wird das Gut ausdrücklich: „Kikamoisa oder Metzstaken" genannt. G. R. A. IV pag. 366.

61. 1686 Nov. 10. Reval. Uebersetzung.

Sel. Bugislaus Roosens sowohl donierte, wie erkaufte Güter im Dietrikt Jerwen, bestehend aus Höfen und Bauerland unter Koldenbrunn (3 Pferde Rossdienst), welche Hr. Axel Roos besessen hat.

	Hofsl.	Bauerland	
	Haken	Haken	Einfüssl.
Donation.			
Jeglecht Hof (Gård) mit 1 Mühle .	$19^3/_4$		
Kinnebäcke by		12	
Kaurokas by		$14^1/_2$	3
Sucka by		3	2
Oyta by		9	1
Wallast by		$19^1/_2$	1
Kuxemeggi by		16	
Kaggafer		8	
Summa . . .	$19^3/_4$	82	7
Erkaufte Güter:			
Von H. Obersten Karr, welche gleichfalls unter die 3 Pferde Rossdienst für Kaltenbrunn gerechnet worden, nämlich:			
Wisso Hof (Hofläger)	$25^1/_2$		
Wettrock		20	6
Emmern By { H. Axel Roos . . .		$9^1/_2$	2
Emmern By { H. Hindrick Roos . .		7	

	Hofsl. Haken	Bauerland Haken	Bauerland Einfüssl.
Sillmis by hat H. Hindrick Roos zum Hof (Hofläger) gemacht	16		
Sellneküllna		$12^1/_2$	5
Kurpa oder Kurema Mühle		4	
	$41^1/_2$	53	13
Donations Güter	$19^3/_4$	82	7
Summa Kaltenbrunn . . .	$61^1/_4$	135	20
Erkaufte Güter			
im Distrikt Jerwen, Hof **(Gård) Weinjerwe,** welche sel. Andreas Roos besessen und dafür $1^1/_2$ Pferd Rossdienst gehalten hat, sind folg.:			
Weinjerw Hof (Gård) mit	8		
Kusen oder Kusell·		$11^1/_2$	2
Wissus		4	3
Rama.		$9^1/_2$	
Kardina mit $21^1/_2$ Haken und 1 Einfüssling, davon ist zu einem Hof (Hofläger) genommen	10		
und den Bauern verblieben		$11^1/_2$	1
Wetzell		$17^1/_2$	4
Wemota oder Wämes		9	1
Das von Otto Uxküll erkaufte Ellefer		5	
Summa . . .	18	68	12
NB. Man muss beachten, dass 4 Einfüssl. ein Haken sind.			
Ennarby, welches von der Stadt Reval erkauft sein soll mit $7^1/_2$ Haken, findet sich im Extraktbuch No. 8 fol. 6 unter Revisionsbuchs Columne A. 1591 mit $8^1/_2$ Haken und 2 Einfüssl. und hat garkeinen Rossdienst geleistet		$8^1/_2$	2

Dieses Alles ist aufgezeichnet auf Befehl der Königl. Kommission und wird derselben überreicht, etc. von

Reval, d. 10. Nov. 1686. Engel Hartman.

Wackenbuch für Jerwen vom J. 1686, pag. 272-b flg. — E. R. A.

62. 1696. Pastorat St. Petri. Excerpt.

... 8) St. Annen ist vorhin ein Diaconat von St. Petri gewesen. itzo hat sie ihren eigenen Pastoren, welcher seine und der Kirchen Einkommen berechnet.

Aus der Specification der Einkünfte der Kirche und des Pastors zu St. Petri. — Orig. unterschr. und unters. von Johannes Schopp, Past. zu St. Petri und Propst in Jerwen. — Konsistorial Archiv. Akta de A. 1693—96. —

St. Annen soll um 1670 von Noistfer aus als selbständige Kirche fundiert sein (Past. l.). Die Landr. 1678 kennt aber noch ein Ksp. St. Annen nicht, wohl aber das WB. 1686, vergl. bes. pag. 836-b und 851. Nach Carlblom, Prediger Matrikel scheint der 1684 Sept. 5 als Pastor zu St. Annen ordinierte Mag. Erasmus Pegau der erste selbständ. Pastor dieser Gemeinde zu sein, sein Vorgänger Johannes Bovetius war nur als Adjunkt (des Pastors zu St. Petri) ordiniert. Somit ist St. Annen ein Kirchspiel seit 1684.

63. 1716 Febr. 22. Reval. Auszug.

Urteil des OLGs in Sachen der Frau Eva Helena Burt, sel. Capt. Georg Diedrich Bock's W-we, Klägerin, c-tra Capt. Hermann Friedrich von Bellingkhausen in ehelicher Vormundschaft seiner Eheliebsten, Fr. Anna Sophia von Treiden, gew. W-we des sel. Capts. Adam Johann Burt, Beklagte, wegen Vindicierung der väterlichen Erbgüter der Klägerin, T o i s in Harrien, N o i s t f e r und Df. M u s t e l. Es wurde für Recht erkannt, dass die Klägerin Frau Eva Helena Burt, sel. Capt. Georg Diedrich Bocks nachgel. W-we, da ihr verst. Bruder Capt. Adam Johann Burt keine Leibeserben hinterlassen, dessen einzige und wahre Erbin sei und die Güter Tois in Harrien, Noistfer sowie das Df. Mustel zu erhalten habe, welche ihr somit zugesprochen wurden.

Gerichtliche Urteils Kopie. Noistfersche Brieflade im U. St. A

64. 1720 Febr. 12. Reval.

... Dieses Gutt Assick ist jure successionis auf meinen wolseel. Herrn Vater den Mannrichter und Rittmeister Berend Johann Uxküll gestammet, welcher vor mehr denn 30 Jahren [d. h. vor 1690] auf das Dorf H u c k a s eine neue Hoflage gemachet und also das Gutt A s s i c k in die Hälfte getheilet, als in Assick und Huckas, welches wir als seine nachgebliebenen Söhne, als ich Landrath Adam Johann Üxküll und mein wohlsel. Bruder Obristlieutenant Otto Constantin Uxküll solcher gestalt unter uns getheilet: dass ich Landrath Adam Johann Uxküll bey dem Guttt Assick, mein wolseel. Bruder Otto Constantin aber bei Huckas geblieben. D. Reval den 12 Februari 1720.

G. R. A. pag. 708. Schluss der Deduktion wegen der Güter Assick und Huckas. Orig. unterschrieben und besiegelt vom Aussteller: A. J. Uxküll.

65. 1736 Sept. 25. Noistfer. Auszug.

Oberst George Johann Bock verk. sein Erbgut Eyefer im Ksp. St. Annen und im Kr. Jerwen an die verw. Fr. Obristin de la Barre, geb. Christiana Gyllenlodh für 8000 Rthr. cour. à 80 Kop. — Ausgenommen vom Verkauf bleibt der Kalmameggische Krug bei der Noistferschen Windmühle mit dem zugehörigen Lande, welcher nun an Noistfer fallen soll. Dagegen erhält Eyefer den an der langen Brücke belegenen See und das Recht überall in Noistfer Steine brechen und abführen zu lassen. D. Noistfer d. 25 Sept. A. 1736.

Orig. Pap. Unterschr. und besiegelt von beiden Kontrahenten. — Noistfersche Briefl. im U. St. A.

66. 1737 Febr. 21. Reval. Auszug.

Obrist Georg Johann Bock als Verkäufer schliesst auf Grund des Vorkontrakts vom 25 Sept. 1736 einen mit diesem inhaltlich gleichlautenden formellen Kaufkontrakt über Eyefer ab mit der verw. Obristin de la Barre geb. Christiana Gyllenlodh als Käuferin in Assistenz ihres dazu erbetenen Freundes des Capt. u. Hakenr. Jacob Johann Stael von Holstein. Als Zeugen sind zugegen: Jacob Johann Richter, Ulrich Johann Brümmer und J. E. Pistohlkors. Alle obengen. Personen unterschr. und hängen ihre Siegel an. D. Reval den 21 Febr. A. 1737.

Vid. Kop. von 1806 Mai 29 nach dem Orig. auf Perg. in der Eyeferschen Briefl. (6 l. s. pens.) — Noistfersche Briefl. im U. St. A.

67. 1759 März 10. Reval. Auszug.

Die verw. Frau Obristin Bock, geb. Hedwich Juliana von Faltzburg in Assistenz ihres gerichtlich constituierten Vormundes, und ihre Tochter, die Fr. Capitainin Richter, geb. Margaretha Charlotta Bock in Assistenz ihres ehelichen Vormundes, verkaufen das Gut Noistfer, belegen im Jerwschen Kreise und im Ksp. St. Annen, mit allem Zubehör an Land und Leuten nach Harrisch-Wierischem Recht zusamt dem Erbnamen an den Major Carl Gustav von Baranoff für die Summe von 28000 Rbl. D. Reval 1759 den 10-ten März. Untersiegelt und unterschrieben von fol. Personen:

Carl Gustav von Baranoff als Käufer. Hedwich Juliane Faltzburg, Wittibe des sel. Obristen Bocks. Reinh. Gust. Ungern Sternberg als gerichtlich constituirter Curator der Frau Obristin. Marg. Charlotta Richter gebohrne von Bock. Jacob Johann Richter Ehelicher Vormund von der Frau Capitainin Richter. Giesbrecht

von Reutern als Gezeuge. C. G. Baranoff als Gezeuge. Jacob Gustav Rennenkampff als Gezeuge.

Orig. Perg. mit anhangenden 8 Siegeln in Holzkapseln an breiten roten und schwarzen Seidenbändern. Die Unterschriften und Siegel sind wohlerhalten, aber der Text, wie auch das Pergament sind durch Rost, Feuchtigkeit etc. stark beschädigt resp. zerstört. — Noistfersche Briefl. im U. St. A.

68. 1760 März 9. Reval. Auszug.

Die W-we des sel. Assessors Gustav Wilhelm von Wartmann, geb. Magdalena Elisabeth Bar. von Uxküll Güldenband in Assistenz ihres dazu constit. Beirats, des Obristl. und Stallmeisters Hans Hinrich Baron Uxküll Güldenband, und mit Einwilligung ihrer beiden Söhne, Fähnrich Gustav Reinhold und Berend Johann von Wartmann verpfändet ihr Gut Pitkaküll im Ksp. St. Annen, Kr. Jerwen für 3000 Rbl. auf 99 Jahre an Major Carl Gustav von Baranoff zu Noistfer, um die auf dem Gute Merremois, Ksp. Kegel, ruhenden Schulden abzutragen und dieses Gut dadurch ihren Kindern zu erhalten. D. Reval den 9-ten März 1760.

Orig. Pap. — Unterschr. und untersiegelt von den Kontrahenten, sowie von Berent Joh. Wartmann und den erbet. Zeugen G. J. von Tiesenhausen und W. R. Patkul. — Noistfersche Briefl. im U. St. A.

69. 1777 März 24. Reval. Auszug.

Das OLG. confirmiert auf Bitten der Gebr. Oberstl. Gotthard und Adam Johann von Baranoff folgende Urkunden (die dabei vollst. wiedergegeben werden):

1) Das Testament („Disposition“) des nun sel. Majors Carl Gustav von Baranoff, durch welches bestimmt wurde, dass das Gut Waoküll nebst 26,000 Rbl. an s. S. Gotthard, die Güter Noistfer und Pitkaküll aber an s. S. Adam (Johann) fallen sollten. Ausserdem erhielt Gotthard noch das Recht, das Gut Russal zu seinem Besten einzulösen. Jede der 4 Töchter sollte aus den vorhandenen Capitalien im Ganzen 6500 Rbl. erhalten unter Anrechnung der schon empfangenen Beträge D. Noistfer d. 28 Januar 1774. Das Orig. besiegelt vom Aussteller.
2) Anerkennung und Bekräftigung dieser „väterlichen Disposition“ durch Adam Johann und Gotthard von Baranoff, D. Noistfer d. 28 Jan. 1774. Das Orig. von Beiden unterschrieben u. besiegelt.
3) Erbvergleich der Erben des sel. Majors Carl Gustav von Baranoff, unterschrieben u. untersiegelt von den nachstehend genannten Kontrahenten zu Noistfer am 17-ten Mai 1776: Obristl. Adam Johann von Baranoff, Major

Andreas von Below in väterl. Vormundsch. s. Kinder mit s. sel. Ehefr. Catharina Dorothea, geb. von Baranoff, die Fr. verw. Capitainin Gräfin von Nieroth, geb. Margarethe Elisabeth von Baranoff in Assistenz ihres Curators des Landrats Gustav Erich Baron von Rosen, Frl. Beata Sophia von Baranoff in Assistenz ihres gerichtl. const. Curators, des Maj. Carl von Hagemeister — treffen über den Nachlass ihres verst. Vaters resp. Schwiegervaters und ihrer mittlerweile ebenfalls verst. Schwester Louise Wilhelmine von Baranoff den Vergleich, dass die beiden Brüder nur die vom sel. Vater vermachten Güter und Capitalbeträge erhalten sollen, der Erbteil der verst. Schwester und ihr Nachlass aber nur auf die übrigen 3 Schwesterteile fallen soll, so dass nun jeder dieser 3 Schwesterteile 10,000 Rbl. betragen sollte.

Orig. Pap. Unterschr. und unters. vom Vicegouv. J. von Sivers als Präses und 6 Landräten. -- Noistfersche Briefl. im U.·St. A.

70. 1778 März 7. Reval. Auszug.

Nachdem der Hakenrichter Bernhard Johann von Wartmann gegen den Erbpfandbesitzer des Gutes Pitkaküll, Obristltn. Adam Johann von Baranoff, eine Vindikationsklage auf Abtretung des Gutes Pitkaküll als eines Wartmannschen Mannlehens beim OLG. begonnen hatte, wird um diesen Rechtsstreit aus der Welt zu schaffen vom Kläger nebst seinem Bruder dem nunmehrigen Erbherrn von Pitkaküll, Oberstl. Gustav Reinhold von Wartmann mit dem Erbpfandbesitzer folg. Vergleich geschlossen:

1) Der Erbpfandkontrakt wird aufgehoben und das gezahlte Pfandkapital von nun 3200 Rbl. wird von dem Hakenrichter von Wartmann als Hypothek auf sein Erb- und Allodialgut Kirna in Ksp. Haggers übernommen.
2) Oberstl. Adam Johann von Baranoff bleibt im Besitz von Pitkaküll als Arrendator für d. Zinsen seiner Hypothek.
3) Beide Kontrahenten versprechen Alles zu tun, damit Pitkaküll von der Krone als Allodialgut anerkannt wird. So wie die Anerkennung erfolgt ist, soll der Arrendebesitz sofort in Eigentum übergehen und Baranoff den nun festgesetzten Kaufpreis von 3500 Rbl. gleich bar auszahlen. D. Reval d. 7-ten März 1778.

Orig. Pap. — Unterschrieben und untersiegelt von den 3 Kontrahenten und den erbetenen Zeugen J. Brevern und G. J. Engelhardt. — Die Urkunde hat stark dnrch Feuchtigkeit gelitten. — Noistfersche Briefl. im U. St. A.

Orts-Register I.

Der Hauptgrund zur Ausarbeitung dieses Registers war die Notwendigkeit, die gegenwärtige Existenz, Lage und Benennung aller in den vorstehend abgedruckten Quellen vorkommenden Orte festzustellen.

Selbstverständlich gibt das Register stets nur das Schlussresultat, nicht die oft sehr weitläufigen Voruntersuchungen. — Die auf die Ortsnamen folgenden Zahlen in Klammern verweisen auf die Seiten im Mspt. von Engel Hartman, welche beim Abdruck im Durchschuss angegeben sind. Darauf folgt stets der gegenwärtig gebräuchliche Name mit Angabe der Quelle, durch welche ich weiss, dass ein Ort dieses Namens faktisch in der fraglichen Gegend existiert, die Jdentität hatte ich dann festzustellen.

An **Abkürzungen** *namentlich auch bei Quellenzitaten habe ich folgende benutzt:*

A. *(I etc.) = Anhang I u. flg. zu dieser Arbeit.*

Ann. = *Annotation vom J. 1716 über die bäuerliche Bevölkerung Jerwens. — Msps. (zunächst unvollständig aufgefunden) im Estl. Justizarchiv. E. R. A.*

Df. = *Dorf.*

Engel Hartman IV. = *Die von Engel Hartman zusammengestellte Landrolle Estlands für das J. 1694. T. IV seines Mspts. (Dieses ist die erste wirkliche, d. h. streng nach Kirchspielen und Gütern und nicht nach dem Rossdienst der Besitzer geordnete Landrolle für Estland).*

E. R. A. = *Estländisches Ritterschafts Archiv.*

Ges. = *Gesinde, Bauernhof.*

G. R. A. = *Güter-Restitutionsakten von J. 1720. Band I—V, mit ausführlichen Orts- und Personen-Registern von F. von Harpe. E. R. A.*

Hofl. = *Hoflage, Beihof, Vorwerk, in schwed. Quellen auch ein auf Dorfsland neubegründeter Haupthof. —*

Jnqu. = *Jnquisition der Güter Estlands im J. 1712. Mspt. Estl. öff. Bibl. V. 2320.*

Ksp. = *Kirchspiel.*

Landr. 1694. = *(sog.) Landrolle vom J. 1694. Mspt. schwed. E.R.A. Defekt in Bezug auf Harrien und die Wieck. (Offenbar ein Nachschlagebuch für die schwed. Beamten. Enthält ausser der Angabe der Güter und ihrer Besitzer viele Hinweise auf die Entscheidungen der Reduktionskommission und deren Protokolle, sowie Angaben über die zu den Gütern gehörigen Dörfer und abgesonderten (Streu-) Gesinde, ist aber in letzterer Hinsicht weniger zuverlässig, weil offenbar zuweilen auf veraltete oder unkontrollierte Notizen sich stützend, wie die weiterhin genannten Specificationes u. das WB. von 1685. (s. d.). Muss daher im Zweifel überall nachkontrolliert werden).*

LR. *(1663 etc.) = Landrolle 1663, 1678, 1696, 1715, 1719, 1726, 1733, 1739, 1750, 1757, Mspte im E. R. A. und Landrolle 1765, 1775, 1818, 1840 und 1902 gedruckt im E. R. A.*

LR. 1806. = *Landrolle (?) 1806. Mspt. im U. St. A.*

Mat. = *Materialien zur Landrolle 1902. Estl. Ritterschafts-Kanzlei.*

Mellin. = *Graf A. Mellins Karte vom J. 1796.*

MR. 1639. = *Munstervolle Estlands für 1639. Pastor Wrede's Collectanea Esthonica. Mspt. Estl. öff. Bibl. V 2331.*

Mspt. = *Manuskript.*

Past. I. = *Verzeichnisse der 1912 noch existierenden Dörfer und Wassermühlen, mir freundlichst zugesandt von den Herren Kirchspielspredigern.*

RGut. = *Rittergut.*

Spec. = *Angaben (Specificationes) der Prediger Estlands über ihre Einkünfte von den einzelnen Gütern und Dörfern, eingesandt 1696. Estl. Konsistorialarchiv. Acta de A. 1693—96.*

Schm. K. = *J. H. Schmidts Karte von Estland.*

Schm. Vz. = *J. H. Schmidt: Verzeichnis der Dörfer und Streu-*

gesinde aller Landgüter Estlands vom J. 1869 (1870). Mspt. im U. St. A.

U. St. A. = *Ungern Sternberg Familienarchiv.*

Wackenverz. = *Teil II dieser Arbeit.*

WB. 1686. = *Wackenbuch der reduzierten Güter Jerwens von 1686—88. Mspt. schwed. E. R. A.*

WR. 1564. = *Register der Wackeneinnahmen aus dem Gebiet Jerwen für d. J. 1564. Kop. niederd. im E. R. A., nach dem Original im Gen. Gouvern. Archiv in Riga.*

Ausserdem finden sich noch in dem Anhang III. folg. Abkürzungen häufiger gebraucht:

Br. = *Bruder.*
D. = *Datum.*
DO. = *Deutscher Orden, resp. des Deutschen Ordens.*
Hfr. = *Hausfrau, Ehefrau.*
Kop. = *Kopie.*
M. = *Mutter.*
o. O. = *ohne Ortsangabe.*
Orig. = *Original.*
Pap. = *Papier.*
Perg. = *Pergament.*
S. = *Sohn.*
Schw. = *Schwester.*
Schwg. = *Schwager.*
s. r. E. = *seine rechten Erben.*
V. = *Vater.*
W-we. = *Witwe.*

Abba Df. (66). Df. Abbaja unter Uddewa, Ksp. Marien Magdalenen (Schm. Vz. u. K, Past. l. Ann.) 1694 zu Arroküll: Abbaby (Landr. 1694 pag. 254).

Afwel Df. (91). RGut Affel und Df. Ahula (Affel) Ksp. St. Mathäi (Schm. Vz., Past. l.). Landr. 1694 pag. 246: „Affel besteht aus dem Df. Affel mit 21½ Haken. In den Spec. werden aber Hof und Df. genau geschieden.

Kl. Afvell (5). Df. Rawwaküll, fr. Ahhola, Ksp. Ampel, zu Rawwaküll Ksp. St. Johannis (Past. l., Schm. Vz., Mellin). Vergl. auch Landr. 1694 pag. 242: Klein Affel unter Ravaküll.

Aggers Hof (43). RGut Aggers fr. Ksp. St. Johannis, seit c. 1639 Ksp. St. Matthäi (MR 1639). Wird in älterer Zeit sehr oft Haggers genannt (so auch in A. I).

Ahofer bei Taps (28) und **Ahover** Df. (76). fr. Df. Ehefer unter Taps (Landr. 1694 pag. 232). Nicht in Spec., Schm. Vz. etc. Wohl das gegenw. Df. Tapakülla unter Taps (Past. l.).

Allenküll Hof (15). RGut Allenküll Ksp. Turgel.

Alleperre (10). Df. Alloperre im Ksp. Ampel zu Pöddrang, Ksp. Kl. Marien Kr. Wierland (Schm. Vz., Past. l.). Landr. 1694 pag. 203: Df. Alloper mit 4 Hak. zu Borckholm. — In Spec. ist ein Bericht vom 4 Jan. 1704 über die nach der feindl. Verheerung übriggebliebenen Bauern. Daselbst wird Alloper (Allever) weder unter Borckholm, noch unter Pöddrang genannt. Wohl zeitweilig ganz zerstört. Von Mellin wieder angegeben.

Allever (6). wohl Alleperre, s. d., nicht aber Allever (45).

Allever Df. (45). Df. Prümlikülla fr. Allawer unter Heidemetz, Ksp. Ampel. (Past. l., Schm. Vz.). Df. Allofer mit 13 Hak. zu Heymetz gehörig (Landr. 1694 pag. 228).

Alpa Hof (25). RGut Alp Ksp. St. Matthäi.

Alpa Df. (79). fr. Df. Alp unter Alp, im J. 1803 eingezogen und Hofsland geworden (Past. l.).

Amdewamal Df. (64) s. Hanefer.

Ammota Df. (35). Hofl. Ammuta, Ksp. St. Petri zu Pähho, Ksp. St. Johanis (Schm. Vz., Past. l.). Gehörte früher zu Erwita (Landr. 1694 pag. 254). Wurde 1848 von Erwita ab, und zu Pähho zugeteilt (Mat., Past. l.).

Ampel Df. (106). Df. Ämbla unter Rakkamois Ksp. Ampel (Schm. Vz., Past. l.).

Aover s. Ahofer, im WR. 1564 Eigever später Aover genannt, woraus dann wohl Ehever resp. Ahover entstand.

Applik Gesinde (48). Df. Eppliko zu Tois Ksp. Ampel (Schm. Vz., Past. l.).

Araska (32). RGut Arraska, Ksp. Kl. Marien, Kr. Wierland.

Arffwe Df. (43) fr. Df. Arwe oder Arfwe unter Aggers, Ksp. St. Matthäi. Nach Landr. 1694 pag. 247 Df. Arfwe mit 6 Haken· In den Spec. heisst aber das Df. mit 6 Haken „Df. Aggers". Ein Df. Arwe kommt in den Spec. überhaupt nicht mehr vor. Wie aus dem Verhandlungen der OLGs Akte № 39 de A: 1679 hervorgeht, war das Df. Arwe damals jedenfalls nicht mehr unter Aggers, sondern schon seit 1641 unter einem der Alp'schen Güter. Nur der Umstand war streitig, welches Df. früher „Arwe" gehiessen hat.

Arrefer (Wackenverz). Schon vor 1615 eingegangen und in Kerrefer aufgegangen, daher auch im WB. 1615 (A. I.) nicht mehr genannt.

Arrenküll Df. in Wayo Wacka (101). RGut Arroküll, Ksp. Marien Magdalenen (Landr. 1694 pag. 254: Arroküll-Hof). An die Hofl. Arro unter Löwenwolde kann wohl nicht gedacht werden, denn Landr. 1694 pag. 250 erwähnt dort kein Df. dieses Namens.

Arro in Ksp. Turgel (56). wohl Df. Arro zu Laupa (Schm. Vz., Past. l.). Landr. 1694 pag. 276: Arrohoff. Wie daselbst zum Schluss gesagt wird, war auch damals die Belegenheit unklar und die Namen der dazu gehör. Dörfer etc. liessen sich nirgends finden.

Arroküll Df. (3). Df. Arroküll unter Karkus Ksp. Ampel (Schm. Vz.) Df. Arrokülla nach dem Hofe Karkus gehörig (Spec.).

Arrowade Df. (91). Df. Arawete fr. Arrawet zu Seidel, Ksp. Matthäi (Schm. Vz., Past. l.) Df. Arravat unter Seidel (Landr. 1694 pag. 244).

Arrowas Df. (33). Streugesinde Arraperre unter Alp. Nach Landr. 1694 pag. 244—248 ist Arraperre, früher Arrova genannt, schon damals zu einem Gesinde zusammengeschmolzen.

Asse, Schloss (9). RGut Ass, Ksp. Kl. Marien Kr. Wierland.

Asseka Hof (53). RGut Assick, Ksp. St. Petri.

Attis Df. (103). Hofl. Alexandershof oder Attas, Ksp. St. Petri zu Arroküll, Ksp. Mar. Magd. (Schm. Vz.). Aus dem Df. Attas wurde c. 1840 die Holf. Alexandershof oder Attas gemacht (Past. l.).

Borckholm (6) (10). RGut Borckholm, Ksp. Kl. Marien.

Cawer Df. (86) s. Kawer.

Collo (Kollo) Df. (88). RGut Kollo Ksp. Turgel.— Hat wohl schon 1639 einen Hof (oder sog. Hoflage) gehabt (MR. 1639).

Danekas Df. (50). Df. Tammiko unter Sonorm, Ksp. Ampel. (Schm. Vz.) Spec.: „Tammik." Landr. 1694 pag. 224: „Dankas".

Ellefer unter Majafer, s. d. (52). Hofl. Ellawer unter Uddewa Ksp. Marien Magdalenen (?) oder Df. Illiwer zu Metstaken, Ksp. St. Johannis. Beide Orte noch vorh. (Schm. Vz. u. Past. l.). Vergl. Majaver Hof.

Ellefer Df. (70) (74). Df. Ellawer Ksp. Mar. Magd. zu Kusna (Kl. Kardina) Ksp. St. Johannis (Schm. Vz. Past. l.) nicht aber Df. Elliwer zu Kappo. Vergl. Landr. 1694 pag. 256.

Ellemeggi Df. (26). Df. wohl im Ksp. Turgel zum Hofe Lelle in Livl. gehörig. Noch vorhanden? Fehlt in Schm. Vz. u. K.

Ellever (9). Df. Elliwer zu Kappo, Ksp. Marien Magdalenen beim RGut Afer (Schm. Vz. u. K., Past. l.). 1716 noch Df. Ellifer unter Afer (Ann.).

Emmern Df. (106). Df. Emmeri zu Koddasem, Ksp. St. Petri (Schm. Vz.), Df. Emmern oder Ämbra (Past. l.). Gehörte 1694 zu den Kaltenbrunnschen Gütern (Landr. 1694 pag. 236. A. III. Urk. 1686 Nov. 10). —

Ennern Df. (89). Df. Enari unter Kollo Ksp. Turgel (Past. l.). Df. Ennarm (Schm. Vz.). Df. Ennara mit 3 Hak., aber zu keinem Hofe zugeteilt (Spec.). Gehörte 1686 zum Gute Wieso, Ksp. St. Petri (W. B. 1686 pag. 1002).

Enefer Mühle (39). Hofsmühle beim RGut Brandten (Schm. Vz.). Wohl dle jetzt (1912) „Weski Aru" von Past. l. genannte Mühle. 1716 wird das ganze Brandtensche Df. mit 10 Gesinden 22 Arbeitsfähigen und 14 Kindern Ehnewer genannt (Ann.).

Ensz Gesinde (89). Gesinde Ennis unter Serrefer Ksp. Turgel (Schm. Vz.).

Erwete Df. (3). RCut Erwita, Ksp. Marien Magdalenen. 1663 schon Hof (LR. 1663). Die Mühle daselbst heisst nun (schon bei Mellin) Wardja Mühle (Past. l.). —

Eyefer Df. (70). Df. Eiawer unter Afer, Ksp. Marien Magdalenen (Schm. Vz.). Df. Äiawere (Past. l.).

Eygefer Hof im Ksp. Emmern (51). RGut Eyefer, Ksp. St. Annen. Spec. ebenfalls schon: St. Annen.

Eygefer Df. (51). Df. Eiewere unter Eyefer (s. o.). (Spec., Schm. Vz., Past. l.).

Foddial (Woddial) (98). RGut Wodja, Ksp. St. Petri.

Gendell Df. (Wackenverz.). s. Jendell Df.

Gore (A. II). RGut Gorenhof jetzt Kirrisar (s. d.), Ksp. St. Petri.

Hakeweide Hof (14) (62). Df. Haokülla unter Löwenwolde, Ksp. Mar. Magd. (Past. l.). Das noch 1840 selbst. RGut (LR. 1840) Hageweid ist schon seit c. 1850 mit Löwenwolde vereinigt und nun nur noch Df. Haokülla (Past. l.).

Hamminicki Df. (51) einst Df. Hannimetki unter Eyefer (Landr. 1694 pag. 262). In Landr. 1694 ohne Hakenangabe, in Spec. aber garnicht angeführt, also schon damals eingegangen.

Hanefer Df. (64). Wohl Df. Wirreka unter Kirna, Ksp. Turgel. Schon in Landr. 1694 pag. 270 ist das Df. Hanefer nicht mehr genannt, dafür aber das ursprünglich unter Hanefer liegende Gesinde Wirrika als Df. Wirisink (!) angeführt.

Hanymetge. cf. Hamminicki.

Hargut oder Harragut (Wackenverz.). Aelterer Name für das Df. Meggis unter Alp, welchen Namen zuerst nur ein Gesinde dieses Dorfes führte (WR.1564).

Harienka Df. (27). Df. Heriango unter Kirrisar, Ksp. St. Petri (Schm. Vz., Past. l.). Spec.: Herjanko mit 6/2 Hak. unter Kirrisar.

Haver (9). RGut Afer, Ksp. Marien Magdalenen. Landr. 1694 pag. 204 noch Df. unter Ass. LR. 1765 noch Beigut von Ass im Ksp. Kl. Marien, LR. 1775 als selbst. RGut und im Ksp. Marien Magdalenen angeführt.

Heinemetz Df. (45). Landst. (bis 1869 RGut) Heidmetz Ksp. Ampel (Mat.).

Heidmetz mit dem Df. Allofer wurde vor 1663 von Kerrafer abgeteilt und ein selbst. Hof (LR. 1663). —

Hennefer s. Enefer.

Holmen Df. (51). fr. Df. unter Eyefer (?) Wird Landr. 1694 pag. 262 ohne Hakenangabe, in Spec. aber garnicht mehr angeführt, ist wahrscheinlich nur durch ein Misverständnis des Ausdruckes „Holm" entstanden und hat nie wirklich existiert.

Jatver Df. (82). Df. Joatwere (Joatwerre) unter Kaulep, Ksp. St. Matthäi (Past. l., Schm. Vz.) Df. Jatfer unter Kaulep (WB. 1686 pag. 400-b u. Landr. 1694 pag. 244)

Jeckel Mühle (20). fr. Mühle, nun Bauergesinde Wolingi beim Df. Jöekül unter Kaltenborn, Ksp. Mar. Magd. (Past. l., Schm. Vz.).

Jeckes Mühle (58). Jöggiso Mühle unter Sonorm, Ksp. Ampel (Schm. Vz.).

Jege Df. (20). Df. Jöekül unter Kaltenborn, Ksp. Mar. Magd. (Past. l., Schm. Vz.). Joaby (Landr. 1694 pag. 254).

Jegelecht Df., Hof, Mühle (9). RGut Kaltenbrunn, Ksp. St. Johannis mit der Kaltenbrunnschen Hofsmühle. Vergl. Landr. 1694 pag. 236 u. 237: „Kaltenbrunn Hof (Hoflägret) früher Jegelecht genannt", sowie A. III: Urk. von 1686 Nov. 10. Aus der letzteren Urk. sieht man, dass aus dem Lande des früheren Dfs. Jegelecht gerade das Hofsland des neuen Hofes geworden ist.

Jegkis (49). Df. Jöggiso unter Sonorm, Ksp. Ampel (Schm. Vz., Past. l).

Jelgsam Df. (79). Df. Jalgsama unter Selliküll, Ksp. St. Johannis (Past. l., Schm. Vz.). Df. unter Wechmuth (WB. 1686 pag. 324-b, Spec.). Selbständ. Gut? (Landr. 1694 pag. 240) (A. II.).

Jellalep Df. (92). Df. Jallalep unter Orgena, Ksp. St. Johannis (Past. l., Schm. Vz., WB. 1686 pag. 357-b, Spec.).

Jelluxen (A. II.). cf. Jelgsam.

Jendel Df. (16) (47). Df. u. Mühle Jendja, fr. Jendel, unter Laupa, Ksp. Turgel (Past. l., Schm. Vz.). Sägemühle Jenja (Mellin). Df. Jendell mit 7½ Hak. unter Laupa (Landr. 1694 pag. 273). Schon wegen der stets erwähnten Mahl- und Sägemühle kann es nicht das Df. Jenneda unter Jendel (Landr. 1694 pag. 230 „Jendelby") sein, denn das Df. Jenneda liegt weit ab vom Fluss, während die Jendellmühlen (Jendjamühle) beim Df. gleichen Namens unter Laupa besonders hervorgehoben werden z. B. im WB. 1686 pag. 1069-b und schon im WB. 1598 (s. Wackenverz.) vorkommen.

Jendel Hof (47) RGut Jendel, Ksp. Ampel.

Jerwejôggi Df. und Mühle (11). RGut Jerwajöggi Ksp. Ampel. —

Jerwesell Df. (2). Df. Jersi (Jersel, Jerwse) unter Wechmuth, Ksp. St. Johannis (Past. l., Schm. Vz. u. K., Spec.). Df. Jerffsell (WB. 1686 pag. 326-b).—

Jotma Df. (38). RGut Jotma Ksp. Ampel.

Kackever Ges. unter Hukas (54). Eingegangen. Nicht angegeben in Schm. Vz. u. Spec. In Landr. 1694 pag. 262: Kakeverby mit 1 Haken. —

Kaer Ges. unter Sonorm (50). Eingegangen? (Fehlt in Schm. Vz.). Noch angegeben Landr. 1694 pag. 224. Vielleicht Ges. Karni (Past. l.).

Kaggefer Df. (96). fr. Df. Kaggowere unter Noistfer, verlor s. Namen, als es 1843 bei der Streulegung mit dem Df. Wöbo (s. d.) zu einem Df. Wöbo verschmolzen wurde (Past. l.).

Kaggever Df. (31). Df. Kaggawer unter Jürgensberg, Ksp. St. Johannis (Past. l., Schm. Vz.). Gehörte zu den Kaltenbrunnschen Gütern (A. III. Urk. 1686 Nov. 10). Vergl. auch Landr. 1694 pag. 236 u. 252.

Kahall Df. (100). Df. Kahhala zu Seinigall, Ksp. St. Petri (Past. l., Schm. Vz.). Landr. 1694 pag. 266: Kahel mit 10 Haken.

Kalme Df. (11). Df. Koolma unter Lechts (Kurküll) (Past. l., Schm. Vz.).

Kallitz Df. (41). Df. Kallits (Kallist) zu Erwita Ksp. Marien Magd. (Past. l., Schm. Vz.). Df. Kallist mit 14½ Hak. (Landr. 1694 pag. 254).

Kanazal Df. (51). einst Df. unter Eyefer, wohl schon um 1696 eingegangen, da in der Landr. 1694 pag. 262 nur ohne Hakenangabe, in den Spec. aber garnicht erwähnt. In der Urk. 1467 Mai 27 Kanetsaln genannt.

Kappe Df. unter Sitz (4). RGut Kappo, Ksp. Magdalenen. Vor 1694 von Sitz getrennt als selbständiger Hof (Landr. 1694 pag. 250).

Kardenay Df. (39). RGut Brandten, Ksp St. Petri. Schon in den Spec. „Kardinai oder Branten" genannt. Hof schon 1639 (Landr. 1639: Kardena). WB. 1686: Brandtenhof oder Kardina. In den Landrollen 1715, 1719, 1733, 1739, 1757 u. 1765, in den Absentenlisten vom Febr. 1713 u. Febr. 1714 sowie in der Annotation von 1716: „Kardina oder Brandten."

Kardenay Mühle (39). s. Enefer Mühle.

Kardeway Df. (99). Df. Kl. Karreda unter Essensberg (Schm. Vz. Past. l.). WB. 1686 pag. 809-b: Df. Karewall. Landr. 1694 pag. 264: Df. Kerreval mit 18 Hak. zu Orgisall. In der LR. 1750 wird in Bezug auf Essensberg angegeben: „Essensburg oder ein Teil von Orgesahl mit Karreda zusammen."

Kardenoll (A. I). s. Karnolde (Karnoll).

Karias Df. (88). Df. Karja oder Karjaküll unter Laupa, Ksp. Turgel (Past. l., Schm. Vz.). WB. 1686 pag. 1077-b: Karria. Landr. 1694 pag. 273: Karrias mit 3 Haken. Spec.: Karri.

Karkus Df. (11). RGut Karkus, Ksp. Ampel.

Karnolde (Karnoll) Df. (67). RGut Kardina und Df. Karinu (Karrino) daselbst, Ksp. St. Johannis (Past. l., Schm. Vz.). Vielleicht existierte schon 1519 auch ein Hof zu Kardenoll? (Briefl. I 866.), existierte aber 1569 jedenfalls nicht, resp. nicht mehr. — Vor 1686 wurde ein Hof aus dem Df. ausgeschieden (A. III: Urk. 1686 Nov. 10).

Karrefer Df. (50). Df. Karewere unter Sonorm, Ksp. Ampel (Schm. Vz., Past. l.). Karrewerre (Spec., Landr. 1694 pag. 224).

Karrendal Df. (57). Df. Suur-Karreda unter Orrisaar, Ksp. St. Petri (Past. l., Schm. Vz.). WB. 1686 pag. 809-b: Df. Karreda unter Orgisall. Landr. 1694 pag. 260: Karrida mit 28 Hak. unter Orgisall.

Karrendal Mühle (57). Wassermühle unter Orrisar (Mellin, Schm. Vz.).

Karrifer Df. in Kardeway Wacke (104). Df. Karewerre unter Seinigal, Ksp. St. Petri (Past. l., Schm. Vz.). Df. Karrifer mit 8½ Hak. unter Sainigall

oder Sainal (Landr. 1694 pag. 267). — 1627 scheint der Hof in Karrifer gewesen zu sein (A. II. 5).

Karuma Df. unter Korbesz (33). Eingegangen (Fehlt Schm. Vz.). 1694 nur noch Ges. Karumet unter Alp (Landr. 1694 pag. 248). Vrgl. Korbesz.

Karwenka (Karunga) Df. (3). Df. Nömküla fr. Karronga unter Nömküll, Ksp. Ampel (Past. l., Schm. Vz). Df. Karonga unter Nömküll (WB. 1686 pag. 194).

Kaszma Df. (42). fr. Df. unter Kirna, Ksp. Turgel, eingegangen. (Noch verzeichnet Landr. 1694 pag. 270, aber nicht mehr Spec., Mellin u. Schm. Vz.).

Kattentack Ges. unter Sonorm (50). Eingegangen (Past. l.). Noch erwähnt Landr. 1694 pag. 224.

Kaulep Df. (106). RGut Kaulep, Ksp. St. Matthäi. 1686 schon Hof (WB. 1686 pag. 389). Hof, aber unter Alp (Landr. 1694 pag. 245).

Kauroka Df. (77). Df. Karuka (Past. l.) oder Kauroka (Schm. Vz.) unter Kaltenbrunn, Ksp. St. Johannis. Vergl. A. III. Urk. 1686 Nov. 10.

Kautel Df. (92). In den Spec. noch ein Gesinde Kautel von 1 Haken unter Alp. Eingegangen?

Kawer Df. (86). Df. Maekülla fr. Kaewerre unter Mehheküll, Ksp. Turgel (Past. l., Schm. Vz.). WB. 1686 pag. 1154-b: Df. Kawer unter Serrefer.

Kayall s. Kahall.

Kayszma Gesinde (55). Streugesinde Kaisma unter Tecknal, Ksp. Turgel (Schm. Vz.). Landr. 1694 pag. 273: Kaisma oder Koisma mit 1/2 Haken.

Keblas Df. in Lealslän (84). RGut Keblas, Ksp. Michaelis Kr. Wieck.

Kechkes Df. unter Sonorm (50). Eingegangen (Past. l.). Landr. 1694 pag. 224 noch Df. Keskes. Fehlt Spec. u. Schm. Vz.

Keinis Wacke (45). Ksp. Keinis auf Dagden.

Kellenarffe Df. unter Assick (53). Eingegangen. Landr. 1694 pag. 262: „Killevarfwe", aber schon ohne Hakenangabe. Fehlt Spec. u. Schm. Vz.

Keriell Df. s. Kerrefer Df.

Kerrefer Df. (45). Df. Kärawete (Kerrawet) unter Kerrafer, Ksp. Ampel (Past. l., Schm. Vz.). Df. Kirrifer (Spec.).

Kerreverre Df. (90). RGut Kerrefer mit dem Df. Kerrewerre, Ksp. Turgel (Past. l., Schm. Vz.).

Keytinge Df. (84). Df. Keika fr. Keiting unter Orgena, Ksp. St. Johannis (Schm. Vz., Past. l.). Landr. 1694 pag. 240: Keiting mit 19 1/2 Hak. WB. 1686 pag. 354-b: Keiten. Spec.: Keicke.

Kickda Gesinde unter Sonorm (50). Eingegangen. Noch Landr. 1694 pag. 224 erwähnt.

Killfär Df. im Mustelschen unter Noistfer (107). Eingegangen. Weder in Landr. 1694 noch sonst erwähnt.

Kirkota Df. unter Lechts (11). Beigut Kurküll zu Lechts Ksp. Ampel (Past. l. Schm. Vz.). 1840 noch RGut (LR. 1840). Df. Kurge unter Lechts um 1696 (Spec.).

Kirkota Df. (12). Df. Kerkuta (Past. l.) oder Kerruta (Schm. Vz.) unter Korps. Ksp. St. Johannis. — Landr. 1694 pag. 238: Kirkota.

Kirla Dorf Kirila (Kirrila), Ksp. Turgel zu Müntenhof, Ksp. Weissenstein (Past. l., Schm. Vz.). WB. 1686 pag. 1206-b: Kirrila unter Müntenhof.

Kirna Df. (86). RGut Kirna, Ksp. Turgel. — Hof wohl schon 1627 (A. II, 1).

Kirre Df. (53). Df. Kerri unter Hukas, Ksp. St. Petri (Past. l., Schm. Vz.) Kirre oder Kirti (Landr. 1694 pag. 262).

Kirrifer Hof (45), RGut Kerrafer, Ksp. Ampel. Wurde in schwed. Zeit oft auch Kerrefer genannt, so dass Verwechslungen mit Kerrefer im Ksp. Turgel möglich sind.

Kirrisar Hof (5). RGut Kirrisar, Ksp. St. Petri. Wurde auch Gorenhof genannt (z. B. Landr. 1694 pag. 266: Kirrisar oder Gorenhof).

Kleinhof (23). s. Müntenhof.

Koddaszme Df. (102). RGut Koddasem, Ksp. St. Petri. WB. 1686 pag. 1055 noch selbständiges Df. Koddasme.

Koddeküll Df. (12). Df. Kodekülla unter Korps, Ksp. St. Johannis (Past. l., Schm. Vz.). Landr. 1694 pag. 238: Koddeküll.

Koddekzem unter Lechts (11). Nicht anderweitig erwähnt.

Koddor Df. (59). fr. Df. Koddro auch Sophienberg genannt unter Alp, Ksp. Matthäi, 1803 als Hofsland eingezogen (Past. l.). Noch bei Mellin: Df. Koddro. Nach Landr. 1694 pag. 244 war das Df. Koddro mit 11 Haken zu gleichen Teilen zw. Seidel und Kaulep geteilt. —

Koeiphas s. Koywas (unter Orgisall).

Koldenborn Hof (20). RGut Kaltenborn, Ksp. Marien Magdalenen.

Kölgel Gesinde (85) (97). fr. Dorf Koljallo unter Waetz, Ksp. Turgel (noch angegeben in Schm. Vz., nicht mehr bekannt Past. l.). Landr. 1694 pag. 270: Df. Kalgal mit 1/2 Haken.

Kollo Df. (88) s. Collo.

Kollower (Wackenverz.). Wohl Gesinde Kollower unter Wäggewa, Ksp. St. Simonis (s. d.).

Kollotz (Koluas) Df. (13). Df. Kolloots unter Muddis, Ksp. Ampel (Past. l. Schm. Vz.). WB. 1686 pag. 237-b: Kollootz.

Kolomo (Wackenverz.). Nicht festzustellen.

Kolover Df. unter Korbesz (33). Streugesinde Nappo unter Alp (Schm. Vz.). Vergl. Landr. 1694 pag. 248: Gesinde Kollofer nun Nappo genannt unter Alp. — Vergl. Korbesz.

Koppas, Gesinde unter Sitz (10). Eingegangen. Ob das Landr. 1694 pag. 251 genannte Df. Kopstad unter Sitz mit 3 Haken? Später nicht mehr erwähnt.

Korb (A. I). Landst. Korba, abgeteilt von Silms, Ksp. St. Annen.

Korbe Df. zum Hofe Lelle im Kr. Pernau (26). Eingegangen?

Korbeküll Df. unter Koik in Ampel (38) (60). Eingegangen u. Hofsland geworden. (Schon nicht mehr Mellin u. Schm. Vz.).

Korbesz (Karuwames) Hof (33). Df. Weteperre (Wetteper) unter Alp, Ksp. Matthäi (Past. l., Schm. Vz.). Nach Landr. 1694 pag. 248 ist Kurru (Kurwambs) oder Korbesz schon damals zum Gesinde Wetteper unter Alp zusammengeschmolzen. [Der Name „Wetteper stammt vielleicht vom fr. Besitzer Wedberg her]. Der Hof hiess offenbar schon 1627 auch „Wetteberg" (A. II, 6).

Korps Hof (12). RGut Korps Ksp., St. Johannis.

Kortmosz Mühle unter Sonorm (50). Eingegangen. Fehlt schon Mellin u. Schm. Vz., aber noch genannt Landr. 1694 pag. 224.

Korweperre (Wackenverz.). Einst Df. oder Gesinde unter Waets (Landr. 1694 pag. 271). Eingegangen.

Köte (A. I). s. Keytinge.

Koyke im Alp'schen (38). RGut Koik, Ksp. Ampel.

Koyke Df. unter Assecka (53). fr. Df. Koigi unter Hukas, Ksp. St. Petri. Hofsland geworden nach 1870 (Past. l.).

Koyke im Meckshoflän, Df. und Hof (96). RGut Koik, Ksp. St. Petri. — WB. 1686 pag. 922-b und Landr. 1694 pag. 260 noch Df. zu Meckshof, wurde dann Beigut (so noch in LR. 1750). In LR. 1757 schon als selbständiges RGut.

Koysz Df. (100). RGut Keis und Df. Köisiküla, Ksp. St. Petri (Past. l., Schm. Vz.).

Koywas Df. (12). Hofl. Kaewa unter Korps, Ksp. St. Johannis (Schm. Vz.) Landr. 1694 pag. 238: Kaivaby unter Korps. Ausserdem existierte aber in schwed. Zeit noch ein kl. Df. Koiwas unter Orgisal. Vergl. WB. 1686 pag. 809-b und Landr. 1694 pag. 265.

Kuckefer Df. (60). RGut Kuckofer, Ksp. Ampel.

Kucksmeggi Df. (30). RGut Jürgensberg (estn. Kukssema-mois), Ksp. St. Johannis. Gehörte noch 1765 (schon als Beigut Jürgensburg) zu Kaltenbrunn (LR. 1765). Vergl. auch A. III, Urk. 1686 Nov. 10.

Kuifer Df. (37). Df. Kurroküla (Past. l.), fr. Kuiawerre (Schm. Vz.) zu Kurro, Ksp. Ampel. — WB. 1686 pag. 249-b: Df. Kuyefer. Landr. 1694 pag. 234: Df. Kuifer mit 14 Haken. Wackenverz.: Kuigefer.

Kurppa Mühle (96). Ob vielleicht Landst. Korba Ksp. St. Annen? WB. 1686 pag. 1021-b: Kurema oder Korpo.

Kurrenka Mühle (61). Eingegangen. Weder in Spec. noch in Landr. 1694.

Kurriesel Df. (59). RGut Kurrisal, Ksp. St. Matthäi. In Landr. 1694 pag. 238, wie auch in Engel Hartman IV als im Ksp. St. Johannis belegen angegeben, aber im WB. 1686 pag. 444 und in Spec. im Ksp. Matthäi.

Kurriver (Kurriafer) Df. (99). Df. Kurjawerre (Past. l.) oder Kurjaperre (Schm. Vz.) unter Wodja, Ksp. St. Petri. — WB. 1696 pag. 1050-b: Df. Kurrifer. Landr. 1694 pag. 261: Kuriafer mit $9^1/2$ Haken.

Kurru Kurwambs. s. Korbesz.

Kuru Df. (37). RGut Kurro Ksp. Ampel.

Kusen Df. (67) (73). RGut Kusna, Ksp. St. Johannis. — Landr. 1694 pag. 256: Df. Kusna oder Kusel unter Kardina Hof, doch wie Kardina selbst damals im Ksp. Marien Magdalenen. Hiess zeitweilig als Kardinasche Hofl. „Klein Kardina". Wurde 1849 RGut und erhielt wieder den alten Namen Kusna (Mat.).

Kuyecke (Kuiocky) Df. unter Sonorm (50). RGut Kui Ksp. St. Johannis. (LR. 1715, Notiz beim Ksp. St. Johannis). In Landr. 1694 pag. 224 „Df. Kujepu (!) von dem ein Teil nun Hoflage ist." In LR. 1715 u. 1719 noch

Beigut Kuyöggi: zu Sonorm, aber Spec. Inqu. und Ann. schon als Gut Kui genannt. In den Landrollen kommt Kui erst seit 1726 vor. Ebenso ist auch das schon in den Spec. erwähnte Kui'sche Df. Wajangu (Wayanko) weder in den Wackenbüchern noch in den Urk. der älteren Zeit zu finden, so dass nur die Annahme übrig bleibt, dass es aus dem früher Sonormschen Ges. Wehemka entstanden ist (s. d.).

Kykomoise Hof (46). Df. Kigomois, Ksp. St. Matthäi, zu Metstaken, Ksp. St. Johannis (Past. l., Schm. Vz.). — WB. 1686 pag. 342-b Df. Kikomoisa. — Kikomois ist zeitweilig der Haupthof gewesen, zu dem als Df. Metstaken gehörte (Inquis. pag. 99). LR. 1715 u. 1719 wird das Gut Metstaken nur „Kikomois“ genannt, Landr. 1694 u. auch LR. 1757 u. 1765 „Kikomois oder Metstaken“.

Kylis (Kelas) Df. (55). fr. Df. Kichli unter Tecknal, jetzt nur Gesinde (Past. l.).

Kynbeck Df. (58). Df. Kihmja oder Kihme Ksp. St. Matthäi zu Kaltenbrunn Ksp. St. Johannis (Past. l., Schm. Vz.). -- WB. 1686 pag. 281-b: Kymby oder Kinnebeckaby.

Lähever Gesinde (53). Hofl., fr. Df., Lehhefer unter Assick, Ksp. St. Petri (Past. l., Schm. Vz.). Landr. 1694 pag. 262: Lahever.

Last (Lahoküll) Df. (4). Df. Laho zu Sitz, Ksp. Marien Magdalenen (Past. l., Schm. Vz., WB. 1686 pag. 614-b, Landr. 1694 pag. 251).

Laupa cf. Loupa.

Laustfer Df. (4) (20). Df. Luistver unter Rehho (Sitz) und unter Kaltenborn geteilt, Ksp. Marien Magdalenen (Past. l., Schm. Vz.). Landr. 1694 pag. 251 resp. 255.

Lechtis Hof (11). RGut Lechts, Ksp. Ampel.

Lechtmes (11). Landst. Lechtmetz, Ksp. Ampel vom RGut Lechts abgeteilt.

Lehela (Leuel) Df. (19). Df. Loela zu Laupa Ksp. Turgel. (Past. l., Schm. Vz.). WB. 1686 pag. 1078-b: Df. Lehela unter Laupa. Landr. 1694 pag. 272: Lehela mit 12 Haken.

Lelle Hof (26). RGut Lelle Ksp. Fennern Livl. Gehörte bis 1682 zum Ksp. Turgel, wurde dann nach Fennern verlegt durch Gen. Superint. Fischer und Statthalter Strömfeld (Spec., Bericht des Pastors Dentenius von 1691 Oct. 9).

Lep, Df. zu Korbesz (33). Streugesinde Sikkemae unter Alp Ksp. Matthäi. Landr. 1694 pag. 248: Lep, nun Siggemeggi uuter Alp.

Leppas Df. (11). Df. Läpiküla (Past. l.) oder Leppe (Schm. Vz.) unter Lechts Ksp. Ampel.

Lethe (Letigk) Df. (51). Hofl., fr. Df., Ledo unter Eyefer Ksp. St. Annen (Past. l., Schm. Vz.). Spec.: Df. Letho unter Eyefer Ksp. St Annen. Landr. 1694 pag. 262: Df. Lette mit 17 Haken.

Leuel (Löll) s. Lehela.

Linnal (Limdahl) Df. unter Tecknal (55) Eingegangen. Nur in Landr. 1694 pag. 272 noch erwähnt: Lingast oder Limdahl.

Linnopäh Df. (36). RGut Linnapäh Ksp. Ampel.

Liugo (Lauge) Df. zu Lelle Ksp. Fennern Livland (26). Vorhanden?

Liwolde Hof (7). RGut Löwenwolde Ksp. Marien Magd. Hiess auch Sittwä? (A. II, 2.)

Locksa (Lockesza) Df. (6). Df. Loksa unter Pöddrang, Ksp. Kl. Marien, Wierl. (Schm. Vz. u. K.). Landr. 1694 pag. 203: Df. Loxiby unter Borckholm mit 7 Haken Nach einem in den Spec. eingehefteten Bericht waren am 4 Jan. 1704 nach der Verheerung durch die Russen in diesem Dorf nur noch 5 arbeitsfähige Menschen am Leben geblieben.

Lockta Df. und Mühle (55). Df. Lokota unter Tecknal Ksp. Turgel (Past. l., Schm. Vz., Landr. 1694 pag. 272).

Lohal Df. (83). Df. Lohala (Lohhala) unter Alp (Past. l., Schm. Vz.). WB. 1686 pag 385-b: Lohall unter Alp, Ksp. St Matthäi.

Lötze (Löitzel) Df. (93). Df. Liutsalu (Luitsallo), Ksp. St. Johannis, zu Kurrisal, Ksp St. Matthäi (Past. l., Schm. Vz.). Landr. 1694 pag. 238: Loesall oder Lötzby mit 9 Haken unter Meckshof gelegen, aber mit Kurrisar vereinigt.

Loupa Df. (87). RGut Laupa Ksp. Turgel. 1627 wohl schon Hof (A. II, 1).

Luisze Mühle (17). Mühle Luiso unter Torri Ksp. Turgel (Past. l., Schm. Vz.). Vergl. auch Torri.

Mäckshof (22). RGut Mexhof, Ksp. Weissenstein. Dazu gehörte auch das Städtlein (Weichbild) Weissenstein von 1636 an. Cf. Wittenstein.

Maenperre Df. (44) (81). Hofl. Maaperre unter Kaulep Ksp. St. Matthäi (Schm. Vz.). Landr. 1694 pag. 244: Kf. Mahupäre (Mehoperre) mit 2 Haken unter Kaulep.

Mäho Df. bei Ampel (37) (106). Gesinde Mäe beim Df. Ampel? (Past. l.). 1694 zu Rackemois gehörig Meho und Ampell (Landr. 1694 pag. 228).

Margendes Gesinde (50). Hofl. Merjandes fr. zu Sonorm (Schm. Vz.), nun aber zu Linnapäh Ksp. Ampel (Past. l.). Landr. 1694 pag. 224: Gesinde Margendes zu Sonorm.

Mayaver Hof im Ksp. Emmern (52). RGut Wahlhof Ksp. Marien-Magdalenen, nach 1840 vom RGut Assick Ksp. St. Petri abgeteilt und 1875 zum RGut gemacht (Mat.). Landr. 1694 pag. 252: Majevär oder Metsake Gut zu Assick. G.R.A. IV pag. 727: Höfchen Majafer mit Assick einherrig, Spec. für Ksp. Mar. Magd.: „Das kl. Df. Metzetag=Ohofer und umliegende Gesinde gehören zu dem Hofe Assick im Ksp. St. Peter." 1712 wird aber wieder das Df. Metstacken von dem unmittelbar vorher genannten Df. Ohhofer uuterschieden. Beide waren sie unter Assick (Inqu. pag. 149). Mellin: „Hofl. Metsatagga u. Df. Ohhover." Daraus ist dann (nach dem Besitzer v. Wahl) Hofl. später RGut Wahlhof geworden. Wie auch aus den unkl. Angaben des Landbuches, welche Landr. 1694 pag. 252 mitteilt, hervorgeht, war den schw. Beamten die Lage von Mayaver recht unklar. So brachten sie, wohl Metsake und Metstake verwechselnd, nicht nur das Metstaken'sche Df. Jlliwer (Ellefer), sondern sogar auch die Kaltenbrunnschen bei Metstaken belegenen Dörfer Kuxemeggi und Kaggefer (s. d.) mit dem bei Metsake-Mayaver belegenen Dorfe Mergi (s. d.) welches doch zu Arroküll gehörte, zusammen und führten sie in ihren Büchern dann als Mayaver'sche Dörfer an (!). So war es nicht leicht die Verwirrung völlig aufzuklären.

Meggis Df. (83). Df. Mägede (Meggede) unter Alp, Ksp. St. Matthäi. (Past. l., Schm. Vz.). Landr. 1694 pag. 245: Meggi mit 5$^{1}/_{2}$ Haken.

Mergi, Df. zu Mayaver (52). Df. Merja zu Arroküll Ksp. Marien Magdalenen (Past. l., Schm. Vz.). In WB. 1686 pag. 949-b richtig: Df. Meria zu Arroküll. Cf. Mayaver.

Metsel Df. (67) (72). Df. Metsla, Ksp. Marien Magd. zu Kardina Ksp. St. Johannis (Past. l., Schm. Vz). WB. 1686 pag. 760-b und Landr. 1694 pag. 256: Metzell (mit 10 Haken) unter Kardinahof.

Metstake Hof. (44). RGut Metstaken Ksp. St. Johannis. WB. 1686, Landr. 1694, aber auch später LR. 1757 u. 1765: „Kikemois oder Metstaken" LR. 1715 u. LR. 1719 einfach „Kikemois" genannt. Wegen der Verwechselungen mit Majafer s. o. unter Mayaver.

Meszfer Df. (Gesinde) unter Sonorm (50) Eingegangen (Past. l.) Fehlt schon Schm. Vz. Noch erwähnt Landr. 1694 pag. 224.

Monefer Df. (78). Df. Mönuwere (Monnowere) unter Alp, Ksp. St. Matthäi (Past. l., Schm. Vz.). Spec.: Gesinde Mönnofer mit 1 Haken.

Muddis Hof (13). RGut Muddis Ksp. Ampel.

Muddus Df. (13). Df. Moe (Past. l.) oder Möa (Schm. Vz.) unter Muddis. Spec. und Landr. 1694 pag. 232: Muddes.

Muisema Df. zu Hukas (54). Eingegangen. Fehlt schon in Spec. und Landr. 1694.

Müntenhof (23). RGut Müntenhof, Ksp. Weissenstein, WB. 1686 pag. 1198 noch Ksp. Turgel.

Mustel Df. (96). Df. Mustla unter Noistfer (Past. l., Schm. Vz). WB. pag. 466 ist Mustell als selbständiges Df. im Ksp. Kosch Kr. Harrien angegeben, Landr. 1694 pag. 37 aber daselbst als Hof.

Muszemeggi Df. wohl bei Orrisar u. Koddassem (103). Eingegangen. Lässt sich schon in Spec. und Landr. 1694 nirgends nachweisen. Wohl in Koddasem aufgegangen. Vergl. Wackenverzeichnis unter Carendalwacke. —

Naistewell Df. (11). Df. Naistewelja unter Jerwajöggi Ksp. Ampel.

Neistemette Df. unter Eyefer (51). Eingegangen. In der Landr. 1694 pag. 262 noch Neistemeggi aber ohne Hakenangabe, in den Spec. aber garnicht angegeben. Also wohl schon damals verschwunden. Urk. 1467 Mai 27: Naistemetge.

Neitell Df. (92). Df. Neitla unter Seidel, Ksp. Matthäi (Past. l., Schm. Vz.). WB. 1686 pag. 417-b: Neytell unter Seydel.

Nehate (Niatus) Df. (16). Df. Nehatu (Past. l.) oder Nihhato (Schm. Vz.) unter Waets, Ksp. Turgel, Landr. 1694 pag. 270: Nehat mit 4 Haken.

Nerriena Hof (23). RGut Müntenhof, Ksp. Weissenstein.

Nessever Df. (17). Df. Nässower unter Torri, Ksp. Turgel (Past. l., Schm. Vz). WB. 1686 pag. 1196-b: Df. Nessefer unter Torri, aber Landr. 1694 pag. 274: Nessefer mit 2 Haken unter Serrefer.

Neweke Df. bei Karronga (3). Df. Näo unter Taps (Past. l., Schm. Vz.). Im Wackenverzeichnis (Teil II): Neweby.

Nimsz (Wackenverz.). Vielleicht Df. Nömme unter Ass, welches noch die Landr. 1694 pag. 250 als zu Lewolde gehörig angiebt.

Normes Df. (95). Df. Nurmse unter Noistfer, Ksp. St. Annen (Past. l., Schm. Vz., Spec.).

Nousefer Hof (24) (62). RGut Noistfer, Ksp. St. Annen. Der alte Hof Nausefer verschwand in den J. 1602—1608 total. Nausefer Df. war noch c. 1631 Df. unter Oientaka Hof, wurde vor 1639 Hof, während Oientaka zum Dorfe wurde (A. III. u. Noistfer Briefl.).

Nümkylla Df. (97). RGut. Nömküll, Ksp. Ampel? oder Df. Nömküll unter Piep?

Nummekylle Df. (3). RGut Nömküll, Ksp. Ampel. Landr. 1694 pag. 176: Nummkyl in Jerwen mit den Dörfern Nemkyllhof mit 3, Karronga mit 8 und Udenküll mit 6 Haken.

Nurmis Df. (56). Df. Nurmse unter Sarkfer, Ksp. St. Petri (Past. l., Schm. Vz.). Landr. 1694 pag. 265 noch uuter Orgisall als Df. Norms mit 10 Haken. ebenso wie Sarckfer selbst als Df. Sergifer (s. d.).

Obenzahl im Ksp. Turgel (56). Nichts festzustellen.

Odo Df. (75). RGut Uddewa (s. d.).

Oeentack Hof (24). Hofl. Wannamois unter Noistfer, Ksp. St. Annen. Der Hof Oentack wurde in der Zeit zw. 1631—39 Dorf unter dem Namen Wannamois (-alter Hof), aus diesem Df. wurde 1843 die Hofl. Wannamois (Past. l. u. Briefl. Noistfer). WB. 1686 pag. 847-b: „Altenhoff“, aber pag. 811-b: Wannamoisa. Landr. 1694 pag. 264: Wannamois mit 15 Haken.

Öetell Df. (102). RGut Oethell Ksp. St. Petri.

Organko Df. (Hof) (105). RGut Orgena, Ksp. St. Johannis.

Orgesell Df. (103). RGut Orrisaar, Ksp. St. Petri.

Orgometz Df. (91). RGut Orgmetz Ksp. Matthäi mit Df. Orgmetsa (Past. l., Schm. Vz.). WB. 1686 unterscheidet: Gut Orgametz (pag. 419) und Orgametzby unter Orgametz (pag. 427-b).

Orris (Oryest) (A. I). RGut Orrisaar Ksp. St. Petri.

Osthof Mühle (20). fr. Mühle Ostrik unter Kaltenborn, Ksp. Marien Magdalenen (Schm. Vz.), nun seit c. 1875 eingegangen und Buschwächterei geworden (Past. II.). WB. 1686 pag. 680: Osthoff Mühle.

Otigk Df. (51). Df. Ottiko unter Eyefer, Ksp. St. Annen (Past. l., Schm. Vz.). Spec.: Ottik mit 6 Haken.

Otke cf. Ötigk.

Ouer Df. unter Asseka (53). Eingegangen. Landr. 1694 pag. 262 erwähnt, aber ohne Hakenangabe.

Oyes Df. (48). Df. Ojakülla zu Tois, Ksp. Ampel (Past. l., Schm. Vz.).

Oyes (Oysa) Df. (97). RGut uud Df. Oiso, Ksp. Turgel. WB. 1686 pag. 1216-b: Df. Oisokülla unter Kirrifer (Kerrefer).

Oygema Df. (15). Df. Aiamaa zu Allenküll, Ksp. Turgel (Past. l., Schm. Vz.). Landr. 1694 pag. 272: Oygema mit $7^1/_2$ Haken.

Oyta (Oytigall) Df. (74). Df. Oeti, Ksp. St. Matthäi zu Kaltenbrunn, Ksp. St. Johannis (Past. l., Schm. Vz.). Landr. 1694 pag. 236: Oytaby (Oyta) mit 9 Haken.

Paddor Df. (?) (82). Einst in der Seidelwacke: „Paddo“ (A. II). Sonst nicht nachzuweisen.

Paddul Df. (104). Df. Paddula, Ksp. St. Petri zu Mexhof, Ksp. Weissenstein (Past. l., Schm. Vz., Spec., Landr. 1694 pag. 260).

Palla Df. (53). Df. Pallase unter Assick, Ksp. St. Petri (Past. l., Schm. Vz.).

Palla Df (90). Df. Pala (Past. l.) oder Palla (Schm. Vz.) unter Kirna, Ksp. Turgel. Landr. 1694 pag. 271: Df. Palla mit 4 Haken unter Kirna.

Pallal Df. resp. Gesinde unter Eigefer (51). War schon 1694 unter Eyefer eingegangen (Landr. 1694 pag. 262).

Pallever Holm (18). Streugesinde Palliwerre unter Röal, Ksp. Turgel (Schm. Vz.). WB. 1686 pag. 1187-b: Gesinde Pallofer unter Röal.

Palofer s Pallever.

Paskke Hof (44) = Metstaken Hof.

Payheck Df. und Mühle (56). Nicht nachzuweisen, auch nicht im Wackenverzeichnis (T. II.).

Paysell Df. (102). Nicht sicher festzustellen. Vielleicht das Df. Paistewelja, Ksp. St. Johannis zu Kurrisal, Ksp. St. Matthäi. Wohl mit dem im Wackenregister (T. II.) angegeben Df. Paitzel in der Kardenoll Wacke identisch.

Pechke (Pähok) im Ksp. Keiting (27). RGut Pähho, Ksp. St. Johannis. Landr. 1694 pag. 240: „das adlige Gut Pehu oder Peche."

Peddenick Gesinde beim Df. Abba (Abbaja) (s. d.) (80). Noch vorhanden?

Pedra Df. (32). Lage nicht festzustellen.

Petzever Df. (54). Df. Petsafer (Petsawerre) unter Assick, Ksp. St. Petri (Past. l., Schm. Vz.). Landr. 1694 pag. 262: Pitzever mit 3 Haken. Spec. gibt Petsewer als Gesinde an.

Peyhat s. Pyate.

Peynorm Df. (53). Df. Peinurme unter Assick, Ksp. St. Petri (Past. l., Schm. Vz.). Spec.: Df. Peidnurm mit 14 Haken.

Picke cf. Pitke.

Pilo Df. (3) (93). Df. Pilo jetzt teils zu Undel, Ksp. Cathrinen, Wierland, teils unter Carlshof, Ksp. Ampel.

Pipe Df. (19). RGut Piep, Ksp. Marien Magdalenen (?).

Pirke Df. (48). Df. nun Beigut Porrik zu Tois, Ksp. Ampel (?). WB. 1686: Df. Porrick unter Tois.

Pirschen (A. I.). s. Pirszo.

Pirszo Df. (93). Df. Pirso unter Jendel, Ksp. Ampel (Schm. Vz., WB. 1686).

Piso Df. im Lealslän (84). Df. Piso unter Keblas, Ksp. St. Michaelis (Schm. Vz.).

Pisu Df. (26) (31). Cf. Risu.

Pitke Df. (57). RGut Pitkaküll, Ksp. St. Annen.

Pitkefer Df. (1). Df. Pikkifer (Past. l.) oder Pikwer (Schm. Vz.) unter Raik, Ksp. Marien Magdalenen. WB. 1686 pag. 512-b: Df. Pittfer unter Raick.

Pome (Wackenverz.). Df. Puhmu unter Kappo, Ksp. Marien Magd. (Schm. Vz., Past. l.). Landr. 1694 pag. 251: Df. Pymo mit 13½ H. unter Kappo.

Poygwa Df. (107). Df. Poikwa unter Serrefer, Ksp. Turgel (Past. l., Schm. Vz.). Landr. 1694 pag. 275: Paigva mit 2 Haken.

Puyath Df. (94). Df. Poiato unter Noistfer, Ksp. St. Annen (Past. l., Schm. Vz.). Landr. 1694 pag. 264: Poyat mit 7 Haken.

Puyefer Df. (104). Df. Puiwer zu Arroküll, Ksp. Marien Magdalenen (Past. l., Schm. Vz.). Landr. 1694 pag. 255: Df. Puggifer mit 3½ Haken.

Pyate (Peyhat) Gesinde (16). fr. Df. Poiata unter Kirna, Ksp. Turgel. Noch in Schm. Vz. u. K., nicht aber mehr vom Past. l. angegeben. WB. 1686 pag. 1100-b: Df. Poyatt mit 3 Gesinden.

Pyhometz Df. (75). RGut Piometz, Ksp. Turgel. WB. 1686 pag. 1161-b: Selbständiges Df. Piometz.

Rabba Df. (5). RGut Rawwaküll, Ksp. St. Johannis. Landr. 1694 pag. 242: Ravaküll oder Rabaküll (schon Hof?).

Rachemoise (44). RGut Rakkamois Ksp. Ampel.

Rachkeby (45). Df. Rakaküla unter Kerrafer Ksp. Ampel (Past. l.).

Räfwe Mühle (45). Vielleicht Rebbase Mühle unter Kerrafer, Ksp. Ampel (Schm. Vz.).

Raggefer (45). Beigut Reggafer zu Linnapäh, bis 1870 RGut, Ksp. Ampel. Wurde 1870 mit Linnapäh zu einem RGut „Linnapäh" vereinigt (Mat.).

Raike (1). RGut Raik, Ksp. Marien Magdalenen. Landr. 1694 pag. 230 als Df. unter Tamsal im Ksp. Ampel, aber WB. 1686 pag. 502: „Gut" Raick mit dem Dfe Pittfer. LR. 1696 als selbst. Hof: Raickhof.

Rama Df. unter Sitz (4). Wohl nicht das RGut Ramma.

Ramma Df. (67) (72) (80). RGut Ramma, Ksp. Marien Magdalenen. Gehörte noch 1694 zu Weinjerwen als Df. (Landr. 1694 pag. 250). War 1733 schon RGut (LR. 1733).

Raske (Rasick) Df. (18). Df. Wahhast, fr. Rasick, unter Wahhast, Ksp. Turgel (Schm. Vz., Landr. 1694 pag. 274).

Räszna Df. (93). RGut Resna, Ksp. Ampel. Hof oder Hofl. schon 1639 (MR. 1639). Dazu gehörte schon damals und noch 1694 (Landr.) das Df. Pil (Piel), (s. Pilo).

Rechte Df. unter Sitz (4). Wohl Beigut Rehho zu Sitz, Ksp. Marien Magdalenen (Past. l., Schm. Vz.) Df. Reho unter Sitz (Landr. 1694 pag. 251, WB. 1686 pag. 615).

Reckawer Df. im Ksp. Ampel (45). s. Raggefer, wohl identisch.

Reinofer Df. (37). Df. Reniwerre zu Koik, Ksp. Ampel (Schm. Vz.). Landr. 1694 pag. 226: Reinefer mit 16½ Haken.

Reopal Gesinde (56). Wohl Hofl. Reopal, Ksp. Turgel zu Bremerfeld, Ksp. Weissenstein. Reopal wird schon 1818 (LR) als mit Kirna einherriges RGut angegeben. Wurde 1896 Hoflage unter Kirna und c. 1900 durch Kauf mit Bremerfeld vereinigt (Mat.).

Resko? (Wackenverz.) Nicht festzustellen.

Retla Df. (15). Df. Retla zu Allenküll, Ksp. Turgel (Past. l., Schm. Vz.).

Reyemetz Hofstätte (Rometz) (56). Vielleicht Gesinde Rohhometz zu Laupa (Schm. Vz. u. K.). Vergl. Arro Hof und das dort wegen der zuhörigen Gesinde Angegebene.

Rickstever oder Rukesfer (Raxsifer) Gesinde (17). fr. Df. Rikkasfer zu Serrefer, Ksp. Turgel. (Angegeben Schm. Vz. u. K., aber nicht mehr Past. l.). WB.

1686 pag. 1155-b: Rickasfähr unter Serrefer. Landr. 1694 pag. 275: Rikasfer oder Raxifer.

Riesenberge Hof (79). RGut Alt- und Neu-Riesenberg, Ksp. Nissi, Kr. Harrien.

Risu Df. (26) (31). Df. Risso unter Wack, Ksp. Kl. Marien, Wierland (Schm. Vz.). Landr. 1694 pag. 202: Rysoby mit 6 Haken.

Röall Df. (66). RCut Röal nebst Df. Röa, Ksp. Turgel (Past. l., Schm. Vz.). Röall hatte 1639 wohl schon einen Hof, war jedenfalls selbständig (MR. 1639).

Rochte, s. Rechte.

Rodonas Df. unter Mayaver (52). Lage nicht festzustellen, unter diesem Namen jedenfalls nicht mehr vorhanden. Cf. Mayaver.

Rökla Df. (68). Df. Rauküllа zu Serrefer, Ksp. Turgel (Past. l., Schm. Vz.). Landr. 1694 pag. 275: Roklakylla mit 11 Haken.

Sainall Df. (100). RGut Seinigall, Ksp. St. Petri. Landr. 1694 pag. 266: Sainigall oder Sainall, WB. 1686 pag. 984: Seinigall, in beiden Fällen schon Gut. Nicht zu verwechseln mit dem Df. Seinegall unter Mexhof (WB. 1686 pag. 924-b resp. 935-b.

Sainapall Df. (2). Df. Sainapallo unter Mexhof, Ksp. Weissenstein (Past. l., Schm. Vz.). Landr. 1694 pag 260: Sainapall mit 11 Haken.

Salentagk (16) (42). Einst Gesinde bei Waets (Tarropä und Nihhat) also, wie die Karte zeigt, jedenfalls nicht identisch mit dem bei Amuta und Kallitz liegenden Sallentagk (s. u.) Nicht mehr nachweisbar.

Sallentagk Df. (42). Df. Salutaggu (Past. l.) oder Sallotaggu (Schm. Vz.), Ksp. St. Johannis, zu Arroküll, Ksp. Marien Magdalenen. Landr. 1694 pag. 254 nennt ausser Ammuta und Kallitz auch Sallentack mit 4½ Haken als Dörfer zu Erwita.

Sändel Df. (35). Df. Kukewere, fr. Säänla, unter Kuckofer, Ksp. Ampel (Past. l.). Mellin u. Spec.: Säänla. WB. 1686 pag. 137-b: Sendell. Ann.: Df. Söndel unter Kukofer.

Sargefer Df. (105). RGut Sarckfer, Ksp. St. Petri. Landr. 1694 pag. 265 noch Df. Sergifer mit 13½ Haken unter Orgisall.

Sawaldum Df. (12). Df. Sawaldum, Ksp. Ampel zu Korps, Ksp. St. Johannis (Past. l., Schm. Vz.). Landr. 1694 pag. 238: Sawaldom.

Seidel Df. (63). RGut Seidel, Ksp. Matthäi. Hof wohl schon 1639 (MR. 1639).

Selleküll Df. (101). Wohl RGut Selliküll, Ksp. St. Johannis. Gehörte als Df. zu den Kaltenbrunnschen Gütern und wurde zunächst dem Hof Kardina zugeteilt. Um 1815 wurde Df. Selliküll aber abgetrennt und mit Wechmuth vereinigt. 1849 wurde Selliküll von Wechmuth abgeteilt als selbst. RGut. (Mat., LR. 1818).

Selliel Wacke zu Liwolde Hof (7) Wohl genannt nach dem fr. Hof und Df. Selli unter Piep (WB. 1686 pag. 586) nun RGut Sellie, Ksp. St. Simonis Kr. Wierland (Schm. Vz. u. K.).

Sellige Gesinde (30). Streugesinde Selli, Ksp. St. Matthäi zu Noistfer, Ksp. St. Annen (Schm. Vz.). —

Sernisz s. Serrant.

Serrant Df. (105). Df. Sörrando zu Koik, Ksp. St. Petri (Past. l., Schm. Vz.). WB. 1686 pag. 918-b: Df. Sörando unter Meckshof. Cf. Koik.

Serrever Df. (77). RGut Serrefer, Ksp. Turgel. 1627 resp. 1639 offenbar schon Hof (A. II, I, resp. MR. 1639).

Seszküll Df. im Alpischen (90). Df. Seasküla unter Alp, Ksp. St. Matthäi (Past. l., Schm. Vz.). WB. 1686 pag. 383-b: Sätzküll. Landr. 1694 pag. 244: Df. Satzküll mit 10½ Haken. —

Siegelep. s. Succalep.

Silms Df. (70). RGut Silms, Ksp. St. Petri. Df. bis nach 1666, wurde vor 1686 Hof. Cf. A. III. Urk. 1686 Nov. 10.

Sittike Hof oder Df. (A. II). einst Df. Sittick unter Kappo, Ksp. Marien Magdalenen (Landr. 1694 pag. 251 und Ann.). Sitekekülla unter Kappo (WB. 1686 pag. 617-b).

Sitwa Hof (A. II). Wohl RGut Löwenwolde, cf. Liwolde.

Sitze Hof (4). RGut Sitz, seit 1911 Wredensitz, Ksp. Marien Magdalenen.

Soentagk Df. (29). Df. Soontagga unter Sarnakorb, Ksp. Kosch, Kr. Harrien (Schm. Vz.). Cf. auch Landr. 1694 pag. 37. —

Sommer Df. (94). Df. Sömmeru unter Noistfer, Ksp. St. Annen (Past. l., Schm. Vz.). Landr. 1694 pag. 265: Df. Sommer mit 12 Haken. —

Sonorm Hof (50). RGut Sonorm, Ksp. Ampel.

Sosall Df. (78). Df. Soosalu unter Alp, Ksp. St. Matthäi (Past. l., Schm. Vz.). WB. 1686 pag. 386-b: Sosall unter Alp.

Succa Df. (64). 1) Df. Sucka jetzt Herjapäh, Ksp. St. Matthäi zu Kaltenbrunn, Ksp. St. Johannis (Past. l, Schm. Vz.). Landr. 1694 pag. 236: Sucka oder Heriapäh mit 3 Haken. Spec.: Df. Herjapäh. 2) fr. Df. Succa (Sucka) unter Kirna, Ksp. Turgel (Landr. 1694 pag. 271), so auch Wackenverz. Sitz-Wacke.

Succalep Df. (78). fr. Df. dann Hofl. Suggalep oder Julianenberg unter Alp, Ksp. Matthäi (Past. l.). Landr. 1694 pag. 245: Df. Succalepp mit 9 Haken. Mellin: Hofl. Julianenberg oder Suggalepa mois. LR. 1806: „Alp und Julianenberg“.— c. 1803 wurde das fr. Dorf Suggalep (Julianenberg) als Hofsland eingezogen (Past. l.).

Sudermetz Gesinde (55). wohl Gesinde Sutlemetz unter Tecknal, Ksp. Turgel (Schm. Vz.).

Suicke (Wackenverz.) s. Succa oder Herjapäh.

Suriszpallo Df. (75). RGut Pallo, Ksp. St. Petri, noch in LR. 1840 Suurpallo genannt.

Taikas Df. (81). Df. Taikse (Past. l.) fr. Taika (Schm. Vz.) unter Serrefer, Ksp. Turgel. Landr. 1694 pag. 274: Taikaskylla mit 8 Haken.

Tammis oder **Tormois** Df. (53). Df. Tamse unter Hukas, Ksp. St. Petri (Past. l., Schm. Vz.). Spec.: Df. Tamsze unter Hukas (Uhks).

Tamsoma Df. unter Korbesz (33). Vielleicht das in den Spec. erwähnte Gesinde Tamsoma unter Alp. Eingegangen?

Tamson kl. Hofstätte unter Korps (12). Schon in Landr. 1694 und Spec. nicht zu finden. Vielleicht RGut Tamsal Ksp. Ampel. Cf. A. II, 3-13.

Tänniel Df. (55). Hofl. Tenjal unter Noistfer, Ksp. St. Annen (Past. l., Schm. Vz.). Schon WB. 1686 pag. 828-b: Hofl. Tenniall.

Tappes Df. (28). RGut Taps, Ksp. Ampel.

Tarrapä Df. (71). RGut Waets, Ksp. Turgel. Landr. 1694 pag. 270: „Wetz, in alten Wackenbüchern Terropä genannt."

Taurika Df. (48). Hofl. Töurakörwe unter Tois, Ksp. Ampel (Past. l.). WB. 1686: Df. Tourekorw. Ann.: nur 2 Gesinde Toirokorwo.

Tecknal Hof (55). RGut Tecknal, Ksp. Turgel. 1627 hiess offenbar der ganze Hof Lokkota (A. II). Engel Hartman IV: Loggata oder Tecknal. Der estnische Name des Gutes ist noch gegenwärtig Lokkuta.

Tennesilm Df. (85). Df. Tenasilm zu Allenküll, Ksp. Turgel (Past. l., Schm. Vz.). Landr. 1694 pag. 273: Df. Tennasilm mit 12 Haken.

Terrefer Gesinde (50). Gesinde Törrewere unter Sonorm, Ksp. Ampel (Past. l., Schm. Vz.) Landr. 1694 pag. 224: Gesinde Terrefer.

Teusz Hof (48). RGut Tois, Ksp. Ampel.

Tolszburg (3). Beigut Tolsburg zu Selgs, Ksp. Haljall Kr. Wierland. Ursprünglich war Tolsburg das Hauptgut und Selgs das Beigut. Noch LR. 1818 daher: „Selgs oder Tolsburg".

Tönnoperre Df. (5). Df. Tenaperre (Tännaperre) zu Wieso, Ksp. St. Petri (Past. l., Schm. Vz.). Landr. 1694 pag. 266 und Spec.: Df. Tönnopäre unter Kirrisar. Wohl identisch.

Tormois Df. s. Tammis.

Torrefer Mühle unter Tecknal (55). Wohl Df. Torawere unter Kollo, Ksp. Turgel.

Torri Gesinde (17). RGut Torri, Ksp. Turgel. Landr. 1694 pag. 274 noch als Df. unter Serrefer: „Df. Torri mit der Mühle Lusi" angegeben, war aber damals schon Gut und selbständig nach WB. 1686 pag. 1189.

Tulpesar Holm bei Weissenstein (69). Streugesinde Tülp unter Müntenhof (Schm. K.), noch von Mellin als Hofl. Tülp. angegeben.

Turgel im Allenküllschen (15) (40). Hofl. Turgel unter Allenküll, Ksp. Turgel, bis 1850 Df. Türi (Past. l.). Landr. 1694 pag. 273: Turgellby mit 3 Haken.

Tyrgel Df. im Meckhoflän (84). Df. Türje (Past. l.) oder Türgel (Schm. Vz.) unter Wechmuth, Ksp. St. Johannis. WB. 1686 pag. 325-b und Spec.: Df. Türgell.

Ubbokall

Ubbokall Df. (61). fr. Df. Ubbakall unter Koik, Ksp. St. Petri, seit c. 1840 vollkommen eingezogen und Hofsfeld geworden (Past. l., und Auskunft des Besitzers). Landr. 1694 pag. 260: Df. Ubbakyll, WB. 1686 pag. 921-b: Df. Ubbakall, in beiden Fällen unter Mexhof verzeichnet, wie das gegenwärtige RGut, damalige Df., Koik selbst.

Uddowa Df. (75). RGut Uddewa, Ksp. Marien Magdalenen.

Ukas Df. (54). RGut Hukas, Ksp. St. Petri. Abgeteilt von Assick als selbst. RGut c. 1690 (G.R.A. IV, pag. 708). Cf. Urk. 64.

Ukometz Gesinde unter dem Höfchen Arro (56). Lage nicht genau festzustellen. Vergl. Arro. Ein Gesinde Ugametz zu Koik oder zu Branten gehörig hat noch bis c. 1835 im Ksp. St. Petri existiert, ist aber dann eingegangen (Past. l.).

Ulmahl Gesinde unter Tecknal (55). Nicht im Schm. Vz. Eingegangen?

Usküll Df. in der Karwenka Wacke (3). Vielleicht Df. Udekülla unter Udenküll, Ksp. Ampel (nach WB. 1686 pag. 195-b noch unter Nömküll).

Wack (26) (31). RGut Wack, Ksp. Kl. Marien Kr. Wierland.

Wahhast Hof (A. II, 1). RGut Wahhast, Ksp. Turgel. Vergl. Waso in der Wetzwacke (Wackenverz.) siehe w. u.

Wäfwo Df. (95). Df. Wöbo unter Noistfer, Ksp. St. Annen (Past. l., Schm. Vz.). Gehörte fr. zu Mustel (s. d.) (Landr. 1694 pag. 37). Das gegenw. Df. Wöbo ist 1843 durch Vereinigung der Dörfer Wöbo und Kaggowere entstanden (Past. l.).

Waho Df. (4) Df. Wahoküla (Past. l.) oder Wahho (Schm. Vz.) unter Sitz, Ksp. Marien Magdalenen. Landr. 1694 pag. 250: Df. Waho mit 27½ Haken und einer Mühle. Wegen dieser Mühle s. u.

Waho Mühle (4). Landstelle (Mühlenstelle) Wöhho abgeteilt von Sitz, Ksp. Mar. Magdalenen (Past. l). Schm. Vz. noch unter Sitz. Wegen der Lage s. Mellin und Schm. K.

Wahokörb (Wackenverz.). Einst Df. uuter Waets, Ksp. Turgel Noch in Landr. 1694 pag. 271: Wahhokörb. Nun längst eingegangen. —

Walckemes (Wackenverz). s. Walgema Df.

Walgema Df. (40). Df. Walgma unter Mexhof, Ksp. Weissenstein (Past. l., Schm. Vz.). WB. 1686 pag. 923-b: Walgemah. Landr. 1694 pag 260: Walgma mit 14 Haken.

Walgma Gesinde (65). Streugesinde Walgma unter Muddis, Ksp. Ampel (Schm. Vz.).

Wallast Df. (98). Df. Wallast unter Kaltenbrunn und Jürgensberg geteilt als Dörfer Halliku Wallasti und Kuksema Wallasti (Schm. Vz., Past. l.) Landr. 1694 pag. 236: Wallast mit 16½ Haken unter Kaltenbrunn mit Kuxmeggi (s. d.). —

Walliel Df. und Hof (14). Wohl Df. Walila unter Uddewa, Ksp. Marien Magdalenen (Schm. Vz., Past. l.).

Walliel Wacke zu Liwolde Gardh (7). Fehlt im Wackenverz. (T. II.). Wohl nach dem in Landr. 1694 pag. 205 verzeichneten, sonst aber nicht nachweisbaren Df. Walliel unter Ass, da Walila zu weit von Löwenwolde abliegt, um in Frage zu kommen.

Wämes Df. (71). RGut Wechmuth, Ksp. St. Johannis. Vergl. A. III. Urk. 1686 Nov. 10: Wemota oder Wämes. WB. 1686 pag. 711: Hofl. Wemota unter dem Gute Weinjerwen. Landr. 1694 pag. 256 schon: Wemota-Hof aber noch unter Weinjerwen uud zum Ksp. Marien Magdalenen gerechnet

Wämesfer Ges. resp. Df. bei Alp (41). Df. Wenewere (Past. l.) oder Wennefer (Schm. Vz.) unter Alp, Ksp. St. Matthäi. Landr. 1694 pag. 244: Df. Wennefer unter Alp.

Wanofer (Wannofer) Mühle (69). einst Mühle unter Serrefer, Ksp. Turgel. Nach dem auch von Engel Hartman hier benutzten Revisionsbuch von 1591 lag Wannofer und die Wannofer Mühle in der Serrefer-Wacke. Die Mühle ist nur in diesem einen Buch genannt und später wohl bald eingegangen (cf. T. II). Die Mühlenstelle wird aber noch Landr. 1694 pag. 275 erwähnt: „Wanovere Mühlenland 1 Haken". Mellin gibt noch ein Df. Wachnover an. —

Warangell (T. II). RGut Warrang, Ksp. Marien Magdalenen.

Waso in der Wetzwacke (18) (28) Wackenverz.). RGut Wahhast, Ksp. Turgel.— Engel Hartman verwechselt hier pag. 28 Waso (Wahhast) und Waso unter Kirrisar.

Waso Df. (5) (28). Df. Waso zu Kirrisar, Ksp. St. Petri (Past. l., Schm. Vz. u. K., Spec.). Wackenverz.: Wases.

Wasto s. Waso in der Wetzwacke.

Watke Df. (37). Wohl Df. Watko unter Resna, Ksp. Ampel (Schm. Vz.). Gehörte 1694 zu Kurro (Landr. 1694 pag. 235).

Wätze Df. (85). RGut Waets, Ksp. Turgel mit dem Df. Wäätse (Past. l.). Landr. 1694 pag. 270: Hof. Wetz in alten Wackenbüchern Teropä genannt. Daselbst Hof und Df. Wetz verzeichnet. Hof schon 1639 (MR. 1639).

Watzel Gesinde zum Höfchen Arro (56). Schon in der Landr. 1694 pag. 276 nicht mehr genannt.

Wayakfer Df. in der Karwenka Wacke (3). Ein anderer Name für Arroküll s. d.

Wayll Df, im Ksp. Ampel bei Karkus (49). Nicht einmahl in Wackenregister (T. II) erwähnt.

Wayo Df. (68). RGut Waoküll, Ksp. Marien Magdalenen. LR. 1663 u. 1678: „Wayküll" als selbständ. Hof. WB. 1686 pag. 500: Hof Waoküll.

Weggewor (Weggewa) (Wackenverz.) Hoflage Weggewa zu Löwenwolde im Ksp. St Simonis.

Weinjerwe Df. (80). RGut Weinjerwen, Ksp. Marien-Magdalenen. Vergl. A. III. Urk. 1686 Nov. 10.

Wehemcka Gesinde unter Sonorm (50). Eingegangen? (Past. l. unbekannt, fehlt in Schm. Vz.). Noch erwähnt Landr. 1694 pag. 224. Vielleicht Df. Wajangu (Spec.: Wayanko) unter Kui, s. Kuyecke.

Wetteberg (A. I.). wohl der auch Korbesz (s. d.) genannte Hof.

Wettork Df. (48). Df. Weddroka unter Tois, Ksp. Ampel (Past. l., Schm. Vz.). WB. 1686: Df. Wettrok unter Tois.

Wettrock Df. (70) (108). Df. Wödruka unter Wieso, Ksp. St. Petri (Past. l., Schm. Vz.).

Willita Gesinde (89). Df. Wilita unter Serrefer, Ksp. Turgel (Past. l., Schm. Vz.). Landr. 1694 pag. 274: Df. Willita mit 3 Haken.

Wirrekas (64). Df. Wirika unter Kirna, Ksp. Turgel (Past. l., Schm. Vz.). cf. Hanefer.

Wiso Df. (101). RGut Wieso, Ksp. St. Petri. Vergl. A. III. Urk. 1686 Nov. 10. WB. 1686 pag. 1002: Gut Wisu in St. Peter mit dem Df. Ennar im Turgelschen.

Wissower (16). Df. Wissower zu Kirna, Ksp. Turgel (Past. l., Schm. Vz.). Landr. 1694 pag. 271: Df. Wissefer mit 9 Haken.

Wisus Df. (67) (73). Df. Wisust zu Weinjerwen, Ksp. Marien Magdalenen (Past. l., Schm. Vz.). WB. 1686 pag. 736-b: Df. Wissus unter Weinjerwe.

Wiszell (Wistel) Df. (6). Gesinde Wistla zu Pöddrang, Ksp. Kl. Marien (Schm. Vz. und Karte). Landr. 1694 pag. 203: Wistalby mit 3 Haken unter Borckholm.

Wittenstein (34). Stadt Weissenstein. Dieselbe war nach ihrer Zerstörung

nur noch Hakelwerk, später wohl wieder Städtchen, aber von 1636 an die ganze schwed. Zeit und bis weit in die russische Zeit hinein nur eine Appertinenz des Schlosses Wittenstein resp. des RGuts Mexhof. (Vergl. Beiträge zur Kunde Est. Liv. Curl. VII, 1 und die daselbst pag. 5 Anm. 3 genannten Arbeiten von A. von Gernet). So gibt auch das WB. 1686 pag. 907 flg. unter Mexhof auch das Hakelwerk Wittensteen mit seinem Hausplätzen etc.

Wittenstein Ksp. (I). Das Ksp. Wittenstein-Land ist von Graf Torstenson begründet worden, als ihm 1636 zu Mexhof auch Wittenstein verlehnt wurde. Er legte nun die Mexhofschen Dörfer Seinapallo und Walgma zu Weissenstein (Past. 1).

Woddial (Foddial) Df. (98). RGut Wodja, Ksp. St. Petri. Landr. 1694 pag. 260: Woddia, schon Hof aber mit Meckshof einherrig.

Wosel Df. in Harrien (50). Df. Wosel unter Pallfer, Ksp. Kosch, Kr. Harrien (Schm. Vz.).

Woyhe Df. im Mustel'schen (29). Nicht mehr nachweisbar, auch nicht in Landr. 1694 pag. 37 resp. 264.

Orts-Register II.

Dieses Register ist nach den gegenwärtigen Güternamen geordnet. Auf dieselben folgen in Klammern die Hinweise auf die bei Engel Hartman vorkommenden Namen und auf das Register I, da die gegenwärtigen Güter als solche ja nur in Ausnahmefällen in den vorstehend abgedruckten Materialien erwähnt werden, sondern meist nur die Teile, aus denen die Güter entstanden sind. Die Seitenangaben beziehen sich auf die vorliegende Arbeit. Zum Schluss werden durch „Urk.“ d. Nummern der Urkunden angegeben, welche das betreff. Gut angehen. Vergl. auch die Einleitung. —

Berichtigungen.

Pag. 2, Anm. muss es heissen: Urk. 18 und 20.
Pag. 8, Anm. 2 Schluss, muss stehen: Urk. 62.
Pag. 11. Die Marginalnote bei Karwenka (Karunga) muss verweisen auf Anm. 2.
Pag. 33. Die 2-te Marginalnote bei „Sallentagk“ muss selbstverständlich heissen: 1592 № 1.

Berichtigungen.

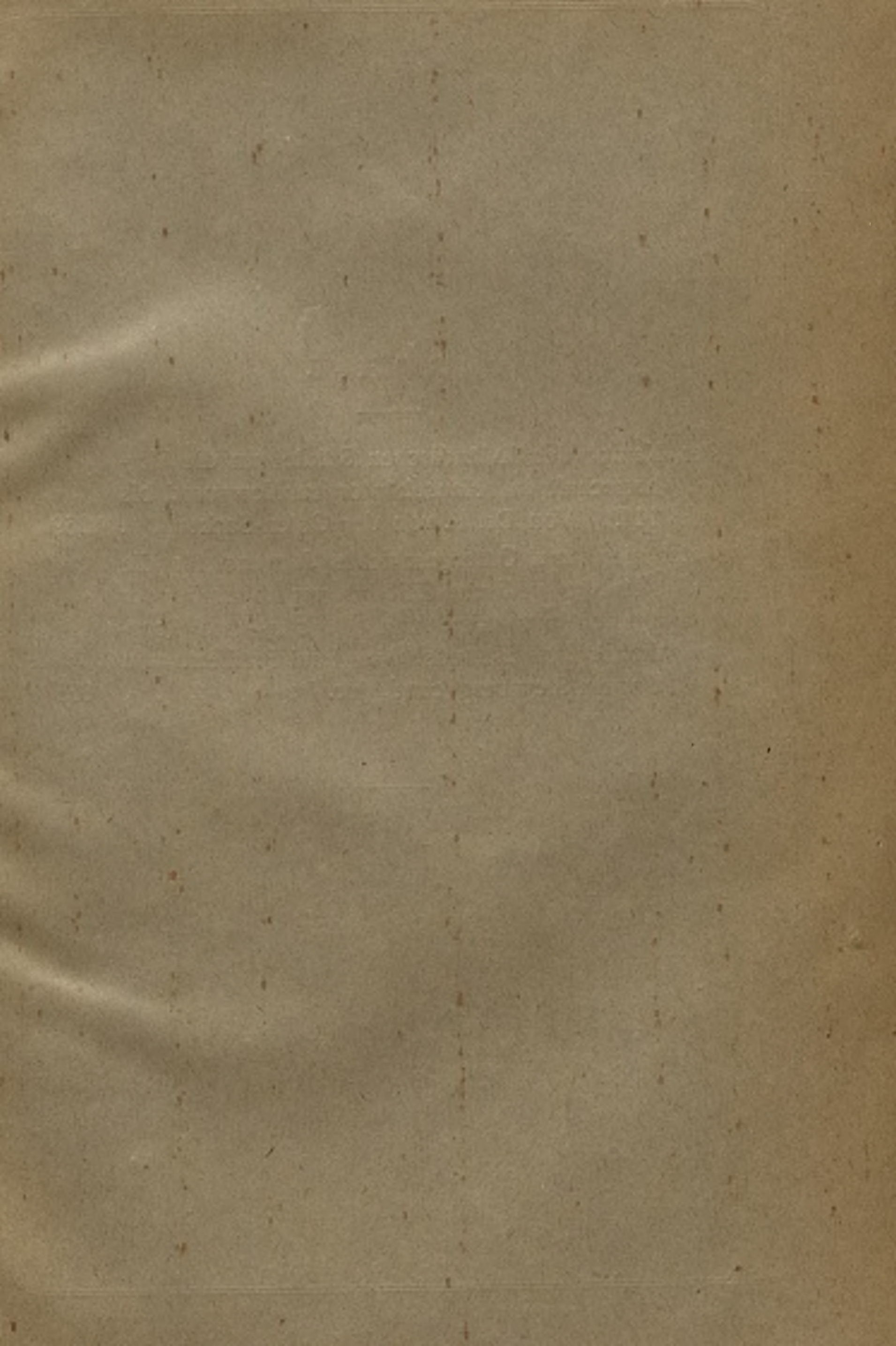
Pag. 2, Anm. muss es heissen: Urk. 18 und 20.

Pag. 8, Anm. 2: Schloss muss stehen: Urk. 62.

Pag. 11. Die Marginalnote bei Karwenke (Karrunga) muss verwiesen auf Anm. 2.

Pag. 39. Die 2te Marginalnote zur „Saltzmagk" muss selbstverständlich heissen: 1382 № 1.





Inhalt.